

Marcela Cano | Nils Wenzler (Hrsg.)

(Re-)Organisation von Berechtigung und Formen der Solidarität

Das Jugendverbandssystem
und die Selbstorganisation
junger Menschen

Marcela Cano | Nils Wenzler (Hrsg.)
(Re-)Organisation von Berechtigung und Formen der Solidarität

Diversität in der Sozialen Arbeit

Herausgegeben von
Birgit Jagusch | Yasmine Chehata

Diversität hat sich als Begriff für die theoretische wie praktische Verortung und Skizzierung von Gesellschaftsfigurationen, die sich durch vielfältige Bezugnahmen, Positionierungen und Kategorisierungen auszeichnen, etabliert. Darunter können Phänomene der Selbst- wie der Fremdzunordnung und Praxen der In- und Exklusion beleuchtet als auch Macht- und Herrschaftsregime kritisch in den Blick genommen werden. In Anlehnung an intersektionale Perspektiven soll es in den einzelnen Bänden dieser Reihe „Diversität in der Sozialen Arbeit“ darum gehen, die Interdependenten wie gleichzeitigen Besonderheiten der einzelnen Facetten von Diversität und Positionierungen sowie Handlungs(un)möglichkeiten nachzuzeichnen und Perspektiven für die Soziale Arbeit zu entwickeln. Die einzelnen Bände berücksichtigen die Ebenen Theorie – Konzeption – Anwendungsbezug und skizzieren für je einen thematischen Fokus unterschiedliche theoretische wie handlungspraktische Ausgangsbedingungen.

Marcela Cano | Nils Wenzler (Hrsg.)

(Re-)Organisation von Berechtigung und Formen der Solidarität

Das Jugendverbandssystem und die
Selbstorganisation junger Menschen

BELTZ JUVENTA

Das dieser Publikation zugrunde liegende Forschungsprojekt wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autor*innen.



Bedanken möchten wir uns ganz herzlich für das Lektorat durch Marianne Witt und Dr. Claudia Obermeier im Auftrag von Studi-Lektor.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>

Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-ND 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Bearbeitung und Übersetzungen des Werkes. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/ Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-7477-2 Print
ISBN 978-3-7799-7478-9 E-Book (PDF)

1. Auflage 2023

© 2023 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks
Satz: xerif

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985–2104-100)
Printed in Germany

Inhalt

Solidarität und die (Re-)Organisation von Berechtigung in den Strukturen des Jugendverbandssystems und der verbandlichen Selbstorganisation junger Menschen <i>Yasmine Chehata/Nils Wenzler</i>	7
Solidarität. Zur Unterscheidung von sozialer und politischer Solidarität <i>Nils Wenzler/Stefanie Bonus</i>	24
Prozesse der Legitimierung <i>Nils Wenzler/Marcela Cano/Stefanie Bonus</i>	37
Die Re-Organisation von Berechtigung und die Formierung exklusiver Solidarität in der Jugendverbandsarbeit <i>Yasmine Chehata</i>	47
Jugendverbandliches Engagement als Grenzbearbeitung der Demokratie <i>Marcela Cano</i>	66
Zwischen Brüchigkeit und (Re-)Stabilisierung gewesener Normalität: Alltag in den Landesjugendringen während der COVID-19-Pandemie <i>Luisa Klöckner</i>	79
Bündnisbildungen im queeren Aktivismus <i>Leonie Hüsson/Jessica Pawlitschko</i>	90
Postmigrantische Allianzen für eine plurale Demokratie <i>Younes Alla/Stefan Klemme</i>	105
Politik und das Politische <i>Luisa Klöckner</i>	123
Wessen Sicherheit eigentlich? Muslimische Jugendarbeit im Kontext des hegemonialen Sicherheitsdiskurses <i>Ouassima Laabich</i>	135
Digitale Solidarität <i>Asmae Harrach-Lasfaghi</i>	148
Solidarische Bildung, das Jugendverbandssystem und die verbandliche Selbstorganisation junger Menschen <i>Nils Wenzler</i>	161

Jugendverbandspolitische Reflexionen zu Praktiken der (Ent-)Solidarisierung <i>Birgit Jagusch / Andreas Thimmel</i>	184
Autor*innen	198

Solidarität und die (Re-)Organisation von Berechtigung in den Strukturen des Jugendverbandssystems und der verbandlichen Selbstorganisation junger Menschen

Eine Einleitung

Yasmine Chehata/Nils Wenzler

Die Beiträge dieses Sammelbandes sind allesamt im Zusammenhang mit dem dreijährigen Forschungsprojekt SOUNDS entstanden, wobei sie auf unterschiedliche Weise an dieses anschließen. Manche von ihnen rekurren auf Datenmaterial und die Fragestellung des Projektes, während andere im Anschluss an das Projekt entstandene Perspektiven, Erkenntnisse oder neue Gedankengänge fortführen und weiterentwickeln. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Auswahl an Ergebnissen im Rahmen des Forschungsverbands, welche stark durch den Analyseprozess geprägt sind. Systematisierende, überblicksartige Ergebnisdarstellungen sind darüber hinaus in Zukunft zu erwarten. Die Abkürzung SOUNDS steht für „Solidarisches Handeln in der Jugendverbandsarbeit und verbandlichen Selbstorganisation. Neue Formen von Solidarität“. Das Forschungsprojekt wurde von Mitgliedern des Forschungsschwerpunktes Nonformale Bildung sowie des Instituts für interkulturelle Bildung und Entwicklung der Technischen Hochschule Köln durchgeführt und über das Programm „Teilhabe und Gemeinwohl“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Die programmatische Frage nach Teilhabe und Gemeinwohl wurde im Hinblick auf die Konzepte von Zivilgesellschaft und Solidarität konkretisiert, mit dem Ziel das zivilgesellschaftliche Engagement junger Menschen in den Fokus des Projektes zu rücken: Wenn unter Teilhabe die „Partizipation von Individuen und Organisationen an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen als auch der Zugang zu Ressourcen“ (Bekanntmachung BMBF 2018) verstanden wird, dann stellt die verbandlich organisierte Jugendarbeit als jugendpolitische Interessens- und Selbstvertretung die zentrale zivilgesellschaftliche Institution für die politische Teilhabe und (Selbst-)Organisation junger Menschen dar. Zugleich verweisen die unterschiedlichen Formen der politischen Teilhabe und des zivilgesellschaftlichen Engagements der Jugendverbände auf eine Gemeinwohlorientierung in gesellschaftlicher Verantwortung, wobei hierin ebenfalls

ein programmatisches Ziel der Jugendarbeit gesehen wird (vgl. SGB VII, § 11 u. § 12). Das Jugendverbandssystem wird dem (Selbst-)Anspruch nach als ein demokratisches Vertretungssystem aller in Deutschland lebenden jungen Menschen betrachtet. Darüber hinaus steht das Jugendverbandssystem für einen staatlich regulierten Berechtigungsraum, welcher den Zugang zu Partizipation an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen sowie Teilhabe an staatlichen Ressourcen der Jugendarbeit und ihrer inhaltlichen Ausgestaltung organisiert. Damit ermöglichen das Feld der verbandlichen Selbstorganisation junger Menschen und die Strukturen des Jugendverbandssystems im Rahmen des Projektes SOUNDS nicht nur Teilhabe und Gemeinwohl in Solidarität und Zivilgesellschaft zu übersetzen, sondern dies unmittelbar auch als Teil einer demokratischen Ordnungsproduktion zu rahmen.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse und einer zunehmenden Anerkennung der Heterogenität der Bevölkerung besteht ein Spannungsfeld, welches sich durch die drei unterschiedlichen Konzepte von Einwanderungs-, Migrations- und Postmigrationsgesellschaft kennzeichnen lässt. Es stellt sich die Frage danach, wie zivilgesellschaftliche Akteur*innen und zentrale politische Interessenvertretungen angesichts gegenwärtiger gesellschaftlicher Entwicklungen in der verbandlich organisierten Jugendarbeit Solidarität auf der organisationalen und institutionellen Ebene denken, begründen und praktisch umsetzen.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Teilhabe insbesondere dann thematisiert wird, wenn Ausschlüsse als problematisch angesehen werden, stellte sich die Frage, auf welche Weise im zivilgesellschaftlichen Feld der jugendverbandlichen Selbstorganisation und den Strukturen des Jugendverbandssystems Solidarität als ein Teil von Teilhabeproduktion und Teilhabeverwehrung zu beobachten ist. Im SOUNDS-Projekt war die Frage danach, wie sich Teilhabe und Ausschluss in zivilgesellschaftlichen Institutionen in solidarischen Praktiken konstituieren können, erkenntnisleitend:

- Auf welche Weise können Selbstorganisationen junger Menschen an den Strukturen des Jugendverbandssystems teilhaben, wie wird der Zugang reguliert?
- Wie wird Teilhabe und Ausschluss an jugendpolitischen Vertretungsstrukturen und Entscheidungsprozessen hergestellt und welche Bedeutung haben hierbei solidarische Praktiken?

Feldbeschreibung: Jugendverbände und die Strukturen des Jugendverbandssystems

Zur Kontextualisierung und Nachvollziehbarkeit der in diesem Band versammelten Beiträge einschließlich der Erkenntnisse und Perspektivierungen dient die Beschreibung des Forschungsfelds. In diesem Zuge wird zunächst eine Vorstellung der Jugendverbandsarbeit im engeren Sinne aufgerufen, während für das Erkenntnisinteresse des SOUNDS-Projektes ein weites Verständnis zugrunde gelegt wird, womit auch Selbstorganisationen mitgedacht werden, welche nicht Teil des Jugendverbandssystems sind und evtl. nicht *verbandlich* organisiert sind.

Formal gesehen ist die Jugendverbandsarbeit Teil des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe. In § 12 des SGB VIII wird die Bestimmung der Jugendverbandsarbeit als Teil der Jugendarbeit und damit als Teil der Jugendhilfe kodifiziert. Historisch betrachtet handelt es sich bei der Jugendverbandsarbeit um ein Feld, welches sich durch Kontinuitäten aber auch Brüche kennzeichnen lässt und in seiner aktuellen Erscheinungsform auf eine über 120-jährige Entwicklungsgeschichte zurückblicken kann (Böhnisch et al. 1991; Werner 2023; Botsch/Haverkamp 2014).

Zu den Charakteristika der verbandlichen Selbstorganisation der Jugendverbände gehören die *Organisationsprinzipien* der Freiwilligkeit, der Peer-to-Peer-Education, der (relativen) Unabhängigkeit von Erwachsenenorganisationen, der Ehrenamtlichkeit, der Partizipation und der Selbstvertretung. Anders als etwa in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die durch ihre explizit niedrigschwelligen Zugänge für Kinder und Jugendliche charakterisiert ist, ist das Mitwirken an Jugendverbänden grundsätzlich auf längerfristiges und verbindliches Engagement hin ausgerichtet und teils auch an Mitgliedschaften gebunden. Wenngleich ein wesentlicher Teil der Arbeit von Jugendverbänden nach wie vor auf ehrenamtlicher Basis vollzogen wird, verfügt der größte Teil der in den Jugendringen organisierten Jugendverbände auch über hauptamtliche Strukturen. Damit stellen Jugendverbände neben Familie, Peers und den Instanzen formalisierter Bildung einen wichtigen Ort der Sozialisation junger Menschen dar. So differenzieren Peucker et al. (2013, o. S.) folgende vier zentralen Leistungsbereiche bzw. *Themenfelder* der Jugendverbandsarbeit: „(1) Bildung, Erziehung und Sozialisation, (2) Interessenvertretung, (3) Freizeitgestaltung und Angebote sowie (4) Alltagsberatung und Alltagsunterstützung“.

Die Akteur*innen der Jugendverbandsarbeit gliedern sich horizontal in die unterschiedlichen verbandlichen Selbstorganisationen und vertikal in die verschiedenen *föderalen Ebenen*. Aufgrund der Autonomie der Jugendverbände und der unterschiedlichen historischen Entwicklungen finden sich sowohl Jugendverbände, die auf kommunaler, Landes- und Bundesebene agieren, als auch solche, die eher partikulare Interessen vertreten oder aus unterschiedlichen

Gründen nur in einzelnen Kommunen oder Bundesländern oder ausschließlich auf der Bundesebene organisiert sind. Während einzelne Jugendverbände wie die Pfadfinder*innen von Beginn an autonom als reine Organisationen von und für Jugendliche gegründet wurden, finden sich ebenfalls Verbände, die sich sukzessive von einem Erwachsenenverband emanzipiert haben und weiterhin Arbeitsbeziehungen zu diesem unterhalten, wie der Bund der Deutschen Landjugend (BDL). Neben ihrer Funktion als Ort von jugendpädagogischen Angeboten nehmen Jugendverbände auch die Funktion der jugendpolitischen Interessenvertretung wahr.

Die Jugendverbände stehen für die politische Selbstvertretung von und für junge Menschen (SGB VIII, § 12,2). In der Jugendpolitik geht es um die Gestaltung der Lebensverhältnisse und -bedingungen von Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Anliegen. Diese werden auf den verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Kommune) und in zuständigen Ministerien, Gremien und Ämtern verhandelt. Die Jugendverbände sind über die sogenannten Jugendringe in diese jugendpolitischen Entscheidungsstrukturen eingebunden. Die Jugendringe übernehmen die Außenvertretung auf den verschiedenen Ebenen, beispielsweise in den Jugendhilfeausschüssen oder Fachverbänden. Dort vertreten sie nicht nur die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Politik und Verwaltung, sondern gestalten auch die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit mit. Die Jugendringe verstehen sich als politisches Sprachrohr von Kindern und Jugendlichen in Selbstvertretung, d. h. die jungen Menschen, die sich organisieren, übernehmen in der Regel auch das Vertretungsrecht als gewählte Mitglieder in den Jugendringen.

Damit lässt sich das Feld der verbandlichen Selbstorganisation junger Menschen im Hinblick auf zwei *Funktionsbereiche* differenzieren: Auf der einen Seite als jugendpädagogische Instanz, in der junge Menschen Zeit verbringen, sich austauschen und erproben und selbstorganisiert verschiedenste Aktivitäten planen und umsetzen. Auf der anderen Seite haben Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse als Jugendringe im Sinne einer Interessenvertretung junger Menschen ein politisches Mandat. Sie nehmen Stellung zu und für Themen, die für junge Menschen relevant sind, sind beteiligt an politischen Entscheidungsprozessen, stellen Forderungen und erarbeiten Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen. Diese Funktionen sind in den jeweiligen Jugendverbänden allerdings unterschiedlich gewichtet und stark abhängig von den finanziellen Ressourcen und personellen Strukturen der jeweiligen Selbstorganisation.

Der Blick auf das Feld der verbandlichen Jugendorganisationen verweist auf eine Gleichzeitigkeit von Heterogenität und Homogenität. Die Geschichte einiger heutiger Jugendorganisationen reicht bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück (vgl. Böhnisch et al. 1991). Es zeigt sich heute eine äußerst ausdifferenzierte Landschaft der verbandlichen Selbstorganisation junger Menschen, die von Pfadfinder*innen, helfenden Verbänden wie dem Jugendrotkreuz, über konfessionelle und weltanschauliche Verbände und freizeitorientierte Verei-

ne, Jugendverbände mit klimapolitischen Bezügen und kulturell orientierten Organisationen bis hin zu Jugendverbänden aus dem Spektrum der Arbeiter*innenbewegung und dezidiert politisch ausgerichteten Jugendverbänden reicht. So lässt sich davon sprechen, dass es eine ganze Reihe an etablierten und anerkannten verbandlichen Jugendorganisationen gibt. In dem Projekt SOUNDS werden Selbstorganisationen junger Menschen als etabliert und anerkannt bezeichnet, deren Positionen innerhalb der bestehenden Machtverhältnisse historisch und gesellschaftsstrukturell unhinterfragt privilegiert sind und innerhalb der bestehenden Normalitätsvorstellung ungeprüft als zugehörig angesehen werden. Demgegenüber ist es Teil der Entwicklungen des 21. Jahrhunderts, dass zunehmend neue Vereine, Verbände und Organisationen junger Menschen entstehen, welche die Erfahrung teilen als „natio-ethno-kulturelle Andere“ (Mecheril 2016, S. 11) migrantisiert, fremdpositioniert und minorisiert zu werden. Diese Neugründungen sind ein genuines Element einer postmigrantischen Gesellschaft und ein Indiz dafür, dass junge migrantisierte Menschen und/oder junge BIPOC, die sich zivilgesellschaftlich engagieren wollen, nicht von den etablierten und anerkannten Verbänden repräsentiert werden oder dort ihre Interessen nicht vertreten sehen. Diese Organisationen, die etwa unter den Termini Vereine und Verbände junger Migrant*innen (VJM), Migrant*innenjugendselbstorganisationen (MJSO), postmigrantische Jugendorganisationen oder neue deutsche Organisationen bekannt sind, sind zu einem vitalen Teil der Jugendverbandslandschaft geworden. Aber zugleich wird von Seiten der Bundesregierung auf ein zentrales Anerkennungsdefizit aufmerksam gemacht: Im 16. Jugendbericht plädiert sie dafür „[...]“, dass Organisationen von jungen Menschen mit Migrationsbiografien, People of Color und postmigrantische Akteure als Anbieter vielfältiger politischer Bildungsangebote im Sinne einer pluralen Gesellschaft stärker anerkannt und ausgebaut werden sollten.“ (vgl. Bundesregierung 2020, S. 12).

In Forschung und Praxis der Jugendverbandsarbeit wird seit rund 20 Jahren im Rahmen des Programms der *interkulturellen oder diversitätsbezogenen Öffnung* zu Formen der Teilhabe und Fragen des Ausschlusses postmigrantischer Selbstorganisationen gearbeitet (Chehata 2021; Jagusch 2015; Seng/Warrach 2019; Thimmel/Chehata 2015) und damit zumindest programmatisch die Notwendigkeit der Veränderung etablierter Strukturen der Interessensvertretung diskutiert. Im Anschluss hieran und ausgehend von der Fragestellung nach Solidarität, Teilhabe sowie Zugang und Ausschluss im Jugendverbandssystem verdichtete sich die Analyse innerhalb des Projektes SOUNDS insbesondere auf den Funktionsbereich der jugendpolitischen Interessenvertretungen und die Strukturen des Jugendverbandssystems.

Forschungsperspektive und Verfahren der Datenerhebung

Das ursprüngliche Forschungsdesign sah vor, mit ethnografischen Feldaufenthalten in das Projekt einzusteigen. Hieran anschließend und vertiefend sollte die Untersuchung durch Interviews und Archivierung von Dokumenten als Verfahren der Materialgewinnung fortzuführen werden. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2021 nach Monaten des Ausharrens die Entscheidung getroffen, den ethnografischen Zugang aufzugeben. Stattdessen wurden bereits in der Frühphase der Pandemie (2020) Interviews geführt und Dokumente als Datenmaterial erhoben.

Das Forschungsdesign dieser Untersuchung ist als Analytik angelegt. Dies verweist auf eine bestimmte *zirkuläre* und *geöffnete* Forschungspraxis. Hierbei werden Forschungsfragen verfolgt, welche zur Erhebung von Datenmaterial führen, welche ausgewertet und mit neugewonnenem Fokus neu ausgerichtet werden (vgl. Truschkat/Bormann 2020, S. 99). „Der Forschungsprozess gestaltet sich auf diese Weise als ein spiralförmiger Fortgang der qualitativen Vertiefung empirischer Ergebnisse und ihrer Verbindung mit theoretischen Annahmen.“ (Herschinger 2014, S. 631) Theorie und Empirie werden hierbei zueinander in Beziehung gesetzt, sodass „Empirie immer theoriegeladen und damit jede Beobachtung von einer Analytik abhängig [ist], die ihre Gegenstände formt [,] und andererseits kann die Theoriearbeit selbst als eine Praxis begriffen werden [...]“ (Wrana 2014, S. 619). Im Anschluss an die Position einer *theoretischen Empirie* werden bereits im Arbeitsprozess mit dem Material sensibilisierende Theorieperspektiven hinzugezogen.

Für das Forschungsinteresse des Projektes SOUNDS wurde die Perspektive der Diskurs-Praktiken-Forschung als methodologischer Zugriff gewählt (Langer 2008; Ott/Wrana 2010; Ott/Wrana 2012; Ott/Wrana/Rabenstein 2014; Naumann et al. 2017). Hierbei wird von einem relationalen Verhältnis von Diskursen und Praktiken ausgegangen, um damit Diskurstheorie und Praxeologie miteinander zu vermitteln. „Dabei scheint es unausgesprochener Konsens innerhalb dieser ‚Vermittlungsbemühungen‘ zu sein, dass die jeweiligen theoretischen Fundierungsansprüche von Diskurstheorie und Praxeologie nicht aufgegeben werden, sondern eine systematische Relationierung von Gegenstands begründung, dem Umgang mit dem Material sowie der erkenntnispolitischen Anliegen angestrebt wird.“ (Naumann et al 2017, S. 71)

Für die Analyse des Datenmaterials waren der Vorschlag der *Analyse diskursiver Praktiken* (vgl. Wrana 2012), das Konzept der *Diskurs/Praktiken Formation* (vgl. Reckwitz 2008) und der Vorschlag zur Analyse von *Rationalisierungspraktiken* (vgl. Kessler 2011) zentrale Orientierungspunkte.

Damit bewegt sich die Diskurs-Praktiken-Forschung zwischen den zwei Perspektiven, *Diskurse als Ordnung* zu verstehen und *Diskurse als Praxis* zu konzeptualisieren. „Gerade wenn Forschung gegenstandsbezogen ausgerichtet ist,

genügt oft weder die Rekonstruktion regelbasierter Diskursobjekte noch die Beschreibung des situativen Gebrauchs von Diskursivität, weil das am Gegenstand zu Zeigende sich erst in einer Relationierung erschließt.“ (Fegter et al. 2015, S. 14) Zugleich ist mit der Forschungsperspektive eine Dezentralisierung des Untersuchungsgegenstandes verbunden und setzt die Annahme voraus, dass es *die* Solidarität nicht gibt, wohl aber unterschiedliche Weisen der Begründung und Ausgestaltung solidarischer Praktiken. Das bedeutet, dass an die Stelle der Frage, was Solidarität ist, die Frage tritt, wie die Idee und Praxis der Solidarität selbst hervorgebracht und vollzogen wird. Der Auswertungs- bzw. Analyseprozess orientiert sich an *codierenden Verfahren* einer erziehungswissenschaftlichen Diskursanalyse (vgl. Truschkat/Bormann 2020, S. 126ff.) sowie der *Figurationsanalyse diskursiver Praktiken* (vgl. Scharl/Wrana 2014).

Als Verfahren der Datenerhebung wurden leitfadengestützte Interviews durchgeführt und Dokumente archiviert. Hierbei operierte das Projektteam mit einem weiten Verständnis der Jugendverbandsarbeit, welches neben den etablierten bzw. anerkannten Selbstorganisationen junger Menschen und den etablierten Strukturen der Jugendringe auch Formen (verbandlicher) Selbstorganisationen junger Menschen in den Blick genommen hat, welche noch nicht Teil des Jugendverbandssystems sind und solche die nicht Teil des Systems werden wollen. Unter anderem ermöglichte dieser Ansatz, sich den Strukturen des Jugendverbandssystems von seinen Grenzen ausgehend zu nähern. Hierbei wurde im Wesentlichen auf zwei Verfahren der Datenerhebung zurückgegriffen: zum einen wurden leitfadengestützte Interviews, zum anderen die Recherche und Archivierung von Dokumenten eingesetzt.

Es wurden insgesamt 76 leitfadengestützte Interviews geführt. Befragt wurden in unterschiedlichen Phasen des Forschungsprozesses 13 Vertretungen der Landesjugendringe, 29 Jugendverbände, die eine formale Anerkennung als Jugendverband vorweisen und als etabliert und anerkannt angesehen werden; dazu wurden 29 Interviews mit postmigrantischen Jugendverbänden, Initiativen und Beiräten, drei Interviews mit (Selbst-)organisationen mit queerfeministischen Schwerpunkten und zwei Interviews mit Selbstorganisationen geführt, welche sich als aktivistisch bezeichnen und sich bewusst gegen eine verbandliche Form der Selbstorganisation entschieden haben.

Neben den Interviews wurden eine Vielzahl an Dokumenten archiviert. Hierbei handelt es sich um öffentliche Stellungnahmen von Selbstorganisationen junger Menschen und Landesjugendringen, Social-Media-Inhalte, Präsentationen und Projektdokumentationen. Zudem wurden *Kleine Anfragen* auf der Ebene der Landespolitik ausgewertet. Darüber hinaus zählen Vereinssatzungen, die Satzungen der Landesjugendringe, Projektdokumentationen und -Berichte sowie über 700 Projektbeschreibungen aus dem Themenfeld der Interkulturelle Öffnung zum Materialkorpus. Als Reaktion auf die zu Projektbeginn aufkommende Corona-Pandemie und die *Black Life Matters Bewegungen* wurden zudem

öffentliche Stellungnahmen von Jugendverbänden und Landesjugendringen unter den Kategorien *veränderter Alltag* und *politische Artikulationen* recherchiert und analysiert.

Im Zuge der Analyse wurde unterschiedliches Datenmaterial zu Ereignissen gruppiert. Das Ereignis ist eine anspruchsvolle theoretische Figur (vgl. Zizek 2014; Badiou 2005): Ein Ereignis stellt einen Bruch, eine Diskontinuität oder eine Unterbrechung einer bestehenden gesellschaftlichen Ordnung dar, welche mit der Entstehung etwas vollkommen Neuem einhergeht und sich nicht aus dem Vorangehenden erklären lässt. Im Rahmen des Projektes SOUNDS wurde ein Vorkommnis als Ereignis verstanden, welches sich zunächst aus den bisherigen Beobachtungen nicht erklären ließ und es zudem aufgrund dieser Differenz zu den bisherigen Erfahrungen als relevant erschien. Hierbei wird auf einen schwachen Ereignis-Begriff zurückgegriffen. Ausgehend von einer Beobachtung oder Erfahrung wurde bestehendes Material systematisch um natürliches und erhobenes Material ergänzt. Dieses Materialbündel wurde dann zu der analytischen Kategorie *Ereignis*. Das Datenmaterial von Ereignissen kann bestehen aus Beobachtungsprotokollen, Dokumenten, Tabellen, Listen, Einladungen, Präsentationen, öffentlichen Verlautbarungen wie z.B. Stellungnahmen und Social-Media-Inhalten. Die Perspektive auf Ereignisse erlaubt es, einem beobachteten Vollzug von Praktiken den Status des Singulären zuzuordnen. Hierdurch wird die Diskontinuität betont und das Augenmerk auf genau die Elemente gelenkt, die sich nicht von *selbst verstehen*. In einem zweiten Schritt erlaubt das Ereignis, diesen konkreten Vollzug in seiner Situiertheit zu untersuchen und auf die Bedingungen der Möglichkeiten dieses Ereignisses zu schauen, also auf das Wissen und die Praktiken, ohne die dieses Ereignis nicht denkbar wäre.

Fallstudien zeichnen sich im Rahmen von SOUNDS dadurch aus, dass ihr analytischer Fokus von einer ausgewählten Selbstorganisation junger Menschen ausgehend Material zusammenführt, welches dann entsprechend der Fragestellung ausgewertet werden kann. Für die Fallstudien innerhalb des Projektes wurde auf Interviewmaterial, Sitzungsprotokolle, Tagesordnungen, Präsentationen von JSO, Vereinssatzungen, Social-Media-Inhalte und Beobachtungsprotokolle zurückgegriffen. Daran anschließend wurde das generierte Material gruppiert. Derartige Materialgruppierungen ermöglichten es, ähnlich wie bei einem Ereignis, den Vollzug diskursiver Praktiken zu beobachten.

Praktiken der Solidarität

Solidarität ist ein Terminus, der für viele Jugendverbände, insbesondere für diejenigen, die in der Tradition der Arbeiter*innenbewegung stehen, konstitutiv ist. So findet sich mit der Solijugend auch ein Jugendverband, der den Begriff Solidarität explizit im Verbandstitel führt. Auch andere Jugendverbände haben den Be-

griff der Solidarität in ihrer Satzung verankert. Zudem finden sich auf jugendpolitischer Ebene zahlreiche Stellungnahmen, in denen Jugendverbände oder deren Zusammenschlüsse auf Solidarität rekurrieren: sei es im Kontext von Rassismus, Klimagerechtigkeit oder sozialer und globaler Gerechtigkeit. In einer ersten explorativen Forschungsphase konnte daher zunächst nachgezeichnet werden, dass Solidarität in diesem Sinne als moralischer Code im Feld zu ergründen ist. Aus einer politlinguistischen Perspektive lässt sich Solidarität als ein positiv besetztes Schlagwort bezeichnen, welches für zentrale gesellschaftliche Werte einzustehen vermag. Der Begriff Solidarität wird semantisch im Kontext von sozialer Verantwortung und Gemeinwohl und als moralische und soziale Notwendigkeit für gesellschaftlichen Zusammenhalt gebraucht.

Solidarität wurde im analytischen Zusammenhang allerdings vielmehr als ein Brückenkonzept verstanden, welches insbesondere den Blick auf gesellschaftliche Verhältnissetzungen erlaubt, die sich beispielsweise in Zugehörigkeits- und Teilhabeordnungen ausdrücken können. Es handelt sich insofern um eine Brückenkonzept, weil nun nicht mehr *die* Solidarität zu beobachten ist, sondern die Bedingungen solidarischer Praktiken und deren konkrete Ausgestaltung (siehe Wenzler / Bonus in diesem Band). „Uns scheint es [...] wichtig, Solidarität stärker, als bisher in den gesellschaftswissenschaftlichen und sozialtheoretischen Debatten üblich ist, als eine spezifische Form sozialer Praxis zu begreifen – als einen konkreten Handlungstyp, der in alltäglichen Auseinandersetzungen um die kollektive Gestaltung des Sozialen entsteht.“ (Lessenich et al. 2020, S. 324)

Heuristisches Potenzial hat hierbei die Betrachtung von Spannungsfeldern und Kontinuen, welche es möglich machen Ausprägungsweisen solidarischer Praxis analytisch zu erfassen (vgl. Schall 2022, S. 36ff.). Kennzeichnen lassen sich diese Spannungsfelder durch die Unterscheidung zwischen einer *sozialen* oder *politischen* Ausrichtung solidarischer Praxis, die Frage nach dem *Grad der Institutionalisierung*, die Unterscheidung nach *partikularen* oder *universalistischen* Logiken im Vollzug einer *ein- oder wechselseitigen* Ausgestaltung sowie den Blick auf *stabilisierende* oder *transformative* Elemente solidarischer Praxis (vgl. Lessenich et al. 2020, S. 321ff.). Hierdurch wird ebenfalls ersichtlich, dass von einer Vielzahl unterschiedlicher solidarischer Praktiken auszugehen ist. Die jeweiligen Praktiken können dabei im Widerstreit zueinander stehen. „Praktiken der Solidarität sind weder normativ noch politisch homogen: Es gibt sie grundsätzlich nur im Plural. Sie können sich wechselseitig überlagern und verstärken, ebenso aber auch irritieren und widersprechen. So gesehen sind solidarische Praktiken auch niemals harmonisch, sondern immer umkämpft – und nicht nur untereinander, sondern auch an sich, in ihrer inneren Logik, geprägt von Widersprüchen und Ambivalenzen“ (Lessenich et al. 2020, S. 325).

Für die Suche nach möglichen Einstiegspunkten in die Analyse, wurden *erstens* zur theorie-konzeptionellen Sensibilisierung verschiedene Perspektivierun-

gen auf Solidarität bestimmt und *zweitens* sogenannte ‚analytische Marker‘ erarbeitet.

Für die theorie-konzeptionelle Sensibilisierung wurden drei prototypische Ausgestaltungsweisen von Solidarität bestimmt, welche unter anderem die für die wissenschaftliche Solidaritätsdebatte als grundlegend angesehene Unterscheidung von sozialer und politischer Solidarität aufgreifen (Bayertz 1998; Scholz 2008; Heindl/Stüber 2019). Dabei handelt es sich erstens (1) um Formengruppenbezogener Solidarität, welche im Hinblick auf eine Zugehörigkeitsordnung als *nach innen gerichtet* zu beschreiben sind. Es handelt sich um eine *Solidarität mit dem Eigenen*, welche durch die Solidarisierung *wegen und in Gleichheit* zu kennzeichnen ist (soziale Solidarität) (vgl. Lessenich 2019); zweitens (2) um gruppenübergreifende Formen von *Solidarität mit dem Fremden*, verstanden als Entsolidarisierung mit dem Eigenen, welche auf Grundlage von als problematisch angesehenen gesellschaftlichen Verhältnissen auf eine gesellschaftliche Transformation abzielen. Diese Form konstituiert sich als *Solidarität in und wegen Differenz* mit dem Anderen (politische und postkommunitäre Solidarität) (vgl. Mecheril 2014); drittens (3) um Formen gruppenübergreifender Solidarität, welche im Hinblick auf die Zugehörigkeitsordnung zunächst die Grenzen der eigenen Solidargemeinschaft überschreiten, um sich jedoch trotz interner Differenz *gegen etwas oder jemanden* zu richten und sich schließlich als *Solidarität mit dem Eigenen* zu konstituieren (exklusive Solidarität) (siehe Chehata in diesem Band). Diese Unterscheidungen von Solidarität ermöglichten als theoretische Sensibilisierung den Vollzug solidarischer Praktiken und die (Re-)Produktion, Bearbeitung und Überschreitungen sozialer und demokratisch verfasster Ordnungen in den Blick zu nehmen.

Im Forschungsprozess wurden zweitens *analytische Marker* erarbeitet, um solidarische Praktiken zu beobachten, ohne diese gleichsam im Vorfeld definitorisch zu bestimmen. Diese Marker basieren auf den theorie-konzeptionellen Überlegungen und wurden durch Expert*innengespräche induktiv erweitert und auf ihre Plausibilität geprüft. Diskurs-Praktiken-Marker sind Formen der Operationalisierung der Gegenstandsbestimmung im Hinblick auf die Aufmerksamkeitslenkung im Prozess der Materialgewinnung. Sie lenken die Aufmerksamkeit auf die diskursiven Praktiken, deren Inblicknahmen erkenntnisgenerierend für Fragen nach solidarischen Praktiken sind. Damit stellen diese Marker auch ein erstes Forschungsergebnis dar. Für die Beobachtung solidarischer Praktiken ist der Blick auf folgende Momente zu lenken: Herstellung von Zugehörigkeit, Praktiken der Beteiligung und Verteilung von Ressourcen (Teilhabe) sowie die Produktion und Legitimation von Nicht-Teilhabe und Ausschluss (Legitimierung und De-Legitimierung). Solidarität wird hiernach als eine konkrete Form der Grenzbearbeitung bestimmt.

Die (Re-)Organisation von Berechtigung

Die Strukturen des Jugendverbandssystems und der zugehörige Funktionsbereich der jugendpolitischen Interessenvertretung können als ein Element der demokratischen Ordnungsproduktion verstanden werden. Damit wird die Frage relevant, wie sich dieses „Making Democracy“ (Rajal 2020) in der Praxis gestaltet.

Zu beobachten ist, wie Zugehörigkeits-, Verteilungs- und Teilhabeordnungen innerhalb der Strukturen des Jugendverbandssystems regelmäßig von Akteur*innen infrage gestellt werden und von daher innerhalb dieses demokratisch verfassten Vertretungssystems dauerhaft legitimiert werden müssen. Einerseits dienen zwar formaldemokratische Kriterien der Legitimation einer Regulierung von Teilhabe und Ausschluss, andererseits scheint die Reichweite formaler Kriterien der Regulierung dieser Ordnungen für eine solche Legitimierung begrenzt. Sie reichen nicht aus, um bestehende Ordnungen dauerhaft zu stabilisieren. Solidarische Praktiken können gerade dort beobachtet werden, wo es um die Bearbeitung der Grenze von Teilhabe und Nicht-Teilhabe geht. Somit erhalten Formen von Solidarität vor allem dort eine Bedeutung, wo es um die (Re-)Organisation von Teilhabe und Nicht-Teilhabe in Berechtigungsräumen geht. Dabei zeigt sich der zu legitimierende Ausschluss konstitutiv, um die eigene Teilhabe an Berechtigungsräumen zu legitimieren (siehe Chehata in diesem Band).

Es handelt sich bei den Strukturen des Jugendverbandssystems insofern um einen privilegierten Ort, als dass diese Strukturen staatlich gefördert werden und einen privilegierten Zugang zu Öffentlichkeit und Politik aufweisen. Diese Strukturen lassen sich daher als Berechtigungsräume bezeichnen, weil mit der legitimen Zugehörigkeit und dem Zugang zu diesen Räumen ebenfalls der Zugang zu Ressourcen, zur Repräsentation der eigenen Themen und Interessen sowie die Beteiligung an Jugendpolitik ermöglicht wird. Es ist daher zu hinterfragen, wie und auf welche Weise unterschiedliche Selbstorganisationen junger Menschen an diesen Strukturen teilhaben können und wie der Zugang reguliert wird.

Im Allgemeinen lässt sich mit dem Begriff der Teilhabe ein Schlüsselbegriff der gesellschaftlichen Selbstdeutung als Demokratie aufrufen. Im Zusammenhang der Untersuchungen im SOUNDS-Projekt verweist er auf das Verhältnis von Gruppen junger Menschen und deren Selbstorganisationen zu den vorfindbaren gesellschaftlichen Bedingungen und die Möglichkeit der gestalterischen Einflussnahme auf die Gesellschaft. Teilhabe beschreibt hierbei die Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten, sich an der Praxis zur Ausgestaltung der Strukturen des Jugendverbandssystems beteiligen und den eigenen Interessen bei der Umsetzung der selbstorganisierten Jugendarbeit folgen zu können (vgl. Bartelsheimer et al. 2020, S. 43). Bleiben bestimmten minorisierten und/oder marginalisierten Selbstorganisationen diese Zugänge, Möglichkeiten oder Chancen verwehrt, bedeutet Teilhabe gleichermaßen, exkludierende Mechanismen zu kritisieren

und Forderungen nach Teilhabe formulieren (vgl. ebd., S. 44). Bei derartigen Forderungen geht es darum aufzuzeigen, dass es annähernd gleicher Voraussetzungen bedarf, um die Berechtigungsräume des Jugendverbandssystems zu nutzen und damit die Ausübung der gleichen Rechte überhaupt zu gewährleisten. Die Eröffnung, Schließung und Regulierung solcher Zugänge in Arenen der demokratischen Ordnungsproduktion lassen sich als Organisation von Berechtigung bezeichnen. Es handelt sich insofern um Fragen der Berechtigung, als dass diese Zugänge eine legitime Teilhabe an demokratischen Prozessen erlauben. Von einer (Neu-)Organisation von Berechtigung lässt sich demnach sprechen, wenn die Praktiken der Regulierung, Grenzbearbeitung und Aushandlung in den Blick genommen werden, welche die legitime Zugehörigkeit und Teilhabemöglichkeiten an Berechtigungsräumen de- oder re-stabilisieren. Prozesse der (Re-)Organisation von Berechtigung verweisen dabei auf ein Verteilungsproblem von Teilhabemöglichkeiten, da mit der Konstituierung von Berechtigungsräumen zugleich Prozesse der Schließung einhergehen, welche schlussendlich eine Grenzziehung zwischen berechtigt und nicht-berechtigt vornehmen. Solche *sozialen Schließungen* verweisen auf (Wieder-)Herstellung sozialer Ungleichheitsverhältnisse, auf die Stabilisierung von Zugehörigkeitsordnungen, auf die Statussicherung privilegierter Positionen gegenüber einem sozialen Außen und damit auf Prozesse der Ausschließung. „Anders gesagt: Außenstehende stehen nicht ‚immer schon‘ außen, sondern sie werden zu konkreten historischen Zeitpunkten unter konkreten sozialen Bedingungen zu solchen *gemacht*.“ (Lessenich 2019, S. 33)

Die (Re-)Organisation von Berechtigung verweist also auf die Grenzbearbeitung legitimer Teilhabe und somit auf demokratische Grenzziehung zwischen Selbstorganisationen junger Menschen, die von den bestehenden Verteilungsordnungen profitieren und solche Organisationen, die hierdurch benachteiligt werden, weil sie als minorisierte und/oder marginalisierte Gruppe der Bevölkerung nicht als zugehörig mitgedacht werden. Die Möglichkeiten der Teilhabe sind folglich ungleich verteilt.

So ist die (Re-)Organisation von Berechtigung unmittelbar mit Ungleichheitsverhältnissen in sich als demokratisch beschreibenden Gesellschaften verwoben. Von gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen lässt sich sprechen, wenn „[...] Menschen (immer verstanden als Zugehörige sozialer Kategorien) einen ungleichen Zugang zu sozialen Positionen haben und diese sozialen Positionen systematisch mit vorteilhaften oder nachteiligen Handlungs- und Lebensbedingungen verbunden sind“ (Solga/Powell/Berger 2009, S. 15). Soziale Ungleichheit lässt sich als eine der größten Herausforderungen für die Legitimität und Stabilität demokratischer Ordnungen bestimmen. Es zeigt sich, dass „[...] Formen der Ungleichheit, [...] sich vor allem in politische Ungleichheit der Bürgerinnen, besonders in faktisch ungleiche Partizipations- und Repräsentationschancen“ übersetzen (Kneip/Merkel 2020, S. 47). Somit wird die Legitimität demokratischer Ord-

nungen ebenso wie demokratischer Institutionen wie die Strukturen des Jugendverbandsystems kritisch betrachtet. Denn „[l]egitimitätsrelevante Probleme ergeben sich vor allem dann, wenn in einem politischen System politische Beteiligungs- und gesellschaftliche Teilhabechancen durch soziale Zugehörigkeiten vorbestimmt sind – oder Teile der Bevölkerung eine Schlechterstellung anderer Mitglieder der Gesellschaft einfordern und damit den liberaldemokratischen Konsens der Gleichheit und Freiheit für alle negieren.“ (Wintermantel 2020, S. 255) Solidarität verweist dann auf die Frage, wie innerhalb der Grenzen eines universalistisch orientierten Demokratiemodells bestimmte Gruppen der Bevölkerung, welche ihre Forderungen als nicht erfüllt ansehen und von den bestehenden Strukturen nicht repräsentiert werden, die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einfordern und erhalten können (Benhabib 2018, S. 148; Foroutan 2019, S. 29). Um nicht mehr und nicht weniger geht es bei der Frage nach der (Re-)Organisation von Berechtigung in den Strukturen des Jugendverbandsystems und der verbandlichen Selbstorganisation junger Menschen.

Zu den Beiträgen

Die Beiträge in diesem Band eröffnen durch unterschiedliche theoretische, empirische und anwendungsbezogene Perspektiven einen differenzierten Blick auf Formen der Solidarität und Prozesse der (Re-)Organisation von Berechtigung im Feld der politischen Interessenvertretung verbandlicher Selbstorganisation junger Menschen.

Nach dem Beitrag „Solidarität. Zur Unterscheidung von sozialer und politischer Solidarität. Eine theoretische Annäherung“ von *Nils Wenzler* und *Stefanie Bonus*, welcher der analytischen und konzeptionellen Auseinandersetzung um und mit Solidarität dient, folgen empirische Einblicke in die Frage der Begründungs- und Ausgestaltungsweisen solidarischer Praktiken. Die Ausführungen von *Marcela Cano*, *Nils Wenzler*, *Stefanie Bonus* und von *Yasmine Chehata* zeigen auf unterschiedliche Weise Prozesse und Bedeutung der Legitimierung und De-Legitimierung auf. *Cano/Wenzler/Bonus* geben mit ihren Fallstudien von Jugendselforganisationen mit und ohne Bezug auf einen muslimischen Glauben Einblick in die Prozesse der Legitimierung, denen Akteur*innen, die eine Teilhabe politischer Selbstvertretung anstreben, unterworfen sind. *Yasmine Chehata* zeigt in ihren Analysen auf, wie politische Arenen der Legitimation und De-Legitimation in Sitzungen diskursiv vollzogen werden und wie die Formierung exklusiver Solidarität für die (Re-)Organisation virulent wird.

Die Beiträge von *Marcela Cano* und *Luisa Klöckner* werfen ausgehend von der Covid-19-Pandemie und den folgenden Lockdowns unterschiedliche Schlaglichter auf die Frage der (Re-)Stabilisierung des Bestehenden. Der Artikel „Jugendverbandliches Engagement als Grenzbearbeitung der Demokratie“ von *Marcela Ca-*

no fragt ausgehend von der im Zuge der Corona-Pandemie verbreiteten Annahme, dass die Prozesse der Globalisierung zu einer Schwächung nationalstaatlich konstituierter Demokratien geführt haben könnten, inwieweit die hiermit verbundenen nationalstaatlichen Bezugspunkte Volk und Territorium als legitim anzusehen sind und auf welche Weise postmigrantische Selbstorganisationen junger Menschen Teil einer transformatorischen, demokratischen Grenzbearbeitung sein können und bereits sind. Der Aufsatz von Luisa Klöckner mit dem Titel „Zwischen Brüchigkeit und (Re-)Stabilisierung gewesener Normalität“ zeigt anhand der Interviews den pandemiebedingten veränderten Organisationsalltag in den Landesjugendringen auf und zeichnet Prozesse der De- und Re-Stabilisierung von Routinen und Ordnungen nach, die zugleich entgegen aller Brüchigkeit keine Neustrukturierung der Organisationen zur Folge hatten.

Die Beiträge „Bündnisbildungen im queeren Aktivismus“ von *Leonie Hüsson* und *Jessica Pawlitschko* sowie „Postmigrantische Allianzen für eine plurale Demokratie“ von *Younes Alla* und *Stefan Klemme* beschäftigen sich mit dem Verhältnis von Bündnisbildungen, Allianzen und Solidarität. Auf der Grundlage von Interviews mit queerfeministischen Organisationen zeigen Hüsson und Pawlitschko, dass solidarische Praktiken der Bündnisbildung auf das Überleben als queere Community angewiesen sind und stellen die *politische Liebe* als zentrale Kategorie queerer Koalitionen zum Zwecke subversiver Transformationsprozesse vor. Aus der Perspektive postmigrantischer Selbstorganisationen verdeutlichen Alla und Klemme zudem, wie in (Re-)Artikulationen von Rassismuskritik der Zusammenschluss postmigrantischer junger Menschen als eine Allianz gegen unterdrückende Strukturen und Praktiken verstanden wird.

Luisa Klöckner und *Oussima Laabich* ermöglichen mit ihren Ausführungen einen Blick auf das Feld der Jugendverbände und politischen Interessenvertretung. Der Beitrag „Politik und das Politische“ von Luisa Klöckner umreißt mit einem theoretisch-analytischen Zugang Perspektiven radikaler Demokratietheorien und des Postfundamentalismus, sodass eine analytische Perspektive auf die Jugendverbandsarbeit eröffnet und herausgestellt wird, wie diese zur Analyse von sich als demokratisch verstehenden Organisationen wie dem Jugendverbandssystem nutzbar gemacht werden können. Oussima Laabich zeigt in ihrem Artikel „Wessen Sicherheit eigentlich? Muslimische Jugendarbeit im Kontext des hegemonialen Sicherheitsdiskurses“, wie Praxen muslimischer Jugendarbeit vor dem Hintergrund der Anrufungen und Adressierungen muslimischer Jugendlicher als potenziell radikal, gefährlich, kriminell und demokratiefeindlich ausgelotet und verhandelt werden. Dabei tritt die *Kontaktschuldhypothese* als zentrales Moment der Legitimierung von Ausschluss in den Fokus.

In ihrem Beitrag „Digitale Solidarität“ geht es *Asmae Harrach-Lasfaghi* darum den Einfluss und die Möglichkeiten digitaler Transformationsprozesse für soziale Bewegungen und die Zivilgesellschaft zu beleuchten und hierbei den Einfluss

von Technologie auf die sozialen Aktivitäten und Ausgestaltungsweisen digitaler Solidarität zu diskutieren.

Die jeweiligen Ausführungen von *Nils Wenzler* sowie von *Birgit Jagusch* und *Andreas Thimmel* streben auf unterschiedliche Weise danach, Schlüsse aus den vorliegenden Erkenntnissen zu ziehen. Während Nils Wenzler theoretisch-konzeptionelle Perspektiven auf solidarische Bildung als Thema der politischen Bildung sowie Vorschläge zur Neustrukturierung von Verfahrensweisen und Förderpolitiken entwirft, führen Birgit Jagusch und Andreas Thimmel, vor dem Hintergrund ihrer jahrelangen Forschungserfahrung im Feld der verbandlichen Jugendarbeit, einem Dialog zu „Jugendverbandspolitische Reflexionen zu Praktiken der (Ent-)Solidarisierung“ und schließen damit die gesammelten Ausführungen dieses Bandes ab.

Literatur

- Ahrlrichs, Rolf (2019): Demokratiebildung im Jugendverband: Grundlagen – empirische Befunde – Entwicklungsperspektiven. Weinheim und Basel: Beltz-Juventa.
- Badiou, Alain (2005): Das Sein und das Ereignis. Berlin: Diaphanes.
- Bartelheimer, Peter/Behrisch, Birgit/Daßler, Henning/Dobslaw, Gudrun/Henke, Jutta/Schäfers, Markus (2020): Teilhabe – Eine Begriffsbestimmung. Beiträge zur Teilhabeforschung. Wiesbaden: Springer VS.
- Bayertz, Kurt (Hrsg.) (1998): Solidarität. Begriff und Problem. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Benecke, Jakob (2020): Außerschulische Jugendorganisationen. Eine sozialisationstheoretische und bildungshistorische Analyse. Weinheim und Basel: Beltz-Juventa.
- Benhabib, Seyla (2018): The Claims of Culture. Princeton: Princeton University Press.
- Böhnisch, Lothar/Gängler, Hans/Rauschenbach, Thomas (1991) (Hrsg.): Handbuch Jugendverbände. Weinheim/München: Juventa.
- Botsch, Gideon/Haverkamp, Josef (2014) (Hrsg.): Jugendbewegung, Antisemitismus und rechtsradikale Politik. Berlin: De Gruyter Oldenburg.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2018): Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für Forschungsvorhaben zum Thema „Teilhabe und Gemeinwohl“. In: Bundesanzeiger vom 23.08.2018.
- Bundesregierung (2020): Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung. Bundesdrucksache 19/24200 vom 11.11.2020.
- Chehata, Yasmine (2021): Postmigrantische Jugendarbeit. Vom Abschied von der Interkulturellen Öffnung zur Re-Demokratisierung der verbandlich organisierten Jugendarbeit. In: Dubiski, Judith/Hermens, Claudia/Schäfer, Stefan/Thimmel, Andreas (Hrsg.): Praxisforschung in der non-formalen Bildung. Zum Zusammenhang von Bildung, Politik und Forschung. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 133–156.
- Fegter, Susann/Kessl, Fabian/Langer, Antje/Ott, Marion/Rothe, Daniela/Wrana, Daniel (Hrsg.) (2015): Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen. Wiesbaden: Springer VS.
- Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript.

- Herschinger, Eva (2014): Zum Verlauf des Forschungsprozesses – linear oder zirkulär? In: Angermüller et al. (Hrsg.): *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Bielefeld: transcript.
- Jagusch, Birgit (2015): „Wir wollen nur respektiert werden ganz ehrlich“ – Anerkennung als Maxime der Interkulturellen Öffnung. In: Thimmel, Andreas/Chehata, Yasmine (Hrsg.): *Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft*. Schwalbach/Ts: Wochenschau.
- Kessler, Fabian (2011). Die Analyse von Rationalisierungspraktiken als Perspektive sozialpädagogischer Forschung. In: Dollinger, Bernd/Schabdach, Michael (Hrsg.): *Zugänge zur Geschichte der Sozialpädagogik und Sozialarbeit*. Siegen: Universitätsverlag, S. 31–44.
- Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang (2020): Demokratische Legitimität: Ein theoretisches Konzept in empirisch-analytischer Absicht. In: Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang/Bernhard Wefßels (Hrsg.): *Legitimitätsprobleme. Zur Lage der Demokratie in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS, S. 25–55.
- Langer, Antje (2008): *Disziplinieren und entspannen. Körper in der Schule – eine diskursanalytische Ethnographie*. Bielefeld: transcript.
- Lessenich, Stephan (2019): *Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem*. Stuttgart: Reclam.
- Lessenich, Stephan (2020) *Solidarität in Zeiten der Krise. Ein Interview mit Prof. Dr. Stephan Lessenich*. www.fes.de/akademie-management-und-politik/veroeffentlichungen/mup-interviews/solidaritaet-in-zeiten-der-krise (Abfrage: 19.01.2023).
- Lessenich, Stephan/Reder, Michael/Süß, Dietmar (2020): Zwischen sozialem Zusammenhalt und politischer Praxis: Die vielen Gesichter der Solidarität. In: *WSI-Mitteilungen* 73, H. 5, S. 319–326.
- Oechler, Melanie/Schmidt, Holger (Hrsg.) (2014): *Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik*. Wiesbaden: Springer VS.
- Peucker, Christian/Gadow, Tina/Pluto, Liane/Seckinger, Mike (2013): *Jugendverbände – Rahmenbedingungen, Leistungen und Herausforderungen*. In: RdJB, *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 61, H. 1, S. 45–60.
- Rajal, Elke/trafo. K/Marchart, Oliver/Landkammer, Nora/Maier, Carina (2020) (Hrsg.): *Making Democracy – Aushandlungen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität im Alltag*. Bielefeld: transcript.
- Reckwitz, Andreas (2008): *Praktiken und Diskurse. Eine sozialtheoretische und methodologische Relation*. In: Kalthoff, Herbert/Hirschauer, Stefan/Lindemann, Gesa (Hrsg.): *Theoretische Empirie: zur Relevanz qualitativer Forschung*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Scholz, Sally (2008): *Political Solidarity*. Pennsylvania: Penn State University Press.
- Seng, Sebastian/Warrach, Nora (2019) (Hrsg.): *Rassismuskritische Öffnung. Herausforderungen und Chancen für die rassismuskritische Öffnung der Jugend(verbands)arbeit und Organisationsentwicklung in der Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf: IDA e.V.
- Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A. (Hrsg.) (2009): *Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Mecheril, Paul (2014): *Postkommunitäre Solidarität als Motiv kritischer (Migrations-)Forschung*. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): *Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage*. Bielefeld: transcript. S. 73–92.
- Mecheril, Paul (Hrsg.) (2016): *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Naumann, Marek/Wenzler, Nils/Chehata, Yasmine/Seelmeyer, Udo (2017): *Das Gesellschaftliche Aporie – Plädoyer für eine poststrukturalistisch informierte Diskurs-Praktiken-Forschung im Kontext der Transformation Sozialer Arbeit*. In: *Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit* 9. Wiesbaden: Springer.
- Ott, Marion/Wrana, Daniel (2010): *Gouvernementalität diskursiver Praktiken. Zur Methodologie der Analyse von Machtverhältnissen am Beispiel einer Maßnahme zur Aktivierung von Erwerbslosen*. In: Angermüller, Johannes/van Dyk, Silke (Hrsg.): *Diskursanalyse meets Gouvernemen-*

- talitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen. Frankfurt am Main: Campus, S. 155–181
- Ott, Marion/Langer, Antje/Rabenstein, Kerstin (2012): Integrative Forschungsstrategien – Ethnographie und Diskursanalyse verbinden. In: B. Friebertshäuser, H. Kelle, H. Boller, S. Bollig, C. Huf & A. Langer (Hrsg.), *Feld und Theorie. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Ethnographie*. Opladen: Budrich, S. 169–184.
- Ott, Marion/Langer, Antje/Macgilchrist, Felicitas (2014). Stichwort: Diskursanalyse, ethnographische. In: In: Wrana, Daniel/Ziem, Alexander/Reisigl, Martin/Nonhoff, Martin/Angermüller, Johannes (Hrsg.), *DiskursNetz. Wörterbuch der interdisziplinären Diskursforschung*. Berlin: Suhrkamp, S. 89–90.
- Schall, Nikolas (2022): *Solidarität als Praxis. Die Verhandlung von Diversität im Weltsozialforum*. Bielefeld: transcript.
- Scharl, Katharina Helena/Wrana, Daniel (2014): Wahrheitspolitik(en) zu „Bologna“ in einer Podiumsdiskussion. Eine praxeologisch-poststrukturalistische Figurationsanalyse. In J. Angermüller, E. Herschinger & F. Macgilchrist (Hrsg.), *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. 2 Bd (S. 350–378). Bielefeld: transcript.
- Thimmel, Andreas/Chehata, Yasmine (Hrsg.) (2015): *Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Praxisforschung zur interkulturellen Öffnung in kritisch-reflexiver Perspektive*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Truschkat, Inga/Bormann, Inka (2020): *Einführung in die erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Forschungshaltung, zentrale Konzepte, Beispiele für die Durchführung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Werner, Melanie (2023): *Klassische Theorien Sozialer Arbeit und soziale Bewegungen. Eine soziologische Verhältnisbestimmung anhand der Begriffsverwendung von „Volk“ und „Nation“*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich.
- Wintermantel, Vanessa (2020): Der Wert der Vielfalt: Gesellschaftliche Pluralität, Meinungsvielfalt und demokratische Legitimität. In: Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang/Bernhard Weßels (Hrsg.): *Legitimitätsprobleme. Zur Lage der Demokratie in Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS, S. 255–286.
- Wrana, Daniel (2012): Diesseits von Diskursen und Praktiken. Methodologische Bemerkungen zu einem Verhältnis. In: Friebertshäuser, Barbara et al. (Hrsg.): *Feld und Theorie. Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Ethnographie*. Opladen: Barbara Budrich.
- Wrana, Daniel (2014): Zur Relationierung von Theorien, Methoden und Gegenständen. In: Angermüller et al. (Hrsg.): *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Bielefeld: transcript.
- Zizek, Slavoj (2014): *Was ist ein Ereignis?* Frankfurt a. M.: Fischer Wissenschaft.

Solidarität. Zur Unterscheidung von sozialer und politischer Solidarität

Eine theoretische Annäherung

Nils Wenzler/Stefanie Bonus

Hinführung

Das Sprechen über solidarisches Handeln findet im Feld der verbandlichen Selbstorganisationen und dem Jugendverbandssystem eine weite Verbreitung, dies zeigte sich bereits bei einer ersten inhaltsanalytischen Auswertung des Datenmaterials im Sounds-Projekt.¹

Das Jugendverbandssystem ist als formal demokratische Vertretungsstruktur in sogenannten Jugendringen auf lokaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene organisiert. Es handelt sich hierbei um einen staatlich anerkannten, regulierten und geförderten Zusammenschluss von Jugendverbänden. Ausgestaltet wird diese Vertretungsstruktur durch die Jugendverbände und Selbstorganisationen junger Menschen; letztere sind stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendringen. Diese Struktur erhebt den (Selbst-)Anspruch, ein institutionalisiertes demokratisches Vertretungssystem aller in Deutschland lebenden jungen Menschen zu sein. Solidarität wird in dem System der Jugendringe als konstitutives Merkmal verstanden. Die Jugendringe zeichnen sich auf den unterschiedlichen Ebenen der föderalen Ordnung dadurch aus, dass sich Jugendverbände trotz unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtungen und unterschiedlicher Werteorientierungen zusammenschließen. Dies wird als eine grundlegende Ausgestaltung von Solidarität engagierter junger Menschen und ihren Organisationen beschrieben. Außerdem wird das jeweilige Engagement in den Jugendorganisationen als ein solidarischer Beitrag zum Gemeinwohl, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und als demokratisierende Praxis verstanden. Innerhalb der beteiligten Jugendorganisationen wird die Gruppe der Mitglieder häufig als Solidargemeinschaft beschrieben. Darüber hinaus wird solidarisches Handeln im Kontext der verbandlichen Selbstorganisation junger Menschen vielfältig dargelegt und ausgestaltet, häufig aber als Selbstverständlichkeit bezeichnet. Auch das durch Jugendorganisationen in Stellungnahmen oder Positionspapieren ausgesprochene

1 Dieser hinführende Abschnitt rekurriert auf die Auswertung von 76 Interviews aus dem Bereich der verbandlichen Selbstorganisation junger Menschen und Landesjugendringen, welche im Rahmen des Sounds-Projektes erhoben und ausgewertet wurden.

Bekenntnis zur Solidarität im Zusammenhang mit gesellschaftspolitischen Entwicklungen gehört zu der Praxis verbandlicher Selbstorganisationen junger Menschen.

Dieser Beitrag schlägt einen theoretischen Sockel für die analytische und konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Thema und der Praxis von Solidarität vor. Im Anschluss an die Erfahrungen des dem Sounds-Projekts, erscheint hierbei insbesondere die Unterscheidung von sozialer und politischer Solidarität relevant. Die Unterscheidung dieser beiden konzeptionellen Perspektiven auf Solidarität bietet sich zur Analyse spezifischer Praktiken an, um als Reflexions- und Deutungsressource, sowohl empirische als auch konzeptionelle Fragen zum Thema Solidarität zu diskutieren. Daher soll neben einem Blick auf die Verwendung des Begriffs Solidarität in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern, auch ein Begriffsverständnis vorgestellt werden, welches Solidarität als eine gesellschaftliche Praxis bestimmt. Schließlich wird dann die zentrale Unterscheidung zwischen sozialer und politischer Solidarität vorgestellt werden und im Hinblick auf Demokratie, Teilhabe, gesellschaftliche Transformation und das Politische dargestellt.

1. Solidarität

Der Begriff der Solidarität und die damit einhergehenden Konzeptionen einer zwischen Gesellschaftsmitgliedern stattfindenden Praxis wird semantisch im Kontext von sozialer Verantwortung, gesellschaftlichem Zusammenhalt und Gemeinwohl als moralische (soziale) Notwendigkeit gebraucht. Solidarität stellt ein Hochwertwort dar. Auch wenn dessen Bedeutung variabel und bisweilen umkämpft ist, verweist Solidarität auf eine begrifflich-konzeptionelle Perspektive, die neben Freiheit, Demokratie, Gerechtigkeit, Gesundheit und Frieden über die Grenzen unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessengruppen hinweg einen positiv konnotierten Referenzpunkt von langer Lebensdauer ermöglicht. Zugleich legt die Vielzahl an Bestimmungsversuchen und historischen Kontextualisierungen zu dem Begriff der Solidarität die Unbestimmtheit und „Uneindeutigkeit“ (Karakayali 2013, S. 21) offen und weist darauf hin, dass die Abgrenzung zu den benachbarten Konzepten, wie dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem sozialen Engagement, der wechselseitigen Hilfe und der Kooperation, häufig unscharf sind (vgl. Tranow 2012). Die aktuellen Bezugnahmen auf das Konzept der Solidarität, beispielsweise in wissenschaftlichen oder fachpolitischen Publikationen, lassen sich immer auch als Rekurse auf die unterschiedlichen historischen diskursiven Felder rund um die Soziologie, die Prozesse der gesellschaftlichen Demokratisierung, den Wohlfahrtsstaat und die sogenannte Arbeiterbewegung verstehen (vgl. Altreiter et al. 2019; Große Kracht 2021).

Viele Vorstellungen und Konzeptionierungen von Solidarität verweisen häufig auch implizit auf ihre theoriegeschichtlichen Wurzeln, denn es wird „[...] oft übersehen, dass er [der Begriff Solidarität] theoriegeschichtlich vor allem aus der französischen Soziologie des 19. Jahrhunderts stammt [...]“ (Große Kracht 2019, S. 450). Hierbei geht es um ein theoretisches Konzept, welches erklären kann, wie die sich im 19. Jahrhundert arbeitsteilig ausdifferenzierenden modernen westlichen Gesellschaften, trotz Demokratisierung, Säkularisierung, Industrialisierung einen gesellschaftlichen Zusammenhalt produzieren können. Es geht also um die Frage der Stabilität der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Im Zusammenhang mit den Prozessen der gesellschaftlichen Demokratisierung, ausgehend von dem historischen Ereignis der Französischen Revolution und den Auswirkungen der sogenannten Aufklärung für die modernen westlichen Staaten, wird Solidarität neben den Begriffen der Freiheit und Gleichheit als grundlegendes Element einer Selbstregierung der Bevölkerung verstanden (vgl. Lessenich et al. 2020, S. 319). Obgleich der Gebrauch des Begriffs der Solidarität historischen Konjunkturen unterworfen ist, so ist er einer aktuellen Einschätzung zufolge als grundlegende Referenzfolie im Nachdenken und Sprechen über Demokratie omnipräsent (vgl. Marchart 2020, S. 23).

Mit der Entstehung der modernen europäischen Gesellschaften, ihren Wohlfahrtsstaaten und der Verbreitung des Sozialrechts entsteht eine weitere spezifische Vorstellung von Solidarität. Solidarität wird in diesem Zusammenhang als eine Antwort auf eine Reihe an Widersprüchen analysiert, welche mit den Regierungsrationalitäten des Liberalismus und der kapitalistischen Gesellschaftsformation einhergehen. Es entstehen Formen verpflichtender Solidarität in Form der Sozialversicherungen und ihren Solidargemeinschaften (vgl. Ewald 1993, S. 449ff.). Soziale Risiken, wie Arbeitslosigkeit oder Unfälle, werden hierbei durch eine erzwungene Solidarität auf große Teile der Erwerbstätigen und Arbeitgebenden umgelegt. Das Risiko für das Individuum wird minimiert bzw. durch eine materielle Kompensationsmöglichkeit eingehegt (vgl. Lessenich 2019, S. 114; Ewald 1993, S. 462). Damit lassen sich Wohlfahrtsstaaten im Hinblick auf ihre nationalstaatlich ausgerichteten Institutionalisierungsformen von Solidarität befragen (vgl. Gelissen 2000; Kymlicka 2015; Prisching 2003). Hierbei verweist Solidarität auf einen technologischen Aspekt der Regierung der Bevölkerung zu Zeiten, in denen sich die Erkenntnis durchsetzte, dass die Gesellschaft nur dann zu regieren sei, wenn die Bevölkerung reguliert werden kann (vgl. Donzelot 1994).

In der sogenannten Arbeiterbewegung wurde der Begriff der Solidarität im Hinblick auf den Klassenkampf mit einem Aufforderungscharakter versehen und diente der Abgrenzung zu den sozialkonservativen Konzepten der *Barmherzigkeit* oder *Nächstenliebe*. So wurde der Begriff der Solidarität zum moralische Leitbegriff der Sozialdemokratie (vgl. Liebknecht 1976). In diesem Zusammenhang betont der Begriff die wechselseitige Abhängigkeit der Zugehörigen einer Klasse in-

nerhalb der gesellschaftlichen Klassenkonflikte. Daher findet sich das Thema der Solidarität ebenfalls bei den Gewerkschaften wieder (vgl. Brinkmann et al. 2020).

2. Solidarität als Praxis

In jüngster Zeit haben sich in wissenschaftlichen Debatten zusammenhängen drei verknüpfte Aspekte im Umgang mit dem Konzept der Solidarität durchgesetzt: Der erste zielt darauf ab, Solidarität praxistheoretisch zu verstehen, der zweite geht von einer Pluralität von Solidaritätsformen aus und der dritte beschreibt Praktiken der Solidarität im Hinblick auf ihre Dimensionen bzw. Spannungsfelder.

Solidarität wird grundsätzlich vermehrt als gesellschaftliche Praxis konzipiert; praxeologisch informierte Analyseperspektiven werden in der empirischen Auseinandersetzung mit Solidarität gewählt.² Damit verschiebt sich der Betrachtungsgegenstand von der Analyse der Grundlagen von Solidarität auf die Bedingungen solidarischer Praktiken, deren Umsetzung und die konkrete Ausgestaltung von gesellschaftlichen Verhältnissen (vgl. Schall 2022, S. 29 ff). „Uns scheint es [...] wichtig, Solidarität stärker, als bisher in den gesellschaftswissenschaftlichen und sozialtheoretischen Debatten üblich ist, als eine spezifische Form sozialer Praxis zu begreifen – als einen konkreten Handlungstyp, der in alltäglichen Auseinandersetzungen um die kollektive Gestaltung des Sozialen entsteht.“ (Lessenich et al. 2020, S. 324) Damit schließen empirisch insbesondere Ansätze der Diskurs-Praktikenforschung an, weil diese ermöglichen, sowohl den Vollzug der Praxis als auch die großflächigen Formationen wie die historisch-spezifischen Bedingungen für potenzielle solidarische Praktiken in den Blick zu nehmen.

Hiermit geht die Erkenntnis einher, dass von einer Pluralität solidarischen Handelns bzw. solidarischer Praxis auszugehen ist. Die jeweiligen Praktiken können dabei im Widerstreit zueinander stehen. „Praktiken der Solidarität sind weder normativ noch politisch homogen: Es gibt sie grundsätzlich nur im Plural. Sie können sich wechselseitig überlagern und verstärken, ebenso aber auch irritieren und widersprechen. So gesehen sind solidarische Praktiken auch niemals harmonisch, sondern immer umkämpft – und nicht nur untereinander, sondern auch an sich, in ihrer inneren Logik, geprägt von Widersprüchen und Ambivalenzen“ (Lessenich et al. 2020, S. 325).

Das erkenntnisgenerierende Potenzial des Konzepts der Solidarität zeigt sich an der Betrachtung als *Brückenkonzept*, „das auf je spezifische Weise zwischen einem ‚Ich‘ als Individuum, einem selbstidentifizierten ‚Wir‘ sowie damit auch

2 <https://sounds.web.th-koeln.de/>; <https://praktiken-solidaritaet.de/>

den Anderen' vermittelt und damit weitreichende Fragen nach Zugehörigkeit, Verbundenheit, Identität und gesellschaftlichem Zusammenhalt aufwirft“ (Schall 2022, S. 36). Über solidarische Praktiken rücken gesellschaftliche Verhältnissetzungen in den Fokus. Heuristisches Potenzial hat hierbei die Betrachtung von Spannungsfeldern, Kontinuen bzw. Dimensionen, welche helfen können die Ausprägungsweisen solidarischer Praxis analytisch zu erfassen (vgl. ebd., S. 36 ff). Dazu zählen die Frage nach einer *sozialen* oder *politischen* Ausrichtung solidarischer Praxis, die Frage nach dem *Grad der Institutionalisierung*, die Frage nach *partikularen* oder *universalistischen* Logiken im Vollzug einer *ein- oder wechselseitigen* Ausgestaltung sowie die Frage nach den *stabilisierenden* oder *transformativen* Elementen solidarischer Praxis (vgl. Lessenich et al. 2020, S. 321ff.). Das heuristische Potenzial besteht folglich darin, dass diese in Kontinuen gedachten solidarischen Praktiken sich empirisch als Spannungsfelder kennzeichnen lassen, woraus sich spezifische Konstellationen ergeben und spezifische Ausprägungsweisen zu beobachten wie zu beschreiben sind. Im Folgenden soll nun das Spannungsfeld zwischen den Dimensionen einer sozialen oder politischen Ausgestaltung von Solidarität ins Zentrum gerückt werden, da es sich für das Feld der politischen Interessenvertretung junger Menschen in den Selbstorganisationen und den Strukturen des Jugendverbandssystems einen besonderen aufklärungswert besitzt.

3. Zur Differenzierung von sozialer und politischer Solidarität

Die grundlegende Unterscheidung zwischen sozialer und politischer Solidarität erweist sich in der Beschäftigung mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement junger Menschen, den Strukturen des Jugendverbandssystems und den zugehörigen Themen, der politischen Interessenvertretung und dem Blick auf die (Un-)Möglichkeit von Teilhabe als analytisch gewinnbringend (vgl. Heindl/Stüber 2019, S. 355; Scholz 2008; Bayertz 1998). Aus diesem Grund wird im Weiteren näher auf diese angeführten Formen der Solidarität eingegangen.

3.1 Soziale Solidarität

Die Vorstellung sozialer Solidarität rekurriert auf theoriegeschichtlichen Wurzeln des Solidaritätskonzepts, welches in der französischen Soziologie des 19. Jahrhunderts zu finden ist (vgl. Große Kracht 2019, S. 450). In diesem Entstehungszusammenhang beschreibt Solidarität eine „[...] Struktur des sozialen Zusammenhalts moderner Gesellschaften, der sich nicht länger der Religion oder Moral, sondern der kalten Prozesse einer arbeitsteilig motivierten funktionalen Differenzierung verdankt“ (ebd.). Die Soziologie schafft mit der Solidarität einen

eigenen Begriff, welcher theoriesystematisch eine Lücke schließen soll, um zu erklären, wie Gesellschaften trotz funktionaler Differenzierung, Arbeitsteilung und individualisierender Vergemeinschaftung *zusammenhalten*.

„Soziale Solidarität beschreibt als soziologischer *terminus technicus* das soziale Band einer Gesellschaft, welches angesichts der Prozesse moderner Vergesellschaftung (Individualisierung etc.) die gesellschaftliche Einheit garantieren soll. Das gesamtgesellschaftliche ‚Wir‘ wird damit als Basis der Solidarität betrachtet. Der Zustand des verbindenden Bandes lässt sich nicht nur empirisch untersuchen, sondern auch normativ bewerten. Diese Bewertung fällt heute meist negativ aus und kumuliert mit der These der Entsolidarisierung.“ (Heindl/Stüber 2019, S. 353)

Solidarität verweist auf ein *soziales Band*, welches trotz der Individualisierungseffekte moderner Vergemeinschaftung über die Herstellung einer gemeinschaftlichen *Wir-Konstruktion* die gesellschaftliche Einheit stabilisieren soll. Diese *Wir-Konstruktionen* stellen aber ebenfalls stets Verallgemeinerungen und damit Homogenisierungen dar, indem die Bevölkerung im Hinblick auf wenige Merkmale als gleich imaginiert wird. Im Anschluss an damit einhergehende Zugehörigkeitsordnungen verweist der Begriff der Solidarität „[...] auf die Idee einer wechselseitigen moralischen Verpflichtung zwischen den Mitgliedern einer Gruppe [...], der diese folgen und Genüge tun, wenn sie einander im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung leisten – die Gruppe wird zur Solidargemeinschaft“ (Lessenich 2019, S. 113). Es geht also um ein wechselseitiges füreinander Einstehen im Hinblick auf die Vorstellung gemeinsamer Interessen, „[...] wobei die Voraussetzung dafür die emotionale Verbundenheit der Handelnden ist bzw. ihre Wahrnehmung, dass sie etwas miteinander teilen“ (Lessenich 2020b, o.S.). Diese Idee von Solidarität zielt auf die wechselseitige Verpflichtung der Mitglieder eines Feldes, einer Gruppe oder Organisation ab, sich in bestimmten Situationen zu unterstützen (vgl. Lessenich 2019, S. 113). Im Zentrum steht eine Ordnung der Zugehörigkeit, es ist von Solidargemeinschaften und dem bereits angeführten *sozialen Band* die Rede, welches Verbindungen und Verbindlichkeiten zwischen den Zugehörigen knüpft. Solche Solidargemeinschaften leisten und verlassen sich auf wechselseitige Unterstützung – immer dann, wenn eine Notlage oder Krise eintritt. Gemeint sind Krisen oder Notlagen in Form von Ereignissen, die innerhalb der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse als ein Bruch mit den bestehenden Normalitätsvorstellungen und -erwartungen angesehen werden. Das solidarische Handeln zielt dann wiederum auf die von Mitgliedern geteilte Unterstützung zur Restabilisierung oder Wiederherstellung eines als *normal* angesehenen Zustands (vgl. Lessenich 2019, S. 114). Diese Formen *sozialer* Solidarität zeichnen sich durch ihre bewahrenden und stabilisierenden Effekte aus, sie reproduzieren bestehende Verhältnisse und unterbinden Prozesse der Transformation. „Solidarität, so verstanden, ist ein Instrument der Herstellung oder Wiederherstellung gesellschaft-

licher Einheit, der Stabilisierung und Verfestigung, ja Zementierung der sozialen Verhältnisse.“ (ebd., S. 115) Denn eine so verstandene Solidarität als Zusammenhalt, als eine nach innen praktizierte Solidarität konstituiert die eigene Stabilität über die Abgrenzung zu denen, die nicht dazugehören. Der innere Zusammenhalt wird über die Produktion eines äußeren *Anderen* hergestellt. Von daher ist es nicht überraschend, dass unter gegenwärtigen Formen der Solidarität auch solche zu finden sind, welche als ausschließende, völkisch-nationalistische oder als exklusive Formen der Solidarität bezeichnet werden können (vgl. Dörre 2013; Book et al. 2019; Möhring-Hesse 2019; van Dyk 2021; Sorce et al. 2022; Brosch et al. 2007).

3.2 Demokratie, Teilhabe und transformative Solidarität

In Abgrenzung zur sozialen Solidarität lässt sich Solidarität ebenfalls als demokratisierende Praxis konzeptualisieren, wobei sie in diesem Fall nicht als restabilisierend, sondern als die Gesellschaft transformierend gedacht wird. Basierend auf einer demokratietheoretischen (bzw. demokratiegeschichtlichen) Perspektive, die auf Prozesse der Öffnung und Schließung von Berechtigungsräumen in der Geschichte westlicher demokratischer Gesellschaften ausgerichtet ist, bestimmt Stephan Lessenich (2019) die Option gesellschaftlicher Teilhabe für Gesellschaftsmitglieder als ein Verteilungsproblem. Es handelt sich nach Lessenich insofern um eine Frage der Verteilung, als dass Prozesse der Öffnung, so seine grundlegende These, stets mit Prozessen der Schließung von Berechtigungsräumen einhergehen. Historisch betrachtet sei „[d]er moderne Prozess der Demokratisierung [...]“ als eine „[...] schrittweise Umsetzung einer gesellschaftlichen Öffnungsprogrammatis [zu] begreifen“ (ebd., S. 24). So werden Berechtigungsräume eröffnet, mit denen Gruppen der Bevölkerung Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung der Lebensverhältnisse zugänglich gemacht werden. Mit der Öffnung derartiger Berechtigungsräume durch Prozesse der Demokratisierung gehen im Sinne einer *Gleichursprünglichkeit des Entgegengesetzten* Prozesse der Schließung einher (vgl. ebd., S. 18 u. 30). Solche *sozialen Schließungen* verweisen auf die (Wieder-)Herstellung sozialer Ungleichheitsverhältnisse und die Stabilisierung von Zugehörigkeitsordnungen (vgl. ebd., S. 32), die Statussicherung privilegierter Positionen gegenüber einem sozialen Außen sowie die Ausschließung und die Produktion von Ausgeschlossenen, des sogenannten *Anderen*. „Anders gesagt: Außenstehende stehen nicht ‚immer schon‘ außen, sondern sie werden zu konkreten historischen Zeitpunkten unter konkreten sozialen Bedingungen zu solchen *gemacht*.“ (ebd., S. 33) Es wird ein Bild einer (demokratischen) Grenzziehung aufgerufen. Diese Grenzziehung findet in den Prozessen der Öffnung bzw. Schließung von Berechtigungsräumen statt, sprich rund um Prozesse der Einschließung und Ausschließung. „Es geht [...] um Freiheit und Zwang, Berechtigung und Entrechtung, Teilhabe und Ausschluss als soziale Verteilungsfragen: Es geht darum, dass in der

Geschichte der modernen Demokratie die Freiheiten der einen regelmäßig die Zwänge der anderen waren, dass die Berechtigung der einen auf der Entrechtung der anderen beruhte. [...] Die Geschichte der Demokratisierung ist eine Geschichte von *Teilhabe durch Ausschluss*." (ebd., S. 18)

Solidarität lässt sich vor diesem Hintergrund als die Bearbeitung des *demokratischen Grenzregimes* verorten, in welcher Solidarität in Aushandlungsprozessen rund um Verteilungsfragen in Bezug auf Optionen zur Teilhabe und Prozesse der Öffnung und Schließung von Berechtigungsräumen angesiedelt wird (vgl. ebd., S. 116). Solidarität erfährt hierüber einen *demokratisch-politischen* Moment, der gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen zu eigen sein kann (vgl. ebd., S. 122). Solidarische Praktiken sind in diesem Sinne solcherlei Praktiken, „[...] die nicht, wie Schließungsprozesse dies in der Regel bezwecken, eine gegebene Verteilungsordnung stabilisieren, [...], sondern „[...] vielmehr die herrschenden Verteilungsordnungen in Frage [stellen] – was entsprechende Widerstände derjenigen provoziert, die unter gegebenen Bedingungen das Privileg der Berechtigung genießen“ (ebd., S. 123).

Während Konzeptionen sozialer Solidarität also gesellschaftsstabilisierend gedacht werden, lässt sich anhand der Ausführungen ein Konzept von Solidarität ausbuchstabieren, welches auf eine Destabilisierung gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnisse und Ordnungen abzielt. „Solidarität [...] besteht in einer sozialen Praxis, die *kooperativ, performativ und transformativ* zugleich ist – und als solche eine fortschrittliche, progressive Antwort gibt auf die Grenzen der Demokratie, auf die real existierende Demokratie der Begrenzung von Lebenschancen und der Schließung von Berechtigungsräumen.“ (ebd., S. 116) Bestimmen lässt sich Solidarität als kooperative, performative und transformative soziale Praxis, in der sich die Bezugnahme (Verhältnissetzung) von verschiedenen Gruppen der Bevölkerung in und aufgrund von Differenz realisiert. Solche solidarischen Praktiken sind kooperativ, da sie über die bestehenden Zugehörigkeits- und Verteilungsordnungen hinausreichen und sich erst im Vollzug einer gemeinsamen Grenzbearbeitung ein Kollektiv formiert, welches kein *stellvertretendes Handeln* oder *Sprechen für andere* vorsieht (vgl. ebd., S. 11). Somit wird auch nachvollziehbar, dass eine solche Konzeption solidarischer Praxis als performativ zu verstehen ist; sie realisiert sich erst im Akt des Vollzugs, im gemeinsamen Handeln, einer kooperativen Praxis der Solidarität (vgl. ebd., S. 116). „Ziel solidarischer Praxis ist [...] die grundlegende, radikale Veränderung des gesellschaftlichen Systems ungleicher Möglichkeiten der Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen.“ (ebd., S. 117)

3.3 Transformative Solidarität in und wegen Differenz

Die Vorstellung von Solidarität als kooperativ, performativ und transformativ beinhaltet zugleich eine Abkehr von der Voraussetzung einer konstruierten Gleichheitsimagination sowie eines sozialen und kommunitären Charakters. Daher kann hierbei von Formen postkommunitärer Solidarität gesprochen werden, da diese Praktiken der Solidarität explizit nicht die Zugehörigkeit zu einem *Wir* bzw. einer Gemeinschaft voraussetzen (vgl. Mecheril 2014). Es kann von Solidarität in und aufgrund von Differenz gesprochen werden: Solidarische Praktiken knüpfen nicht an der wohlthuenden Geste der Gleichheit an, machen die Gleichheit nicht zu ihrem Prinzip. Hierbei braucht es kein *sich erkennen im Anderen*, sondern eine solche solidarische Praxis „[...] setzt voraus, dass es gerade nicht geteilte [...] Grundlagen gibt und dass dieses Trennende [lediglich] temporär überwunden werden kann“ (Lessenich 2019, S. 118). Es geht um Formen der Solidarität, deren Ausgangspunkt nicht die geteilten Interessen, sondern in erster Linie Unterschiedlichkeit von Individuen und Gruppen der Bevölkerung sind. „Denn um Solidarität muss gerungen werden, sie konstituiert sich zumeist konfliktiv. Erst in diesem Prozess formiert sich auch das solidarische Kollektiv, das sich nicht zwangsläufig aufgrund geteilter Erfahrung (oder gar einer wie auch immer gearteten ›Wesensverbindung‹) herausbildet. Unbedingte Solidarität beruht also auf Differenzen (und nicht auf Gleichheit), sie bedarf der Konflikte (und nicht der Konformität) [...]“. (Susemichel/Kastner 2021, S. 14)

In solidarischen und kooperativen Kämpfen im Sinne der demokratischen Grenzbearbeitung geht es also darum, aufzuzeigen, wie bestimmte Gruppen der Bevölkerung, die über bestehende Strukturen bislang nicht repräsentiert werden und deren Forderungen somit keine Erfüllung erfahren haben, Möglichkeiten zur Ausgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einfordern und erhalten können (vgl. Benhabib 2018, S. 148). Trotz oder wegen der Differenz setzen sich Akteur*innen, gesellschaftliche Gruppen und Organisationen zueinander in Bezug. Ihre Differenz wird deutlich anhand unterschiedlicher Positionierungen innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Verteilungs- und Berechtigungsordnungen und den damit einhergehenden oder vorenthaltenen Privilegien (vgl. Mohanty 2003, S. 7). Solcherlei solidarische Praktiken verweisen damit auf eine kollektive Praxis eines politischen Kampfes gegen soziale und politische Missstände, ausgehend von unterschiedlichen Punkten und Positionen der Beteiligten. Aufgrund dieser Anerkennung von Differenz besteht die große Herausforderung für Akteur*innen und Organisation, welche von den bestehenden Verteilungsordnungen privilegiert werden, darin „[...] aus einer reflektierten Machtposition heraus auszuhalten, dass Menschen andere Interessen haben und andere Entscheidungen treffen, als das, was von einem selbst als richtig empfunden wird und die Unterstützung ihrer Anliegen nicht davon abhängig zu machen“ (Rosenstreich 2018, S. 9).

3.4 Politische Momente transformativer Solidarität

Im Anschluss an Heindl und Stüber (2019) lässt sich eine solche Konzeption transformativer Solidarität auf der Grundlage der politischen Theorie nach Hannah Arendt im Hinblick auf ihre politische Dimensionen befragen. So lässt sich vor dem Hintergrund der Theorie politischen Handelns Solidarität als eine *öffentliche kollektive Handlungspraxis* verstehen (vgl. Heindl/Stüber 2019, S. 368).

Hannah Arendt (2002) beschäftigt sich mit der Frage, was der Mensch tut, wenn er tätig ist. Sie bestimmt drei Tätigkeiten: das Arbeiten, das Herstellen und das Handeln. Letzteres wird unter bestimmten Gegebenheiten als politisches Handeln charakterisiert. Grundvoraussetzung für Hannah Arendts handlungsorientierten Theorieansatz ist die Annahme von Pluralität. (1) *Pluralität*, wird hierbei verstanden als die Gleichzeitigkeit von Gleichheit und Verschiedenheit: Pluralität beschreibt eine Welt, in der Menschen sich sowohl gleichen als auch absolut unterscheiden. Das Politische findet dort seinen Ausgangspunkt, wo Menschen trotz ihrer Verschiedenheit gemeinsam handeln, um ihre Welt [politisch] zu gestalten (vgl. ebd., S. 14). Neben der Pluralität gibt es (2) eine Annahme von *Kontingenz*, sodass die Welt, wie wir sie kennen, trotz dominanter gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen, ganz anders aussehen könnte. Die Ausgestaltung der Welt ist ein Ergebnis von Entscheidungen, die von Menschen getroffen wurden. Daher kommt Arendt zu der grundlegenden Überzeugung, dass politisches, kollektives Handeln in der Lage ist, Neues und Unerwartetes in die Welt zu bringen, welches zu (radikalen) Veränderungen führen kann (vgl. Heindl/Stüber, S. 357). Das politische Handeln kann als Teil von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen verstanden werden, deren Voraussetzung (3) *Öffentlichkeit* ist, wobei diese Aushandlungsprozesse zugleich Öffentlichkeit hervorbringen. Politisches Handeln lässt sich deshalb bestimmen als ein Handeln, welches ein Interesse an der Ausgestaltung der gemeinsamen Welt hat; es bezieht sich auf die allgemeinen Grundlagen, Bedingungen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Zusammenlebens (vgl. Arendt 2002: 87). Hierbei bezieht sich das (4) *Allgemeine* auf das *Besondere* und wird miteinander vermittelt. Während sich das Allgemeine auf die De-, Re- und Stabilisierung gesellschaftlicher (Teil-)Ordnungen bezieht, verweist das Besondere auf die jeweiligen historisch-spezifischen Ausprägungen des Allgemeinen für Gruppen der Bevölkerung (oder einzelne Menschen) (vgl. Heindl/Stüber 2019, S. 358). Die (5) *Urteilkraft* hilft bei der Vermittlung zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen, indem sie Kraft zur Reflexion und Kritik bereithält, welche es erlaubt, das Allgemeine aufgrund des Besonderen und das Besondere aufgrund des Allgemeinen anzufragen. Diese Urteilkraft ermöglicht, dass wir das, was uns als selbstverständlich und als natürlich erscheint, einer kritischen Betrachtung unterziehen. Hierüber lässt sich kenntlich machen, dass die Gegenwart sich ebenfalls hätte anders darstellen können. „In der Solidarität geht es um eine kritische Aushandlung der Beziehung zwischen dem Besonderen und

dem Allgemeinen. In solidarischen Praktiken wird der normative Rahmen einer Gesellschaft auf den Prüfstein gestellt, kritisiert oder verändert. Daher sollen sowohl die Handlungs- als auch die Urteilebene einbezogen und solidarische Praktiken als Wechselspiel eines Denkens ohne Geländer und eines kollektiven, politischen Handelns begriffen werden.“ (ebd., S. 359)

Da die Anerkennung von Pluralität Voraussetzung für politisches Handeln ist, kann *politische* Solidarität nur existieren, wenn die Pluralität solidarischer Praktiken anerkannt wird. „Eine gemeinsame Welt verschwindet, wenn sie nur noch unter einem Aspekt gesehen wird; sie existiert überhaupt nur in der Vielfalt ihrer Perspektiven“ (Arendt 1967 zitiert nach Heindl/Stüber 2019, S. 359). In politischen Prozessen der Aushandlung um die Gestaltung der Welt werden demnach unterschiedliche solidarische Praktiken denkbar. „In der Solidarität [...] machen sich Menschen jene Pluralität und Gestaltbarkeit der Welt aktiv bewusst. Sie entscheiden sich kollektiv für ein Eingreifen in die Welt und erlangen dadurch Gestaltungsmacht oder auch: Selbstermächtigung.“ (ebd., S. 360)

Solidarische Praktiken zielen angesichts des Besonderen auf die Kritik und Veränderung allgemeiner Bedingungen und Ordnungen. Ausgangspunkt ist ein Urteil (Urteilkraft), welches allgemeine Grundlagen, selbstverständlich erscheinende Logiken und Praktiken, als *geworden* (kontingent) dechiffriert. „In der Solidarität [...] haben wir es daher stets mit einem über das Besondere hinausweisenden Moment zu tun, das auf eine allgemeine Ebene zielt.“ (vgl. ebd., S. 361) Auf der Ebene der Kritik und des Urteils wird das Allgemeine problematisiert, auf der Ebene des Besonderen zeigt sich die Solidarität als aktives *Handeln*. Hierbei soll aufgezeigt werden, „[...] dass und wie die besondere Situation mit der allgemeinen Ordnung zusammenhängt und es stets ein allgemeines Moment im Besonderen gibt“ (vgl. ebd., S. 361). Der politische Moment transformativer solidarischer Praktiken liegt also darin, dass sie über die Hilfe und Unterstützung hinausgehen und anstatt zu restabilisieren „[...] im Rahmen des Politischen allgemeine Vorstellungen, Ideen oder Forderungen artikulieren, [...] und den normativen Rahmen des Zusammenlebens adressieren“ (ebd., S. 368). Solidarische Praktiken sind Praktiken des „Sich-Einmischens, des Teilnehmens und des Etwas-Neues-in-die-Welt-bringens“ (ebd., S. 359), wobei sie im Anschluss an die Annahme von Kontingenz auf eine Kritik und langfristige Transformation der bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheits- und Verteilungsordnungen abzielen. „Praktiken politischer Solidarität kommt dabei das Potenzial zu, dasjenige, was zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgeschlossen ist, zu re-artikulieren und wieder neu in den Diskurs einzubringen. Sie können ausgeschlossene Perspektiven, Zusammenhänge oder Zustände sichtbar und hörbar machen und an das Licht der Öffentlichkeit bringen.“ (ebd., S. 364) Es handelt sich um kollektive Praktiken, die in den Lauf der Welt eingreifen, um sie zu verändern, indem diese solidarischen Praktiken etwas Neues hervorbringen. „Politisch ist das Handeln nicht nur aufgrund seiner Kollektivität und Gestaltungsmacht, sondern gerade

auch, weil es sich in die allgemeinen Fragen des Zusammenlebens einmischt und im Diskurs darüber Position bezieht.“ (ebd., S. 360)

4. Abschluss

Die Unterscheidung zwischen Formen sozialer und politisch-transformativen Solidaritätspraktiken schließt an eine ganze Reihe weiterführender Themenfelder an. Damit ist insbesondere auf das analytische Potenzial des Solidaritätskonzepts im Hinblick auf seine *Brückenfunktion* verwiesen (vgl. Schall 2022, S. 36). Neben den Momenten des Politischen, der De- und Restabilisierung gesellschaftlicher Ungleichheits- und Teilhabeordnungen sind es die Fragen der Zugehörigkeits- und Differenzproduktion, zu denen sich über solidarische Praktiken ein empirischer Zugang finden lässt. Nicht zuletzt verweist die Kritik an bestimmten Praktiken der Solidarität auf bestehende Verhältnisse, welche bisher gesellschaftlich nicht als problematisch anerkannt werden und deren Veränderung (Destabilisierung) weder von staatlichen Stellen oder aber organisational, juridisch oder durch spezifische Interventionen in der gesellschaftlichen Ordnung verankert wurden. Die Unterscheidung zwischen sozialer und politisch-transformativer Solidarität eröffnet aber neben des reflexiv Werdens problematischer Ausschlüsse durch solidarische Praktiken auch die Möglichkeit Solidarität als demokratisierende Praxis der Grenzbearbeitung in und aufgrund von Differenz zu denken und auszugestalten. „Sie könnte nicht nur auf wahrgenommene Missstände reagieren, sondern in eben dieser Reaktion auch Kritik formulieren, nämlich die Strukturen und Akteure der systematischen Missstandsproduktion problematisieren [...]. So gewendet, würde sich Solidarität von einer eher apolitischen und affirmativen Idee des sozialen Zusammenhalts in eine transformative politische Praxis verwandeln.“ (Lessenich et al. 2020, S. 325)

Literatur

- Altreiter, Carina/Flecker, Jörg/Papouschek, Ulrike/Schindler, Saskja/Schönauer, Annika (2019): *Umkämpfte Solidaritäten. Spaltungslinien in der Gegenwartsgesellschaft*. Wien: Promedia
- Arendt, Hannah (2002): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper.
- Bayertz, Kurt (Hrsg.) (1998): *Solidarität. Begriff und Problem*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Benhabib, Seyla (2018): *The Claims of Culture*. Princeton: Princeton University Press.
- Book, Carina/Huke, Nikolai/Klauke, Sebastian/Tietje, Olaf (Hrsg.) (2019): *Alltägliche Grenzziehungen Zum Konzept der „imperialen Lebensweise“, Externalisierung und exklusive Solidarität*.
- Brinkmann, Ulrich/Hassan-Beik, Maren/Zappino, Lukas (2020): *Solidarität und Skepsis. Flucht, Migration, arbeitsweltliche Umbrüche und politische Entwurzelung*. Hamburg: VSA.
- Brosch, Matthias/Elm, Michael/Geißler, Norman/Simbürger, Brigitta/Elia/Wrochem, Oliver von (Hrsg.) (2007): *Exklusive Solidarität – Linker Antisemitismus in Deutschland*. Berlin: Metropol.
- Dörre, Klaus (2013): *Prekarität und exklusive Solidarität. Handlungsfelder von Gewerkschaften und öffentlicher Soziologie*. In: *Sozialismus*. 40. Jahrgang, Heft Nr. 380.

- Donzelot, Jacques (1994): Die Förderung des Sozialen. In: Donzelot, Jaques et al. (Hrsg.): Zur Genealogie der Regulation. Mainz: Decaton.
- van Dyk, Silke/Boemke, Laura/Haubner, Tine (2021): Solidarität mit Geflüchteten und Fallstricke des Helfens. Berlin: Berliner Journal für Soziologie. Vol. 31, S. 445–473.
- Ewald, Francois (1993): Der Vorsorgestaat. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Große Kracht, Hermann-Josef (2019): Solidaristische Solidarität und die Suche nach einer postliberalen Sozialtheorie. Comte, Durkheim und der französische Solidarismus. In: Solidarität. Sozialwissenschaftliche Rundschau 59, H. 4/2019, S. 450–464.
- Große Kracht, Hermann-Josef (2021): ‚Solidarität zuerst‘. Zur Neuentdeckung einer politischen Idee. Bielefeld: transcript.
- Heindl, Alexander/Stüber, Karolin-Sophie (2019): Die Pluralität von Solidaritäten und Formen der Kritik. In: Solidarität. Sozialwissenschaftliche Rundschau 59, H. 4/2019, S. 450–464.
- Karakayali, Serhat (2013). Kosmopolitische Solidarität. Aus Politik und Zeitgeschichte 63, H. 13–14/2013. Bonn: bpb, S. 21–26.
- Kymlicka, Will (2016). Solidarity in diverse societies: beyond neoliberal multiculturalism and welfare chauvinism. *Comparative Migration Studies*, 3(1).
- Lessenich, Stephan (2019): Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem. Stuttgart: Reclam.
- Lessenich, Stephan/Reder, Michael/Süß, Dietmar (2020): Zwischen sozialem Zusammenhalt und politischer Praxis: Die vielen Gesichter der Solidarität. In: WSI-Mitteilungen 73, H. 5, S. 319–326.
- Lessenich, Stephan (2020b) Solidarität in Zeiten der Krise. Ein Interview mit Prof. Dr. Stephan Lessenich. www.fes.de/akademie-management-und-politik/veroeffentlichungen/mup-interviews/solidaritaet-in-zeiten-der-krise (Abfrage: 19.01.2023).
- Liebkecht, Wilhelm (1976 [1871]): Zum Schutz und Trutz. Festrede auf dem Volksfest des Crimmitschauer Volksvereins am 22. Oktober 1871. In: Schröder, Wolfgang (Hrsg.): Kleine Politische Schriften. Frankfurt a. M.: Röderberg, S. 99.
- Marchart, Oliver (2020): Demokratie im Alltag. Anmerkungen zum politik-theoretischen Untersuchungsdesign von Making Democracy In: Rajal, Elke/trafo.K/Marchart, Oliver/Landkammer, Nora/Maier, Carina (Hrsg.): Making Democracy – Aushandlungen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität im Alltag. Bielefeld: transcript.
- Möhring-Hesse, Matthias (2019). Exkludierende Solidarität und der deutsche Sozialstaat. Warum der Rechtspopulismus sozialpolitisch brisant ist, obgleich er noch keine Sozialpolitik betreibt. In: *Erwachsenenbildung* 65, H. 1, S. 11–17.
- Mohanty, Chandra Talpade (2003): *Feminism without Borders: Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham: Duke University Press.
- Prisching, Manfred (2003). Solidarität: Der vielschichtige Kitt gesellschaftlichen Zusammenlebens. In: Lessenich, Stephan (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*. Campus, S. 157–190.
- Rosenstreich, Gabriele (2018): Empowerment und Powersharing. Eine Einführung. In: *Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen*. (IDA) 24 (2).
- Schall, Nikolas (2022): *Solidarität als Praxis Die Verhandlung von Diversität im Weltsozialforum*.
- Scholz, Sally (2008): *Political Solidarity*. Pennsylvania: Penn State University Press.
- Sorce, Giuliana/Rhein, Philipp/Lehnert, Daniel/Kaphegyi, Tobias (Hrsg.) (2022): *Exkludierende Solidarität der Rechten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Susemichel, Lea/Kastner, Jens (2021): *Unbedingte Solidarität*. In: Susemichel, Lea/Kastner, Jens (Hrsg.): *Unbedingte Solidarität*. Münster: Unrast.
- Tranow, Ulf (2012): *Das Konzept der Solidarität. Handlungstheoretische Fundierung eines soziologischen Schlüsselbegriffs*. Wiesbaden: Springer.

Prozesse der Legitimierung

Selbstorganisationen junger Menschen und die (Un-)Möglichkeit von Teilhabe im jugendpolitischen System der Interessenvertretung

Nils Wenzler/Marcela Cano/Stefanie Bonus

Einleitung

Das Jugendverbandssystem hat den Anspruch, als politisches Vertretungssystem die Interessen aller jungen Menschen zu repräsentieren (vgl. Peuckert /Pluto/Santen 2019). Im Jahr 2004 wurde durch einen Beschluss auf der 77. Vollversammlung des Bundesjugendring jedoch deutlich, dass das Jugendverbandssystem nicht in der Lage ist, die in der Bundesrepublik Deutschland vorherrschende gesellschaftliche Pluralität abzubilden. So sprach sich der Deutsche Bundesjugendring (DBJR 2004, S. 2) für die Öffnung der etablierten *weißen*¹ Strukturen aus. Dieser Aufruf zur Öffnung etablierter Strukturen kann als Eröffnung von Möglichkeiten der Teilhabe von Selbstorganisationen junger Menschen verstanden werden, welche die Erfahrung teilen als natio-ethno-kulturell ‚Andere‘ migrantisiert, fremdpositioniert und minorisiert zu werden. Trotz aller Absichtserklärungen für eine weitere und nachhaltige Öffnung für Selbstorganisationen junger Menschen minorisierter Bevölkerungsgruppen: Dieses formaldemokratisch organisierte System produziert regelmäßig Ausschließungen und Teilhabeverwehrungen.

Im Zentrum dieses Beitrags steht die Frage, wie Jugendselfstorganisationen Mitglied in den Strukturen des Jugendverbandssystem werden können. Allerdings richtet sich der Blick neben den formalen Verfahren der Regulierung, auf die ‚Prozesse der Legitimierung‘ als eine spezifische, nicht formalisierte Form der Regulierung des Zugangs und der Zugehörigkeit zum Jugendverbandssystem. Im Folgenden auf Grundlage ausgewerteter Fallstudien kenntlich gemacht, wie Möglichkeiten von Teilhabe durch Prozesse der Legitimierung reguliert werden.²

1 *Weiß* bezeichnet hierbei aus einer rassismuskritischen Perspektive diejenigen Positionen von Organisationen, welche innerhalb der bestehenden Machtverhältnisse historisch und gesellschaftsstrukturell unhinterfragt privilegiert sind und innerhalb mehrheitsgesellschaftlicher Normalitätsvorstellung ungeprüft als zugehörig angesehen werden.

2 Zum SOUNDS-Projekt, dem Verfahren Materialgewinnung und dem Datenmaterial siehe die Einleitung in diesem Band. Für die Fallstudien wurden auf Interviewmaterial, Protokolle von Sitzungen, Tagesordnungen, Präsentationen von JSO, Vereinssatzungen, Social-Media Inhalte und Beobachtungsprotokolle zurückgegriffen.

Dabei fokussiert die Darstellung auf drei Themen der Regulierung, die im Folgenden auch den Beitrag strukturieren: (1) die Anerkennung, (2) die Gleichheit und (3) die Prüfung. Grundlage dieser Analysen sind Fallstudien von Jugendselfstorganisationen mit und ohne Bezug auf einen muslimischen Glauben, welche sich selbst als ‚postmigrantisch‘ beschreiben und über diese Selbstbeschreibung kenntlich machen, dass sie sich explizit nicht als „Migrationsandere“ (Mecheril 2016: 11) verstehen. Mit dem Ziel der Anerkennung und Sichtbarmachung der eigenen Aktivitäten geht es diesen Jugendselfstorganisationen um das konkrete Anliegen, Mitglied in einem Landesjugendring zu werden (vgl. EP_1-2_12: 00:01:47-5).³ Dabei werden aufseiten der Selbstorganisationen mit einer potenziellen Mitgliedschaft mehrere Ziele verknüpft. Neben der Anerkennung und Sichtbarmachung der eigenen Aktivitäten geht es darum, sich jugendpolitisch zu engagieren, Entscheidungen zu beeinflussen und prägenden Einfluss auf die Jugendarbeit zu nehmen. Auf einer strukturellen Ebene geht es um die Möglichkeit einer finanziellen Regelförderung, wodurch die Kosten für Räumlichkeiten, wie bspw. für eine Geschäftsstelle, für hauptamtliche Angestellten und für Materialkosten gedeckt werden könnten. So heißt es in einem Interview einer Jugendselfstorganisation: „Aber das wäre auf jeden Fall ein Ziel, dass man vielleicht eine eigene/so eine Geschäftsstelle hat, eine kleine vielleicht erst mal. [...] Vielleicht auch, dass wir in der ... so ein bisschen auch anerkannt sind und dann einbezogen werden für bestimmte Debatten“ (EP_1-2_12: 00:09:28-7). Teilhabe, so lässt sich zusammenfassend sagen, bezieht sich im Kontext dieser Betrachtungen auf die Möglichkeit der Einflussnahme auf Entscheidungen im Bereich der Jugendpolitik, auf die Repräsentation eigener Interessen und Positionen und auf den Zugang zu Ressourcen.

Das Jugendverbandssystem, die Regulation von Zugehörigkeit und die Frage der Legitimität

Das jugendpolitische Vertretungssystem, so wie es in einer repräsentativen Demokratie üblich ist, entspricht *nicht* der Summe aller jungen Menschen, die im Bundesgebiet Deutschlands leben, sondern erhebt den Anspruch diese zu repräsentieren. In Analogie zu demokratischen Ordnungen wird die Möglichkeit dieser Repräsentation an die Frage der Legitimität geknüpft. Daher wird der Zugang, die Mitgliedschaft und die Zugehörigkeit von Selbstorganisationen junger Menschen zu dem System der Interessenvertretung, beispielsweise auf der Ebene der Landesjugendringe, durch unterschiedliche Arten der Regulation strukturiert. For-

³ Der Zeitcode verweist auf Passagen eines anonymisierten Interviews mit einer Jugendselfstorganisation (JSO), welches im Jahr 2020 erhoben worden ist.

male Kriterien der Regulierung finden sich in den Vereinssatzungen des Bundes- und der Landesjugendringe, welche die Bedingungen einer Aufnahme als ein stimmberechtigtes Mitglied festlegen. Die Möglichkeit der Zugehörigkeit zu einem Landesjugendring und damit einhergehende Formen der Teilhabe wird formal an Kriterien wie Gemeinnützigkeit, Formen der Institutionalisierung, Anzahl der Verbandsmitglieder*innen, die überregionale Bedeutung der Jugendselfstorganisation festgemacht. „Für das jugendpolitische Vertretungssystem ist demnach zu fragen: Wer erlangt Vertretungsrecht als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendringen, wer nicht und welche Normalitätsvorstellungen liegen den Regularien zugrunde?“ (Chehata 2021, S. 141)

Wenn von der Öffnung der Strukturen des Jugendverbandssystems gesprochen wird, wird hierbei allerdings häufig ein Detail verdeckt, nämlich, dass der Repräsentation per se eine Form der Exklusivität innenwohnt, welche sich erst durch die Legitimierung begründen lässt. Das System der Vertretungsstruktur basiert auf dem Ausschluss derer, die repräsentiert werden sollen, denn es wird ja eben nicht davon ausgegangen, dass jede* und jede*r für sich selbst spricht. Die Exklusivität entsteht mit der im Akt der Repräsentation notwendigerweise verbundenen Produktion eines scheinbar kohärenten und einheitlichen Abbildes einer Gruppe von Menschen und deren Themen (vgl. Schaffer 2008, S. 83). Die Forderung nach Öffnung müsste sich also auf die Art und Weise der Regulierung beziehen, unter denen die Möglichkeit zur (Selbst-)Repräsentation eröffnet wird.

Die Frage der Legitimität verweist auf die formalen Kriterien der Regulation der Zugänge zum Vertretungssystem, aber darüber hinaus auch auf informelle und diskursive Formen der Regulierung. Prozesse der Regulierung lassen sich daher auch an informellen und (halb-)öffentlichen Orten beobachten. Hierzu zählen beispielsweise Tagungen, Ausschuss- oder Mitgliedersitzungen, Netzwerktreffen, Publikationen und Stellungnahmen. Diese feldspezifischen Räume sind ein wichtiges Element in Prozessen der Legitimierung, da hier diskursive Arenen entstehen, in denen, neben den formalen Kriterien, diskursive Praktiken über die (Un-)Möglichkeit von Teilhabe entscheiden. Diese Räume ermöglichen spezifischen Formen der Sichtbarmachung und Sichtbarwerdung und sind gekennzeichnet durch Repräsentations-, Thematisierungs- und Verfahrensweisen, die in Prozessen der Legitimierung Formen der *Anerkennung*, *Kollektivität*, *Gleichheit* und *Freiheit* produzieren. Damit verweisen diese Orte auf die Vielzahl kleiner und großer Ereignisse, an denen die Öffnung oder Schließung des Berechtigungsraumes zum Gegenstand von diskursiven Auseinandersetzungen gemacht wird und die legitime Zugehörigkeit einer Prüfung unterzogen werden kann.

Der Prozess der Legitimierung I: anerkennen und anerkannt werden

Zu den formalen Kriterien, welche die Mitgliedschaft zu einem Landesjugendring regulieren, gehört die Tatsache, dass sich die Selbstorganisationen junger Menschen in der Regel als eingetragene Vereine oder analog hierzu in einer entsprechend formalisierten Form konstituieren müssen.⁴ Diese Formalisierungen stellen eine Voraussetzung für die Möglichkeit der Anerkennung der Selbstorganisationen dar und bilden ein erstes Element im Prozess der Legitimierung. „Also offiziell sind wir noch nicht eingetragen, daran arbeiten wir gerade. [...] Aber weil die muslimische Jugendarbeit in [Bundesland] noch nicht so sichtbar und anerkannt ist [...] haben wir uns zusammengeschlossen und gesagt, dass wir gemeinsam, ja, das ändern wollen“ (EP_1-2_12: 00:01:47-5). Die ‚offizielle‘ Anerkennung verspricht, Teilhabe und Sichtbarkeit erlangen zu können. Dabei ist das Streben nach Anerkennung von Selbstorganisationen junger Menschen innerhalb dieser spezifischen Ordnung des Jugendverbandsystems unmittelbar mit der Anerkennung eben jener Ordnung verknüpft, welche eine vollständige Anerkennung bisher als unmöglich gestaltet hat. Dies führt im Falle von minorisierten Positionen und deren gesellschaftlicher Repräsentation und Teilhabe zu einem Paradox, da „[...] mehr Sichtbarkeit zudem die Affirmation genau jener Repräsentationsordnung [bedeutet], die sie minorisiert“ (Schaffer 2008, S. 52). Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft werden die bestehenden Ordnungen des Jugendverbandsystems zumindest implizit als sinnvoll, und die eigene Arbeit an der Vereinsgründung als lohnend betrachtet. Damit wird die bestehende Ordnung und deren Anforderungen nicht nur akzeptiert, sondern auch als handlungsleitend angesehen. Zugrunde liegt an dieser Stelle also die Vorstellung einer ‚wechselseitigen‘ Anerkennung, wobei die Unterwerfung unter die Ordnung zugleich ja auch die Möglichkeit der Mitgestaltung eben dieser Ordnung verspricht. „Um also Anerkennung in einem spezifischen Feld zu erreichen, müssen einerseits formelle oder informelle Zugangsberechtigungen erworben werden [...], andererseits muss jedoch auch auf der symbolischen Ebene eine Zustimmung zur Logik des jeweiligen Feldes und seiner Regulierungsbedingungen erfolgen. Diese Zustimmung ist Voraussetzung der Teilhabe, einer Praxis und Bewegung im Feld, die diese potenziell modifizieren kann“ (Eggers 2010, S. 67). So wird durch die Unterwerfung unter die bestehenden Ordnungen und durch die Anpassung an die bestehenden Erwartungen und Normalitätsvorstellungen auch Handlungsfähigkeit ermöglicht, welche gleichwohl Perspektiven von widerständigen Praktiken mit einbezieht.

4 Auch dann, wenn nicht in allen Satzungen der Landesjugendringe eine Konstituierung als Verein explizit gefordert wird, verweisen die empirischen Befunde darauf, dass Selbstorganisationen junger Menschen dies aber als eine zumindest implizite Voraussetzung für eine Mitgliedschaft verstehen.

Der Prozess der Legitimierung II: Gleichheit und Freiheit

Die Aufnahme von Selbstorganisationen junger Menschen, in die Strukturen des Jugendverbandssystems, im Rahmen einer Öffnung der etablierten *weißen* Strukturen, wird überwiegend als kooperativer und solidarischer Prozess des schrittweisen ‚Legitim-Werdens‘ gedacht und gestaltet. Eine Bedingung für die Anerkennung als legitime Akteur*in ist die Formalisierung der Organisationsstruktur. Eine Ausdrucksweise für formalisierende Transformationsprozesse ist beispielsweise die Gründung eines Vereins. Hierbei wird eine Selbstorganisation junger Menschen in ein ‚kollektiv Subjekt‘ überführt. Das ‚kollektiv Subjekt‘, welches im Vereinsrecht als ‚juristische Person‘ bezeichnet wird, produziert eine merkwürdige Abstraktion. So wird es dazu kommen, dass im Zuge der Formalisierung nicht die Mitglieder, sondern zunehmend der Verein oder die Organisation als Akteur*in wahrgenommen und adressiert wird. Dies stellt sich ganz so dar, als würden der Verein oder die Organisation sich präsentieren, ein Positionspapier veröffentlichen, sich beteiligen oder einen Prozess initiieren. Damit wird eine heterogene Gruppe von Menschen in eine Singularform überführt. Das kollektive Subjekt wird dann zukünftig als handlungsfähige Akteurin betrachtet, während die Mitglieder lediglich innerhalb ihrer Aufgaben und Funktionen das abstrahierte Abbild der Selbstorganisation repräsentieren (vgl. Alkemeyer et al. 2018). Die jungen Menschen, welche die Erfahrung teilen als natio-ethno-kulturell ‚Andere‘ minorisiert, migrantisiert und fremdpositioniert werden, erleben in diesen Prozessen der Transformation eine Abstrahierung von ihren Erfahrungen, ihren Körpern, ihren Biografien und ihrer gesellschaftlichen Positionen zugunsten der Hervorbringung eines ‚neutralen‘ und homogenisierten Kollektiv-Subjekts. Das kollektive Subjekt ist eine Fiktion, da die Selbstorganisation selbstverständlich nach wie vor aus denselben Menschen wie zuvor besteht – es ist aber auch real, insofern, als dass dieses kollektive Subjekt in den alltäglichen Praktiken auf Tagungen, Versammlungen und der öffentlichen Darstellung immer wieder in seiner Abstraktion hergestellt wird und werden muss (vgl. Bröckling 2004, S. 136). Der Prozess der Legitimierung bezeichnet, im Kontext der Öffnung von Zugehörigkeits- und Teilhabeordnungen, eine Transformation, bei der Selbstorganisationen als etwas adressiert sind, was sie aber erst noch werden müssen: nämlich Akteur*innen, die auf gleiche Weise (wie die etablierten *weißen* Verbände) berechtigt sind. Mit anderen Worten: Die Transformation ermöglicht die Hervorbringung eines kollektiven Subjektes, welchem auf ‚Augenhöhe‘ begegnet wird und als ‚gleich‘ angesehen werden kann. Hierdurch wird diesen Selbstorganisationen in ihrer Abstraktion Wahlfreiheit, Handlungs- und Zurechnungsfähigkeit sowie Verantwortlichkeit unterstellt und eine Form von Gleichheit suggeriert, welche die Grundlage für bindende (implizite oder explizite) Vereinbarungen darstellt. Jedoch sollte man dabei nicht aus dem Auge verlieren, dass es in der Öffnung der etablierten Strukturen des Jugendverbandssystems, ja eben darum

geht, dass im gegenwärtigen Zustand die Möglichkeiten zur Teilhabe ungleich verteilt sind. Man ist also nur gleich, weil „(...) man von allem absieht, was den einen von den anderen unterscheidet“ (ebd., S. 136). Mit der ‚interkulturellen Öffnung‘ wird ein Programm der homogenisierenden Eingliederung aufgerufen. Die Aktivitäten zum Zwecke einer Formalisierung und die in dem Zusammenhang regelmässig als notwendig bestimmte ‚Professionalisierung‘ führen hierbei zu einer Angleichung der Jugendselfstorganisationen an die bestehenden Normalitätsvorstellungen. Denn die Prozesse der Legitimierung setzen voraus, dass die Jugendselfstorganisationen als formal ‚Gleiche‘ adressierbar sind, um als ‚Normaleinheit‘ einem homogenen Vergleichsfeld zugeordnet werden zu können (vgl. Link 2013, S. 336). Damit lässt sich die legitime Position der Teilhabe und Repräsentation als abstrakte, homogenisierte, vergleichbare und im Hinblick auf Vereinbarungen als verantwortbare Position eines handlungsfähigen Kollektiv-Subjektes beschreiben. Die Gleichheitsfiktion hinter einem partnerschaftlichen und kooperativen Beziehungsaufbau ‚auf Augenhöhe‘ lässt sich im Hinblick auf lenkende Formen der Machtausübung anfragen. Denn eine solche Form der Beziehung zwischen Akteur*innen produziert eine Form der Freiheit, in der die Kollektiv-Subjekte frei sind, um sich selbst zu verpflichten und ‚alles Nötige zu tun‘, um sich als legitim zu erweisen (vgl. Schmidt/Diegmann 2018, S. 41). Anstelle über Befehle oder die Androhung von Sanktionen wird durch Selbstverpflichtungen, Vereinbarungen sowie Hinweise gelenkt, gesteuert und reguliert, womit auf die inhärenten Momente der Selbstführung hinzuweisen ist. Doch solcherlei Selbstverpflichtungen unter ‚Gleichen‘ werden zwar aus freien Stücken getroffen, basieren dennoch auf einem ‚mildem lenkenden Zwang‘, da die zugrundeliegende ‚Gleichheit‘ und ‚Freiheit‘ letztendlich auf einer gegenwärtigen Ungleichheit von Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten beruht.

Der Prozess der Legitimierung III: Die Prüfung

Die Prüfung ist ein weiteres Element im Prozess der Legitimierung: Sie kombiniert Formen der Lenkung und Führung mit der Produktion von Wissen und organisiert eine langfristige Phase der Bewährung durch eine ‚geregelt Beobachtung‘ (vgl. Foucault 1994, S. 239, 241). Die Objekte der Beobachtung sind die Kollektiv-Subjekte, welche sich in den Prozessen der Öffnung von Berechtigungsräumen des Jugendverbandssystems darum bemühen, legitim teilhaben zu können.

„Also ja, vielleicht verspürt man einfach so einen Druck, sich irgendwie besonders offen auch darzustellen, was wir sowieso SIND. Aber das besonders kundzutun, was irgendwie so ein bisschen so paradox ist, weil wir das eigentlich wollen, weil wir das als selbstverständlich sehen. Aber trotzdem ist der Druck irgendwie da und sich auch so zu präsen-

tieren, dass die Leute sagen ‚Okay, das sind auch nur (lachend) ganz normale Menschen‘ (...)" (EP_1-2_12: 00:24:09-6).

Die diskursive Praxis der Prüfung produziert feldspezifische Öffentlichkeiten, welche als politische Räume gedeutet werden können. Diese Räume entstehen an den unterschiedlichsten Orten und bei unterschiedlichen Gelegenheiten. Hierzu gehören Sitzungen, Netzwerktreffen, Arbeitsgruppen, Tagungen, Tage der offenen Tür und Mitgliederversammlungen. In diesen Räumen werden Möglichkeiten der Repräsentation und Sichtbarkeit produziert sowie die Notwendigkeiten sich als kollektiv Subjekt vorzustellen und zu präsentieren geschaffen. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wird es darum gehen, im Sinne eines Tätigkeitsberichts Einblicke das Innere der Organisation zu offenbaren. Hierzu wird über die inhaltliche Ausrichtung, Aktivitäten, zukünftige Prozesse, über den neu gewählten Vorstand, über die Aushandlungen neuer Zielsetzungen und relevanten Diskussionsthemen, über den Aufbau von Strukturen auf lokaler- und Landesebene, über neue Kooperationen, die Öffentlichkeitsarbeit, soziale Aktionen und das gesellschaftspolitische Engagement Auskunft gegeben. Das nach legitimer Teilhabe strebende Kollektiv-Subjekt ist an der Eröffnung dieser feldspezifischen politischen Räume beteiligt. Sie sind sogar darauf angewiesen, um ihre Interessen und Positionen vertreten und einen Anspruch auf legitime Teilhabe formulieren zu können.

Die kollektiven Subjekte als Beobachtungsobjekte sind hierbei an der Produktion eines Wissens über sie selbst beteiligt. Um sich als legitim zu erweisen, reagieren sie auf die Aufforderung, sich als ‚offen zu präsentieren‘. Es geht hierbei darum, einen Nachweis zu erbringen, dass sich die Jugendselfstorganisationen, bezüglich der im Feld der Jugendverbände als relevant betrachteten Themen und den an sie gestellten Erwartungen, verantwortlich zeigen und diese Verantwortung auch performativ sichtbar machen. Für die beteiligten Personen in den Jugendorganisationen ist es eine paradoxe Erfahrung, insofern, als dass der eigene Wille nach Sichtbarkeit und Offenheit sich zugleich in eine unterwerfenden Selbstverpflichtung verschiebt. Das Kollektiv-Subjekt ist der Selbstverpflichtung unterworfen, eine dauerhafte ‚Transparenz‘ herzustellen. Gemeint ist eine Form der Sichtbarkeit, welche es ermöglicht, durch etwas hindurchzuschauen und damit den Blick in das Innere freizugeben. Wobei die prüfenden Positionen, also die verbandlichen Selbstorganisationen, die von den bestehenden Zugehörigkeits- und Teilhabeordnungen profitieren, unsichtbar werden. Im Zusammenhang der Prüfung ist es ein Privileg, über die Formen der Sichtbarkeit strategisch entscheiden zu können und sich im Modus der Unsichtbarkeit auch den Mechanismen der Prüfung entziehen zu können.

Die Prüfung ermöglicht im Anschluss an die Formierung des Kollektiv-Subjektes, diese im Hinblick auf eine Normalitätsvorstellung zu vermessen, um deren Entwicklungen, Gleichheitsgrade, Professionalität, Handlungsfähigkeit, Ver-

lässlichkeit und Verantwortlichkeit zu erfassen und zu bewerten. Es geht darum zu prüfen, ob die Kollektiv-Subjekte im Hinblick auf ein bestehendes Vergleichsfeld – in diesem Fall den bestehenden Zugehörigkeits- und Teilhabeordnungen der Strukturen des Jugendverbandssystems – sich als ‚normal‘ oder ‚abweichend‘ erweisen. Damit produziert die Prüfung eine doppelte Bewegung, sie ‚gleicht an‘ (homogenisiert) und separiert (individualisiert) zugleich (vgl. Foucault 1994, S. 236f.).

Im Zusammenhang mit den Prozessen der Legitimierung operiert die Prüfung, neben der Herstellung von Orten der Sichtbarkeit, mit zwei zentralen Techniken der Wissensproduktion: der ‚geregelten Beobachtung‘ und der ‚Frage- und Antwortspiele‘. Die Technik der Frage („kleine Anfrage“) ermöglicht eine gezielte Aufmerksamkeitslenkung und dient hierüber der Beobachtung und der Fokussierung auf ausgewählte Thematisierungsfelder. Hierbei fokussiert sie einen eingegrenzten Ausschnitt der Wirklichkeit (während sie zahlreiche andere Ausschnitte ausblendet) und entscheidet darüber, was als bedeutend anerkannt wird und was ins Licht der Aufmerksamkeit gerückt werden soll. Zugleich ruft die Frage die Notwendigkeit einer Antwort hervor. Dass es sich bei dem Einsatz dieser Technik eben nicht nur um ein interessiertes Nachfragen, ein ‚Verstehenwollen‘ handelt, wird deutlich, wenn derlei Fragen begleitet werden von Aussagen wie ‚ich möchte niemanden in ein schlechtes Licht rücken, aber ...‘ oder ‚das ist keine Beschuldigung, aber ...‘ und dann schließlich festzustellen, dass die Frage lediglich der ‚Klarstellung‘ eines Sachverhalts dient und für ‚Klarheit‘ (Transparenz) sorgen soll. Zugleich greifen Fragen in ihrer Fokussierung und Anfragen an spezifische Ausschnitte der Wirklichkeit auf bestehende Normalitätstsvorstellungen, Wissensbestände, Narrationen, Argumentationslinien und Deutungsressourcen zurück. Hierbei werden Kategorien, Wissensbestände, Diskurse usw. aufgerufen, ohne die die Frage nicht denk- und sagbar wäre, wobei diese Voraussetzungen unbenannt bleiben. Durch die Technik der Frage werden die hierin enthaltenen Wahrheiten vorausgesetzt und als legitim reproduziert: ‚Das wird man wohl noch fragen dürfen‘.

Während zum einen möglichst detailliert und nachvollziehbar Wissen über das kollektive Subjekt produziert und präsentiert wird, wird dieses Wissen andererseits immer wieder angefragt und im Hinblick auf bestimmte Kategorien oder implizite Codes als unvollständig und unzureichend markiert. Im Zusammenhang mit der Prüfung sind solche Einblicke in das Innere von Organisationen mit weiteren Formen der Wissensproduktion verknüpft. Die Kollektiv-Subjekte, welche sich im Hinblick auf die Zugehörigkeits- und Teilhabeordnungen als legitim erweisen wollen, werden im Anschluss an die Transparenzverpflichtung (auf-)gefordert, das einverlebte Wissen preiszugeben, wodurch sie dann zum Objekt der Beobachtung gemacht werden. Hierzu werden auch Berichte und Stellungnahmen verfasst, interne Debatten und Themen dokumentiert und für die Öffentlichkeit des Jugendverbandssystems aufbereitet. Die Jugendorganisa-

tionen, welche nach Anerkennung, Teilhabe und Zugehörigkeit streben, werden sich als handlungsfähige Akteur*in darstellen und versuchen sich im Hinblick auf die bestehenden Normalitätsvorstellungen als ‚gleich‘ bzw. legitim auszuweisen. Im Akt der Prüfung wird dieses Wissen beobachtet, es wird zergliedert, kategorisiert, klassifiziert und beurteilt werden und im Hinblick auf bestehende Normalitäts- und Abweichungskategorien sortiert und die Beobachtungen der Kollektiv-Subjekte in ein Vergleichsfeld überführt, und anhand der bestehenden Normalitätsvorstellungen der spezifische Grad der erreichten Gleichheit gemessen (vgl. Foucault 1994, S. 244).

Die Lenkung und Führung der Prüfung entfaltet ihre Wirkung dadurch, dass eine unausgesprochene Normalitätsvorstellung, eine unsichtbare Norm, als Maßstab für die Bewertung und Klassifizierung legitimer Teilhabe zugrunde liegt. Hierdurch entfaltet die Prüfung eine normalisierende Kraft, weil die Kollektiv-Subjekte mit der Selbstverpflichtung zur Transparenz, der Wissensproduktion über ihr Innerstes, immer wieder versuchen, dieser Normalitätsvorstellung zu entsprechen, wobei sich diese aber zugleich immer wieder der Erreichbarkeit entziehen kann. Selbstorganisationen junger Menschen werden also sowohl zu Subjekten als auch zu Objekten gemacht. Ein Objekt werden sie, weil sie Gegenstand der prüfenden Beobachtung sind. Als Subjekt erscheinen sie, weil sie sich als handlungsfähige und verantwortliche Akteur*innen freiwillig selbst verpflichten, den jeweiligen Transparenzforderungen nachzukommen.

Schluss

Anhand der Rekonstruktion von Prozessen der Legitimierung, konnten spezifische, nicht formalisierte Form der Regulierung des Zugangs und der Zugehörigkeit zu den Strukturen des Jugendverbandssystems dargestellt werden. Die (Un-)Möglichkeit von Teilhabe verweist hierbei auf drei Ebenen: Auf die asymmetrischen Formen der Anerkennung, auf die Gleichheitsfiktion der kollektiven Subjekte und auf die objektivierende verantwortlich machende und normalisierende Praxis der Prüfung. Es sind diese Eigenarten des Prozesses der Legitimierung, die dazu führen, dass die bestehende Ordnung des jugendpolitischen Vertretungssystems in diesem Prozess systematisch ausgeblendet werden kann. Während also die bestehende Ordnung unsichtbar gemacht wird, rücken im Akt der Öffnung die nach Teilhabe strebenden Selbstorganisationen junger Menschen, im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung, ins Feld der Sichtbarkeit.

Die als notwendig erachtete Öffnung von Möglichkeiten der Teilhabe für Selbstorganisationen junger Menschen basiert auf der ‚Entdeckung‘ einer faktisch bestehenden Ungleichheit. Indes werden die Selbstorganisationen im Prozess der Legitimierung auf ‚Augenhöhe‘ adressiert, wodurch die Möglichkeit

der Teilhabe zu einer Frage der Gleichheit gemacht wird, welche wiederum Voraussetzung und Gegenstand der normalisierenden und zuweilen sanktionierenden Beobachtungen der Prüfung ist. Was hierbei offen bleibt, ist der Blick auf Widerstandspraktiken und Momente des Gegenhandelns. Denn auch, wenn die Anerkennung mit einer Unterwerfung unter die bestehende Sichtbarkeitsregime einhergeht, so entsteht innerhalb dieser Ordnungen auch eine spezifische Handlungsfähigkeit, welche unter Umständen die Möglichkeit für subversive Praktiken der widerständigen Aneignung eröffnet.

Literatur

- Alkemeyer, Thomas/Bröckling, Ulrich/Peter, Tobias (Hrsg.) (2018): *Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven*. Bielefeld: transcript.
- Bröckling, Ulrich (2004): *Kontrakt*. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Chehata, Yasmine (2021): *Postmigrantische Jugendarbeit. Vom Abschied von der Interkulturellen Öffnung zur Re-Demokratisierung der verbandlich organisierten Jugendarbeit*. In: Dubiski, Judith/Hermens, Claudia/Schäfer, Stefan/Thimmel, Andreas (Hrsg.): *Bildung und Politik. Praxisforschung im Feld der non-formalen Bildung*. Frankfurt a.M.: Wochenschau.
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (2004): *Potentiale nutzen und ausbauen! – Jugendverbände und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund*. Beschluss. 77. Vollversammlung 3./4.12.2004 in Bremen.
- Eggers, Maureen Maisha (2010): *Anerkennung und Illegitimierung. Diversität als marktformige Regulierung von Differenzmarkierung*. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Link, Jürgen (2013): *Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Mecheril, Paul (Hrsg.) (2016): *Handbuch Migrationspädagogik*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Peucker, Christian/Pluto, Liane/Santen, Eric van (2019): *Status Quo Jugendringe. Bundesweite empirische Befunde zu Situation und Perspektiven*. Deutsches Jugendinstitut.
- Schaffer, Johanna (2008): *Ambivalenzen der Sichtbarkeit: Über die visuellen Strukturen der Anerkennung*. Bielefeld: transcript.
- Schmidt, Melanie/Diegmann, Daniel (2018): *Die Produktion der Schule. Hervorbringungen von Kollektivität im Kontext institutioneller Zielvereinbarungen im Schulsystem*. In: Alkemeyer, Thomas/Bröckling, Ulrich/Peter, Tobias (Hrsg.): *Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven*. Bielefeld: transcript.

Die Re-Organisation von Berechtigung und die Formierung exklusiver Solidarität in der Jugendverbandsarbeit

Yasmine Chehata

1. Einleitung

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Formierung exklusiver Solidarität und analysiert Prozesse direkter und informeller Diskriminierung auf institutioneller Ebene (vgl. Gomolla/ Radke 2009) in den Strukturen des Jugendverbandssystems. Fokussiert wird hierbei auf das jugendpolitische Vertretungssystem und damit auf die Frage wie hier Teilhabe reguliert wird und welche Interessen als legitim anerkannt oder auch delegitimiert werden. Es kann schließlich aufgezeigt werden, wie Prozesse der (Re-)Organisation von Berechtigung auf informellen Formen institutioneller Diskriminierung beruhen und *wie* diese über spezifische Praktiken der Grenzziehung hergestellt werden.

Berechtigungsräume sind in demokratischen Institutionen, trotz formalisierter Zugangsregelungen, beispielsweise durch Mitgliedschaften, nicht fixiert. Auch das jugendpolitische Vertretungssystem besteht aus zahlreichen und variierenden formalen Verfahren und Bestimmungen, die eine Teilhabe von Jugendselfstorganisationen regulieren. Allerdings erhalten nicht alle Organisationen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, den Zugang. Die Analyse zeigt, dass der Zugang zum jugendpolitischen Vertretungssystem eben nicht allein durch die Arbeit an formal-demokratischen Voraussetzungen verwirklicht werden kann und gibt Aufschluss darüber, wie Teilhabe verhandelt und delegitimiert wird, auch wenn Jugendselfstorganisationen die formal-demokratischen Voraussetzungen weitestgehend oder vollends erfüllen. Die Analyse kann nachzeichnen, dass und vor allem *wie* diese Berechtigungsräume der jugendpolitischen Interessensvertretung abseits formaler Regularien über informelle Formen der Legitimierung und De-Legitimierung immer wieder (re-)organisiert werden. Nach einer Einführung in das analytische Vorgehen und das empirische Material (2), werden im Beitrag drei Analysefiguren vorgestellt: Die differenzielle Figur der *Legitimation und De-Legitimation*, die Strategie hegemonialer Positionierung in der Figur der ‚*Opposition*‘ und die diskursive Figur der *(Re-)Organisation von Berechtigung*.

Exklusive Solidarität vollzieht sich nicht nur in und über formale Strukturen, Regularien und Verfahren, sondern konstituiert sich insbesondere auch in informellen Zusammenhängen und wird hierbei diskursiv hervorgebracht. Eine Ant-

wort, wie diese Frage von legitimer Teilhabe und zu legitimierendem Ausschluss neuer Organisationen am Jugendverbandssystem verhandelt wird, findet man also in den halb-öffentlichen Räumen des Feldes. Solche Zusammenhänge lassen sich als ‚politische Arenen‘ in Sinne einer Repräsentationsarena bezeichnet. Die Analyse im dritten Abschnitt (3) zeigt daher auf, wie sich formalisierte Zusammenkünfte, ‚Sitzungen‘ oder ‚Gremien‘ zu politischen Arenen transformieren können. Über die Einladung und Eröffnung einer solchen Zusammenkunft kann rekonstruiert werden, auf welche Weise sich diese Transformation gestaltet, bzw. „wie diese Operationen eingebettet sind und als Spielzüge aufvorausgehende und folgende Äußerungsakte hin agieren.“ (Wrana 2015, S. 121) Der Blick auf die Prozessierungen zeigt zudem, wie bereits in der Performanz ‚der Sitzung‘ Exklusivität und eine Asymmetrie von Positionen hergestellt werden. Die Analyse des Verlaufs der Sitzung zeigt in Teil vier (4) auf, wie sich der Modus des ‚Präsentierens und Repräsentierens‘ hin zu ‚Angriff und Verteidigung‘ verändert. Mithilfe der differenziellen Figur der *Legitimation und De-Legitimation* können nun die Prozesse, Figuren und Positionen in der Aushandlung zu Teilhabe bestimmter Jugendselfstorganisationen aufgezeigt werden. Diese Figur ermöglicht eine Beschreibung der Art und Weise, wie Unterschiede gemacht und begründet werden. Hier zeigt sich, dass *Techniken des Fragens und der Beobachtung* eine zentrale Rolle spielen. Über diese spezifischen Techniken wird eine Legitimierungsrede prozessiert und eine bestimmte Subjektivität im Sinne einer „wertend-positionierenden Struktur“ (ebd.) vollzogen, welche hier als *de-legitime | un-demokratische* und gleichsam *fremde* Position konkretisiert werden kann. Hier anschließend lassen sich nun (5) über die Figur der ‚*Opposition*‘ die Strategien hegemonialer Positionierung rekonstruieren, welche ein wesentliches Element im Prozessieren exklusiver Solidarität darstellt. Die Analysefigur der ‚*Opposition*‘ folgt der Frage, was über die dargelegte differenzielle Figur der Legitimation und De-Legitimation überhaupt hergestellt wird. Hier erscheint (6) die diskursive Figur der *Re-Organisation von Berechtigung*. In den Praktiken der Grenzziehung zeigt sich, dass es nicht nur darum geht zu bestimmen, wer berechtigt ist oder (nicht) berechtigt wird. Die zentrale Bedeutung, die sich hier zeigt ist, dass die Nicht-Teilhabe von Jugendselfstorganisationen legitimiert werden muss, um den vorhandenen Berechtigungsraum zu re-organisieren und zu stabilisieren und hierüber die eigene Berechtigung immer wieder zu sichern. Im Hinblick auf die Frage, welche Form der Herstellung von Solidarität im Material prozessiert wird, lassen sich die *Praktiken der Grenzziehungen* als eine Form *exklusiver Solidarität* verstehen. Anders gesagt, stellt sich exklusive Solidarität über Praktiken der Grenzziehungen her, die hier rekonstruiert werden können. Praktiken exklusiver Solidarität sind zudem auf informelle Formen institutioneller Diskriminierung zum Zwecke der Stabilisierung bestehender Berechtigungsräume verwiesen. Der Beitrag endet daher mit einer Bestimmung exklusiver Solidarität als Teil demokratisch verfasster Orte, in denen legitime und nicht

legitime Teilhabe abseits formal-demokratischer Bestimmungen verhandelt werden.

2. Analytischer Zugriff und empirisches Material: Das Ereignis der Grenzziehung

Wenn im Folgenden von verbandlichen Selbstorganisationen und Strukturen im Jugendverbandssystem gesprochen wird, dann ist damit die institutionalisierte, staatlich anerkannte und geförderte jugendpolitische Vertretungsstruktur der Jugendverbände gemeint, in der verbandliche Jugendselfstorganisationen in so genannten Jugendringen auf lokaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene organisiert sind. Ausgestaltet wird diese Vertretungsstruktur durch die Jugendverbände und Selbstorganisationen junger Menschen, welche unter bestimmten Bedingungen als Mitglied in den Jugendringen aufgenommen und darüber mit Stimm- und Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden. (Vgl. u.a. Chehata 2021; Jagusch 2021)

Die Analyse bezieht sich auf unterschiedliches Datenmaterial, welches zu einem Ereignis gruppiert wurde. Dieses Ereignis findet seinen Beobachtungspunkt im Zusammenhang einer so genannten Netzwerksitzung von Akteur*innen aus der verbandlichen Selbstorganisation, Wissenschaft und fachpolitischen Vertretungen aus dem Feld der Jugendverbände. Es handelt sich bei dieser ‚Sitzung‘ also nicht um ein formales Entscheidungsgremium des jugendpolitischen Vertretungssystems, sondern um einen informellen, halböffentlichen Raum interessierter Vertretungen. Die Beobachtung wurde dann um drei im Nachgang geführte Interviews mit Teilnehmer*innen sowie um natürliches Material (Einladungen, Tagesordnung, Protokolle, Stellungnahmen, kleine Anfragen) erweitert und damit erst als Ereignis konstruiert (siehe Chehata/Wenzler in diesem Band). Das Ereignis, das der Analyse zugrunde liegt, kann als beobachtbarer Vollzug der (Re-)Organisation von Berechtigung über die Aktualisierung von Grenzziehungen beschrieben werden. Eingebettet in eine Diskurs:Praktiken-Forschung ist es das Ziel der Analyse, Praktiken der Solidarität im Hinblick auf ihre Dimensionen, Prozessierungen und spezifische Form zu beschreiben. Ausgehend von einer Vielzahl von Formen von Solidarität, geht es um die konkrete Hervorbringung, also den Vollzug von Solidarität (vgl. Schall 2022, S. 29ff und Wenzler/Bonus in diesem Band). Ziel ist die Rekonstruktion der diskursiven Handlungsvollzüge beobachtbarer Solidarität. Die Analyse nimmt aber eine Verschiebung vor, da ‚Solidarität‘ nicht direkt beobachtet werden kann. Solidarität wird daher im Sinne eines ‚Brückenkonzepts‘ zunächst mit Blick auf gesellschaftliche Verhältnissetzungen am Beispiel von Teilhabe und Ausschluss analytisch zugänglich gemacht (siehe Chehata/Wenzler in diesem Band). Die Frage, die sich hier anschließt, ist sodann, wie

Teilhabe und Ausschluss als Teil demokratischer Ordnung verhandelt und Grenzziehungen vollzogen werden. Die Praktiken der Grenzziehung werden in ihrer Produktivität in den Blick genommen. Nach der Frage, *wie* Teilhabe reguliert und Ausschluss legitimiert wird, bildet den Endpunkt der Analyse die Frage danach, *was* über Prozesse der De-Legitimierung von Teilhabe eigentlich hergestellt wird, in welchen der Ausschluss zunächst nur einen Effekt darstellt.

Praxeologisch-poststrukturalistische Diskurstheorien gehen davon aus, dass Wirklichkeit im Modus praktischer Vollzüge hergestellt wird und konzipieren Diskursivität ausgehend vom Vollzug diskursiver Praktiken. (Vgl. Jergus 2014: 331; Ott/Wrana 2010: 155f; Scharl/Wrana 2014: 350; Wrana 2015) In den Blick genommen werden also die Vollzugweisen (diskursive Praktiken). Ziel ist dann die Rekonstruktion der operativen und situierten Praxis des Strukturierens und Ordnen von Sinn (Wrana 2015). Einen Fokus bilden hier die *Herstellungsweisen* in den Artikulationen und Vollzügen sowie die Stabilisierung und Destabilisierung von *Diskurspositionen*. Die methodologische Frage ist sodann, wie „in Artikulationen Bedeutungen gebraucht, Gegenstände des Sprechens entworfen und nicht zuletzt auch das sprechende/schreibende und hörende/lesende Subjekt positioniert werden.“ (Scharl/Wrana 2014, S. 353)

Die Analyse des Materials folgt methodisch der Figurationsanalyse diskursiver Praktiken und widmet sich insbesondere dem Prozessieren von Bedeutung, also wie Bedeutung hergestellt und begründet wird. Der Zugriff begründet sich zum einen in den Analysen sprachlicher Vollzüge und der logischen Struktur des Satzes sowie der Aussagesysteme (vgl. Wrana 2015, S. 135). Der Figurationsanalyse folgend wurden sodann analytische Anfragen nach den figurativen, prozeduralen und positionalen Aspekten an das Material gerichtet (ebd.). Erweitert wurde diese um eine machttheoretische Perspektive, welche schließlich das Material dahingehend anfragt, auf welche grundlegenden Ordnungen die Vollzugweisen rekurren und welche Strategien hegemonialer Positionierung virulent werden (vgl. Chehata 2020).

Mit Blick auf den Forschungsgegenstand ‚Solidarität‘ sucht die Analyse folgende Fragen zu beantworten: Wie wird Solidarität als Praktik überhaupt hervorgebracht? Welche Effekte zeichnen eine solche Hervorbringung? Was kennzeichnet diese spezifische Form von Solidarität?

Anhand dieses analytischen Vorgehens zeigt der Beitrag auf, *wie* bestimmte Formen der Solidarität prozessiert, begründet und hergestellt werden und welche Bedeutung diese im Hinblick auf die Regulierung von Berechtigungsräumen innehaben.

3. Präsentieren und Repräsentieren – die Transformation von ‚Sitzungen‘ zu politischen Arenen und die Herstellung von Exklusivität

Den Nukleus des vorliegenden Ereignisses bildet eine Zusammenkunft, genannt ‚Sitzung‘ von verschiedenen Akteur*innen der verbandlichen Selbstorganisationen, welche als „Videokonferenz“ (1_Sitzungsprotokoll) abgehalten wurde. Es handelt sich hierbei um ein regelmäßig stattfindendes, halböffentliches Format, an dem Vertretungen interessierter Organisationen teilnehmen. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden variiert und umfasst sowohl hauptamtliche Vertretungen von Jugendverbänden als auch Jugendselfstorganisationen, die rein ehrenamtlich organisiert sind und keine formale Anerkennung als Jugendverband innehaben. Die Treffen dienen der Information zu aktuellen Themen und Projekten, der Präsentation von Aktivitäten und wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie dem Austausch und der Vernetzung zur Frage der Teilhabe sogenannter Migrant*innenjugendselfstorganisationen oder auch postmigrantischer Jugendselfstorganisationen. Als Zusammenkunft ohne Beschlusskompetenz handelt es sich somit um einen halböffentlichen Raum zur diskursiven Meinungsbildung über Projekte, Akteur*innen und Jugendorganisationen im Feld der verbandlichen Selbstorganisation mit Bezug zu Migration.

‚Die Sitzung‘ – und ihr performativer Vollzug als relevanter demokratischer Raum

Die Analyse beginnt mit dem Blick auf den vorgängigen Kontext der Sitzung. Der Einladung beigefügt ist eine Tagesordnung und ein Protokoll der letzten Sitzung. Alle drei Elemente präfigurieren diesen Raum als einen feldrelevanten, fachwissenschaftlichen, fachpolitischen und demokratischen Raum.

Erstens bestimmt die Art der Einladung einen Raum der *nicht sichtbaren Halböffentlichkeit*, denn es bleibt unklar, wie die Teilnehmenden zu dieser Einladung gekommen sind und wer eingeladen wird. Die Einladung erfolgt über einen nicht einsehbaren Verteiler und wird an keiner anderen Stelle, wie beispielsweise der Homepage, für eine größere Öffentlichkeit sichtbar. Aufgrund der Selbstdarstellung der einladenden Institution, des Aufrufens verschiedener Institutionen und Feldlogiken kann diese Halböffentlichkeit als Fachöffentlichkeit bestimmt werden.

Zweitens werden über die Tagesordnung eine zeitliche Strukturierung und Formgebung vorgenommen. Neben einem zeitlichen Ablauf werden Themen und Personen sowie deren organisationale Zugehörigkeit (bisweilen Funktion) in eine tabellenförmige Ordnung gebracht und damit auch die Zuständigkeit der einladenden Institution markiert. In der Tagesordnung wird mit der Formulierung „Vorstellung der [...]“ (1_Sitzungsprotokoll), darüber informiert, dass im Verlauf

der Sitzung Aktivitäten, Projekte oder Organisationen vorgestellt werden. Damit werden zunächst nur die angekündigten Akteur*innen und dazugehörigen Organisationen gegenüber der Fachöffentlichkeit sichtbar und ihnen wird über die Tagesordnung ein *exklusiver Raum des Sprechens* zugestanden und zugleich die Sprechweise („Vorstellung“) präfiguriert.

Drittens verweist die Versendung eines Protokolls darauf, dass die einladende Institution auch eine dokumentierende Funktion und damit auch die Aufgabe der Überführung der debattierten Inhalte in die (Halb-)Öffentlichkeit übernimmt. Ohne zu wissen, wer diese Informationen wie erhalten wird, können die Teilnehmenden von einer rezipierenden Fachöffentlichkeit ausgehen. Zudem werden im Protokoll die in der letzten Sitzung anwesenden Menschen und ihre organisationale Zugehörigkeit aufgelistet. Da es sich hierbei nicht um ein Beschlussgremium handelt und die Auflistung der Teilnehmenden damit in formaldemokratischer Hinsicht keine Funktion erfüllt, kann die Nennung als eine *diskursive Form der Legitimation* der Zusammenkunft gewertet werden. Die reine Anwesenheit von Organisationsvertretungen und Funktionsträger*innen markiert die Relevanz und damit das diskursive Gewicht der Zusammenkunft insgesamt, aber vor allem der dann folgenden Dokumentation der Sitzung in Form eines Verlaufprotokolls.

Damit performiert die Einladung und die mit ihr aufgerufenen Formen (zyklisch, zeitlich strukturiert, dokumentierend), Positionierungen (Moderation, Teilnehmer*innen, Vorstellende, legitimierte Institutionenvertretungen) und Performanzen (Begrüßen, Kennenlernen, Vorstellen) die Zusammenkunft von Menschen als Raum der Begegnung und Information einerseits und als demokratischen Raum andererseits, da die Teilnehmenden als „Vertretung von ...“ (1_Sitzungsprotokoll) markiert werden. Nunmehr erkennbar als ‚Sitzung von Akteur*innen der Zivilgesellschaft‘ kann diese über die (ritualisierte) Formgebung als ein symbolischer Akt der Demokratie gelesen werden.

‚Exklusivität‘ – und ihr performativer Vollzug

Die Begrüßung und Eröffnung der Sitzung stellt nun den zweiten Vollzug zur Herstellung eines demokratischen Raums im Modus der Präsentation und Repräsentation dar. Diese wird im Protokoll dokumentiert als: „Eröffnung, Begrüßung, kurze Vorstellungsrunde“ (1_Sitzungsprotokoll).

Allerdings wird diesem offiziellen Akt der Eröffnung der Sitzung ein „Ankommen, lockerer Austausch über unsere Arbeit in Zeiten der Pandemie“ (1_Sitzungsprotokoll) vorangestellt. Wenngleich auf der Oberfläche ein ‚Ankommen für alle‘ unterstellt werden kann, so stellt die Absetzung von „Ankommen, lockerer Austausch über unsere Arbeit in Zeiten der Pandemie“ zum folgenden Akt „Eröffnung, Begrüßung, kurze Vorstellungsrunde“ (1_Sitzungsprotokoll) eine spezifische Zweiteilung dar. Hierüber wird ein Raum abseits des offiziellen Sitzungsraums konstituiert, welcher sich als exklusiver Raum darstellt. Die Einladung, die

Strukturierung des Ablaufs und die Eröffnung durch die moderierende Person markieren durch das Wort „Vorstellung“ in der Tagesordnung an mehreren Stellen eine Neueinführung noch nicht bekannter Akteur*innen und Organisationen. Erst dieser Akt der Eröffnung der Sitzung und die sich anschließende Vorstellungsrunde weisen den unbekanntem Akteur*innen eine Sprechposition zu und ermöglichen ihnen die Teilnahme am Sprechraum. Der nun vorangestellte Akt des „Ankommens, lockerer Austausch über unsere Arbeit ...“ (1_Sitzungsprotokoll) konstituiert damit einen *exklusiven* Raum, da dieser als informeller Teil markierte Sprechraum eine Grenzziehung zwischen den Anwesenden zieht und nicht alle gleichermaßen sprechfähig sind. Mit der Markierung „locker“ wird zudem eine Vertrautheit, also ein ‚Sich-kennen‘ bestimmter Akteur*innen sprachlich vollzogen und mit der Formulierung „Austausch über *unsere* (Herv. YC) Arbeit ...“ (ebd.) ein geteilter Erfahrungshorizont eines Kollektivs aufgerufen.

‚Exklusivität‘ stellt sich demnach in zweifacher Hinsicht her. Zum einen durch ein ‚Wissen‘ über Abläufe, Codes und Feldteilnehmende über welches ein Teil der Teilnehmenden verfügt. Und zum anderen wird ein Erfahrungskollektiv aufgerufen, welches nicht alle Teilnehmenden umfasst und darüber eine Asymmetrie der Teilnehmenden von Dazugehörig und Nicht-Dazugehörig figuriert. Die Konstituierung einer Asymmetrie der Teilnehmenden durch das Prozessieren von Exklusivität bestimmt die gesamte Sitzung. Die folgende ‚Vorstellung‘ von Akteur*innen, Jugendselfstorganisationen, Aktivitäten und Projekten stellt die zweite Markierung zur Herstellung von Asymmetrie dar. Diese ist konstitutiv für das Setting ‚Sitzung‘ und wird durch unterschiedliche Techniken hervorgebracht.

Der performative Vollzug des ‚Vorstellens‘

Bei der angekündigten „Vorstellung“ (1_Sitzungsprotokoll) kann zunächst schlicht die Vermittlung von (neuen) Informationen über den angekündigten Gegenstand, Thema oder Organisation erwartet werden. In der Position des Präsentierenden geht es um die bewusste Gestaltung und Aufbereitung von wesentlichen Informationen. In einem Verhältnis von Sender*in und Empfänger*in soll hierbei möglichst wenig verloren gehen. Eine ‚Vorstellung‘ weist dieser Position zudem eine erstmalige öffentliche Darstellung der Informationen zu. Dies ist insofern interessant, da zwei der vorstellenden Organisationen der postmigrantischen verbandlichen Selbstorganisation zugeordnet werden können. Beide Organisationen streben die Aufnahme in das jugendpolitische Interessenvertretungssystem an. Zwei Projektvorstellungen sind dem Bereich Wissenschaft zuzuordnen und eine Vorstellung ist von einem sogenannten etablierten Jugendverband.

Ein ‚Vorstellen‘ hat zudem als Sprechaktverb eine performative Bedeutung. Die Markierung impliziert eine Neueinführung, da die Sprecher*innen sich einem Publikum vorstellen, im Sinne von ‚bekannt machen‘. Wem gegenüber bleibt hier relativ ungewiss. Der präsentierende Mensch ist sichtbar durch die Ankündigung in der Einladung, durch die Vorstellung der Moderation und die eigene Dar-

bietung. Das Publikum ist zunächst nicht sichtbar und erscheint formal zunächst als zuhörendes Fachpublikum. Die Präsentation in Sitzungen folgt zunächst einer vertrauten Abfolge von Akten: jemand wird vorgestellt (Intro), jemand stellt etwas vor (Plot), nach der Vorstellung wird der Raum für Fragen eröffnet (Klimax), die Moderation bedankt sich für den Beitrag, der Vorstellende bedankt sich für die Einladung (Coda). Gleichwohl bleibt für die sich vorstellende Person unklar, was sich an die „Vorstellung“ anschließt, da dies nicht in der Tagesordnung markiert ist. Diese kündigt neben der „Vorstellung“ ausschließlich das „Ende der Sitzung“ (1_Sitzungsprotokoll) an. Damit bleibt ein leerer Zwischenraum, sofern man über die Praktiken der Kommunikation in diesem Raum kein Wissen hat.

„Aber dann die Diskussion, eigentlich möchte man das ja jetzt nicht haben so, in so einer Sitzung, wo man sich eigentlich nur präsentiert. Und das passt, glaube ich auch/ also das gab bestimmt auch ein bisschen Zeit dafür, sich dort gegen/ sich auszutauschen und so was. Ich weiß aber nicht, ob das so gedacht war.“ (2_UB: Z. 44–47)

Zunächst kann die erläuterte Performanz im Modus Präsentation und Repräsentation beschrieben werden. Jemand präsentiert, indem jemand eine Idee, Interessen, Projekte und Aktivitäten oder Ziele gegenüber Dritten darlegt. Bei dem Modus der Repräsentation erscheint die*der Sprecher*in nun als Vertretung einer Organisation mit dem Auftrag, jemanden oder etwas vertreten zu dürfen. In der verbandlichen Jugendselfstorganisation wird von Mandat gesprochen. Die sprechenden Subjekte nehmen damit eine Repräsentant*innenrolle der Interessen der eigenen Organisation wahr. Das bedeutet zugleich, dass dieses Sprechen als Repräsentant*in gewissen Zielen, Werten und Orientierungen verpflichtet ist. Dieser Orientierungsrahmen stellt zunächst die eigene Organisation und/oder Aktivitäten der Organisation dar. Gleichsam wird hier eine weitere Asymmetrie erkennbar, welche sich in den verschiedenen Orientierungsrahmen zeigt. Einerseits der Orientierungsrahmen der Präsentierenden zu den eigenen Organisationen und andererseits dem geteilten Orientierungsrahmen der Zuhörenden, welches ‚das Feld‘ repräsentiert und sich als Jugendverbandsarbeit versteht. Damit wechselt das Sprechen zwischen Repräsentation als Jugendselfstorganisation und Repräsentation des Feldes. Wie sich später zeigen lässt, stellt letzteres die legitime Diskursposition dar, während die Präsentation der Aktivitäten der und die Repräsentation als Jugendselfstorganisationen keine relevante Sprechposition darstellt.

Der Wechsel vom Modus des ‚Präsentierens und Repräsentierens‘, der bereits bestimmte Diskurspositionen präfiguriert, hin zu ‚Angriff und Verteidigung‘ findet seinen Einsatzpunkt im besagtem ‚leeren Zwischenraum‘, nachdem Jugendselfstorganisationen, die als postmigrantisch bezeichnet werden können und seit längerer Zeit eine Aufnahme in das jugendpolitische Interessenssystem anstre-

ben, ihre Aktivitäten ‚vorstellen‘ und anschließend der Raum für Fragen eröffnet wird.

4. Legitimation und De-Legitimation: Prozesse, Figuren und Positionen in Aushandlungen zu Teilhabe

Anhand der *differenziellen Figur der Legitimation und De-Legitimation* richtet sich der analytische Blick nun auf die Prozesse, Figuren und Positionen in der Aushandlung von Teilhabe von Jugendselfstorganisationen, die als postmigrantisch bezeichnet werden können. Hier spielen nun die *Techniken des Fragens und der Beobachtung* eine zentrale Rolle in der Formierung der differenziellen Figur der Legitimation – Delegitimation. Über diese spezifischen Techniken wird eine Legitimierungsrede prozessiert, mit der Figur der ‚Bewährung‘ begründet und eine werbend-positionierende Struktur vollzogen, welche sodann als *de-legitime / un-demokratische* Position erkennbar wird.

‚Angriff -Verteidigung‘: Die Konstituierung der Legitimierungsrede

Mit der Eröffnung der Fragerunde durch die Moderation stellt sich nun eine weitere Asymmetrie von Positionen her, nämlich von Fragender*Fragendem und Befragter*Befragtem. In den Techniken des Fragens wird nun deutlich, dass es sich hierbei nicht um ‚Nachfragen‘ im Sinne von Verständnisfragen handelt, die zur Informationsgewinnung oder dem Kennenlernen dienen.

„Als sie diese ganzen Dinge da genannt hat, dachte ich so: Okay. Jetzt bin ich raus, weil ich da gar keine Ahnung habe irgendwie von diesen ganzen Personen, Organisationen und Dingen. Und gleichzeitig habe ich gedacht: Okay. Wie kann man denn/ also einem Jugendlichen so eine Frage stellen irgendwie. Dachte ich. Hier stellt jemand aus einer Jugendgruppe/ (...) die vorher irgendwie ein Projekt war. Und jetzt gerade in diesen GANZ am Anfang/ irgendwie scheinen in diesem Prozess eine Satzung aufzusetzen. Und ich dachte irgendwie. Okay. Das passt. Die Frage dachte ich so: Das ist voll krass dem so eine Frage zu stellen als einem Jugendlichen/ also so habe ich ihn irgendwie wahrgenommen, junger Erwachsener, die gerade am Anfang sind sich da zusammenzufinden als Jugendgruppe. Nicht, dass der irgendwie nicht in der Lage ist komplexe Fragen oder so was zu beantworten, aber irgendwie dachte ich so: Ok.“ (3_Protokoll BB, Z. 91–111)

Die Frageformen und -inhalte evozieren eine Legitimierungsrede. Sie richten sich im spezifischen an die postmigrantischen, noch nicht im Verbandssystem etablierten Organisationen und bewegen sich auf zwei Ebenen: Erstens, Fragen nach dem Verhältnis zu anderen, vor allem anderen postmigrantischen Erwachsenenverbänden und zweitens, Fragen nach der Umsetzung und Absicherung demokratischer Grundsätze und inwiefern diese in der ‚Verbandsrealität auch gelebt‘ (1_Sitzungsprotokoll) werden. Diese Anfragen offenbaren nun den geteilten Ori-

entierungsrahmen des etablierten Verbandssystems: Autonomie von Jugendverbänden gegenüber Erwachsenenorganisationen und demokratische Grundsätze. Zunächst kann dieser als Grenzmarkierung für eine Teilhabe an der verbandlichen Jugendarbeit betrachtet werden. Jedoch zeigt sich hierin zugleich eine wertend-positionierende Struktur, da die Art der Anfragen impliziert, dass bei postmigrantischen Organisationen demokratische Orientierungen oder Autonomiebestrebungen keine Normalität darstellen.

„Und dann so die Sache, (seufzt) ja, diese Unterteilung mit deutsch, nicht-deutsch und so was. Das ist ja genau so was, wogegen wir auch so ein bisschen ankämpfen so, dass wir auch/ Und wir wollen ja auch diese postmigrantische Perspektive, wir sehen uns auch als deutsch so. Ich meine, klar, wir haben auch eine Migrationsgeschichte, die verleugnen wir auch gar nicht so, so ist das nicht. Aber wir sind trotzdem Deutsche, wir sind ein deutscher Verband. Und da finde ich das irgendwie so/ ja, so ein bisschen/ ja, auch ein (lachend) bisschen peinlich so.“ (2_UB: Z. 62–67)

Es handelt sich hierbei also um Techniken des Fragens zur Kontrolle demokratischer Legitimation. Sie ähneln in ihrem Duktus so genannten ‚kleinen Anfragen‘, welche ein Instrument der parlamentarischen Kontrolle darstellen. Die Fragen dienen folglich nicht dem Kennenlernen oder der Informationsgewinnung, sondern stellen ein Instrument der Kontrolle dar, welches dazu dient, Unterschiede zu machen und Grenzziehungen zu vollziehen. Die Bedeutung, die hierüber prozessiert wird, ist die der *Kontrolle von Berechtigungsräumen* über Grenzziehung.

„Die Bewährung“: Die diskursive Operation der Unterscheidung, Begründung und Grenzziehung

Die Techniken des Fragens stellen also ein Instrument der Kontrolle dar. Die Legitimierungsrede, die hierüber evoziert wird, verweist nun auf die Art und Weise, *wie* Unterschiede gemacht, Begründungen geleistet und damit auch Gegenstände konstruiert werden. Die mit den Formen der Fragen verbundenen De-Legitimierungsstrategien der Fragenden wird als „übliche Performanz im Jugendverbandssystem“ beschrieben, als „Bewährungsprobe“, der sich „junge Menschen wappnen“ (4_Gedächtnisprotokoll, Z. 285f.) müssten. Die ‚Bewährung‘ stellt damit eine legitimierte Weise der Unterscheidung zwischen noch nicht etablierten (postmigrantischen) Jugendselfstorganisationen und einem so genannten Verbandssystem dar. Dies verweist zudem auf eine *ritualisierte* Praktik der Legitimation und De-Legitimation, in der man sich als neu hinzukommende Akteur*innen in einem politischen Raum als sprechfähig erweisen muss.

„Oder uns auch einfach nicht GLAUBT, dass wir die Arbeit, die wir so präsentieren, dass das das ist, was wir machen. Vor allem war ja auch irgendwie so gesagt wurde: Ja, ihr stellt euch jetzt so und so dort dar. Und das passt aber gar nicht zu dem und dem, (lacht) keine Ahnung, vielleicht so, was ihr eigentlich sein solltet so. Sage ich mal. Ja, das fand

ich dann irgendwie schon irgendwie enttäuschend, weil: Eigentlich soll ja das, was man macht, ja für einen sprechen. Und wenn wir sagen ‚Okay, das ist das, was wir machen. Man sieht das, man hat Bilder, die das nachweisen und so weiter.‘ Dass man dann immer noch so sehr starr und festhalten möchte. Ja, und dann, als die Diskussion/ Also das an sich war schon irgendwie sehr, sehr unschön.“ (2_UB: Z. 38–44)

Die Sprechfähigkeit vollzieht sich folglich nicht über das ‚Tun‘, also über die Frage nach der konkreten Jugendarbeit bzw. den konkreten Aktivitäten der Jugendselfstorganisation, wie es eine ‚Vorstellung‘ vermuten ließe. Sondern es geht erstens um die Anerkennung der mit den ‚An-Fragen‘ verbundenen normativen Setzungen und des kollektiven Orientierungsrahmens eines Jugendverbandssystems, welches sich erst über diese Techniken des Fragens als ‚Feld‘ konstituiert. Zweitens stellt sich die Sprechfähigkeit darüber her, dass die mit in den An-Fragen implizit verbundenen Aussagen zu ‚Entwicklungsdefiziten‘ (fehlende Unabhängigkeit, nicht-demokratisch) der Jugendselfstorganisation, welche Teil der jugendpolitischen Interessensvertretung werden will, als legitim anerkannt werden. Nicht zuletzt geht es, drittens, um die Anerkennung der Figur der ‚Bewährung‘ selbst, denn institutionelle Tatsachen, so Searle (2005, S. 10ff.), können nur aufgrund kollektiver Anerkennung existieren. Status und Funktion dieser Performanz ‚der Bewährung‘ erhält ohne die kollektive Anerkennung keine Gültigkeit. Gleichwohl geht es nicht darum die ‚Bewährung‘ selbst als legitim anzuerkennen, sondern das Bemühen, die Sprechfähigkeit zu bewahren, stellt eine Form der Anerkennung dieser Performanz dar.

Die An-Fragen rufen folglich eine Legitimierungsrede auf. Die Konstituierung einer Legitimierungsrede kann als *Ereignis* identifiziert werden, welche sich zunächst als ‚Angriff und Verteidigung‘ zeigt. Der genauere Blick offenbart nun jedoch einen bestimmten Modus Operandi, nämlich vom ‚Bewahren und Verteidigen‘ in der Position des ‚Unglaublichen‘. Es handelt sich um eine bestimmte *Weise* diskursiver Operationen der Unterscheidung, welche sich über die Figur der ‚Bewährung‘ legitimiert.

‚Die Beobachtung‘: Die wertend-positionierende Struktur des Diskurses über die Konstruktion des Anderen

Die bis hierher nachgezeichneten Grenzziehungen gehen folglich mit einer wertend-positionierenden Struktur einher, in der der Äußerungsakt Subjektivität konstituiert. Das Prozessieren von Subjektpositionen verweist auf die Beobachtung der performativen Konstruktion und Gültigkeit von Subjektpositionen als beziehbare Orte in der Äußerungspraxis (vgl. Scharl/Wrana 2014, S. 350/360).

Neben der bereits dargelegten Weise über die Techniken des An-Fragens die wertend-positionierende Struktur von ‚Bewahren und Verteidigen‘ herzustellen und damit die Position des ‚Unglaublichen‘ zu konstituieren, zeigt sich in den *Techniken der Beobachtung* nun eine weitere wertend-positionierende De-Legiti-

mierungsstrategie. Die Frage nach dem Verhältnis zu Erwachsenenverbänden wird hier gegenüber muslimisch gelesenen Jugendselfstorganisationen geäußert. So wird nach dem Verhältnis zum muslimischen Erwachsenenverband sowie nach der Anbindung an Moscheegemeinden gefragt. Die Anfragen werden an anderer Stelle erweitert, indem die genannten Erwachsenenverbände problematisiert werden, da diese „auch im Verfassungsschutzbericht benannte Organisationen“ (1_Sitzungsprotokoll: Z. 61–62) seien. Das Aufrufen der Beobachtung von einem muslimischen Erwachsenenverband seitens des Verfassungsschutzes legitimiert eine weitere differenzielle Figur, nämlich die von demokratisch vs. undemokratisch. Über die so genannte ‚Kontaktschuldhypothese‘ (siehe Laabich in diesem Band) vollzieht sich eine spezifische Differenz von als muslimisch und nicht-muslimisch gelesenen postmigrantischen Jugendselfstorganisationen.

„Und dann diese ganzen Diskussionen erst mal zuhören. Ist das überhaupt/ ist das FAIR? Fragt man so was? Kann man so was überhaupt einem Jugendverband entgegen? Und so weiter. Wenn dann noch so Sachen kommen wie ‚Ja, aber wir arbeiten ja/ Bei Rechten passen wir ja auch ein bisschen genauer auf so, ob wir mit denen arbeiten. Mit der AfD arbeiten wir auch nicht zusammen.‘ Wo ich mir denke ‚Wow, vergleicht ihr uns jetzt echt damit so? Also sind wir echt an so einem Punkt, wo man so was sagen muss so?‘ (lacht)“ (2_UB: Z. 48–52)

Über die Techniken der Beobachtung und wird nun ein Kollektivsubjekt imaginiert und als ‚undemokratisch-fremd‘ markiert. Die Argumentationsstruktur der angreifenden Position verweist darauf, dass demokratische Berechtigungsräume sich vor extremen Rechten oder faschistischen Organisationen schützen müssten. Die textlinguistische Analyse der An-Fragen im Modus des Angriffs zeigt, dass es sich um *überzeugungsorientiertes* Argumentieren handelt, wie es in politischen Reden üblich ist. Die Argumentation als Beweisführung (*argumentatio*) hat eine persuasive Funktion, das heißt, sie verfolgt die Ziele, das Publikum zu überzeugen oder vorhandene Überzeugungen zu bestärken und damit politische Inhalte und Positionen in die Realität zu überführen. (Vgl. Klein 1989; 2009) Zugleich wird hier eine Argumentation aufgegriffen, welche sich auch in einer kleinen Anfrage der AfD aus dem Jahr 2019 wiederfindet. (vgl. Niedersächsischer Landtag – 18. Wahlperiode Drucksache 18/5101) Dieses paradoxe Aussagesystem in den An-Fragen führt im weiteren Verlauf der Sitzung jedoch nicht zu einer grundlegenden De-Legitimation der an-fragenden Sprechposition. Auch die verteidigende Argumentation der Vertretung der Jugendselfstorganisation, dass diese zum einen grundsätzlich unabhängig seien und zum anderen die Beobachtung des genannten Erwachsenenverbands durch den Verfassungsschutz wieder eingestellt sei, führen nicht zu einer Destabilisierung der diskursiven Strategien der De-Legitimierung. Der Grund liegt in den präfigurierten Positionen von ‚Angriff und Verteidigung‘, welche ermöglichen, auch widersprüchliche Aussagesysteme zu stützen.

Die Stabilisierung der De-Legitimierung erfolgt zudem über die Konstruktion von Andersheit als Kollektivsubjekt. Die Konstruktion von Andersheit (Hall 1994) ist insofern spezifisch, als dass sie die Differenz *demokratisch vs. un-demokratisch* vollzieht. Das konstituierende Moment von Kollektivsubjekten ist die „Suggestion einer Einheit [...]“ (Alkemeyer/Bröckling 2018, S. 20).

„Und jetzt die Jugendorganisation: Liegt es daran, weil ich so aussehe, wie ich aussehe? Oder weil wir heißen, wie wir heißen? Oder warum kommt man auf die Idee so was zu sagen? Ja.“ (2_UB: Z. 74/75)

Dem Präsentierenden werden die Subjektposition als Individuum und die Repräsentationsrolle als Vertretung der Jugendselfstorganisation entzogen. Durch die Techniken des An-Fragens und der Beobachtung wird das Individuum auf eine Einheitsfiktion als Kollektivsubjekt muslimischer Jugendselfstorganisationen verwiesen. „Die Als-Ob-Einheit von Kollektivsubjekten“ (Alkemeyer/Bröckling 2018, S. 20) ist nicht auf eine konturierte Körperlichkeit verwiesen, sondern setzt sich aus vielen verschiedenen Körpern zusammen und diese verschmelzen vorübergehend zu einem „pluralen Körper“ (ebd.).

Die Weise, in der im Äußerungsakt im Diskurs eine wertend – positionierende Struktur erfolgt, zeigt sich hier besonders deutlich: Die eigene legitim-demokratische Position im Modus des Angreifens und Anfragens konstituiert die de-legitime-undemokratische Position des ‚Fremden‘ im Modus des Bewährens und Verteidigens.

5. ‚Die Opposition‘: die diskursiven Strategien der hegemonialen Positionierung in den Praktiken exklusiver Solidarität

Blickt man etwas genauer auf den prozeduralen Aspekt im Vollzug von ‚Angriff und Verteidigung‘ so zeigt sich, dass die An-Fragenden Akteur*innen sich zunächst im Modus der Opposition befinden. Die Figur der ‚Opposition‘ ist nun in zweierlei Hinsicht interessant. Zum einen zeigt sich, dass es in den diskursiven Strategien der De-Legitimierung nicht um die Frage der Teilhabe dieser konkreten Jugendselfstorganisation als Kollektivsubjekt geht, sondern um die Infragestellung eines Programms. Zum anderen kann rekonstruiert werden, welche Rolle die Figur der ‚Opposition‘ als diskursive Strategie der hegemonialen Positionierung für Praktiken *exklusiver* Solidarität innehat. Hier wird in der Analyse auf politolinguistische Instrumente zu Sprache in der Politik zugegriffen (Kämper/Plewnia 2022; Klein 2005/1989; Niehr 2021).

Erstens wird das Oppositionelle im sprachlichen Vollzug des Angreifens durch An-Fragen erkennbar. Politik im Allgemeinen zeichnet sich zunächst durch die Positionen ‚Regierende‘ und ‚Opposition‘ aus. Die (parlamentarische) Oppositi-

on ist der Gegenspieler der Regierung. Wenngleich in der Politik das politische Hauptziel der Opposition darin besteht, die Regierung abzulösen und sie ihrerseits wieder auf die Oppositionsrolle zu verweisen, so besteht die Aufgabe der Opposition vor allem darin, die Mehrheitsfraktion zu kontrollieren (u.a. Schneider 1998, von Beyme 2010). Dabei agiert die Opposition im Modus des Angriffs und die Regierung im Modus der Verteidigung. Eine zentrale Rolle in der kontrollbeanspruchenden Handlung von Oppositionen spielen Kritik- und Angriffsfragen (Fischer 1997, S. 111ff.).

„[D]ass das ja ein richtiger Show-Down gewesen sei, den wir (Forschungsteam) da geboten bekommen hätten (...) und dass das nicht nur ein Konflikt und eine Diskussion sei, sondern eine richtige Front, die sich auch nicht durch Diskutieren auflösen lasse.“ (5_Protokoll_FT: Z. 16–21)

Die Bewertung des Ereignisses als „Showdown“ markiert zunächst den Abschluss eines Prozesses und verweist zudem auf einen als dramatisch empfunden und entscheidenden Machtkampf zwischen Kontrahent*innen, wobei hier den Kontrahent*innen eine unterlegene Position zugeschrieben wird. Die An-Fragende Position vollzieht eine oppositionelle Position. Die zuvor aufgezeigten diskursiven Strategien der De-Legitimierung in der ‚Sitzung‘ figurieren zwar die illegitime Teilhabe einer konkreten Organisation als Kollektivsubjekt muslimischer Jugendselfstorganisationen, zugleich zeigt die Analyse, dass die wertendpositionierende Struktur des Diskurses der Jugendselfstorganisation, in der Unterscheidung von Regierung vs. Opposition, nun nicht die Position der Regierung zuweist. Die Position der ‚Regierung‘ ist nicht qua Körper anwesend. Die diskursive Strategie der Opposition richtet sich gegen ein Regierungsprogramm, welches zunächst abwesend erscheint, welches hier jedoch als ‚interkulturelle Öffnung‘ spezifiziert werden kann.

Für den Bereich der verbandlichen Selbstorganisation und die Strukturen des Jugendverbandssystem wurde spätestens mit dem Beschluss des Deutschen Bundesjugendring, der Bundesvertretung der verbandlichen Selbstorganisation junger Menschen, im Jahr 2001, das Programm der ‚interkulturellen Öffnung‘ insofern anerkannt, als dass beschlossen wurde, dass „Prozesse der interkulturellen Öffnung in der Jugendverbandsarbeit systematisch zu forcieren [sein]“ (Bundesjugendring 2003, S. 328). Für die Organisationen und Strukturen des Jugendverbandssystem lässt sich festhalten, dass das Programm der ‚Interkulturellen Öffnung‘ sich seitdem als notwendig durchgesetzt hat. Zentral ist hierbei die Frage der Teilhabe über die Aufnahme sogenannter postmigrantischer verbandlicher Jugendselfstorganisationen in das jugendpolitische Vertretungssystem. Gleichwohl festgestellt werden kann, dass die Umsetzung des Programms der ‚interkulturellen Öffnung‘ durchaus ohne grundlegende Veränderungen der bestehenden Teilhabestrukturen und Machtverhältnisse auskommt (Chehata

2021), so wird hierüber jedoch zumindest programmatisch postmigrantischen Jugendselfstorganisationen ein Recht auf Teilhabe am institutionalisierten Jugendverbandarbeit zugestanden.

Zweitens erscheinen die An-Fragen in der Sitzung zunächst als einzelne Sprechakte, zugleich legt die Materialerhebung im Nachgang der Sitzung offen, dass die „hohe Teilnehmerzahl (...) kein Zufall (...) sei und im Vorfeld der Sitzung verschiedene Verbände und Beteiligte des [Zusammenschluss Jugendverbände] mobilisiert“ (5_Protokoll_FT: Z. 28–30) wurden. Die vom Bündnis im Vorfeld der Sitzung besprochenen strategischen Elemente ermöglichen, dass mehrere Sprecher*innen durch variierende Nachfragen die Legitimität der Anfrage im Modus des Angriffs immer wieder aktualisieren. Die oppositionelle Position wird zwar erkennbar, die kollektive Position dahinter allerdings nicht. Die bereits vor der Sitzung beschlossene Fraktionsbildung und damit verbundene Festlegung des politischen Anliegens, die Teilhabe einer postmigrantischen Selbstorganisation zu delegitimieren, wird scheinbar *in actu* in der Sitzung hergestellt. Dieses Prozessieren eines scheinbar demokratischen Dialogs ermöglicht im Laufe der Sitzung einen situativen Positionswechsel vom *Modus der Opposition* hin zur *Mehrheit durch Koalitionsbildung*.

Die Spielzüge ‚von Opposition zu Mehrheitsbildung‘ sind verwiesen auf eine spezifische Praktik *exklusiver* Solidarität. Dieses Prozessieren exklusiver Solidarität ist allerdings auf vorgängige Operationen von Exklusivität verwiesen, welche zum einen das institutionalisierte Verbandssystem formaldemokratisch herstellt (Mitgliedschaften, Stimmverteilungen u.a.) und zum anderen sich, wie aufgezeigt werden konnte, in diskursiven Strategien immer wieder vollzieht (Herstellung von Differenz, Asymmetrien, Bewährung).

Die diskursive Strategie einer oppositionellen Position ist insofern interessant, da sich hier eine spezifische Strategie *hegemonialer* Positionierung in der Re-Organisation von Berechtigung zeigt. Die Frage nach einer diskursiven Strategie der hegemonialen Positionierung erweitert die Analyse um den Aspekt hegemonialer Logiken (Nonhoff 2014; Chehata 2020).

‚Die Opposition‘ bildet zunächst ein Bündel an Aussagen, die sich wechselseitig durch hegemoniale Differenzproduktionen (deutsch|nicht-deutsch; muslimisch|nicht-muslimisch; demokratisch|undemokratisch) und Wissensarchive (Beobachtungen durch Verfassungsschutz, kleine Anfragen der AfD, anti-muslimischer Sicherheitsdiskurs) stützen. Dieses Bündel an Aussagen figuriert sich als Opposition, als scheinbar gegen-hegemonialer Diskurs und produziert gleichsam Grenzen einer legitimen und illegitimen Teilhabe an Berechtigungsräumen. Das ‚Eigene‘ vollzieht sich als oppositionelle Position über Praktiken exklusiver Solidarität und ist zugleich die legitime Diskursposition, der legitime Ort des Sprechens der Sagbarkeiten vorstrukturiert. Anders formuliert: Die diskursiven Strategien exklusiver Solidarität sind oppositionell figuriert, um

hegemoniale Wissensbestände und bestehende, demokratisch legitimierende Ausschlüsse zu re-stabilisieren.

6. Die (Re-)Organisation von Berechtigung und die Formierung exklusiver Solidarität in demokratischen Institutionen

Betrachtet man die dargelegten Vollzüge und differenziellen Figuren, so zeigt sich, dass sich hierüber Prozesse der *(Re-)Organisation von Berechtigung* in demokratischen Institutionen nachzeichnen lassen. Es geht hierbei nicht nur darum zu schauen, wer ist berechtigt, wird berechtigt oder nicht berechtigt usw., sondern es geht vor allem darum, kenntlich zu machen, *wie* über den Ausschluss ‚Anderer‘ immer wieder der vorhandene Berechtigungsraum re-organisiert und stabilisiert wird, um hierrüber die eigene Berechtigung zu legitimieren.

Teilhabe und Ausschluss bilden die zu konstituierende Grenze und strukturieren ein Innen und Außen von Berechtigungsräumen. Diese können formal (vor-)strukturiert sein, wie in den formaldemokratischen Regularien für eine Mitgliedschaft von Jugendselforganisationen in den Landesjugendringen, sind jedoch nie vollständig verfestigt. Teilhabe und Ausschluss können daher als diskursive Ordnung betrachtet werden, also als jene Wissensordnung, die eine spezifische Rationalität begründet und in ihrer Bedeutung ein grundlegendes Prinzip aufweisen, Gesellschaft zu strukturieren. In der Analyseperspektive diskursiver Praktiken formuliert, beziehen Teilhabe und Ausschluss ihren Gehalt aus anerkannten Wissensformierungen ohne, dass diese explizit artikuliert werden müssten (Chehata 2020). Diese demokratisch legitimierte *Ordnung der Teilhabe an und des Ausschlusses aus Berechtigungsräumen* ist darauf verwiesen die Grenzen immer wieder diskursiv herzustellen, um Berechtigungsräume zu stabilisieren. Die Teilhabe an und des Ausschlusses aus Berechtigungsräumen erfolgen über Praktiken der Grenzziehung, also über zu delegitimierende und zu legitimierende Diskurspositionen. Teilhabe und Ausschluss bewegen sich also nicht auf derselben Ebene. Vielmehr geht es in der Konstituierung von Berechtigungsräumen um die Frage legitimer und illegitimer Teilhabe, letztere führt sodann zum Ausschluss. Demokratische Berechtigungsräume funktionieren folglich nur über die Anerkennung eines grundlegenden Prinzips, nämlich dass es legitime und illegitime Teilhabe gibt, die unentwegt herzustellen, zu prüfen und zu kontrollieren sei. Über dieses grundlegende Prinzip ist in, sich als demokratisch verstehenden Institutionen auch Ausschluss legitimierbar.

Die zentrale Figur in den Praktiken der Grenzziehung ist also *Legitimierung vs. De-Legitimierung*. Zugleich zeigt die Analyse, dass in den Praktiken der Grenzziehung *Praktiken exklusiver Solidarität* eine zentrale Rolle spielen. Sie begründen die *eigene* legitime Teilhabe über die zu delegitimierende Teilhabe des *Anderen*. Die

Prozesse vollziehen sich in ‚politischen Arenen‘, die diese Grenze zu einem Aushandlungs- und Konfliktort machen. Insbesondere informelle und (halb-)öffentliche Räume, in denen Berechtigte und (noch) Nicht-Berechtigte aufeinandertreffen, sind solche Orte in der die Legitimität der (Berechtigung-)Gemeinschaft immer wieder re-aktualisiert wird und dabei auf Praktiken exklusiver Solidarität verwiesen sind.

Im Hinblick auf die Frage welche spezifische Formierung *exklusiver Solidarität* sich hier beschreiben lässt, zeigt sich, dass diese Praktiken exklusiver Solidarität sich durch die differenzielle Figur der *Legitimation des Gleichen/Eigenen vs. der De-Legitimation des Anderen/Fremden* auszeichnen. Erst die Delegitimierung des Anderen ermöglicht die Legitimierung des Eigenen. Dieses Eigene vollzieht sich in seinem Bedeutungsgehalt über die Herstellung von etwas *Gleichem* in Abgrenzung zu etwas *Fremden*. Dieses Eigene ist also auf eine solidarische Praxis verwiesen, in der das Andere ein konstitutives Moment ausmacht und die Exklusivität des Eigenen erst herzustellen vermag. Was dieses Gleiche/Fremde ausmacht, muss und wird immer wieder (neu) hergestellt und sozial konstruiert werden. Dabei spielen Formen direkter und informeller Diskriminierung (Gomolla/Radke 2009; Chehata 2021) eine zentrale Rolle und sind damit zugleich Ursache und Effekt exklusiver Solidarität in der jugendpolitischen Interessensvertretung.

Am konkreten Ereignis wird nun sichtbar, wie Prozesse, in denen die Teilhabe bestimmter Gruppen und Jugendselfstorganisationen delegitimiert wird, mit Sinn ausgestattet und Ausschluss legitimiert wird, auch wenn ihnen die Teilhabe formaldemokratisch, programmatisch und/oder normativ zustünde. In der Rekonstruktion konnte gezeigt werden, dass Praktiken exklusiver Solidarität – neben formaldemokratischen Verfahren – zentral sind, dass askriptive Merkmale entscheidungsrelevant für die Teilhabe am jugendpolitischen Interessenssystem sind und dennoch der Anschein der Legitimität, Gleichheit und Fairness gewahrt bleibt.

Damit lässt sich nun ein Handlungstyp von Solidarität in demokratischen Strukturen und Räumen wie der Jugendverbandsarbeit beschreiben, welcher als exklusive Solidarität zu bezeichnen ist:

Im Unterschied zu Formen sozialer bzw. gruppenbezogener Solidarität, welche als Solidarität mit dem Eigenen durch Solidarisierung nach innen wegen und in Gleichheit gekennzeichnet ist (Lessenich 2019), lässt sich nun *exklusive* Solidarität als Form gruppenübergreifender Solidarität beschreiben, welche sich als *Solidarität mit dem Eigenen* durch Solidarisierung trotz ‚interner Differenz‘ *gegen etwas oder jemanden richtet*. Im Hinblick auf die Zugehörigkeitsordnung zeichnet sich diese ‚interne Differenz‘ dadurch aus, dass sie die Grenzen der ‚eigenen‘ Solidargemeinschaft zwar überschreitet, sich im Gegensatz zu postkommunitärer Solidarität aber nicht „in und trotz Differenz mit dem Anderen“ (Mecheril 2014) konstituiert, sondern sich ‚in und trotz interner Differenz *gegen* das Andere‘ richtet. Damit ist eine Handlungstyp exklusiver Solidarität innerhalb demokratischer In-

stitutionen beschrieben. In der demokratischen (Berechtigungs-)Gemeinschaft ungleicher Individuen lässt sich die Idee von Gleichheit aufrechterhalten, wenn diese sich über den Ausschluss des ungleichen Anderen zu legitimieren versteht.

Ziel der vorliegenden Analyse war nicht die Frage von richtiger oder falscher Berechtigung oder von einem irgendwie gedachten Missverhältnis von Berechtigungsräumen, in der die einen sich Berechtigung fälschlicherweise aneignen; und auch nicht die Frage nach einem Missbrauch durch das Aufzeigen eines Ideals einerseits und einer Wirklichkeit andererseits. Sondern es geht zunächst um die Feststellung eines zentralen Prinzips im Denken, welches nun als *Re-Organisation von Berechtigung* bezeichnet werden kann. Demokratisch organisierte Berechtigungsräume existieren trotz formaler Regelungen nur von ihren Grenzen her, das heißt an der Grenze von legitimer Teilhabe und zu de-legitimierender Teilhabe. Die (Re-)Organisation von Berechtigung stellt also die zentrale Figur in der Frage von Teilhabe an und des Ausschlusses aus Berechtigungsräumen in demokratischen Institutionen dar. Sie sind in dieser dauernden Re-Organisation von Berechtigung auf verschiedene Formen solidarischen Handelns verwiesen. Praktiken exklusiver Solidarität bilden damit kein ‚Außen‘ demokratischer Institutionen. Sie sind ein zentrales Moment in der De-Legitimierung von Teilhabe, abseits formaldemokratischer Regulierungen von Teilhabe und Ausschluss.

Literatur

- Alkemeyer, Thomas/Bröckling, Ulrich (2018): Jenseits des Individuums. Zur Subjektivierung kollektiver Subjekte. Ein Forschungsprogramm. In: Alkemeyer, Thomas/Bröckling, Ulrich/Peter, Tobias (Hrsg.): Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven. Bielefeld: transcript, S. 17–32.
- Beyme von, Klaus (2010): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag. 11. überarb. Auflage.
- Bundesjugendring (DBJR) (2003): Gesellschaftliches Engagement und politische Interessenvertretung – Jugendverbände in der Verantwortung. 50 Jahre Deutscher Bundesjugendring. Berlin.
- Chehata, Yasmine (2020): Jugend-Strategie? Jugend in europäischen Programmpapieren. In: Ritter, Bettina/Schmidt, Friederike (Hrsg.) (2020): Sozialpädagogische Kindheiten und Jugendlichen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 307–322.
- Chehata, Yasmine (2021): Postmigrantische Jugendarbeit. Vom Abschied von der Interkulturellen Öffnung zur Re-Demokratisierung der verbandlich organisierten Jugendarbeit. In: Dubiski, Judith/Hermens, Claudia/Schäfer, Stefan/Thimmel, Andreas (Hrsg.): Praxisforschung in der non-formalen Bildung. Zum Zusammenhang von Bildung, Politik und Forschung. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 133,156.
- Fischer, Heinz (1997): Das Parlament. In: Dachs, Herbert (Hrsg): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Wien: Manz 1991, S. 96,117.
- Gomolla, Mechthild/Radke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung – Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (GWV), 3. Auflage.
- Hall, Stuart (1994): Der Westen und der Rest. Diskurs und Macht. In: Hall, Stuart (Hrsg.): Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg: Argument, S. 137–179.
- Jagusch, Birgit (2021): Politische Jugendbildung in der postmigrantischen Gesellschaft. Eine explo-

- rativ Analyse der Aktivitäten von Vereinen von jungen Menschen mit Migrationsgeschichten (VJM). In: Dubiski et al. (Hrsg.): Praxisforschung in der non-formalen Bildung. Zum Zusammenhang von Bildung, Politik und Forschung. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 115–132.
- Jergus, Kerstin (2014): Die Bildung der Politik – die Politik der Bildung. Rhetorisch-figurative Analysen diskursiver Artikulationen. In: Angermüller, Johannes/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Nonhoff, Martin/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Zielfm, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. 2 Bände. Band 2: Methoden und Analysepraxis Perspektiven auf Hochschulreformdiskurse. Bielefeld: transcript, S. 329–349.
- Kämper, Heidrun/Plewnia, Albrecht (2022): Sprache in Politik und Gesellschaft. Perspektiven und Zugänge. Band 2021 der Reihe Jahrbuch des Instituts für Deutsche Sprache.
- Klein, Josef (1989): Wortschatz, Wortkampf. Wortfelder in der Politik. In: Josef Klein (Hrsg.): Politische Semantik. Beiträge zur politischen Sprachverwendung. Opladen: Westdeutscher, S. 3–50.
- Klein, Josef (2005): Demokratischer Wortschatz und Wortgebrauch. In: Kilian, Jörg (Hrsg.): Sprache und Politik: Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim; Wien [u.a]: Dudenberlag 2005, S. 128–140.
- Klein, Josef (2009): Rhetorisch-stilistische Eigenschaften der Sprache der Politik. In: Fix, Ulla/Gardt, Andreas/Knape, Joachim (Hrsg.): Rhetorik und Stilistik. Band 2. Berlin, New York: De Gruyter Mouton. S. 2112–2131.
- Lessenich, Stephan (2019): Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem. Stuttgart: Reclam.
- Niehr, Thomas (2021): Politischer Sprachgebrauch. Lublin Studies in modern languages and literature Vol 45, No 1 (2021), Maria Curie-Sklodowska University Press.
- Nonhoff, Martin (2014): Die Vermessung der europäischen Universität als hegemoniales Projekt. Eine Hegemonieanalyse. In: Angermüller, Johannes/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Nonhoff, Martin/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Zielfm, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. 2 Bände. Band 2: Methoden und Analysepraxis Perspektiven auf Hochschulreformdiskurse. Bielefeld: transcript, S. 185–211.
- Ott, Marion/Wrana, Daniel (2010): Gouvernamentalität diskursiver Praktiken. Zur Methodologie der Analyse von Machtverhältnissen am Beispiel einer Maßnahme zur Aktivierung von Erwerbslosen. In: Angermüller, Johannes/van Dyk, Silke (Hrsg.): Diskursanalyse meets Gouvernamentalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen. Frankfurt/Main, New York: Campus, S. 153–181.
- Mecheril, Paul (2014): Postkommunitäre Solidarität als Motiv kritischer (Migrations-)Forschung. In: Anne Broden/Paul Mecheril (Eds.), Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: transcript, S. 73–92.
- Niedersächsischer Landtag (2019) – 18. Wahlperiode. Drucksache 18/5101. https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_18_07500/05001-05500/18-05101.pdf (16.03.2023)
- Scharl, Katharina/Wrana, Daniel (2014): Wahrheitspolitik(en) zu „Bologna“ in einer Podiumsdiskussion. Eine praxeologisch-poststrukturalistische Figurationsanalyse. In: Angermüller, Johannes/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Nonhoff, Martin/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Zielfm, Alexander (Hrsg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. 2 Bände. Band 2: Methoden und Analysepraxis Perspektiven auf Hochschulreformdiskurse. Bielefeld: transcript, S. 350–378.
- Schneider, Hans-Peter: Keine Demokratie ohne Opposition. In: Buckmiller, Michael/Perels, Joachim (Hrsg.): Opposition als Triebkraft der Demokratie. Festschrift für Jürgen Seifert zum 70. Geburtstag. Hannover 1998, S. 245–257.
- Searle, John R.: What is an institution? In: Journal of Institutional Economics, 1:1. 2005, S. 1–22.
- Wrana, Daniel (2015): Zur Methodik einer Analyse diskursiver Praktiken. Methoden einer Soziologie der Praxis, edited by Franka Schäfer, Anna Daniel and Frank Hillebrandt, Bielefeld: transcript, 2015, S. 121–144.

Jugendverbandliches Engagement als Grenzbearbeitung der Demokratie

Marcela Cano

Einführung

Partizipation gilt als Fundament der Demokratie, da sie im Prinzip Repräsentation garantiert und dadurch die Legitimität einer Demokratie sicherstellt. Daher wird allgemein angenommen, dass der Mangel an politischer Partizipation eine Demokratie gefährdet. Als Gründe, warum im Vergleich zum letzten Jahrhundert Partizipation und Engagement in der Politik heute geringer ausfallen, werden u.a. Individualisierungstendenzen der globalisierten Welt verdächtigt, die nationalstaatlich begründeten demokratischen Werte geschwächt zu haben. Vor allem in Krisenzeiten werden kritische Stimmen besonders hörbar, denn in der Gemengelage unerwarteter Ereignisse wird Verantwortung in der Politik und in Politiken gesucht, um Krisen erfassen zu können und Kritik als re-stabilisierende Strategie umzudeuten. Es gilt jedoch – und insbesondere nach der Erfahrung mit der Corona-Pandemie – zu fragen, inwieweit in den heutigen Zeiten ein solches Verständnis von Demokratie legitim formulierbar ist, das sich auf die nationalstaatlichen Dimensionen ‚Volk‘ und ‚Territorialität‘ beschränkt. Die Pandemie hat gezeigt, dass Globalisierung nicht nur eine rationalisierte Handlungsweise ist, sei es als Produktions- oder Politikstrategie: global verwoben ist die menschliche Existenz aller. So wirkte wenig überraschend, dass das Leugnen des Virus seitens mancher Staatsoberhäupter – wie in Brasilien oder den USA – anderen Demokratien große Sorgen bereitete. Anders als im Fall diplomatischer Disparitäten, bei denen Ländern mit Sanktionen oder Auswirkungen auf das nationalstaatlich verstandene wirtschaftliche Wachstum gedroht wird, konnte das Virus weder rein diplomatisch noch wirtschaftlich überwunden werden. Die politische Entscheidung, das Virus zu leugnen war *an sich* keine nationalstaatliche, sondern eine globale, denn das Virus war nicht an der nationalstaatlichen Grenze aufzuhalten und rückzuführen. Nicht allein in Bezug auf die von der WHO ausgerufene Pandemie, auch auf weitere existenzielle Themen wie Klimawandel, Ernährungssicherheit, Ressourcenverbrauch stellt sich die Frage nach der realen Handlungsmacht souveräner Nationalstaatlichkeit von Demokratien und damit verbunden die Frage nach ihrer Grenze. Vor dem Hintergrund der Pandemie lässt sich behaupten, dass erstens eine Grenze der Nationalstaatlichkeit zwar für physische Materialitäten wie Waren- und Personenverkehr gilt, nicht aber für mikroskopisch kleine Krankheitserreger oder nicht-physische Materialitäten wie Viren,

Biografien, Gedanken, Entscheidungen, Beziehungen. Und zweitens, dass Demokratien, die ihre Legitimierung ausschließlich nationalstaatlich bestreiten, im internationalen Kontext ihre Legitimierung verlieren können. Dass eine Demokratie sich von ihren physischen und nicht-physischen Grenzen her definiert zeigt auf, dass die Grenzbearbeitung für die Demokratie bzw. für die Hervorbringung vom Demokratischen konstitutiv ist. Der vorliegende Beitrag vertritt die These, dass die Arbeit postmigrantischer und diasporischer Jugendvereine ein Ort ist, an dem Grenzen bzw. Grenzüberschreitungen sichtbar werden. Denn erstens ist davon auszugehen, dass die (biografisch oder familial übertragenen) Diskriminierungs- und Andersheitserfahrungen migrantischer bzw. migrantisierter engagierter Kinder und Jugendlicher andere Anforderungen an und einen anderen Umgang mit demokratischen Werten erfordern. Zweitens spielen für viele diasporisch organisierte Jugendvereine Herkunftsland und/oder kulturelle Identität eine konstitutive Rolle.¹

Strukturiert um eine postkoloniale und poststrukturalistische Kritik eines Verständnisses von Demokratie, das auf Volk und Territorialität beruht, versucht der vorliegende Beitrag darzulegen, dass Demokratie und das Demokratie-Verständnis keine rein nationalstaatlichen Angelegenheiten sind, sondern nur im Weltkontext ihre Berechtigung und Wirkung erlangen können. Daran anschließend soll auf die spezifische Rolle der migrantischen Jugendverbände eingegangen werden, bzw. auf die Rolle, die postmigrantische Jugendverbände für die Aktualisierung von Demokratie haben.

Die Grenzen der nationalstaatlichen Demokratie

Neben den demokratischen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität gelten im demokratietheoretischen Diskurs die Konzepte *Volkssouveränität* und *Territorialität* für die Genese und Konstitution der demokratischen Ordnung als essenziell. Um „Demos“ und „Polis“ organisierte sich das politische Denken in der Antike und so strukturiert auch die demokratische Souveränität in der Moderne über Bürgerschaft und Nationalstaatlichkeit die Staatsgewalt einerseits und Pflichten und Rechte der Teilhabe andererseits: Wer gilt als Staatsbürger:in, wer nicht? Wer wird als Teil der Gesellschaft anerkannt und wer nicht? Dabei steht Demokratie nicht nur für eine bestimmte staatliche Organisationsweise und -form, sie materialisiert einen Wert, eine Bewertungsschiffre in Politarenen der Moderne auf nationalstaatlicher und interstaatlicher Ebene, die

1 Jugendverbände, die sich glaubensbasiert konstituieren, sind neben muslimischen z.B. alevitisch, jezidisch oder auch jüdisch. Andere Jugendverbände organisieren sich um eine kulturelle Identität herum, wie z.B. die Kurden. Wieder andere organisieren sich nach Herkunftsländern, wie z.B. die armenische Jugend.

per se als positiv gilt (vgl. Dingeldey/Jörke 2022, S. 51). Der nicht hinterfragbaren Aufwertung des Adjektivs ‚demokratisch‘ steht ‚nicht-demokratisch‘ oder ‚undemokratisch‘ als Urteil gegenüber (vgl. Dingeldey/Jörke 2022, S. 49), das das Wesen von Staaten, Organisationen und Menschen bestimmt und Aushandlungen von Allianzen und Kooperationen prägt oder gar – wie ein Blick in die Geschichte des Westens zeigt – Krieginerventionen legitimiert.² Dass Demokratie zu einem einzigen weltweiten Namen für die legitime Grundlage politischer Autorität (vgl. Dunn 2019, S. xviii) avancierte, hat sie unter anderem ihren Prinzipien zu verdanken. In Momenten demokratischer Herausforderungen oder im Auftrag der Legitimierung von Macht und Repräsentanz rekurren Akteur:innen der Politik auf die Prinzipien Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Volkssouveränität als re-orientierende, re-stabilisierende, aber auch heilende Formel. So erleben wir zwar Wahlkampfzeiten als eine Darbietung miteinander konkurrierender demokratischer Vorstellungen dessen, was *demokratischer* ist. Aber auch die im öffentlichen Diskurs wahrgenommenen Krisen oder Krisendiagnosen offenbaren, was *überhaupt* als demokratisch gilt.

Als Problematisierungsweise kann die Diagnose einer Krise der Demokratie dazu dienen, sowohl im öffentlichen Diskurs als auch in den fachlichen Debatten auf ein Problem aufmerksam zu machen. Die Kraft, die einem solchen Aufruf immanent ist, liegt nicht nur darin, dass Krisen per se als Bedrohung gelten, sondern auch darin, dass die Demokratie das Rückgrat der westeuropäischen und US-amerikanischen sozialen, kulturellen und politischen Identität bildet. Die Vielschichtigkeit dessen, wie Demokratie strukturiert ist, gedacht und hervorgebracht wird, was sie bedeutet und hervorbringt und was sie anstreben soll, öffnet viele Möglichkeiten einer Krisendiagnose. Laut Merkel (2011) markieren die immer wiederkehrenden Krisendiagnosen kleine Zäsuren in den Demokratien, welche ihre Aktualisierung einfordern. Aber auch im politisch-theoretisch inspirierten Fachdiskurs gilt die Orientierung an einer demokratischen Normativität als notwendig, um entlang des Kritik-Begriffes Demokratie zu reflektieren. Die so entstandene demokratische Differenz, nämlich zwischen einem demokratischen *Ist*-Stand und einem *Soll*-Zustand, bildet die Richtschnur zu einer Kritik der Gegenwart real existierender demokratischer Verhältnisse und deren Entgrenzung bzw. Transformation (Lessenich 2019), und verweist auf die zukünftig herzustellenden demokratischen Verhältnisse (Lehner 2012, Handke 1983, Jörke

2 Ob während des Kalten Krieges gegen den Kommunismus in Lateinamerika, Asien und Afrika oder nach der Wende gegen Autokratien und Diktaturen in Afghanistan, Irak, Jugoslawien, Kosovo, der sogenannte Krieg gegen den Terror oder der Krieg in Syrien – Militärinterventionen im Namen der Demokratie regulieren seit Mitte des 20. Jahrhunderts die internationalen Beziehungen (vgl. Schimmelfennig [2008] 2013). Wie Lothar Brock und Hendrik Simon (2021) in ihrem Sammelband schildern, scheint das „ius ad bellum“ allerdings ein exklusives Recht des globalen Nordens zu sein (vgl. Brock/Simon 2021).

2010), wie sie in Derridas Formulierung „*démocratie à venir*“ erfasst werden (vgl. Derrida 2004). Aus poststrukturalistisch-postkolonialer Sicht bleiben diese Krisendiagnosen oft eurozentrisch und überzogen: Denn in genealogischen Rekonstruktionsbestrebungen von Demokratie fehlt oft eine Theoretisierung dessen, „wie koloniale Unterwerfung, Ausbeutung und Versklavung [...] sich in die normative Grammatik, in die politische Kultur und in das politische Imaginäre der Aufklärung und ebenso der westlichen liberalen Demokratie eingeschrieben haben“ (Ehrmann 2022, S. 150). Demokratieanalysen, die Kolonialismus und Demokratie als eine weitere historische Kontingenz verstehen, lassen dabei unberücksichtigt, dass Kolonialismus eine der „zentralen Herrschaftsformen der politischen Moderne und ihrer gegenwärtigen Nachwirkungen in der *condition postcoloniale* [i.O. J.E.]“ ist (ebd.). Nicht nur Flucht und Migration sind Beweise der weiterhin anhaltenden Wirkung von Kolonialherrschaft auf die modernen Demokratien. Eine neoliberal strukturierte Gesellschaft, die ihr Credo von Privateigentum – welches auf einer kolonial hierarchischen Ordnung von Rassialität, Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität beruht – unhinterfragt akzeptiert, wird nicht die real existierende Demokratie in Hinblick auf das genuine demokratische Bestreben nach Gleichheit und Gerechtigkeit infrage stellen.

Das mit der Vernunft begründete normative Demokratiemodell und seine Kopplung an die demokratischen Grundprinzipien (Habermas 2019) stehen zwar für Legitimationsgrundlagen von Staatsgründungen und Herrschaft, von einem Siegeszug dieser westlichen und scheinbar alternativlosen Ordnung (vgl. Fukuyama 1992; Raschke 2022, S. 32) kann jedoch nicht die Rede sein. Die neoliberalen Demokratien des globalen Nordens schirmen sich mit Grundprinzipien ab, unterwerfen sich aber im Handeln dem Diktat des Marktes und der Logik des Fortschrittes auf Kosten der Menschen und Ressourcen im globalen Süden, mit dem Resultat der Armut und der Ausbeutung und nennen dieses System die bessere Variante (ebd.). Die als universell geltenden Säulen legitimierbarer Demokratien sind also nur auf den globalen Norden anwendbar, denn Volkssouveränität, Freiheit, Gleichheit und Solidarität materialisieren sich als Exklusivität des wohlfahrtsstaatlichen Postfordismus in den liberalen, konstitutionellen, nationalstaatlichen und marktwirtschaftlichen ‚westlichen‘ Demokratien (vgl. Ehrmann 2022, S. 147f.).

Dieses janusköpfige Verhältnis von territorial und nationalstaatlich gedachten, neoliberal implementierten und kolonialistisch (bzw. imperialistisch) agierenden Demokratien und ihren (Aus-)Wirkungen ist der Anlass für die Beobachtung und Analyse von Inkongruenzen in Demokratien und bilden den Gegenstand der Kritik bzw. Krisen-Diagnosen der letzten Jahrzehnte (vgl. Lessenich 2019: 215; Kneip et al. 2020; Ketterer/Becker 2019). Eine solche Kritik, die aus der Perspektive postkolonialer Ansätze Demokratien in ihrer historischen Verwobenheit rekonstruiert, stellt den hegemonialen und (per se) legitimen Geltungsanspruch der Demokratien des globalen Nordens nicht nur in seiner gegenwärtigen Form in-

frage, sondern auch in seiner historischen Konstituierung. Denn die Verbindung von Kolonialismus und Demokratie stellt nicht bloß eine historische Kontingenz dar: die Kolonialherrschaft gilt als eine wesentliche, wenn nicht konstitutive Dimension der modernen liberalen Demokratie (vgl. Hesse 2011; Stovall 2013).

Die so verstandene Postkolonialität verweist auf global geltende, historisch und räumlich erfasste, asymmetrische Beziehungen, die je in spezifischen Kontexten situiert verstanden werden müssen, bei denen sich der Globale Süden vom Globalen Norden unterscheiden (vgl. Spivak 2003, S. 172). Ein legitimierbares Demokratieverständnis muss sich – neben der normativen Orientierung – der Untersuchung dieser Gegenwartsconstellation in ihren unterschiedlichsten Dimensionen und ihrer Folgen auf das Fortwirken der kolonialen Asymmetrien in postkolonialen Diskursen, lokalen Praktiken, Wissensformen und Machtkonfigurationen annehmen (vgl. Kerner 2012; Ha 2015). Entlang ihrer Intersektion zwischen normativ idealer und praktischer Auslegung wird Demokratie in ihrer Kontingenz definiert und die Differenz, die der Intersektion innewohnt, ist der Gegenstand von demokratischen Aushandlungen. Diese Differenz bildet die Richtschnur einer Kritik der Gegenwart real existierender demokratischer Verhältnisse und deren Entgrenzung bzw. Transformation. Doch wie lässt sich Demokratie verstehen?

Die Grenzen der Demokratie als Definition

Demokratie verweist auf ein Regierungssystem, das von Strukturen und Menschen, Handlungen und Regeln getragen wird. Diese Form von Souveränität, nämlich die des Volkes, bedarf einer ganz bestimmten Struktur und deren Legitimation, um agieren zu können. Demokratie ist seit der französischen Revolution das Symbol für Zivilisation: in Europa zusammen mit der Aufklärung als die Emanzipation vom Ancien Regime, in anderen Ländern der Welt entweder als die Emanzipation von *unzivilisierten* gesellschaftlichen Formen oder von Kolonialmächten. Auch in Krisen der Demokratie bleibt Demokratie, wie sich in der Postdemokratiedebatte zeigt, der Maßstab diplomatischer Beziehungen.

Jedoch ist der Begriff *Demokratie* alles andere als eindeutig: vielmehr müsste über den Demokratie-Diskurs gesprochen werden. Diskurse, so Bublitz, werden als „Produktionsanordnungen von Wahrheits- und Geltungsansprüchen“ (vgl. Bublitz 2003, S. 9) begriffen, die sich nicht auf eine vorgängige Ordnung beziehen, sondern diese im Vollzug ihrer Ansprüche erst hervorbringen. Ein weites Verständnis von Diskursanalyse identifiziert Inhalte, die performative Vermittlung der Elemente einer diskursimmanenten Welt (van Dyk 2013) und deren Relationierung als Analysegegenstand. In Anlehnung an das zentrale Anliegen der politikwissenschaftlichen Diskursforschung lässt sich daher die Frage formulieren: Wie wird Demokratie als bestimmte Formation diskursiven Sinns

zur machtvollen Formation? Wie setzt sie sich so durch, dass sie als etabliert erscheint oder doch als deutlich plausibler als andere (vgl. Herschinger/Nonhoff 2014, S. 193)? Vor allem stellt sich die Frage: Wie wird sie hervorgebracht?

Demokratie als eine rekonstruierbare Diskursformation³, die „Produktion, Stabilisierung und Veränderung *kollektiver* Wissensvorräte“ (Keller 2011, S. 78; Herv i.O.) hervorbringt manifestiert sich in Aussagen, Praktiken und Dispositiven. Die Analyse dieser Manifestationen impliziert deren Deutung als diskursive Konstruktionen gesellschaftlicher Wissensordnung. Hierbei wird Diskursformation (bzw. diskursive Formation) in Anlehnung an Kellers Ausführungen als die übergreifende Kategorie verstanden, die mehrdimensional ist und den Gegenstand der Diskursforschung bildet.

„Die sozialwissenschaftliche Diskursforschung interessiert sich für Aussagen, Praktiken und Dispositive als Manifestationen der strukturierten Prozessierung kontingenter gesellschaftlicher Wissensvorräte in Diskursen. Sie untersucht Prozesse der sozialen Konstruktion und Kommunikation symbolischer Ordnungen in institutionellen Feldern der Gesellschaft, also gesellschaftliche Objektivierungsprozesse von Wissen, institutionalisierte Wissensordnungen, gesellschaftliche Wissenspolitiken, deren Aneignung durch soziale Akteure sowie die davon ausgehenden Wirklichkeitseffekte. Solche Wissensordnungen manifestieren sich in sprachlichen, bildlichen, handlungspraktischen oder materialen Formen.“ (Keller 2011, S. 69).

Diskurse sind bedeutungserzeugend und werden als intendierter Gegenstand der Politik verstanden, innerhalb dessen sich politische Kämpfe um (Deutungs-)Macht abspielen (vgl. Fairclough 1992, S. 56; Wodak 2004, S. 381, Barnickel 2019, S. 15). In einer Demokratie ist der politische Diskurs (größtenteils) ein öffentlicher Diskurs, innerhalb dessen die Festigung oder das Absprechen von Legitimität eine zentrale Rolle spielt: Sowohl für die Repräsentanten der politischen Ordnung als auch für Institutionen ist Legitimität das Fundament der Politik. Reden und Debatten, aber auch non-verbale Artefakte und Symbole, wie repräsentative Bauten oder Statuen usw. sind Akte der sprachlichen oder nicht-sprachlichen Kommunikation, in deren Rahmen ein bestimmter Legitimitätsanspruch (vgl. Barnickel 2019, S. 14) im Kontext einer bestimmten Ordnung immer wieder aufs Neue kommuniziert und reproduziert wird. Das analytische Augenmerk, das sich gleichermaßen auf die Praktiken der Fremd- und Selbststeuerung

3 In der Diskursforschung sind die Diskrepanzen zwischen den unterschiedlichen Lesarten von Foucaults Werk ausreichend bekannt. Im Folgenden wird in Anlehnung an Keller (2011) und Wrana (2015) der Begriff der Diskursformationen, bzw. diskursiven Formationen als der weitgehende (Ober-)Begriff verstanden, der diskursive und nicht diskursive Praktiken, Dispositive, Akteur:innen und deren Wechselwirkung miteinschließt. Andere Perspektiven schreiben dem Begriff „Dispositiv“ die Mehrdimensionalität zu (u.a. Caborn et al 2013, Bürman/Schneider; usw.).

wie auf die mit diesen verbundenen Wissensformen, Problematisierungen und Rationalisierungsweisen (Bröckling/Krassmann 2010) der Demokratie/des Demokratischen richtet, erkennt die Wissen-Macht-Subjekt-Relationierung als Akt der Hervorbringung von als legitim Geltendem bzw. geltendem Geteilten, Wirklichkeit, Sinn oder Ordnung.

Neben der kontextualisierten Rekonstruktion und Genese des Demokratischen, bzw. von Demokratieverständnissen, ermöglicht diese Art der Analyse das Herausarbeiten von Problematisierungen bzw. Brüchen, Unterbrechungen, Störungen und Diskontinuitäten von Diskursen und Regierungspraktiken, von Wissensformationen und Wahrheitsregimen.

Im Feld des Jugendverbandssystems als Teil des demokratischen Systems lassen sich Legitimierungsbestrebungen als Mechanismen mit wechselseitiger Wirkung verstehen. Einerseits verlangen die nach Legitimierung Strebenden Anerkennung⁴; andererseits ist das Verlangen an sich wiederum eine Anerkennung des Systems als solches:

„Because legitimation is a normative process, it is characterized by actors seeking to justify their identities, interests, practices, or institutional designs. These justifications constitute legitimacy claims. Actors making legitimacy claims is the lifeblood of the politics of legitimation, and such politics is essential to the cultivation and maintenance of an actors or institutions legitimacy.“ (Reus-Smit 2007 zit. n. Barnickel 2019, S. 20)

Das diskursive Feld, das im Rahmen dieses Beitrags in den Blick genommen wird, ist geprägt durch die Mechanismen der Legitimierung im jugendverbandlichen Kontext. Mit Mechanismen sind Praktiken, Aussagen und mögliche Artefakte gemeint, die artikuliert, eingesetzt, konstellierte werden, um Legitimität zu konstituieren. Diese Mechanismen der Legitimierung werden als diskursive Konstruktion verstanden, die in der Diskursformation Demokratie eingebettet sind. Im Streben nach Teilhabe ist die Herstellung von Legitimität in einer sogenannten Demokratie ein konflikthafter, diskursiver Prozess (vgl. Barnickel 2019, S. 24), dessen Motiv der Anschluss an gesellschaftliche Objektivierungsprozesse, bzw. an institutionalisierte Wissensordnungen ist. Somit ist die Zuschreibung oder das Absprechen von Legitimität im erweiterten Sinne eine Aushandlung von In- und Exklusion und dadurch als ein Akt zu verstehen, der Legitimität *gene-*

4 Die Begriffe *Anerkennung* und *Legitimität* entstammen unterschiedlichen Denktraditionen: Während *Anerkennung* ein Begriff der Ethik ist (Hegel, Levinas, Herrmann), ist *Legitimität* ein Begriff der Rechtsphilosophie und politischen Theorie. Auf normativer Ebene bleiben dennoch beide Begriffe verbunden: „Legitimität bedeutet, daß [sic.] der mit einer politischen Ordnung verbundene Anspruch, als richtig und gerecht anerkannt zu werden, gute Argumente für sich hat; eine legitime Ordnung verdient Anerkennung. Legitimität bedeutet die Anerkennungswürdigkeit einer politischen Ordnung“ (Habermas 1976: 39; kursiv im Original).

riert und nicht nur reproduziert. So wird Legitimation selbst zu einem Diskurs, der auf interdependenten Normen basiert, bei denen das Hervorbringen ihrer Relationalität der Legitimierungsakt selbst ist.

Im Anschluss an die eingangs erwähnten postkolonialen Theorien bedeutet die Diskursanalyse als Herangehensweise, dass die hier anvisierte Analyse ihr primäres Ziel darin sieht, einerseits über Diskursanalysen die Vielstimmigkeit, Überdeterminiertheit, Unabschließbarkeit und radikale Kontingenz von Demokratie-Diskursen zu betonen. Andererseits, und aufgrund der auf Ungerechtigkeit basierenden Kontingenz, wird eine postkoloniale Revision nationalstaatlicher und als legitim geltender demokratischer Hervorbringungen unternommen.

Postmigrantische Jugendverbände: Demokratie an ihren Grenzen

Während das Engagement in den etablierten und formalisierten Strukturen des Jugendverbandssystems stagniert oder gar zurückgeht, gewinnen soziale Bewegungen und nicht-etablierte Verbände immer mehr Anhänger:innen. Krisendiagnosen der Demokratie würden die Verschiebung politischer Partizipation hin zu informellen bzw. nicht etablierten Formen und Orten als Warnsignal für die formalen Strukturen der Partizipation verstehen.

Während etablierte Verbände um ihre Mitglieder kämpfen müssen (Voigts 2015), sind trotz aufwendiger bürokratischer Anforderungen zahlreiche Neugründungen von Jugendvereinen festzustellen.⁵ Die Pluralisierung, die sich in den Neugründungen darstellt, belegt einerseits, dass die vorhandenen Formen des Engagements nicht den Interessen der Jugendlichen entsprechen, und andererseits, dass diese Form des Abweichens vom *klassischen* Engagement-Verständnis kein Einzelphänomen darstellt. Dass sich immer weniger Menschen in den etablierten Strukturen engagieren, bedeutet jedoch nicht gleich einen Rückgang des Engagements, sondern vielmehr eine Verlagerung. Der Trend weg von großen, stark bürokratisch, hierarchisch und programmatisch amorph (vgl. Merkel 2011, S. 19) organisierten Verbänden trifft also nicht nur auf Parteien oder Gewerkschaften zu, auch das Feld des Jugendverbandssystems erlebt seit der Wende in den 1990er Jahren einen steten Mitgliederschwund. Merkel bezeichnet zu Recht die Rufe, die Partizipationswandel mit Partizipationsverlust gleichsetzen, als anachronistisch (vgl. Merkel 2011, S. 25).

5 Quelle: u.a. IDA-Datenbank, Eoto; DJO, Generation-Postmigration; usw. Da die meisten neu gegründeten Vereine nicht den Anforderungen für eine Mitgliedschaft in den jeweiligen Landesjugendringen (LJR) entsprechen, sind sie weder Mitglied noch tauchen sie in deren Datenbanken auf. Die nicht etablierten Vereine sind über die offiziellen Seiten der Kommunen oder über unterschiedliche Netzwerke zu finden. Bisher hat weder eine systematische Erhebung neugegründeter Vereine noch eine Erfassung der Zahl ihrer Mitglieder stattgefunden.

Nun ist Partizipation aber eben nicht nur Repräsentanz und Teilhabe in und an den bestehenden Strukturen, die aktualisiert werden könnten (vgl. Bonus et al. 2021) sondern auch Engagement außerhalb der Strukturen und widerständige Praktiken. Es gilt daher an dieser Stelle der Frage nachzugehen, warum und wie sich dieser Wandel gestaltet. Zudem gilt auszuloten, inwieweit sich in diesem Wandel eine Aktualisierung der Demokratie manifestiert. Denn auch, wenn Verschiebung nicht mit Desinteresse gleichzusetzen ist, zeigt sie doch, dass das im Jugendverbandssystem repräsentierte Interessensspektrum nicht auszureichen scheint für die Kinder und Jugendlichen, die alternative Wege des Engagements suchen oder gründen.⁶

Das Engagement junger Menschen lässt sich auch statistisch abbilden: Die als engagiert beschriebene Jugend entspricht im Jahr 2021 mit ca. einer Million rund 5,6 % der befragten Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren (vgl. Statista 2022), von denen ein Drittel einen Migrationshintergrund hat (vgl. bpb 2022). Neue Vereinsgründungen werden hauptsächlich von Jugendlichen betrieben, die sich nicht in den etablierten Strukturen des Jugendverbandssystems wiederfinden und andere Anliegen ins Zentrum ihres Engagements stellen. Die meisten dieser neuen kollektiven Subjekte gruppieren sich um Themen wie Migration, Ethnie, Gender, sexuelle Orientierung und/oder Umweltfragen. Das demokratische Moment des Engagements dieser Gruppen bleibt trotzdem *im* demokratischen System unsichtbar: Weil sie eine so geringe Mitgliederzahl aufweisen, sind sie keine berechtigten Mitglieder und haben deshalb keine Stimme im Vertretungssystem (Jugendverbandssystem). Doch wären es nicht gerade diese fragmentierten Perspektiven auf Demokratie und demokratische Strategien, die den euro-narzisstischen und Ungerechtigkeit verleugnenden Demokratien ein erweitertes Verständnis von Demokratie bringen könnten?

Migrantische bzw. diasporische oder auch postmigrantische Jugendvereine wären ein nationalstaatlicher Beweis, dass das Denken über Demokratie und das Demokratische sowohl territoriale Grenzen als auch Identitätspolitik (wie Ideen vom ‚Volk‘) längst überholt hat, wenn das Streben nach Gerechtigkeit ein kongruentes ist.

6 Die beim Deutschen Bundesjugendring (DBJR) eingetragenen Mitgliedsorganisationen lassen sich mit einer von Böhnisch u.a. (2006: 35f.) vorgeschlagenen Kategorisierung wie folgt aufteilen: 18,8 % sind dem politischen Aktivitätstyp zuzurechnen (AT1), 12 % dem erlebnisorientierten Aktivitätstyp (AT2), 33,3 % dem bildungsorientierten/kulturellen Aktivitätstyp (AT3), 18,8 % dem Aktivitätstyp der Hilfsorganisationen (AT4) und 12 % dem konfessionellen Aktivitätstyp (AT5). 5 % lassen sich unter keine der Kategorien subsumieren. Fast die Hälfte (45,5 %) der hier erfassten Verbände wurde vor 1960 und gerade 9 % nach 2000 gegründet. Die wenigen Neugründungen nach 2000 verweisen auf ein unverändertes System. Wohlwissend, dass die Vereinsgründung trotzdem vorangetrieben wird, verweist der geringe Anteil auf die Schwierigkeiten der Mitgliedschaft im DBJR für neue, kleine Vereine.

Fazit

Die entgegengesetzten gesellschaftlichen Tendenzen zu Homogenisierung oder Massifizierung von (kulturellen wie politischen) Identitäten der Moderne können durch Phänomene wie Globalisierung, Pluralisierung, Singularisierung (Reckwitz 2020) oder postfordistisch geprägte Individualisierung (Beck 1983) erklärt werden. Gepaart mit dem Abbau des Sozialstaates und der damit einhergehenden Aktivierung der Gesellschaft in Deutschland mögen solche Phänomene erheblich zur gesellschaftlichen Fragmentierung beigetragen haben. Migration wirkt heterogenisierend, ist sie doch konzeptionell und historisch ganz anders konstituiert als die neoliberale und durch Steigerung motivierte Segmentierung. Denn obwohl sie historisch eng an koloniale, später an kapitalistische Bestrebungen⁷ geknüpft war und ist (Reinhard 2016; Gehring 2020), steht Zuwanderung immer schon und immer noch unter Legitimationsdruck, sobald es um gesellschaftliche und politische Teilhabe in den Ankunftsändern geht. Dieser Druck wird als Krise bzw. Bruch der Demokratie verstanden.

Im vorliegenden Beitrag wurde von Krise als einem Ereignis ausgegangen, das in die alltägliche Ordnung einbricht und uns auffordert, alte Formen des Handelns und Denkens aufzugeben und neue anzugehen. Dabei fungiert das Ausrufen zeitloser Maxime wie Souveränität, Freiheit und Gerechtigkeit als Handlungsorientierung, die dann (neu) angepasste Handlungsweisen zu entwerfen hilft. Diese Handlungsweisen weisen im Kontext von Krisendiagnosen auf einen geltenden normativen Rahmen hin. Im Fall der Grundprinzipien Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Volkssouveränität verbirgt sich die als legitim geltende eurozentrische Tradition demokratischer Verständnisse wie der Athenischen Demokratie, der Französischen Revolution, oder der demokratischen Ordnungen, die sich der Vernunft zuschreiben (Habermas 2019; Raschke 2022: 32; Kneip et al. 2020, S. 30).

Doch *die* nationalstaatlich ausgelegte und global intervenierende Demokratie kann nicht Souveränität anstreben, denn ihr „Paradox liegt [...] darin, daß die Souveränität mit der Universalität unvereinbar ist, während doch der ganze Begriff eines internationalen, also universalen oder universalisierbaren und deshalb demokratischen Rechts auf ihr beruht“ (Derrida 2006: 142). So können laut Derrida auch Freiheit und Gleichheit nur so verwoben gedacht werden,

7 Freiwilligkeit ist ein zentraler Aspekt für Unterscheidung zwischen Arbeits- und Fluchtmigration in den so genannten klassischen Migrationstheorien. Die ‚freiwillige‘ Arbeitsmigration wird jedoch von den neueren Theorien – nicht zuletzt dank postkolonialer Reflexivität und in Anbetracht verfestigter globaler Ungleichheiten – infrage gestellt. Die formulierte Kritik bezieht sich auf die Auffassung von Freiwilligkeit, wenn Arbeitsmigration an strukturelle Zwänge gekoppelt ist, die Menschen keine andere Wahl lassen als zu migrieren (Kritz/Nogle 1994; Van Hear et al. 2009; King 2012; Pries 2015). In diesem Fall wird von Zwangsmigration gesprochen (Van Hear 2006; Faist et al. 2018; Schmidt 2020).

„daß sie einander im Turnus abwechseln, alternieren. Die absolute Freiheit eines endlichen Wesens [...] ist nur in der Raum-Zeit eines Nacheinander, also in einem doppelten *Kreislauf* gerecht teilbar: *Einerseits* geht in diesem Zyklus die Macht vorübergehend von einem auf den anderen über, bevor sie wieder zum ersten zurückkehrt, so daß der Regierte wieder zum Regierenden, der Repräsentierte wieder zum Repräsentanten wird und *vice versa*; *andererseits* läßt dieser Zyklus von Abwechslungen die letzte und höchste Macht wieder *zu einem selbst, zu demselben Selbst, zu demselben Selben a soi, au soi-meme de soi, au meme que soi, zurückkehren*“ (Derrida 2006: 44).

Die Selbigkeit, worunter Derrida Identität und (hier auch) demokratisches Selbstverständnis versteht, kann also nur zu sich selbst finden, indem sie außer-sich gerät. Denn der rückkehrenden Bewegung ‚zu sich‘ geht eine sich entfernende Bewegung voraus ‚von sich aus‘.

In diesem Sinne gilt es zu fragen, inwieweit postmigrantische Perspektiven für die Demokratie eine rückkehrende Bewegung „zu ihr selbst“ darstellen, und zwar sowohl in Bezug auf Raum als auch auf Zeit, denn sie tragen einerseits die räumliche Bewegung (Migration oder Flucht) und andererseits zum Teil auch die Geschichte der kolonialisierten Völker mit sich. Mehr als Minderheiten in einem statischen Verständnis von Demokratie, fungieren diese Gruppen und Initiativen als Fragmentierungen demokratischen Verständnisses, das auf die Dislozierung einer homogenen Fläche der verfestigten Fundamente verweist.

Literatur

- Barnickel, Christiane (2019): Postdemokratisierung der Legitimationspolitik. Diskursnetzwerke in bundesdeutschen Großen Regierungserklärungen und Aussprachen 1949–2014. Wiesbaden: VS Verlag.
- Beck, Ulrich (1983): Jenseits von Klasse und Stand? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2, Göttingen: Schwartz & Co, S. 35–74.
- Bonus, Stefanie; Cano, Marcela; Wenzler, Nils (2021): Über den Prozess der Legitimierung. Selbstorganisationen junger Menschen und die (Un-)Möglichkeit von Teilhabe im jugend-politischen System der Interessenvertretung. In: Sozial Extra. Extrablick: Interessenvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne (2010): Ni méthode, ni approche. Zur Forschungsperspektive der Gouvernementalitätsstudien – mit einem Seitenblick auf Konvergenzen und Divergenzen zur Diskursforschung. In: Angermüller, Johannes; van Dyk, Silke (Hrsg.): Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen. Frankfurt: Campus. S. 23–42.
- Brock, Lothar; Simon, Hendrik (Hrsg.) (2021): The justification of war and international order. From past to present. 1. edition. Oxford: Oxford University Press (The History and Theory of International Law). Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=6631232>.

- Bublitz, Hannelore (2003): Einleitung: Fremdkörper im Bereich des Sagbaren. In: Diskurs. 1. Aufl. Bielefeld: transcript, S. 5–18.
- Bühmann, Andrea D.; Schneider, Werner (2010): Die Dispositivanalyse als Forschungsperspektive. Begrifflich-konzeptionelle Überlegungen zur Analyse gouvernementaler Taktiken und Technologien. In: Angermüller, Johannes; van Dyk, Silke (Hrsg.): Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung. Perspektiven auf das Verhältnis von Subjekt, Sprache, Macht und Wissen. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 261–288.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2022): Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Alter. In: Bundeszentrale für politische Bildung, 12.01.2022. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/150599/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund-nach-alter/>.
- Caborn Wengler, Joannah; Hoffahrt, Britta; Kumięga, Łukasz (2013): Einführung: Zum Potenzial des Foucaultschen Dispositivkonzepts. In: Dies. (Hrsg.): Verortungen des Dispositiv-Begriffs. Analytische Einsätze zu Raum, Bildung, Politik. Wiesbaden: Springer VS, S. 21–35.
- Derrida, Jacques (2004): *Voyous. Deux essais sur la raison*. Paris: Galilée.
- Derrida, Jacques (2006): *Schurken. Zwei Essays über die Vernunft*. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dingeldey, Philip; Jörke, Dirk (2022): Demokratie. In: Schmidt-Lauber, Brigitta/Liebig, Manuel (Hrsg.): *Begriffe der Gegenwart. Ein kulturwissenschaftliches Glossar*, Wien/Köln 2022, S. 49–56.
- Dunn, John (2019): *Setting the People Free*. Princeton University Press.
- Ehrmann, Jeanette (2022): Editorial der Gastherausgeberin: Postkolonialität und die Krise der Demokratietheorie. Perspektiven einer postkolonialen Demokratiekritik. In: *ZPTh* 12 (2), S. 147–161.
- Fairclough, Norman (1992): *Discourse and social change*. Cambridge: Polity Press.
- Fukuyama, Francis: *Das Ende der Geschichte*, zuletzt geprüft am 27.10.2022.
- Gehring, Tobias (2020): 16 Eine Vielzahl an Geschichten: Fluchtmigration in Afrika. In: Thomas Faist (Hrsg.): *Soziologie der Migration. Eine systematische Einführung*. Unter Mitarbeit von Başak Bilecen, Kerstin Schmidt und Christian Ulbricht. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg (Sozialwissenschaftliche Einführungen, 2), S. 377–398.
- Ha, Kien Nghi (2015): Postkolonialismus/Postkoloniale Kritik. In: Susan Arndt/Nadja Ofuatey-Alazard (Hrsg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk*, 2. Aufl., Münster, S. 177–184.
- Habermas, Jürgen (1976): Legitimationsprobleme im modernen Staat. In: Kielmansegg, Peter Graf (Hrsg.): *Legitimationsprobleme politischer Systeme*. Opladen: Westdeutscher, S. 39–61.
- Habermas, Jürgen (2019): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. 7. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Handke, Peter (1983): *Der Chinese des Schmerzes*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Herschinger, Eva; Nonhoff, Martin (2010): Diskursforschung in der Politikwissenschaft. In: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette et al. (2014): *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Unter Mitarbeit von Johannes Angermüller. Bielefeld: transcript (DiskursNetz, Bd. 1), S. 192–207.
- Hesse, Barnor (2011): *Symptomatically Black. A Creolization of the Political*. In: Françoise Lionnet/Shu-mei Shih/Shumei Shi (Hrsg.), *The creolization of theory*, Durham, NC, S. 37–61.
- Jörke, Dirk (2010): Das Versprechen der Demokratie und die Grenzen der Deliberation. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 20, H. 3–4, S. 269–290.
- Keller, Reiner (2011): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kerner, Ina (2012): *Postkoloniale Theorien zur Einführung*, Hamburg: Junius.
- Ketterer, Hanna; Becker, Karina (2019): *Was stimmt nicht mit der Demokratie? Eine Debatte mit Klaus Dörre, Nancy Fraser, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa*. Berlin: Suhrkamp.

- King, Russell (2012): Theories and typologies of migration: an overview and a primer. Malmö University. Malmö. Online verfügbar unter <http://sro.sussex.ac.uk/id/eprint/69108/>.
- Kneip, Sascha; Merkel, Wolfgang; Weißels, Bernhard (2020): Legitimitätsprobleme. Wiesbaden: Springer
- Kritz, Mary M.; Nogle, June Marie (1994): Nativity Concentration and Internal Migration among the Foreign-Born. In: *Demography* 31, H. 3, S. 509–524.
- Lehner, Daniel (2012): Freiheit, Gleichheit – und Ereignis? Zur Kritik und Vertiefung „radikaler Demokratietheorien“. In: *Momentum Quarterly*. In: *Zeitschrift für Soziale Forschung* 1, H. 2, S. 102–121.
- Lessenich, Stephan (2019): Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem. Ditzingen: Reclam.
- Merkel, Wolfgang (2011): Steckt die Demokratie in einer Krise? In: Janina Hecht und Caroline Y. Robertson-von Trotha (Hrsg.): *Herausforderung Demokratie: Nomos*, S. 11–29.
- Pries, Ludger (Hrsg.) (2015): *Internationale Migration*. Bielefeld: transcript.
- Raschke, Joachim (2020): *Die Erfindung der modernen Demokratie. Innovationen, Irrwege, Konsequenzen*. Unter Mitarbeit von Klaus Hänsch. Wiesbaden: Springer VS, zuletzt geprüft am 19.10.2022.
- Reckwitz, Andreas (2020): *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. 2. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Reinhard, Wolfgang (2016): *Die Unterwerfung der Weltglobalgeschichte der europäischen Expansion 1415–2015. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415–2015*. München: C H Beck.
- Schimmelfennig, Frank (2013): *Internationale Politik*. 3., aktualisierte Aufl. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh.
- Schmidt, Kerstin (2020): 3 Formen und Kategorisierungen von Migration. In: Thomas Faist (Hrsg.): *Soziologie der Migration. Eine systematische Einführung*. Unter Mitarbeit von Başak Bilecen, Kerstin Schmidt und Christian Ulbricht. Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg (Sozialwissenschaftliche Einführungen, 2), S. 52–72.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2003): *A Critique of Postcolonial Reason. Toward a History of the Vanishing Present*, Cambridge.
- Statista (2022): *Ehrenamtliche in Deutschland*. Online Verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/studie/id/56168/dokument/ehrenamtliche/>
- Stovall, Tyler (2013): *Empires of Democracy*. In: Graham Huggan (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Postcolonial Studies*, Oxford, S. 67–90.
- van Dyk, Silke (2013): *Was die Welt zusammenhält. Das Dispositiv als Assoziation und performative Handlungsmacht*. In: ZfD 1, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Van Hear, Nicholas (2006): „I Went as Far as My Money Would Take Me“: Conflict, Forced Migration and Class. In: François Crépeau (Hrsg.): *Forced migration and global processes. A view from forced migration studies*. Lanham: Lexington Books (Program in migration and refugee studies), S. 125–158.
- Van Hear, Nicholas; Brubaker, Rebecca; Bessa, Thais (2009): *Managing mobility for human development: the growing salience of mixed migration*. Published in: *Human Development Research Paper (HDRP) Series*, Vol. 20, No. 2009.
- Voigts, Gunda (2015): *Kinder in Jugendverbänden. Eine Empirische Untersuchung Zu Strukturen, Konzepten und Motiven Im Kontext der Gesellschaftlichen Debatten Um Inklusion*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=5450384>.
- Wrana, Daniel (2015): *Zur Methodik einer Analyse diskursiver Praktiken*. In: Franka Schäfer, Anna Daniel und Frank Hillebrandt (Hrsg.): *Methoden einer Soziologie der Praxis*. Bielefeld: transcript, S. 121–144.
- Wodak, Ruth (2004): *Preface. The power of language in political discourse*. In: *Journal of Language and Politics* 3/3, S. 381–383.

Zwischen Brüchigkeit und (Re-)Stabilisierung gewesener Normalität: Alltag in den Landesjugendringen während der COVID-19-Pandemie

Luisa Klöckner

1. Einleitung

Jugendverbände stellen eine Trägerform der Kinder- und Jugendarbeit nach § 12 SGB VIII dar und setzen Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII um. Als Teil demokratischer Strukturen haben sie in Deutschland den jugendpolitischen Auftrag inne, „die politische Selbstvertretung von und für junge Menschen“ (Chehata 2021, S. 140) umzusetzen. Um diesen Auftrag zu erfüllen, sind einige Jugendverbände auf Bundesebene im Bundesjugendring und auf Landesebene in Landesjugendringen organisiert (vgl. Gadow/Pluto 2014, S. 139). Zugleich bieten Jugendringe den Jugendverbänden und Jugendorganisationen, die Mitglied sind, Möglichkeiten zum inhaltlichen Austausch und zur Bündelung ihrer Interessen (vgl. Peucker/Pluto/van Santen 2019, S. 6). Sie ermöglichen ihren Mitgliedsorganisationen die Vertretung in jugendpolitischen Entscheidungsstrukturen, etwa in Jugendhilfeausschüssen, und dadurch auch die Mitgestaltung der Rahmenbedingungen der Jugendarbeit (vgl. Chehata 2021, S. 140 f.). Neben der politischen Interessenvertretung haben Jugendringe weitere Aufgaben und Funktionen inne, wie die inhaltliche Beratung ihrer Mitgliedsorganisationen, die Unterstützung sowie die Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Tätigkeiten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Peucker/Pluto/van Santen 2019, S. 6). Ferner beanspruchen Jugendringe nicht nur die Interessen ihrer Mitgliedsorganisationen, „sondern die Interessen aller Kinder und Jugendlichen zu vertreten“ (ebd.) und „intermediäre Instanzen zwischen jungen Menschen und dem Staat“ (ebd.) zu sein. Sie verstehen sich als ein „politisches Sprachrohr von Kindern und Jugendlichen“ (Chehata 2021, S. 141). Diese (Selbst-)Beauftragung und dieses Selbstverständnis, allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen eine politische Stimme zu geben, ist jedoch aufgrund institutionalisierter und institutionsinhärenter Ausschlusspraktiken unmöglich: Nicht alle Jugendverbände und Jugendorganisationen sind in einem Jugendring organisiert, da Aufnahmevoraussetzungen bestehen, „die nicht allen Gruppen vertraut sind und deren Kriterien sie mitunter nicht erfüllen“ (Gadow/Pluto 2014, S. 140). Beispielsweise zeigt Yasmine Chehata auf, dass zwar „einerseits die politische Selbstvertretung und Teilhabe junger

Menschen“ (Chehata 2021, S. 133) ermöglicht wird, aber die Organisation des Jugendverbandssystems gleichzeitig „eine teilhaberverwehrende Praxis“ (ebd.) darstellt, als sie die Vertretungsmöglichkeiten von postmigrantischen Jugendselfstorganisationen in den Blick nimmt.

In dem Forschungsprojekt SOUNDS „Solidarisches Handeln in der JugendverbaNDsarbeit und verbandlichen Selbstorganisation“ (2019 bis 2022) wurden unter anderem leitfadengestützte Interviews mit Akteur*innen der Jugendverbandsarbeit und verbandlichen Jugendselfstorganisation geführt. Die Interviews mit hauptamtlichen Vertreter*innen der Landesjugendringe wurden zu Beginn der COVID-19-Pandemie durchgeführt. Zu dem Zeitpunkt der Interviews zeigten sich bereits unmittelbare Auswirkungen der Pandemie auf Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, beispielsweise wurden die Handlungsroutinen der Fachkräfte und Standards in den Organisationen destabilisiert und Zugänge zu Adressat*innen veränderten sich (vgl. Buschle/Meyer 2020; Meyer/Alsago 2021). Auch in den vorliegenden Interviews kamen die pandemiebedingten Veränderungen im Alltag der Landesjugendringe zum Ausdruck. Dies stellt den Ausgangspunkt für das Anliegen des vorliegenden Beitrags dar, die Interviews im Hinblick auf den pandemiebedingt veränderten Organisationsalltag auszuwerten. Hierfür werden die entsprechenden Stellen aus dem Interviewmaterial anhand der induktiv generierten Codes *Veränderter Alltag* und *Selbstpositionierung* herausgearbeitet und verdichtet. Durch die anknüpfende Analyse wird ein mögliches Verhältnis von Normalität und Krise in den Landesjugendringen während der COVID-19-Pandemie nachgezeichnet. Zur Interpretation und Diskussion der Ergebnisse werden postfundamentalistische Theorieperspektiven (Bedorf 2010; Marchart 2010; Hetzel 2020) herangezogen (siehe auch Klöckner in diesem Band: *Politik und das Politische. Umriss einer Theorie und ihr Potenzial als analytische Perspektive auf Jugendverbandsarbeit*). Das Einbinden von ausgewählten Zitaten dient der Veranschaulichung und ermöglicht einen Rückbezug auf das Interviewmaterial. Den weiteren Ausführungen ist zudem vorwegzunehmen, dass sich auf Grundlage des Analysematerials keine Aussagen über den Alltag in der Jugendverbandsarbeit beziehungsweise in Jugendverbänden oder der politischen (Selbst-)Vertretung junger Menschen während der COVID-19-Pandemie treffen lassen. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich auf die Perspektive der Landesjugendringe als eine legitimierte Struktur zur politischen Repräsentation der Interessen junger Menschen mit regulierten Zugangsmöglichkeiten und, wie bereits beschrieben, daraus resultierenden limitierten Zugehörigkeiten. Nachfolgend werden Begrifflichkeiten und methodologische Entscheidungen erklärt, die für das analytische Vorgehen des vorliegenden Beitrags zentral sind.

2. Analyse des veränderten Alltags in den Landesjugendringen: Begrifflichkeiten und Methodologie

Zunächst soll an dieser Stelle das Material beschrieben werden, das der vorliegenden Analyse zugrunde liegt. Dabei handelt es sich um leitfadengestützte Einzelinterviews mit hauptamtlichen Vertreter*innen der Landesjugendringe in Deutschland, die im Hinblick auf den pandemiebedingt veränderten Organisationsalltag ausgewertet werden. Somit umfasst die Auswertung einerseits das subjektive Erleben Einzelner und gleichzeitig deren Funktionshandeln innerhalb einer Organisation, da sie in den Interviews in ihrer Rolle als Mitarbeiter*innen adressiert werden. Diese Gleichzeitigkeit lässt sich an dieser Stelle als notwendige Voraussetzung verstehen, denn „Organisationen an sich sind immer nur auskunftsfähig über Repräsentanten“ (van Santen 2014, S. 294). Die Interviewten werden in ihrer Rolle als Vertreter*innen der Landesjugendringe verstanden. Grundsätzlich wird folglich davon ausgegangen, „dass sie nicht für sich sprechen oder handeln, sondern im Namen der Organisation Auskunft über das korporative Handeln ihrer Organisation geben“ (ebd.). Zugleich wird deutlich, dass ihre Perspektiven trotzdem stets von individueller Identifizierung mit der Organisation und subjektiver Sinnggebung befangen bleiben (vgl. ebd., S. 301 f.). Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf diese Weise generierte Erkenntnisse völlig beliebig sind. Vielmehr sind die Perspektiven der interviewten Mitarbeiter*innen als Teil der Organisationsrealität zu verstehen, da die Organisationsangehörigen diese selbst kollektiv hervorbringen (vgl. ebd.). Die im vorliegenden Beitrag herausgearbeiteten Aussagen zum Alltag und zu alltäglichen Handlungsrouninen in den Landesjugendringen bilden Organisationswirklichkeiten ab, beschreiben diese und setzen sie in Kontext von Aushandlungen.

Es wird deutlich, dass der Begriff und die Bedeutung von *Alltag* entscheidende Elemente der vorliegenden Analyse darstellen, welche nun näher betrachtet werden. Ausgehend davon, dass Alltag zugleich Ausgangspunkt und Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist, spricht Brigitte Bargetz von der „Macht des Gewöhnlichen“ (Bargetz 2016, S. 191). Die wissenschaftliche Betrachtung und kritische Analyse alltäglicher Handlungsrouninen gilt es, als aussagekräftig in Bezug auf gesellschaftliche Ordnung und Machtverhältnisse zu verstehen. Bargetz beschreibt ambivalente Dynamiken des Alltags, etwa eine Simultaneität von Transformation und Verfestigung (vgl. ebd., S. 194–202). Es lässt sich somit davon ausgehen, dass die vermeintliche Banalität von alltäglichen Handlungsrouninen nicht dazu führt, dass diese als irrelevant zu betrachten sind. Es liegt gerade in dieser alltäglichen Nicht-Hinterfragung die Kraft des Alltags, Verhältnisse in einer Organisation und ihrem Umfeld widerzuspiegeln, hervorzubringen und von diesen selbst hervorgebracht zu werden (vgl. ebd.). Die Verschränkung und wechselseitige Beziehung von Routine und Macht führte zu der analytischen Entscheidung

für den vorliegenden Beitrag die Interviewstellen, die mit *Veränderter Alltag* und *Selbstpositionierung* codiert wurden, zu fokussieren. Auf diese Weise werden Bewegungen von Arbeitsroutinen und Selbstverständnissen in einem durch die Pandemie brüchig gewordenen Alltag nachgezeichnet. Dabei werden sowohl beide Dynamiken – die transformative und die reproduzierende – als auch die Differenz zwischen eben diesen beiden beleuchtet.

Als Auswertungs- und Analysemethodologie wurde ein Vorgehen gewählt, welches gleichermaßen inhaltsanalytische (Mayring 2015) und diskursanalytische (Wrana 2015) Momente aufweist. Die Auswertung und Analyse erfolgt in fragmentarischer Anlehnung an beide und lässt sich insgesamt in der qualitativen Sozialforschung verorten. Inhaltsanalytisch ist das Vorgehen insofern, als dass das Interviewmaterial anhand des inhaltlich Gesagten codiert wurde und ausschließlich den Codes zugeordnete Stellen für die vorliegende Analyse betrachtet werden. In dieser Hinsicht nähert sich das Vorgehen vor allem der inhaltlich-strukturierenden Form der qualitativen Inhaltsanalyse an, da im Hinblick auf bestimmte Themen Interviewmaterial extrahiert und zusammengefasst wird (vgl. Mayring 2015, S. 99 u. 103). Gegenstand diskursiver Praktiken sind hingegen explizite Differenzsetzungen und Zuschreibungen sowie Bewertungen und Begründungen, die im Spiegel impliziter Äußerungen beziehungsweise durch Nicht-Gesagtes rekonstruiert werden. Diese Aspekte, wie das Setzen von Differenzen, greift Daniel Wrana als figurative Aspekte bei der Analyse diskursiver Praktiken auf (vgl. Wrana 2015, S. 121). Das Vorgehen des vorliegenden Beitrages bewegt sich in dem Feld, das sich zwischen den beiden methodologischen Strängen auftut, sich an Momenten beider bedient und zu keinem Zeitpunkt eine verfestigte methodologische Positionierung einnimmt. Die nun sich selbst als kontingenzsensibel verstehende Analyse begreift die Interviews und die aus ihnen ausgewählten Auszüge als Fragmente, die nicht den Anspruch haben, das Thema allumfassend abzubilden. Es sollen lediglich Einblicke in eine Analysemöglichkeit des vorliegenden nicht-natürlichen Materials ermöglicht werden. Dieses explizite sowohl inhaltliche als auch methodologische Kontingenzbewusstsein stellt den für diesen Beitrag ausgewählten Umgang mit der von Wrana formulierten Schwierigkeit dar, eine Forschungsmethode mit einer postfundamentalistischen Betrachtungsperspektive zu verbinden (vgl. ebd., S. 123).

3. Handlungsrountinen in einem veränderten Alltag

Den Code *Veränderter Alltag* betrachtend wird deutlich, dass durch die Pandemie alltägliche Routinen selbst als beweglich figuriert werden. Beispielsweise werden Räume, in denen Routinen situiert sein können, skizziert und in eine Differenz zueinander gesetzt. Die Interviewten berichten von Herausforderungen der Ver-

lagerung von Routinen der Jugendverbandsarbeit von dem analogen in den digitalen Raum (vgl. EP_I-1_17), wodurch sie eine Bewegung von Inhalten zwischen diesen beiden Räumen beschreiben. So bestehen nun beispielsweise eine virtuelle „Kaffeepause über Adobe Connect“ (EP_I-1_05), „Zoom-Treffen“ (EP_I-1_05) oder auch ein „Seelsorge-Telefon“ (EP_I-1_15). Die Motivation, Aktivitäten in den digitalen Raum zu überführen und dort zu initiieren, wird mit dem gemeinsamen Anliegen begründet, sich umeinander zu sorgen und Einsamkeit vorzubeugen (vgl. EP_I-1_14; vgl. EP_I-1_15). Es zeigt sich, dass die Aufrechterhaltung des Gemeinsamen als Begründung für die Stabilisierung des Zusammenschlusses positioniert wird. Neben diesen Verschiebungen findet allerdings ebenso ein „Abwarten und Improvisieren“ (EP_I-1_05) statt und in Präsenz geplante Veranstaltungen müssen teilweise abgesagt werden (vgl. EP_I-1_17). Es wird deutlich, dass die Interviewten zwar die Brüchigkeit von Handlungsrouninen benennen, diese aber gleichermaßen als schützenswert positionieren. Die Bewertung der damit einhergehenden Veränderungen und Verlagerungen variiert bei den Interviewten wiederum stark: Während beispielsweise eine der interviewten Personen findet, „der Alltag hat sich ganz drastisch verändert“ (EP_I-1_05), ist für eine weitere Person alles „genau gleichgeblieben, eigentlich. Es hat sich nur in den digitalen Raum verlegt“ (EP_I-1_15). Es zeigt sich eine Simultaneität von Stabilisierungsbemühungen und Ungewissheit. Zudem tritt hervor, dass diese von den Interviewten unterschiedlich subjektiv wahrgenommen und bewertet wird. Ebenso wird betont, dass eine Verlagerung analoger Aktivitäten in den digitalen Raum nicht vollständig gelingen kann, wie etwa das nachfolgende Zitat aufzeigt:

Also dieses digitale Kommunizieren und vielleicht auch mal eine digitale Gruppenstunde oder sowas durchzuführen, kann es überhaupt nicht ersetzen, dieses Zusammenkommen, in Interaktion miteinander sein. Nächstelang irgendwelche Beschlüsse zu diskutieren. Das Gefühl, was in so einer JuLeiCa Ausbildungswoche entsteht, ne? Die Freundschaften, die Kontakte und so weiter. Also es ist einfach gar nicht in der Lage das zu ersetzen, das ist schon so eine Rückmeldung, die von allen kommt. (EP_I-1_17)

Zusammenkommen, Interagieren, Diskutieren sowie der Aufbau und Erhalt von Beziehungen werden hier der Arbeit der Landesjugendringe als zentrale Elemente zugeschrieben, die nicht ersetzbar sind. Demgegenüber zeigt sich interpretativ die implizite Annahme, dass andere Tätigkeiten ersetzbar oder vollständig in den digitalen Raum übertragbar sind. Zudem legitimiert die interviewte Person ihre Eindrücke durch den Verweis auf die Rückmeldungen anderer Personen, also auf geteilte Ansichten und Erfahrungen, und beruft sich somit auf einen gewissen Konsens. Laut einer der interviewten Personen ist es darüber hinaus wichtig, bei digitalen Bildungsangeboten Räume für einen informellen Austausch zu schaffen, um das „ganze Socializing, was am Rande [...] einer Jugendbildungsmaßnahme stattfindet“ (EP_I-1_09) zu erhalten. So impliziert die Person, dass neben Tätigkeiten, die im Zentrum der Arbeit der Landesjugendringe stattfinden,

auch Nebenaktivitäten bestehen, denen gleichermaßen eine elementare Bedeutung zugewiesen werden sollte. Zudem liegt hier ebenso die Annahme zugrunde, dass bei der Verschiebung analoger Tätigkeiten ins Digitale eine Verlustgefahr besteht. In diesem Zusammenhang wird die Jugendverbandsarbeit als Beziehungsarbeit, Freundschaft, Vernetzungsarbeit, persönlicher Austausch, persönliche Treffen und Begegnungen und zwischenmenschlicher Kontakt (vgl. EP_I-1_05; EP_I-1_15; EP_I-1_11) beschrieben. Es findet somit eine explizite Zuschreibung von Eigenschaften an die Jugendverbandsarbeit statt, die sich insofern als Selbstzuschreibung zu erkennen gibt, als dass die Landesjugendringe sich selbst als Teil von Jugendverbandsarbeit begreifen. Gleichzeitig haben diese Äußerungen einen fremdzuschreibenden Charakter auf zwei Ebenen: Erstens handelt es sich um Erwachsene, die über die Aktivitäten der Jugendlichen in der Jugendverbandsarbeit sprechen und diese kategorisieren. Zweitens beschreiben die Interviewten basierend auf ihren Erfahrungen als Landesjugendringmitarbeiter*innen die Jugendverbandsarbeit als Ganzes und gehen somit von einer objektiven Übertragbarkeit ihrer subjektiven Erfahrungen aus. Die Interviewten schreiben sich folglich eine Deutungsmacht über das System der Jugendverbandsarbeit und die darin agierenden Akteur*innen zu.

Auch Selbstbestimmung, Selbstverwaltung und Beteiligung werden der Jugendverbandsarbeit als konstitutive Eigenschaften zugesprochen, wie das nachfolgende Zitat darlegt:

Viele Verbände haben sowas wie so eine Form von Selbstverwaltung oder viel Beteiligung in den Zeltlagern auch, wo ja auch große Freiräume für Jugendliche sind. Sich auszuprobieren, mit anderen Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Völlig neue Sachen kennenzulernen, sage ich mal, vom Schlechten vielleicht anzufangen, zu rauchen. Über eine neue Musikrichtung, einen neuen Sport oder sowas kennen zu lernen, den sie sonst nicht kennen. (EP_I-1_09)

Die Aussage, dass Jugendliche „auch große Freiräume“ (ebd.) haben, deutet darauf hin, dass dies nicht immer der Fall ist. „Viele Verbände haben sowas“ (ebd.), impliziert, dass demgegenüber andere Verbände stehen, die Jugendlichen weniger Freiräume und Selbstverwaltung ermöglichen, aber ebenso Teil des beschriebenen Jugendverbandssystems sind. Der Interviewauszug zeigt darüber hinaus auf, dass selbstorganisierte Tätigkeiten Jugendlicher durch die interviewten Erwachsenen in *gut*, etwa hier eine neue Sportart ausprobieren, und *schlecht*, wie das Rauchen, fremdkategorisiert werden. So spricht sich der*die Interviewte eine Deutungsmacht über die Aktivitäten Jugendlicher zu, indem er*sie diese bewertet. Demgemäß wird in einem anderen Interview zusammengefasst: „Das Sich-Nicht-Treffen-Können. Das ist das Einschneidendste. [...] jeder wartet jetzt einfach darauf, dass das irgendwann vorbei ist und sozusagen das normale Leben weitergehen kann“ (EP_I-1_05). Hier wird der COVID-19-Pandemie eine Kraft zugeschrieben, die in die inneren Handlungsroutinen der

Landesjugendringe mehr oder weniger stark einschneidet. Zudem wird durch die Beschreibung des Wartens eine zeitliche Dimension eröffnet, der keine klare Schrittfolge, sondern ein offener Ausgang zugeschrieben wird, worauf auch das Wort „irgendwann“ (ebd.) verweist. Die Veränderungen haben „viele Fragezeichen ergeben“ (EP_I-1_17), auch im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung der Jugendverbandsarbeit (vgl. EP_I-1_05; EP_I-1_11; EP_I-1_13; EP_I-1_17). Somit gibt sich die zugrunde liegende Finanzierungsordnung des Jugendverbandssystems ebenfalls als instabil zu erkennen. Die hier hervorscheinende Beweglichkeit einer Grundlage der Jugendverbandsarbeit, der Finanzierungsordnung, veranlasst zu einer Überleitung der Analyse von Äußerungen der Interviewten, die sich mit den Legitimationsgrundlagen ihrer Arbeit befassen.

4. Selbstlegitimierung durch Interessenvertretung – Regierungspolitik als Orientierungspunkt

Der Kontakt zu Politiker*innen und Ministerien wird von mehreren Interviewten als wichtig und ausschlaggebend verstanden (vgl. z. B. EP_I-1_05). Beispielsweise beschreibt eine interviewte Person Jugendringe als Scharnieren und Schnittstellen zwischen Mitgliedsverbänden und Politik (vgl. EP_I-1_09). Kooperation und Vernetzung mit anerkannten gesellschaftlichen Akteur*innen – zu denen Kirchen und weitere Kooperationspartner*innen gehören – stellen zentrale Aktivitäten dar, die von den Interviewten als Anknüpfungsmöglichkeiten an Institutionen der Regierungspolitik und weitere gesellschaftlich legitimierte Organisationen beschrieben werden. Begründet wird dies mit einem Vertretungsbedarf der Interessen Jugendlicher gegenüber der Regierungspolitik, damit die Regierung jugendgerechtere Entscheidungen trifft: „Wir treten für sie ein, wir versuchen ihre Bedürfnisse zu erkennen und an die Politik rückzuspiegeln, damit dort einfach mehr zur Verfügung gestellt werden kann für die Jugendlichen.“ (EP_I-1_02) Diese Argumentationsweise rekurriert auf bestehende institutionalisierte Repräsentationsstrukturen. Politik wird hier als Instanz verstanden, an die Interessen durch ein Repräsentationssystem herangetragen werden müssen, die dann Entscheidungen trifft, Ressourcen zur Verfügung zu stellen und über Möglichkeiten zur Bedürfnisbefriedigung entscheidet. Darüber hinaus dient die Bündelung und Vertretung von Interessen der Jugendverbände gegenüber der Regierungspolitik den Landesjugendringen als Selbstlegitimierungsgrundlage: In einem Interview wird „die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen [in – L. K.] den Jugendverbänden gegenüber Landespolitik und Landesverwaltung“ (EP_I-1_12) als die „wesentlichste Königsdisziplin“ (ebd.) der Landesjugendringe beschrieben. Die Vertretungsrolle an sich wird als selbstverständlich verstan-

den. Die Vertretungsform wird mit der Einbettung in eine größere strukturelle Ordnung begründet:

Ja. Also wir sind ja Dachverband und Interessensgemeinschaft oder Arbeitsgemeinschaft von [Anzahl] [Verbände], plus einen Anschlussverband, plus der Landesrat der Stadt- und Kreisjugendringe. Wir sind/ ja, dementsprechend verstehen wir uns als Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche hier im Land, ne? Also hinter den Verbänden stehen rund [Anzahl] junge Leute. (EP_I-1_11)

Die Legitimation der Jugendringe wird durch einen einheitlichen strukturellen Aufbau von der lokalen bis zur nationalen Ebene in der Bundesrepublik unterstützt. Dies wirkt sich nicht nur auf die Einordnung und Wahrnehmung der Landesjugendringe aus einer Außenperspektive, sondern auch auf die interne Selbstlegitimierung aus. Auch eine weitere interviewte Person greift auf eine Darstellung der Landesjugendringe als Teil dieser Interessenvertreterstruktur und auf eine ähnliche Beschreibung dieser Vertretungsform zurück:

Wir haben gerade [Anzahl] Mitgliedsverbände auf Landesebene mit einer landesweiten Vertretung und dann nochmal rund [Anzahl] weitere auf örtlicher und regionaler Ebene. [...]. Der [Dachverband] ist so strukturiert, es gibt eben eine Geschäftsstelle mit rund [Anzahl] Mitarbeiter*innen in [Stadt_P*]. Dann gibt es eben in jeder Kommune noch Stadt- und Kreisjugendringe. (EP_I-1_05)

Dieses Zitat zeigt zudem, wie durch das Nennen von Zahlen Plausibilitäten von Aussagen bezüglich der Begründung und Umsetzung der Arbeit der Jugendringe hergestellt werden. Andererseits wird sich aber durch das Markieren von Größe auch innerhalb der Landesjugendringlandschaft positioniert: „Und ich glaube, unser [Dachverband] ist einer der größeren Landesjugendringe in Deutschland.“ (EP_I-1_14) Die Analyse zeigt, dass die Interessenvertretung neben der Funktion der Legitimierung und Stabilisierung der Arbeit der Landesjugendringe nach Außen ein wesentliches Element der internen Selbstvergewisserung und der Selbstrepräsentation der Landesjugendringe darstellt. Die Beauftragung, die Interessen von Jugendlichen gegenüber der Regierungspolitik zu repräsentieren, zeigt sich als fester Bestandteil des Selbstbildes der Interviewten als Vertreter*innen der Landesjugendringe. Ein stabiler und einheitlicher Aufbau der Vertretungsform sowie die Zusammenarbeit mit weiteren gesellschaftlich anerkannten Institutionen zeigen sich in diesem Zusammenhang als bedeutende Aspekte.

5. Fazit: Die Pandemie als Bruch und Re-Stabilisierungsanlass

Die zentralen Analyseergebnisse des vorliegenden Beitrages werden nun noch einmal zusammengefasst und vor dem Hintergrund postfundamentalistischer

Theorieperspektiven (Bedorf 2010; Marchart 2010; Hetzel 2020) interpretiert und diskutiert, um Bewegungen zwischen De- und Re-Stabilisierung in dem Alltag der Landesjugendringe nachzuzeichnen, dessen Brüchigkeit durch die Pandemie offengelegt wurde. Es wird deutlich, wie durch die pandemiebedingten Brüche des Alltags die gewesene Normalität und das Selbstverständnis der Landesjugendringe zur Sprache kommen. Jugendverbandsarbeit wird als Gegenstand figuriert, die Landesjugendringe begreifen sich als Teil dieses Gegenstands und schreiben diesem ihre Erfahrungen zu. Dahinterliegende Begründungen werden artikuliert, da in der Pandemie die vermeintliche Selbstverständlichkeit der Routinen, die der institutionalisierten jugendpolitischen Interessenvertretung immanent sind, infrage gestellt werden können. Die COVID-19-Pandemie kann anhand des vorliegenden Interviewmaterials als ein partieller „Bruch mit der Ordnung des Seins“ (Bedorf 2010, S. 26) und somit als Ereignis im postfundamentalistischen Sinne (vgl. ebd.) interpretiert werden. Als solches wird ein nicht vorauszusagendes und plötzliches Unterbrechen und Aussetzen der vorhandenen Ordnung verstanden (vgl. Hetzel 2020, S. 513). Ob die COVID-19-Pandemie im postfundamentalistischen Sinne als Ereignis gelten kann, bleibt zwar allgemein diskutabel, da Ereignisse als einmalig und nicht in vorhandenen Begriffen beschreibbar gelten (vgl. ebd.). Pandemien gab es bereits vor der COVID-19-Pandemie. Sie sind grundsätzlich mit bestehenden Konzepten und Merkmalen als weltweite Epidemien beschreibbar (vgl. Robert Koch Institut 2009). Dennoch lässt sich in Bezug auf das vorliegende Interviewmaterial feststellen, dass die COVID-19-Pandemie beziehungsweise ihr plötzliches, unvorhergesehenes Eintreten allenfalls Kontingenz, also Grundlosigkeit und Brüchigkeit, offenlegt, indem sie Normalität und Routinen letztlich als instabil aufzeigt (vgl. Marchart 2010, S. 75).

Bei der Beschreibung der Veränderungen und Ungewissheiten verweisen die Interviewten wiederholt auf räumliche und zeitliche Dimensionen. Das Wahrnehmen und Bewerten der pandemiebedingten Veränderungen zeigt sich als eine ungleiche Praxis auf zwei Ebenen: Unter den Interviewten variiert der Grad der wahrgenommenen Veränderung und die Interviewten nehmen eine Rolle ein, in der sie für die Mitgliedsorganisationen in den Landesjugendringen und die Jugendlichen in den Jugendverbänden sprechen. Selbst- und Fremdpositionierungen sowie eine (ungleiche) Verteilung von Deutungsmacht haben sich in der vorliegenden Analyse als zentrale Momente eines veränderten Organisationsalltags herauskristallisiert. Dadurch, dass in den Interviews die bislang wenig hinterfragten Alltäglichkeiten und Selbstpositionierungen in den Landesjugendringen und im Jugendverbandssystem wiederholt aufgegriffen werden, zeigt sich, dass die COVID-19-Pandemie einen Ausgangspunkt für eine (partielle) Neuorganisation darstellen kann. Allerdings legen die Ausführungen der Interviewten offen, dass verstärkte Hinterfragungen gewesener Normalität und Ordnung ihrerseits ausbleiben und stattdessen (Re-)Stabilisierungsbemühungen

erfolgen. Die subjektive und gleichermaßen organisationsgebundene Identität als Landesjugendringmitarbeiter*in wird figuriert durch die Zuschreibung von Organisations- und Arbeitsfeldmerkmalen, Aufgaben und Mitgliedern und somit durch die Abgrenzung nach außen. Die pandemiebedingt offengelegte Brüchigkeit wird nicht als eine Chance für Neuorganisation, sondern stärker als eine Bedrohung des Status quo gewertet. Auf Selbsthinterfragungsanlässe folgen Bemühungen um die Stabilisierung gewohnter Routinen und die Aufrechterhaltung der bisherigen Selbstlegitimierung. Dies wird mit einer „Sorge um das Gemeinsame“ (Marchart 2010, S. 38), das es zu erhalten gilt, argumentiert. Die Fragen, wer Anteil an dem Gemeinsamen hat, für wen gesprochen wird und für wen nicht, wer aus welchen Gründen dabei außen vor bleibt und bisher nicht dazugehören kann oder möchte (vgl. ebd., S. 362), werden in den codierten Interviewstellen nicht selbstkritisch verhandelt.

Weiterführend kann interpretiert werden, dass die institutionalisierte Struktur der Landesjugendringe eine Wahrnehmung der Kontingenzerfahrung als Chance zur Neuordnung erschwert, da sie so ihre bereits verfestigte Existenz und Ordnung in einem ersten Schritt umfassend selbst hinterfragen müssten. In dem Zuge ist noch einmal hervorzuheben, dass das herangezogene Material aus Interviews mit Vertreter*innen der Landesjugendringe besteht und es somit lediglich Perspektiven langfristig institutionalisierter und formalpolitisch anerkannter Organisationen jugendpolitischer Interessenvertretung abbildet. Eine anschließende Forschungs- und Analysemöglichkeit kann daher sein, den pandemiebedingt veränderten Alltag in weniger formalisierten und institutionell anerkannten politischen (Selbst-)Organisationen junger Menschen zu beleuchten. Möglicherweise ließen sich in diesen anderen Bewegungen zwischen De- und Re-Stabilisierung in einem durch die COVID-19-Pandemie veränderten Organisationsalltag nachzeichnen. In dem hier vorliegenden Material wird zwar die Brüchigkeit gewesener Normalität erkannt, allerdings werden in Folge dessen Re-Stabilisierungsbemühungen fokussiert. Reproduzierende Dynamiken des Alltags und sein Bedarf, immer wieder (re-)stabilisiert zu werden, rücken so in den Vordergrund, denn alltägliche Verhältnisse und Logiken in den Landesjugendringen und ihrem Umfeld werden versucht aufrechtzuerhalten oder erneut hervorzubringen.

Literatur

- Bargetz, Brigitte (2016): Ambivalenzen des Alltags. Neuorientierungen für eine Theorie des Politischen. Bielefeld: transcript.
- Bedorf, Thomas (2010): Das Politische und die Politik – Konturen einer Differenz. In: Bedorf, Thomas/Röttgers, Kurt (Hrsg.): Das Politische und die Politik. Berlin: Suhrkamp, S. 13–37.
- Buschle, Christina/Meyer, Nikolaus (2020): Soziale Arbeit im Ausnahmezustand?! Professions-

- theoretische Forschungsnotizen zur Corona-Pandemie. In: Soziale Passagen, Heft 12/2020, S. 155–170.
- Chehata, Yasmine (2021): Postmigrantische Jugendarbeit. Vom Abschied von der Interkulturellen Öffnung zur Re-Demokratisierung der verbandlich organisierten Jugendarbeit. In: Dubiski, Judith/Hermens, Claudia/Schäfer, Stefan/Thimmel, Andreas (Hrsg.): Praxisforschung in der non-formalen Bildung. Zum Zusammenhang von Bildung, Politik und Forschung. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 133–156.
- Gadow, Tina/Pluto, Liane (2014): Jugendverbände im Spiegel der Forschung. Forschungsstand auf der Basis empirischer Studien seit 1990. In: Oechler, Melanie/Schmidt, Holger (Hrsg.): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden: Springer VS, S. 101–194.
- Hetzl, Andreas (2020): Ereignis. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.): Radikale Demokratietheorie. Berlin: Suhrkamp, S. 513–522.
- Marchart, Oliver (2010): Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben. Berlin: Suhrkamp.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Meyer, Nikolaus/Alsago, Elke (2021): Soziale Arbeit am Limit? Professionsbezogene Folgen veränderter Arbeitsbedingungen in der Corona-Pandemie. In: Sozial Extra, Heft 3/2021, S. 210–218.
- Peucker, Christian/Pluto, Liane/van Santen, Eric (2019): Status Quo Jugendringe. Bundesweite empirische Befunde zu Situation und Perspektiven. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Robert Koch Institut (2009): Was ist eine Pandemie? <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/Pandemie/FAQ18.html> [Zugriff: 27.10.2022].
- van Santen, Eric (2014): Methodologische und methodische Herausforderungen der Forschung zu Jugendverbänden. In: Oechler, Melanie/Schmidt, Holger (Hrsg.): Empirie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Forschungsergebnisse und ihre Relevanz für die Entwicklung von Theorie, Praxis und Forschungsmethodik. Wiesbaden: Springer VS, S. 289–306.
- Wrana, Daniel (2015): Zur Methodik einer Analyse diskursiver Praktiken. In: Schäfer, Franka/Daniel, Anna/Hillebrandt, Frank (Hrsg.): Methoden einer Soziologie der Praxis. Bielefeld: transcript, S. 122–144.

Bündnisbildungen im queeren Aktivismus

Politische Subjekte zwischen Transformation und Stabilisierung.

Leonie Hüsson/ Jessica Pawlitschko

1. Einleitung

In aktuellen queerfeministischen Protesten und Anliegen rücken Fragen der Gleichstellung, Gerechtigkeit, Freiheit und Selbstbestimmung in den Fokus, die politische und zivile Räume durchziehen (vgl. Vogler 2022). Dem Solidaritätsbegriff scheint in der Realisation von sozialen Gerechtigkeiten eine Relevanz immanent zu sein, die sich aus Prozessen des gesellschaftlichen Wandels im 21. Jahrhundert ergibt und gegenwärtige Entwicklungen stark beeinflusst. Vor allem durch aktuelle Ereignisse, wie den Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise, die Covid-19-Pandemie, globale soziale Bewegungen, wie Fridays for Future oder Black Lives Matter, gewinnt der Diskurs über Solidarität und ihre differenten Erscheinungsformen an Popularität. Generations- und klassenübergreifend sehen sich zunehmend Menschen damit konfrontiert, aktuelle Geschehnisse zu reflektieren und sich aktiv in Diskursen und sozialen Gerechtigkeitsbewegungen zu positionieren. Hieraus eröffnet sich auch ein gesellschaftswissenschaftliches Forschungsfeld, welches aus vielfältigen Blickwinkeln betrachtet werden kann.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „SOUNDS – Solidarisches Handeln in der Jugendverbandsarbeit und verbandlichen Selbstorganisation“ analysierten die Autor*innen des vorliegenden Beitrags zwei Interviewtranskripte vor dem Hintergrund der folgenden leitenden Fragestellung: *„Wie setzen sich die Interviewten aus dem Kontext queerfeministischer Selbstorganisationen kritisch mit dem Begriff der solidarischen Praxis auseinander?“*¹

1 Da wir das Material aus einer Position heraus analysierten, für welche nach unserem Verständnis Solidarität bedeutet, dass wir unsere Privilegien hinterfragen müssen, ist es im Zuge dessen unerlässlich, dass wir unsere ganz persönliche Stellung im Hinblick auf gesellschaftliche Machtstrukturen und den erleichterten Zugang zu akademischen Räumen reflektieren. Zu berücksichtigen ist auch, dass wir mitunter Grund dafür sind, dass durch unser alltägliches Handeln Ungleichheitsstrukturen bestätigt werden – dies wollen wir anerkennen und einordnen. Das bedeutet für uns, die politische Verantwortung, die uns mitunter deswegen zukommt, anzunehmen und uns als Akteurinnen zu verstehen, die in den Interviews gezielt zu solidarischen Praktiken, wie die des Powersharing oder Privilegien in bestimmten Momenten aufzugeben, aufgefordert werden.

Das erste Interview (EP_I-2_31) wurde mit zwei Personen geführt, die aus ihrer eigenen Positionierung heraus in einer Fachstelle arbeiten, die intersektional aufgestellt ist und sich mit den Verschränkungen von Rassismus und Queerness befasst. Der Aufgabenbereich dieser Fachstelle hat den Fokus auf Empowerment- und Sensibilisierungsarbeit, die die vielfältigen Erfahrungen der Zielgruppe abbilden und auffangen sollen. Die Fachstelle genießt derzeit eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen, die allerdings zeitlich auf drei Jahre begrenzt ist und somit eine weitere Legitimation von entsprechenden Stellen benötigt. Das zweite Interview (EP_I-2_02) wurde mit einer Person geführt, die in einem Jugendbeirat tätig ist, welcher auf der Landesebene des Jugendverbandssystems angesiedelt ist. Die primäre Aufgabe der Organisation ist es, bereits bestehende Jugendorganisationen, die vornehmlich die LGBTQIA* Zielgruppe ansprechen, zu fördern und diese in ihrer jeweiligen Arbeit zu unterstützen. Die interviewte Person ist seit mehreren Jahren in der Jugendarbeit tätig und verfügt daher über Erfahrungswerte, die sowohl die administrative Arbeit der Netzwerkpflge als auch die Akquisearbeit im Hinblick auf Kooperations- und Förderungsstrukturen umfassen.

Im Zuge der Ergebnisauswertung mithilfe der Grounded Theory konnten zentrale Erkenntnisse über das Solidaritätsverständnis der interviewten Personen rekonstruiert werden. Diese zentralen Erkenntnisse sollen in diesem Beitrag dargestellt werden. Feststellen lässt sich zunächst ein vermehrtes Sprechen über die hohe Bedeutung von Solidarität für die Schaffung queerer Bündnisse sowie als Grundlage für transformative Handlungsakte. Für die befragten Akteur:innen scheint solidarischeres Handeln als eine Art Bindemittel für die Zusammenarbeit zu funktionieren und eine Basis für eine gemeinsame, übergeordnete Weiterentwicklung der queeren Community zu bilden. Mit diesem Verständnis geht zudem eine übergeordnete Kritik an nicht-transformativen, performativen Mechanismen solidarischen Handelns einher, die eher einer stabilisierenden Funktion nachkommen und es nicht vermögen, Grenzen vorherrschender Machtstrukturen zu überwinden.

2. Solidarität im Plural: Dimensionen von Solidarität

Angelehnt an das Verständnis von Lessenich, Reder und Süß (2020) zu Solidarität, das eine Einordnung der Dimensionen des Begriffs über eine Mehrzahl an Kontinuen vornimmt (vgl. Lessenich/Reder/Süß 2020, S. 321 ff.), wird Solidarität in diesem hier vorliegenden Deutungshorizont, hinsichtlich hervorstechender Beobachtungen aus den herangezogenen Interviews, in einem Spannungsfeld von transformativ, performativ und stabilisierend angesiedelt. Unsere zugrundeliegende Perspektive konstruiert sich vorherrschend um eines der fünf Kontinuen, die Lessenich, Reder und Süß (2020) beschreiben. Dasselbe umfasst eine Dimen-

sion, in der Solidarität mitunter der Gegensatz einer stabilisierenden und transformativen Wirkmächtigkeit innewohnt. Stabilisierende Solidarität wird hierbei ähnlich wie bei Durkheim (vgl. Durkheim et al. 2019) als Instrument verstanden, um eine soziale Ordnung wiederherzustellen. Charakteristikum der Stabilisierung ist, dass hierbei kein Streben nach einer politischen Veränderung besteht, wie es beispielsweise mit der Transformation gesellschaftlicher Rahmenbedingungen einhergehen würde. Dieses Bestreben findet sich vielmehr am anderen Ende des Kontinuums, in der transformativen Solidarität, wieder (vgl. Lessenich /Reder/Süß 2020, S. 323 f.). Hierbei geht es um eine aktive Bekämpfung der Ursachen; so dient das „Solidarische Handeln [...] dann nicht der Wiederherstellung eines vorherigen Zustands, sondern vielmehr dessen Überwindung“ (ebd., S. 324 f.). Solidarität strebt dabei die Überwindung sozialer Ungleichheiten in Form einer radikalen Veränderung bestehender Begrenzungen an (vgl. Lessenich 2019, S. 99).

3. Performativität: Solidarische Praktiken und die inszenierte Selbstdarstellung (*performative allyship*)

In Anlehnung an die kritische Auseinandersetzung seitens der interviewten Personen mit dem Solidaritätsbegriff und des solidarischen Handelns erweitern wir das von Lessenich, Reder und Süß (2020) beschriebene Spannungsfeld um das Element der performativen Wirkmächtigkeit². Die Interviewpartner:innen problematisieren hinsichtlich einer performativen solidarischen Praxis die Instrumentalisierung einschlägiger politischer Ereignisse für selbstinszenierende Akte. Das vermeintliche solidarische Handeln dient dann nicht dazu, die bestehenden diskriminierenden Machtstrukturen nachhaltig aufzubrechen und zu verändern. Kritisiert werden zudem fehlende Selbstreflexionsprozesse von Akteur:innen im Hinblick auf die eigene Positionierung und das eigene Wirken in gesellschaftlichen Transformationsprozessen. In dem folgenden Zitat aus Interview EP_I-2_31

2 Das Verständnis des Begriffs *performativ*, das dieser Ausarbeitung zugrunde liegt, ist abzugrenzen zu dem Verständnis, das Lessenich (2019) im Zusammenhang mit Solidarität konstruiert. Lessenich (2019) beschreibt hier Solidarität als performativ, sofern ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des „gemeinsamen Eintretens für geteilte Belange wächst“ (Lessenich 2019, S. 99) und meint damit das aktive Ausführen von solidarischen Handlungen, die transformative Prozesse zur Verbesserung von Lebensrealitäten anführen sollen. Unsere Auffassung und die daraus folgende Einordnung formt sich aus den Aussagen der Interviewten und deren Verständnis des Solidaritätsbegriffs. Performativ ist Solidarität laut unserem Verständnis, wenn sie als Akt der (Selbst-)Darstellung gelesen werden kann und das Ziel hat als solidarisch wahrgenommen zu werden. Es handelt sich somit um eine Solidaritätsform, die strukturkritisch oder -stabilisierend wirken kann, aber für die in jedem Fall die Wirkmacht für die individuelle Selbstpositionierung innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges zentral ist.

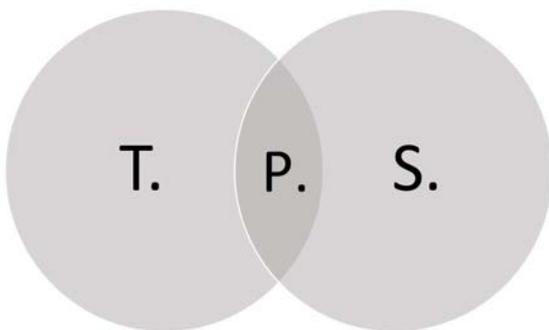
kann diese Problematisierung der Performativität im Kontext der Ereignisse um George Floyd im Jahr 2020 sichtbar gemacht werden:

„[...] ganz viele Menschen auf die Straße gegangen sind zu demonstrieren, also Black Lives Matter. Das finde ich auch gut. [...] Aber meistens bleibt es dann auch dabei. Ne, also dann gehen Leute halt einen so einen Tag auf die Straße, demonstrieren und das war es dann aber auch, ne? Also da haben sich ja irgendwie so total viele, [...] dann versucht irgendwie so ein bisschen auch mit Aufmerksamkeit zu bekommen, aber haben gar nicht weitergedacht. Ne, also es wurde nicht der Ansatz gelegt: ‚Ah, wie können wir das eigentlich in unserer eigenen Einrichtung mit aufnehmen? Wie können wir da langfristig solche Sachen mitdenken? Welche Strukturen können wir da überhaupt ändern, langfristig, damit wir eine bessere Arbeit machen als die, wie wir es bis jetzt gemacht haben?‘ oder so“ (EP_I-2_31, 00:17:39-2)

Deutlich wird hier die Kritik an einer Art Oberflächlichkeit von Haltungen, die behaupten solidarisch zu sein, im Kern jedoch viel eher einer Selbstdarstellung der eigenen Person oder Organisation dienen und nicht das Ziel haben, nachhaltig auf Veränderungsprozesse einzuwirken und diese anzustoßen.

In einer erweiterten Ausdeutung des Spannungsfelds von transformativer und stabilisierender Solidarität platzieren wir, als Resultat unserer Analysen, die performative Solidarität als eine Erweiterung dieses Spannungsfeldes in dessen Mitte (vgl. Lessenich/Reder/Süß 2020). Dabei stellt das Performative eine Schnittstelle zwischen dem Transformativen und dem Stabilisierenden dar.

Abbildung 1: Erweiterung des Spannungsfeldes der transformativen und stabilisierenden Solidarität nach Lessenich/Reder/Süß (2020)



(transformativ – performativ – stabilisierend)

Auch wenn die performative solidarische Praxis, im Sinne des Verständnisses der Interviewten, im Kern der Selbstinszenierung und weniger einem radikal transformativen Ziel dient, so kann sie dennoch Transformationen begünstigen.

Im Zuge der Black Lives Matter-Bewegung konnten diese Phänomene, beispielsweise in den USA, beobachtet werden. Akteur:innen, die ein großes Publikum auf sozialen Netzwerken ansprechen und deren Position als privilegiert kategorisiert werden kann, präsentierten sich als Verbündete von Personen, die strukturelle Polizeigewalt erleben. Eine aktive Auseinandersetzung der Akteur:innen mit diskriminierenden Strukturen und der eigenen Position innerhalb des Systems konnte laut Untersuchungen des University of Utah College of Humanities kaum beobachtet werden (vgl. Wellmann 2022, S. 7). Dies zeigte sich beispielsweise in einer fehlenden Diversifizierung der eigenen Inhalte. Der sogenannte Leere-Aktivismus beschreibt dieses Phänomen der inszenierten Selbstdarstellung, das vor allem auf Social-Media-Plattformen zu beobachten ist, aber auch in unterschiedlichen Formen in der analogen Welt vorzufinden ist. Der digitale öffentliche Raum erscheint oftmals barrierefrei und bietet die Möglichkeit, Protestformen zu mediatisieren (vgl. ebd.).

Im Falle des von Wellman genannten Leeren-Aktivismus wird der Begriff „performative allyship“ (vgl. ebd., S. 2) verwendet, um die Temporalität und Flüchtigkeit des Aktes zu untermalen und weiter noch die fehlende Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien zu kritisieren. Nach Wellman führt *performative allyship* kaum zu einem wahrnehmbaren Wandel, der die Lebensrealitäten von Betroffenen verbessert (vgl. ebd., S. 2 ff.). Auch in Interview EP_I-2_31 wurde die Beobachtung dieses Phänomens im Hinblick auf den digitalen Wirkungsraum kritisiert:

„Solidarisches Handeln ist, [...] so ein Begriff, was so total auch so missdeutig oder so ein bisschen inflationär auch gebraucht wird, habe ich so das Gefühl. Weil [...] Menschen irgendwie glauben, dass es irgendwie reicht, ein Mal, [...] irgendwas zu einem Thema zu posten oder zu einem Vorfall, der passiert ist, zu einem rassistischen Vorfall [...]. Also das verstehen Leute ja schon irgendwie unter Solidarität, wenn sie sich da ein Mal irgendwie zu positionieren. Aber also meiner Meinung nach ist solidarisches Handeln oder Solidarität eine ganz klare eigene Haltung. Also sich mit den eigenen Privilegien auseinandersetzen, andere Menschen, die benachteiligt sind oder die Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt sind, zuzuhören. Zu gucken, ah okay, also was für eigene Vorteile habe ich eigentlich? Warum habe ich die und wie kann ich mich damit auseinandersetzen, um die langfristig eben auch abzubauen oder die dementsprechend auch zu hinterfragen.“ (EP_I-2_31, 00:49:41-9)

In der Zusammenführung der Erkenntnisse von Wellmann und der Analyse des vorliegenden Interviewmaterials lässt sich somit dem performativen solidarischen Handeln eine stabilisierende Funktion zuordnen, die nicht nach einem radikalen Wandel strebt. Dennoch resultiert aus der Reichweite und Anzahl der unterschiedlichen Inhalte, die die Adressierten, auch medienübergreifend, erreichen, eine höhere Sichtbarkeit der Protestbewegungen, die die Repräsentation der Themen innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges fördert (vgl. Drüeke/Peil/Schreiber 2022, S. 143 f.). Das Erreichen von öffentlicher Aufmerksamkeit ist eine

zentrale Größe, damit Anliegen überhaupt wahrgenommen werden. Diese Forderungen ernst zu nehmen, ist für die Beförderung einer sozialen Gerechtigkeit und die Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung. Wie diese Forderungen letztlich von Individuen verarbeitet und transformiert werden, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, wie beispielsweise der eigenen Betroffenheit oder der Glaubwürdigkeit der Akteur:innen und des Inhalts (vgl. Wellman 2022, S. 8 f.). Performativen Akten ist grundsätzlich die Möglichkeit der gesellschaftlichen Veränderung eingeschrieben, auf welche Weise und Umfang dies aber auch für die von den Interviewten kritisierte performative allyship gilt, ist in der wissenschaftlichen Debatte umstritten (vgl. Jackson/Bailey/Welles 2020, Vogler 2022, Wellmann 2022). Damit kann der Performativität eine widersprüchliche Gleichzeitigkeit von Transformation und Stabilisierung innewohnen. Aus diesem Grund bildet die performative Solidarität, wie in Abbildung 1 dargestellt, in dem Spannungsfeld eine mögliche Überschneidung von Transformation und Stabilisierung. Ausgehend von diesem Verständnis von Solidarität, welches sich auf Basis der ausgewählten Interviewmaterialien sowie auf der Konzeptualisierung des Begriffs von Lessenich, Reder und Süß (2020) begründet, bildet sich ein Analysefenster für formulierte Kritiken der Interviewten bezogen auf Solidaritätsformen und Zusammenarbeiten.

4. Kritik an Solidaritätsformen und Zusammenarbeit

Ein zentrales Element des Solidaritätsverständnisses der interviewten Personen konstruiert sich um Koalitionen und Bündnisbildungen innerhalb der queeren Arbeit. Ausgehend von dieser Beobachtung ließen sich im Zusammenhang unserer Ergebnisauswertung Übereinstimmungen mit Sabine Harks Ausarbeitungen zu „Koalitionen des Überlebens. Queere Bündnispolitiken im 21. Jahrhundert“ (2017) festhalten. Sabine Hark weist auf eine zunehmende Zersplitterung der queeren Community hin und führt Überlegungen an, wie es möglich sein könnte, dieser Fragmentierung entgegenzuwirken. Vor dem Hintergrund der Zersplitterung und der Dominanz des *liberalen Subjekts* in gesellschaftlichen Räumen fragt Hark daher, wie eine wiederhergestellte geteilte Verantwortung aussehen könne (vgl. Hark 2017, S. 37 ff.). Darauf bezogen misst Hark dem Moment des „Füreinander-Einstehens“, den Lessenich/Reder/Süß (2020, S. 322) in ihrer Darstellungen der Dimensionen von Solidarität dem ersten Kontinuum, des Spannungsfeld der sozialen und politischen Solidarität, zuordnen würden, eine übergeordnete Rolle bei und formuliert folgende Frage:

„Und ist nicht gerade das *Mit-anderen-sein*, also Relationalität und Interdependenz und der Umstand, dass sich unser Sein im Modus der Enteignung als das »Dasein

für einen Anderen oder sogar Kraft eines Anderen« ereignet, die Voraussetzung für unser Weiterleben?“ (Hark 2017, S. 23 f.)

Ein zentrales Bindemittel für Koalitionen stellt für Hark (2017) zudem die Prekarität³ und Verletzlichkeit dar. Ausgehend davon appelliert sie, dass wir uns als Subjekte begreifen müssen, die auf andere angewiesen sind und die auf Basis der eigenen und der Verletzlichkeit anderer solidarisch handeln sollten, um kollektiv eine Umstrukturierung in Gang zu setzen (vgl. Hark 2017, S. 54). Diesen Zustand gelte es zu erreichen, denn aktuell rücke noch immer „die differenziell verteilte Verletzlichkeit und vor allem deren Nichtwahrnehmung und Leugnung als Quellen der Verhinderung von Koalitionen und Solidarität ins Licht“ (ebd., S. 49).

In dem von Hark beschriebenen Moment der sozialen Verbundenheit und Wahrnehmung differenzieller Verletzlichkeit als Bindemittel für queere Koalitionen, lässt sich eine substanzielle Verwobenheit zu dem Solidaritätsverständnis der Interviewten beobachten, für die stark emotionalisierte Attribute wie Geborgenheit und Vertrautheit sowie die geteilte Prekarität grundlegend für solidarisches Handeln wirken. In unserer Ergebnisauswertung konnten wir diesbezüglich herausarbeiten, dass die Grundlage eines „Mit-anderen-sein“ (ebd., S. 54), beziehungsweise eines „Füreinander-Einstehens“ (Lessenich / Reder / Süß 2020, S. 322) in einer sozialen Verbundenheit, entstanden durch kollektive Erfahrungen oder eine gemeinsame Geschichte, liegt. In der queeren Community kann dieses Gefühl aufgrund geteilter Erfahrungen von Diskriminierungsstrukturen und Exklusion aus der heteronormativen Gesellschaft gebildet werden und so in einem Gefühl von Vertrautheit und geteilter Prekarität münden. Diese genannten Attribute wirken zudem als Voraussetzung für das Bilden von Bündnissen und die Entstehung eines Solidaritätsgefühls innerhalb eines sozialen Gruppengefüges (wie beispielsweise die queere Community, bei der eine deutliche soziale Grenzziehungen zu anderen Gruppenkonstellationen vorgenommen werden kann). An dieser Stelle können die Thesen von Hark zu der Relevanz des „Mit-anderen-sein, also Relationalität und Interdependenz [als] Voraussetzung für unser Weiterleben [als queere Community]“ (Hark 2017, S. 23 f.) Verwendung finden und die Bedeutung, die die Interviewten der Bildung von Bündnissen beimessen, einordnen. Solidarität ist dabei ein übergeordnetes

3 Die Verwendung des Begriffes der Prekarität lehnt Sabine Hark mitunter an die Ausarbeitungen von Judith Butler in „Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung“ (2016) an. Folgende Einordnung des Begriffes Butlers, hinsichtlich seiner Bedeutung für queere Koalitionen, erscheint uns als essenziell für unsere Auswertung aufzugreifen: „Prekarität ist die Rubrik, die Frauen, Queers, Trans-Personen, Arme, anders Begabte, Staatenlose, aber auch religiöse und ethnische Minderheiten unter sich vereinigt. Sie ist ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zustand, aber keine Identität (tatsächlich durchschneidet sie die genannten Kategorien und schafft potenzielle Allianzen zwischen denjenigen, die nicht erkennen, dass sie zueinander gehören).“ (Butler 2016, S. 80)

Werkzeug, das sowohl als Bindemittel für Koalitionen fungiert als auch dem Ziel, gesellschaftliche Umbrüche in Gang zu setzen, dient.

5. Queere Bündnispolitik und transformative Solidarität

Eine weitere Übereinstimmung mit den Thesen von Lessenich, Reder und Süß (2020) sowie Hark (2017) und den Aussagen der Interviewten hinsichtlich eines Verständnisses von Solidarität und solidarischen Handelns lässt sich in der Bedeutung von transformativen Umbrüchen festmachen. Hierbei ist insbesondere das Kontinuum von sozialer und politischer Solidarität und die Verbindung dieser beiden Pole von Relevanz. (vgl. Lessenich/Reder/Süß 2020, S. 321 f.). Die politische Solidarität zielt dabei auf eine Transformation von gesellschaftlichen Zuständen ab und konstruiert im Zuge dessen einen kollektiven Kampf um soziale Gerechtigkeiten. Lessenich, Reder und Süß (2020) betonen, dass die politische Solidarität auf einer sozialen Solidarität aufbaue (vgl. ebd.). Diesen Umstand können wir in dem weiter oben beschriebenen Verständnis von Solidarität der interviewten Personen beobachten. In beiden Interviews benennen die Personen das Ziel der Bündnisschaffung als elementaren Teil des solidarischen Handelns, um transformative Prozesse initiieren zu können. In diesem Kontext wird auch die Unterschiedlichkeit der konkreten Zieldefinitionen der Interviewten im Hinblick auf queere Zusammenarbeiten deutlich. In Interview EP_I-2_31 teilen die Interviewpartner:innen den Standpunkt, dass Bündnissen eine bedeutende Rolle im Hinblick auf die Sichtbarmachung und Unterstützung deprivilegierter Perspektiven zukommt. Der Akt des Ressourcen- und Powersharings ist demnach mit der Reflektion der eigenen privilegierten Position und dem Abgeben von Macht in Verbindung zu setzen. Das folgende Zitat rahmt die Beobachtung eindrücklich ein:

„[Solidarität ist] eine politische Liebe, weil Liebe, also mit den ganzen Attributen, die mit Liebe einhergehen. Also dass man eben Geborgenheit, dass man irgendwie Vertrautheit, irgendwie all das in einem solidarischen Handeln auch auffinden sollte. Also eine Haltung eben, die unterschiedliche Lebensrealitäten, Lebens- und aber auch Liebensformen irgendwie mitdenkt, ins Boot holt, ihnen Räume schafft und sie aber auch unterstützt und da also auch dabei unterstützt diese deprivilegierten Perspektiven, die [IZ*] schon erwähnt hat, irgendwie sichtbar zu machen und eben ganz wichtig, das Bündeln von Energie, Energien, Synergien zu schaffen und auch Bündnisse zu kreieren“ (EP_I-2_31, 00:53:07-9).

In Interview EP_I-2_02 hingegen scheint die Absicht der Kompromissfindung und die Annäherung zueinander als wegweisend für das Solidaritätsverständnis. Diese Konsensorientierung kann sich als Einschränkung für die Initiierung radikaler gesellschaftlicher Umbrüche erweisen und kommt somit eher einer

stabilisierenden Funktion nahe. Diese Beobachtung schließt auch an folgende Interviewpassage an:

„Wir versuchen, gehört zu werden, wir versuchen, die anderen Stimmen zu hören. Und wir versuchen, einfach dort auf einen Nenner zu kommen und wir versuchen, ja, unsere Werte mitzutragen. Wir versuchen, uns die Werte der anderen Gruppen auch anzueignen, anzuhören. Und sind da, sage ich mal, immer in so einem Verhandlungsprozess, bei dem wir versuchen, möglichst auf einen Nenner zu kommen, wo wir sagen können, wir können uns eine Bewegung stark vorangehen“ (EP_I-2_02, 00:51:05-9).

Die Zielsetzung, die darin besteht „auf einen Nenner zu kommen“ (EP_I-2_02, 00:51:05-9), kann im Kontext des Interviews als Verhandlungsakt über den Wertgehalt von Bedürfnissen gelesen werden. Dieser Lesart steht das von Lessenich (2019) beschriebene Solidaritätsverständnis gegenüber, in dem es heißt: „Echte Solidarität ist alles andere als harmlos – und zwar in dem, was die verlangt; und in dem, was sie auszurichten vermag.“ (Lessenich 2019, S. 98). Damit verstehen wir Solidarität weniger als Austauschprozess mit dem Ziel der Annäherung verschiedener Situierungen zueinander, sondern als Akt der Privilegienhinterfragung und Machtabgabe, die nicht verhandelt werden kann. Aus einer intersektionalen Perspektive sind insbesondere Koalitionspartner:innen, die mehrschichtige Privilegien aufweisen, zu einer Selbstreflexion und radikalen Annäherung aufgerufen, um das Ungleichgewicht auszubalancieren.

Die Zitate aus den beiden Interviews zeigen, inwieweit divergierende Solidaritätsverständnisse innerhalb der queeren Community bestehen und wie möglicherweise potenzielle Bündnisse aufgrund dessen gehemmt werden können. Wenn wir das Kreieren von Bündnissen, in Anlehnung an Hark (2017) und Lessenich, Reder und Süß (2020) sowie die Perspektiven aus Interview EP_I-2_31, diesbezüglich jedoch als Möglichkeit der macht- und systemkritischen queeren Zusammenarbeit begreifen, lassen sich diese als ein mögliches Werkzeug erkennen, um dem aktuellen Druck für einen Gesellschaftswandel nachkommen zu können. Auf Grundlage dieser Erkenntnis verorten wir queere Bündnispolitiken daher auf dem zuvor beschriebenen Spannungsfeld von Lessenich, Reder und Süß (2020) in dem Bereich der transformativen Solidarität.

6. Subalternität und Entsolidarisierung in liberalen Gesellschaften

Somit stellen queere Bündnispolitiken in diesem Wirkungszusammenhang eine Art Gegenentwurf hinsichtlich der genannten Dominanz des liberalen Subjektes in gesellschaftlichen Räumen dar. Sowohl Hark (2017) als auch Lessenich (2019) erkennen in dem modernen Liberalismus einen Gegenspieler für Koalitionen und

ein gegenseitiges Ausspielen von „asymmetrisch verteilter Prekarität“ (Hark 2017, S. 19) zugunsten übergeordneter, individueller Autonomie. Lessenich schreibt in seiner Ausarbeitung „Grenzen der Demokratie“ (2019) über eine liberale Demokratie, die geprägt ist von besitzindividualistischen Motiven sowie der Dominanz privater Profitinteressen und über ein Gesellschaftssystem, das sich systematisch über die natürlichen Grenzen der Demokratie⁴ hinwegsetzt (vgl. Lessenich 2019, S. 101 ff.). Diesbezüglich hält er konkludierend fest, dass die „Vorstellung des freien, selbstbestimmten, autonomen Individuums [...] der Demokratie selbst zum Problem geworden [ist]“ (ebd., S. 102).

Diese Auswirkungen der Liberalisierung machen sich dabei in der Diskrepanz sozialer Ungleichheiten bemerkbar: Individuen, die über vielschichtige Privilegien verfügen und „die sich konform verhalten oder nicht auf den Sozialstaat angewiesen sind“ (Nachtwey 2016, S. 98), erfahren spürbar die Vorteile einer individuellen Autonomie (vgl. ebd.). Individuen hingegen, die vergleichbare Ressourcen nicht aufweisen können und aufgrund einer Abweichung von bestehenden Normalitätsvorstellungen Mehrfachdiskriminierungen erleben, erfahren in der stetigen Liberalisierung eine Bedrohung (vgl. ebd., S. 108 f.). Diese Bedrohung macht sich beispielsweise, wie die Interviewauswertung zeigt, in der Einschränkung einer systemkritischen transformativen Arbeit bemerkbar. Oliver Nachtwey (2016) hält hierzu fest: „Mit der Entkollektivierung des Sozialstaats wächst auch die Gefahr des sozialen Abstiegs [...]“ (ebd.). Diese Bemerkung führt über zu Vivian Asaras (2019) Überlegungen: Der Ursprung steigender Ungerechtigkeiten liege mitunter in der Konsequenz *individualistischer Anthropologie* – insofern, dass Individuen und Institutionen eigene Interessen verfolgen und diese, im Sinne einer individuellen Freiheit, den Kollektiven überordnen (vgl. Asara 2019, S. 148 ff.). So werden „eher Individuen in den Mittelpunkt [der Demokratie gerückt] und nicht soziale Gruppen und Kollektive“ (ebd., S. 143). Im Anschluss an diese Perspektive stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten und Ausgestaltungsweisen der konkreten Praktiken von Solidaritätsformen, welche als kollektive Akte auf die gesellschaftliche Transformation abzielen.

Hark proklamiert in ihren Ausführungen diesbezüglich eine Subalternität⁵

4 Als natürliche Grenzen der Demokratie versteht Lessenich hier die Gewährleistung der Teilhabe hinsichtlich eines uneingeschränkten Zugriffs auf natürliche Ressourcen (vgl. Lessenich 2019, S. 103).

5 Hark baut die Argumentation um eine verkommene Solidarität in gesellschaftlichen Räumen auf der These von Hito Steyerl, „dass Solidarität subaltern geworden sei“ (Steyerl 2008, S. 14), auf. Diesen Zustand beschreibt Steyerl in einer Einleitung in der 2008 erschienenen Ausgabe von „Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation“, welche eine deutsche Übersetzung des gleichnamigen Aufsatzes sowie ein daran anknüpfendes Interview von Gayatri Spivak enthält. Spivak prägt dabei den Begriff der Subalternität, welcher in ihrer Abhandlung erklärt, wie unterdrückte kolonialisierte Gruppen nicht gehört werden, da sie aus hegemonialen Diskursen exkludiert werden. Sie existieren in Räumen außerhalb der herrschenden Elite und sind nicht befähigt, Sprechakte zu setzen beziehungsweise werden nicht gehört

des Begriffes Solidarität als Ausformung einer liberalen Gesellschaft, in der Solidarität an Wirkmacht verloren hat. Hark (2017) und Lessenich, Reder und Süß (2020) machen hinsichtlich dessen primäre Faktoren für die Subalternität und „Entsolidarisierung“ (Lessenich/Reder/Süß 2020, S. 319) gesellschaftlicher Bewegungen in dem stetig wachsenden Individualismus sowie in der Pluralisierung von Lebensentwürfen fest. Lessenich, Reder und Süß beschreiben diese Entwicklung treffend mit den folgenden Worten: „Die Identitätskrise des westlichen Marxismus, der Aufstieg der Dienstleistungsökonomie und der postindustrielle Wertewandel, die Individualisierung der Lebensführung [...] [erschöpft] die solidarischen Energien der westlichen Industriekapitalismen“ (ebd.). Hark (2017) schließt an diese Ausdeutung an und schreibt über das erwähnte „liberale Individuum“ (Hark 2017, S. 37) der heutigen Zeit, welches Freiheit nicht mehr durch das Handeln in Gemeinschaft gewinnt, sondern die natürlich gegebene Freiheit vor der Gemeinschaft bewahren muss (vgl. ebd.). Diesen Zustand kritisiert Hark (2017) und macht darin den Verfall von solidarischem Handeln und das Aufbrechen des Gefühls eines wechselseitigen Aufeinander-Angewiesenseins aus und sieht mitunter in der gesteigerten Autonomie in der Gesellschaft die Subalternität von Solidarität begründet:

„Zugespitzt formuliert: Auf dem Paradigma des Privateigentums basierend, hat uns die bürgerliche Revolution eine bis heute ungebrochene Hegemonie einer zutiefst antisozialen und damit apolitischen Idee individueller Autonomie, ergänzt um ein desengagiertes, instrumentelles Verständnis von Vernunft, beschert, und damit, wir erinnern uns Hito Steyerls Überlegungen, Solidarität subaltern gemacht.“ (Hark 2017, S. 37)

An dieser Stelle ist außerdem zu erwähnen, dass Lessenich, Reder und Süß (2020) und Hark (2017) aus unterschiedlichen Perspektiven auf die Bedeutung von Solidarität zur aktuellen Zeit schauen und unterschiedliche Kontextualisierungen vornehmen. Lessenich, Reder und Süß sprechen sich für ein Wiederaufleben von Solidarität aus. Dies machen sie unter anderem an den Auswirkungen der Finanzkrise 2008 und der Geflüchtetenbewegung 2015, die zu internationaler europäischer Solidarität und neuen Solidarpraktiken bewegt haben, fest. Gleichwohl kommen sie nicht umhin zu betonen, dass „Widersprüche, Ambivalenzen und Grenzen“ (Lessenich/Reder/Süß 2020, S. 320) auszuhalten sind. Hark (2017) legt indessen einen kritischen Fokus auf die Bedeutung von Solidarität für queere

(vgl. Spivak 2008, S. 121 ff.). Steyerl schreibt im Kontext der Einleitung, wie eine politische Subjektwerdung „eine Vielzahl konsumierbarer Differenzen produzierte [...] statt einer verbesserten politischen Vertretung“ (Steyerl 2008, S. 13). Dieser Umstand führte zu einem Verstummen einer gemeinsamen, „von Identität unabhängige Sprache der Emanzipation“ (ebd., S. 14) und so auch zu einer Sprachlosigkeit einer identitätsunabhängigen Solidarität – eine bis heute subalterne Solidarität (vgl. ebd.).

Bündnisse und spricht in diesem Kontext von einer „modernen Zerstörung“ (Hark 2017, S. 35) von Solidarität.

7. Die Konformität und stabilisierende Solidarität

In den analysierten Interviews lassen sich die Ausformungen der „modernen Zerstörung“ (ebd.) von Solidarität und die Wirkung liberaler Machtverhältnisse auf transformative Veränderungsversuche beobachten. Die befragten Personen aus Interview EP_I-2_31 beschreiben ihre Frustration hinsichtlich der Einschränkungen in ihrer Arbeit anhand einer wahrgenommenen Erklärungsnot gegenüber der ministerialen Förderung:

„[...] und ich merke, dass wir da tagtäglich an Grenzen stoßen. Egal, ob es mit unserer Arbeitsweise, mit unserer Arbeitshaltung, wie eben gesagt, dass wir aus einer rassistisch-kritischen, machtkritischen Haltung herausarbeiten, dass wir eine gewisse Sprache dementsprechend verwenden, die gerade also beim Ministerium sehr auf Unverständnis oder sehr auf Irritationen stößt. Also wir müssen sehr oft uns erklären, unsere Arbeit erklären, wieso und weshalb wir gewisse Empowerment Veranstaltungen anbieten, zum Beispiel [...]“ (EP_I-2_31: 00:19:12-6).

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Machtverhältnisse werden rassistisch- und machtkritisch informierte Arbeitszusammenhänge, Haltungen und Perspektiven unter Umständen in einer Nicht-Konformität gelesen und stoßen damit in den Strukturen, welche durch diese Haltungen und Perspektiven kritisiert werden, auf Unverständnis. Die in dem Zitat genannten Beispiele einer geschlechterinklusive und möglichst diskriminierungsfreie Sprache sowie das Veranstalten von Empowerment-Veranstaltungen für migrantisierte Menschen irritieren tradierte heteronormative und rassistische Gesellschaftsstrukturen. Dieser Umstand führt wiederum zu einer Grenzziehung in der Praxis der Interviewten: Ihre Arbeit und ihr Verständnis von Solidarität, welches an transformative Prozesse appelliert, ist erklärungs- und rechtfertigungsbedürftig und eine uneingeschränkte solidarische Unterstützung der Anliegen ist nicht zu erwarten. Diese Erfahrung erleben die Interviewten nicht nur in dem genannten Top-Down-Gefälle mit der ministerialen Förderung, die Veränderungsversuche hemmt, sondern erfahren diese bisweilen auch in der Auseinandersetzung mit potenziellen Kooperationspartner:innen, die mit Irritation oder Ablehnung auf eine radikale Positionierung reagieren. Die Anrufung an Machtabgaben und langjährige Selbstreflexion als Teil solidarischen Handelns sowie Allianzbildung lösen insbesondere bei privilegierten Verbänden, die von den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen profitieren, eine größere Zurückhaltung aus (vgl. EP_I-2_31: 00:49:41-9). Im Gegensatz zu den Erfahrungen der interviewten Personen aus Interview EP_I-2_31 stehen die Wahrnehmungen von der Person,

die stellvertretend für die Strukturen der Jugendverbandssysteme, welche auf Landesebene interagieren, interviewt wurde. Hier wurde ein kontrastierender Erfahrungsbezug skizziert: Die Zusammenarbeit mit ministerialen Strukturen wird von der Person als entgegenkommend beschrieben: „Nein, aber das/ Wir haben ja ein bis zwei Termine mit dem Beirat im Ministerium, und/ Genau, die sind eigentlich immer relativ wohlwollend“ (EP_I-2_02: 00:37:03-8). Die Auswertung der Interviews verdeutlicht, wie eigene Vorstellungen und Möglichkeiten in der Ausgestaltung der Arbeit auf eine Form der Professionalität verwiesen sind, welche die Anerkennung der bestehenden Strukturen voraussetzt und zum konformen Verhalten verpflichtet. Demnach können, wenn auch implizit, die entstehenden Möglichkeiten für transformative Prozesse durch die bestehenden Verpflichtungen zu einer vermeintlichen Professionalität eingeschränkt werden. Findet solidarisches Handeln nur unter den Rahmenbedingungen der Ministerin statt, reproduziert und verfestigt dieselbe die bereits bestehenden Strukturen. Folglich kann hierbei von einer stabilisierenden Wirkmacht gesprochen werden, die, nach der skizzierten theoretischen Rahmung, keine radikale Veränderung anstrebt und somit die Dimension der stabilisierenden Solidarität abdeckt.

8. Fazit: Solidarität als politische Liebe

Die Erfahrungen der unterschiedlich situierten Organisationen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ministerialen Förderungen und möglichen Kooperationspartner:innen zeigen, wie eingeschriebene liberale Strukturen für eine stabilisierende Konsequenz sorgen können. Aus dieser Perspektive, in Anlehnung an Hark (2017) und Lessenich (2019), ordnen wir diesen Wirkungszusammenhang in dem Spannungsfeld des Kontinuum fünf (vgl. Lessenich/ Reder/ Süß 2020) auf der Achse der Stabilisierung (vgl. Abb. 1) ein. Die mit einer vorherrschend liberalen Fundamentierung einhergehenden Auswirkungen auf Veränderungsprozesse – wie eine wahrgenommene Subalternität transformativer Solidarität, performative Handlungsakte, zunehmende Zersplitterung der queeren Community aufgrund erschwerter Allianzbildungen, die Dominanz des liberalen Subjektes in gesellschaftlichen Räumen sowie ein spürbarer Druck sich in Top-Down-Gefällen an stabilisierende Normen anzupassen – bewirken eine Beschränkung von Transformationen und festigen hegemoniale Gesellschaftsverhältnisse.

Mit Rückbezug auf die eingangs formulierte Fragestellung lässt sich abschließend darauf verweisen, wie mithilfe der Interviewauswertung eine aktuelle Perspektive auf (neue) Formen von Solidarität sichtbar gemacht werden kann. Das gewählte Analysefenster, das erweiterte Spannungsfeld von Kontinuum Fünf der solidarischen Dimension nach Lessenich, Reder und Süß (2020) (vgl. Abb. 1.), ermöglichte uns eine Einordnung der zentralen Ergebnisse. Die kritische Auseinandersetzung der Interviewten mit dem Begriff des solidarischen Handelns eröffnet

die drängende Frage nach Möglichkeiten der Bündnisbildungen in der transformativen Praxis und appelliert an ein kollektives Bewusstsein zum Ziele des Überlebens als queere Community. Gleichzeitig wird der Blick auf bestehende Hindernisse gelenkt, wie die Auswirkungen spürbarer liberaler Fundamentierungen. In Anlehnung an das dargelegte Spannungsfeld von transformativer, performativer und stabilisierender Solidarität (vgl. ebd.) können queere Bündnisbildungen als mögliche Wegweiser aus den „liberalen Sackgassen“ (vgl. Butler/Ansén 2010, S. 37) fungieren. Instrumente für ein Gelingen dieses Ausweges konstituieren sich dabei um das Begreifen einer kollektiv-geteilten Verantwortung – als Alternative zum Streben nach einer individualistischen Anthropologie (vgl. Asara 2019, S. 143). Diese geteilte Verantwortung appelliert an solidarische Handlungsakte, die die Interviewten als „politische Liebe“ (EP_I-2_31 53:07-09) verstehen. Das Verständnis von Solidarität als *politische Liebe* gibt Aussichten darauf, wie sich bereits neue Quellen für das Weiterbestehen einer queeren Community und queeren Koalitionen bilden und welche subversiven Transformationsprozesse entstehen können. Mit Rückbezug auf den spürbaren Wandel, der gesellschaftliche Räume durchzieht und in dem ambivalente Forderungen von unterschiedlichen Interessenvertreter:innen gestellt werden, müssen Gemeinschaftskonstruktionen entstehen, die mobilisieren und ihre politische Wirkung entfalten. Soziale Gruppen und Kollektive können dann eine neue Sozialität herstellen, in der Bündnisse eingegangen werden, die auf gemeinsamer Enteignung beruhen, um wieder in den Mittelpunkt der Demokratie zu rücken.

Literatur

- Asara, Viviana (2019): Die Grenzen der liberalen Demokratie: Aussichten auf eine Demokratisierung der Demokratie. In: Becker, Karina/Ketteler, Hanna. (Hrsg.): Was stimmt nicht mit der Demokratie? Eine Debatte mit Klaus Dörre, Nancy Fraser, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa. Erste Auflage. Berlin: Suhrkamp, S. 139–151.
- Butler, Judith (2016): Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung. Berlin: Suhrkamp.
- Butler, Judith/Ansén, Reiner (2010): Raster des Krieges: Warum wir nicht jedes Leid beklagen. Frankfurt: Campus.
- Drüeke, Ricarda/Peil, Corinna/Schreiber, Maria (2022): How do Black Lives Matter? Zur visuellen Konstruktion von Protest in deutschsprachigen Tageszeitungen und auf Instagram. In: Studies in Communication Sciences, S. 129–147.
- Durkheim, Émile/Luhmann, Niklas/Müller, Hans-Peter/Schmid, Michael (2019): Über soziale Arbeitsteilung: Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hark, Sabine (2017): Koalitionen des Überlebens: queere Bündnispolitiken im 21. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein.
- Jackson, Sarah J./Bailey, Moya/Foucault Welles, Brooke (2020): #HashtagActivism: Networks of Race and Gender Justice. The MIT Press.
- Lessenich, Stephan (2019): Grenzen der Demokratie: Teilhabe als Verteilungsproblem. Ditzingen: Reclam.

- Lessenich, Stephan/Reder, Michael/Süß, Dietmar (2020): Zwischen sozialem Zusammenhalt und politischer Praxis: Die vielen Gesichter der Solidarität. In: WSI-Mitteilungen 73, S. 319–326.
- Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegs-gesellschaft: über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp.
- Spivak, Gayatri Chakravorty/Steyerl, Hito (2020): Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien, Berlin: Turia + Kant.
- Vogler, Tanja (2022): Das politische Subjekt des queeren Aktivismus: Diskurs- und Akteurskonstellationen queerer Politiken im deutschsprachigen Raum. Bielefeld: transcript.
- Wellman, Mariah L. (2022): Black Squares for Black Lives? Performative Allyship as Credibility Maintenance for Social Media Influencers on Instagram. In: Social Media + Society 8, S. 1–10.

Postmigrantische Allianzen für eine plurale Demokratie

(Re-)Artikulationen von Rassismuskritik aus Blickwinkeln postmigrantischer Jugendselfstorganisationen

Younes Alla/Stefan Klemme

1. Einleitung

Der vorliegende Beitrag hat seinen Ausgangspunkt in der gemeinsamen Reflektion eines durchgeführten Forschungsvorhabens. Zugrunde liegt die Analyse leitfadengestützter Interviews, die im Rahmen des Projekts SOUNDS – ‚Solidarisches Handeln in der Jugendverbandsarbeit und verbandlichen Selbstorganisation. Neue Formen von Solidarität‘ stattfanden. Die Interviews wurden mit etablierten und nicht-etablierten Jugendverbänden sowie mit Jugendringen, Initiativen, Aktivist*innen, Netzwerken und Fachstellen geführt. Die „Materialsorte zeichnet sich dadurch aus, dass Äußerungen von Akteuren im Untersuchungsfeld untersucht werden [...] [und] um Artikulationen von Selbst- und Weltdeutungen herum organisiert“ sind (Fegter et al. 2015, S. 34). In den leitfadengestützten Interviews wurden „Frageweisen eingesetzt, die bestimmte diskursive Praktiken des Antwortens hervorbringen (z.B. Rechtfertigungen, Selbstbeschreibungen, Positionierungen [...])“ (ebd.). Im Fokus der Analyse liegen die lokal situierten Äußerungen „als der Diskursivität gegenüberstehende subjektive Alltagspraxis“ (ebd., S. 35).

Hierfür wurde zunächst nach Äußerungen gesucht, die Elementen der Diskursformation Rassismuskritik zugeordnet werden können. Dabei wird Rassismuskritik „als die Kunst [...], sich nicht dermaßen von rassistischen Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen regieren zu lassen“, verstanden. Dies bedeutet gleichzeitig, dass „rassistische Formen alle Gesellschaftsmitglieder, gleichwohl in sehr unterschiedlicher Weise beeinflussen, führen, leiten und regieren“ (Mecheril/Melter 2011, S. 14)¹. Ein zentrales inhaltliches Auswahlkriterium sind

1 Mecheril spricht dabei von „racialised subjects“ und versteht darunter Folgendes: „Durch das Wissen, ein ‚Anderer‘ zu sein, werden rassistisch diskreditierbare Individuen dem Wissen und der affektgenerativen Struktur unterworfen, die sie zu spezifischen Anderen macht. Vervollständigt wird dieser Zusammenhang der Inferiorität/Superiorität durch die Angewiesenheit der anderen Seite auf die Anderen“ (Mecheril 2011, S. 54).

(Re-)Artikulationen von Rassismuskritik aus Blickwinkeln postmigrantischer Jugendorganisationen (JSO), die es zu analysieren gilt. Unter einer JSO werden in der Arbeit die Fremd- und Selbstbezeichnungen *Migrantenjugendselbstorganisation* (MJSO), *Vereine junger Menschen mit Migrationshintergrund respektive -geschichte* (VJM) gefasst. Die Analyse ist als ein exploratives Vorgehen angelegt. Aufgrund des spezifischen Zugriffs und des zugrundeliegenden Erkenntnisinteresses handelt es sich schließlich nur um die Darstellung eines Ausschnitts und den Versuch Dinge sichtbar zu machen, in dem Wissen darum, dass hierdurch immer auch andere Dinge unsichtbar gemacht werden.

In der Analyse wurde der Frage nachgegangen, wie engagierte junge Menschen aus der organisationalen Subjektposition einer JSO heraus, Elemente der diskursiven Formation Rassismuskritik aufrufen und wie sie sich dazu verhalten – das heißt, diese Elemente miteinander oder mit Elementen anderer Formationen verknüpfen. Eine organisationale Subjektposition verweist auf Sprechakte, welche eine spezifische organisationale Ordnung vollziehen oder begründen.

Für die Analyse wurde das Verständnis von Diskursen als *diskursive Formationen* nach Michel Foucault zugrunde gelegt und durch das *Artikulationskonzept* von Stuart Hall konkretisiert. Hall stellt sich in der Beschäftigung mit Texten von Foucault die Frage, wieso Subjekte sich mit den für sie möglichen diskursiven Positionen identifizieren oder eben nicht identifizieren (vgl. Hall 2004). Eine Möglichkeit sieht er darin, die Beziehung von Subjekt und diskursiven Formationen als eine *Artikulation* zu denken, wodurch diese Verbindung immer unvollkommen bleibt, da Subjekte sich nicht passgenau in diskursive Formationen einfügen (vgl. ebd., S. 78). Spezifiziert wurde die Frage danach, wieso sich Subjekte mit den für sie möglichen diskursiven Positionen identifizieren oder auch nicht, indem auf die Aussagen fokussiert wurde, welche einer organisationalen Subjektposition zugeordnet werden konnten. Als analytisches Hilfskonstrukt diente hierbei das Konzept der *Kollektivsubjekte* (Alkmeyer/Bröckling/Peter 2018). Zentral ist die Identifikation, unter welchen Bedingungen eine Verknüpfung „hergestellt oder geschmiedet“ (Hall 2004, S. 78) werden kann. Erkenntnispolitisch wird der Fokus auf Momente des Nichtpassens, des Widerstands, der Kunst, sich nicht dermaßen von rassistischen Handlungs-, Erfahrungs- und Denkweisen regieren zu lassen, gelegt.

2. Bedingungen für das Eingehen von Allianzen und Kooperationen

Hinsichtlich des forschungsleitenden Interesses konnten im Prozess des axialen Kodierens die Kategorien *Empowerment und Powersharing, Gründung einer JSO, Sicht-*

und Hörbarkeit sowie *Allianzen, Bündnisse² und Kooperationen* herausgearbeitet werden, wobei der Fokus des vorliegenden Beitrags auf letztere gelegt wird.

Es wird von allen interviewten Personen zum Ausdruck gebracht, dass Kämpfe um Anerkennung nicht allein gewonnen werden können. Als intervenierende Bedingung der Handlungsstrategie *Allianzen und Kooperationen eingehen* werden u.a. die miteinander verschränkten strukturellen Faktoren, ungleiche Verteilung von Ressourcen, ungleiche jugendpolitische Teilhabe und Rassismus genannt.

Also, dass wir es einfach nicht schaffen, die Bedarfe da irgendwie abzudecken und aufzunehmen, weil uns halt in erster Linie das Personal fehlt. Was dann natürlich irgendwie frustig ist, wenn man das immer wieder anbringt und sagt: 'Bei uns liegen nicht nur Sachen brach, bei uns gehen auch Sachen kaputt', und man ja unter der Hand ganz genau weiß, dass es viele andere Verbände gibt, die gar nicht wissen, wohin mit ihrem Geld und so weiter, aber natürlich nicht bereit sind, da zu teilen oder irgendwie auf was zu verzichten. (EP_I_1_04, Pos. 3)

In der Äußerung wird drauf hingewiesen, dass es einen Bedarf an der eigenen jugend(politischen) Arbeit gibt, dieser Bedarf jedoch aufgrund von mangelnden Ressourcen nicht gedeckt werden kann. Die interviewte Person verknüpft dies mit dem Ungleichgewicht der Ressourcenverteilung zwischen den Verbänden. In der folgenden Äußerung wird ein struktureller Faktor beschrieben, wie dieses Ungleichgewicht durch Ungleichbehandlung reproduziert bzw. verstärkt wird:

Das ist ein qualitativer Unterschied, ob du irgendwo drin bist und du musst es machen, oder ob es eine Hürde für dich ist, das zu machen. Oder ob du Verbände hast, die vor 80 Jahren Mitglied geworden sind bei irgendwelchen Gremien irgendwo. Die heute gesellschaftlich NICHT die Relevanz spielen wie Migrantenorganisationen, aber DIE kriegen diese Hürden vor sich zugestellt. Und das ist auch eine Ungleichbehandlung. Wir wollen aber auch auf keinen Fall auch keine positive Diskriminierung und so haben, ne. Aber man muss auch noch umdenken, man kann doch nicht von Gegebenheiten der 50er, 60er, 70er uns Sachen vorhalten und sagen „Hier, das müsst ihr erst mal hinkriegen, um überhaupt hier mitspielen zu dürfen.“ (EP_I_2_16, Pos. 72)

In der Äußerung wird auf Ausschlussmechanismen des jugendpolitischen Vertretungssystems hingewiesen. Die „Hürde“ wird mit historisch entstandenen Strukturen begründet, die eine Ungleichbehandlung zwischen etablierten und nicht-etablierten Jugendverbänden bzw. -vereinen produzieren. Interessant ist hierbei, dass die historisch entstandenen Strukturen nicht einfach als gegeben angesehen, sondern in ihrer Historizität betont werden. Es wird eine Artikulation zwischen dem aktuell bestehenden und dem historisch entstandenen Zustand ge-

2 In der vorliegenden Arbeit werden die Termini Bündnis und Allianz synonym verwendet, da sich die beiden Termini nicht in ihrer Bedeutung unterscheiden; etymologisch: „Allianz“ kommt sprachlich aus dem Französischen und „Bündnis“ aus dem Mittelhochdeutschen (vgl. Duden).

knüpft. Die eigene Subjektposition wird dadurch gestärkt, dass diese Ungleichbehandlung in einen Kontrast zu der aktuellen „Relevanz von Migrantenorganisationen“ gesetzt wird. Die Kritik an der Aussage, „Hier, das müsst ihr erst mal hinkriegen, um überhaupt hier mitspielen zu dürfen“ (EP_I_2_16, Pos. 72), kann als Hinweis darauf gelesen werden, dass strukturelle Diskriminierungen nicht individualisiert bearbeitet werden können. Eine damit verbundene weiterführende Lesart würde im Umkehrschluss darauf hinweisen, dass es für die Bearbeitung struktureller Diskriminierung Verbündeter aufseiten der etablierten Jugendverbände bzw. der Jugendringe bedürfe.

Als ein weiterer struktureller Faktor, der die Handlungs- und Interaktionsstrategie *Allianzen und Kooperationen eingehen* bedingt, wird Rassismus als eine die Gesellschaft strukturierende Ordnung genannt. In der Analyse zeigt sich, dass Rassismus für postmigrantische JSO und Menschen mit Migrationsgeschichte ein wichtiges Thema ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie unter den negativen Folgen von Rassismus leiden, während *weiße* durch die bestehenden Machtverhältnisse profitierenden Organisationen ihre durch Rassismus bedingten Privilegien als normal und selbstverständlich betrachten. Dies wird in der folgenden Äußerung zum Ausdruck gebracht:

Ja, seitdem ich quasi dieses, mit Rassismus mich beschäftige, auf dieser Ebene, ist mir total klar geworden, wie wichtig es, Partner*innen außerhalb der eigenen Community zu haben und zu schauen, wie man gemeinsam Dinge bewegen kann. Unabhängig, ob das jetzt eine BPOC-Jugendgruppe ist oder auch, also, zum Beispiel, die [etablierter Verband] und so, wenn die eine Person haben, die sensibilisiert ist, kann man total viel tun, so. (EP_I_1_03, Pos. 118)

In dieser Artikulation wird die reflexive Beschäftigung mit Rassismus beispielsweise in Form von rassismuskritischer Bildung mit der Notwendigkeit, „Partner*innen außerhalb der eigenen Community zu haben“, verknüpft. Diese Partner*innen können ebenfalls Kooperationspartner*innen oder Alliierte innerhalb der BIPOC*-Communities oder aus der Dominanzgesellschaft sein. In dieser Reartikulation zeigt sich das Element, dass Rassismus alle betrifft, wenn auch unterschiedlich. Als eine mögliche Konsequenz einer Allianz wird aufgezeigt, dass „man total viel tun“ kann, wenn es innerhalb *weißer* Organisationen für Rassismus sensibilisierte Personen gibt.

Im Kontext der JvA wird eine ursächliche Bedingung für die Handlungsstrategie *Allianzen und Kooperationen eingehen* im Programm der sogenannten *Interkulturellen Öffnung* (IKÖ) gesehen:

Der [JSO] hat da lange einfach, ich sage mal, so ein bisschen unter der Oberfläche gedümpelt. Und erst Ende der 2000er, also, so 2007/2008, gab es dann eher Bestrebungen auch, ja, von den Jugendringen und von anderen Jugendverbänden, dass man gesagt hat: 'So,

hm, irgendwie gibt es die auch noch. Vielleicht kann man mal was mit denen machen', so-
dass, sodass sich daraus, ja, so eine Anbindung halt an diese Jugendverbandslandschaft
ergeben hat. (EP_1_1_04, Pos. 3)

Demnach stellt das Programm der IKÖ eine Bedingung der Möglichkeiten dafür dar, dass JSO einen Zugang zu bisher verschlossenen *weißen* Jugendverbandsstrukturen bekommen und Allianzen formieren können, wobei dieses Programm zugleich bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse (re-)produziert (vgl. Chehata 2021). Im folgenden Kapitel werden Artikulationen dieser „Anbindung“ mit der diskursiven Formation Rassismuskritik und der organisationalen Subjektposition dargestellt.

3. Formen von Allianzen

Allianzen mit etablierten Jugendverbänden und Jugendringen

Als wichtige Alliierte innerhalb des organisationalen Zusammenhangs der verbandlichen Jugendarbeit und der verbandlichen Selbstorganisation werden die kommunalen oder landesweit agierenden Jugendringe bezeichnet.

Also der Landesjugendring selbst schon war irgendwie so eine gute Allianz, obwohl wir noch nicht so wirklich Mitglied waren. Aber durch zum Beispiel [PROJEKT], das ist so eine Art/ so eine Abteilung vom Landesjugendring, wo es wirklich darum geht, migrantische oder die PoC-Verbände/ Jugendverbände zu unterstützen. Die haben uns auch sehr viel geholfen, uns irgendwie Kontakte verschafft. Und vielleicht auch einfach nur eine Bühne gegeben, wo wir uns einfach mal präsentieren konnten, sodass wir von dort aus andere Leute von uns überzeugen konnten. Und dann auch zu anderen Projekten eingeladen wurden oder Kooperationsanfragen erhalten haben. Ja, ich würde sagen, das war vielleicht die wichtigste Allianz, die wir hier (lachend) sozusagen geschmiedet hatten. (EP_1_2_12, Pos. 57)

Einem Landesjugendring wird die Funktion eines Türöffners zugesprochen. Die Funktion besteht u.a. darin, der JSO den zuvor verschlossenen Zugang zum etablierten Jugendverbandssystem zu öffnen. Im Rahmen des Powersharings geschah dies dadurch, dass über Projektmittel finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt oder Kontakte zu möglichen Kooperationspartner*innen vermittelt wurden. Die Formulierung „vielleicht auch einfach nur eine Bühne gegeben, wo wir uns einfach mal präsentieren konnten“ ist eine Verknüpfung zwischen *Alliierten als Türöffner* und dem Element *Herstellen von Sicht- und Hörbarkeit*. Dieses Gesehen- und Gehörtwerden bezieht sich dabei jedoch nur auf die gegebene Bühne, da von dort aus wahrscheinlich nur aus der zugesprochenen Rolle bzw. Subjektposition als JSO formuliert werden kann. Über das Herstellen von Sicht- und Hörbarkeit kann es gelingen, Projekte zu initiieren und weitere Kooperatio-

nen zu schließen. Die Türöffner zum Jugendring können auch einzelne Personen wie zum Beispiel Mitarbeiter*innen sein, die vorher schon Berührungspunkte mit dem Jugendring hatten:

[W]ir hatten halt mehrere Leute, die im Landesjugendring aktiv waren, weil sie da zum Beispiel gearbeitet haben, an Projekten mitgemacht haben und so weiter. Und da hat man einfach diese Unterschiede gemerkt, die man vorher gar nicht kannte. Also man wusste vieles auch gar nicht, wie wichtig es ist, irgendwie anerkannt zu sein, um irgendwie sozusagen weiterzukommen. Und sieht dann die ganzen anderen Jugendverbände, die das halt auch machen, und da haben wir gesehen: Okay, da gibt es eine Lücke. Und (unv.) schon gesagt „Okay, aber ihr seid auch diejenigen, die diese Lücke schließen könnten.“ Und ja, der Landesjugendring hat uns halt auch sehr, sehr unterstützt und kommt immer auf uns zu und motiviert uns auch dazu, das zu machen sozusagen von außen. (EP_I_2_12, Pos. 15)

Es wird eine Differenz zwischen dem Innen und dem Außen der Jugendringe artikuliert. Der Differenz wird die Bedeutung beigemessen, dass im Innen ein bestimmtes Wissen vorhanden ist, welches Außenstehenden nicht zur Verfügung steht. Dieses Wissen gelangt in dem Beispiel dadurch nach außen, dass einzelne Personen vom Jugendring in die Jugendverbände wechseln. Diese Personen können dann als Türöffner zu dem Wissen fungieren, das es für die Mitwirkung im Jugendring braucht.

Neben einzelnen Personen werden Konstellationen, bei denen schon im LJR aktiv etablierte Verbände als Türöffner tätig geworden sind, benannt, um in den LJR einen Zugang zu ermöglichen:

Und da ist die [...], also, von [...], die ist auch eine sehr enge Kooperationspartnerin von uns, ja, sowas wie eine Türöffnerin beim Landesjugendring, sage ich mal. Und mit ihr sind wir dabei, zu schauen, wie man das realisieren kann. (EP_I_1_03, Pos. 112)

Dieses Bild der Türöffner*in verweist auf den schwierigen Zugang in die etablierten Strukturen des Jugendverbandssystems, aus einer rassismuskritischen Perspektive auf verschlossene *weiße* Räume. Die Türöffner*innen nehmen dabei eine zentrale Rolle ein, da sie erst den Zugang ermöglichen. Das kann jedoch auch zu Abhängigkeitsverhältnissen führen, falls die Position der Türöffner*innen nicht nur auf den ersten Zugang beschränkt ist, sondern zu einem Strukturmerkmal wird:

Also auch wir kriegen/ haben auch dann unsere Finanzierung dann nicht kriegen können vom Kinder- und Jugendplan, weil diese Grundlage noch, warum wir (nicht?) im Osten organisiert haben. Deswegen hat unsere Schirmherrschaft die [etablierter Verband] übernommen, dass sozusagen unser Geld an die [etablierter Verband] geht. Und von den [etablierter Verband] an uns geht, weil man uns nicht direkt fördern KONNTE. Aber wir haben bewiesen und gezeigt: Wir sind ein Verband, bundesweit organisiert, außer im Osten,

und sind gesellschaftlich relevant, für Jugendverbandsarbeit relevant und hier kann keiner mehr wegsehen. Und deswegen haben wir über UMWEGEN unser Geld bekommen. (EP_I_2_16, Pos. 72)

Die Allianz wird positiv bewertet, u.a. weil dadurch überhaupt der JSO ermöglicht wurde und wird, eigene Strukturen weiter aufzubauen. Die Bezeichnung „Schirmherrschaft“ drückt zugleich das Verhältnis zwischen dem etablierten und dem nicht-etablierten Verband gut aus: Das Amt der Schirmherrschaft erfüllt eine schützende Funktion, da eine Institution unter dem Schutz des Schirmherrn bzw. der Schirmherrin steht. In der Äußerung wird die Ambivalenz deutlich: Es braucht die Unterstützung von etablierten Verbänden, um in das „Innere“ der jugendpolitischen Interessenvertretung zu gelangen. Die Schirmherr*innen wissen über die internen Vorgänge Bescheid, haben Kontakte zu weiteren Kooperationspartnern oder Fördergebern, verfügen also über Herrschaftswissen. Im Sinne des Powersharings wird dieses Wissen teilweise durch ein sogenanntes *Coaching* geteilt (vgl. EP_I_2_16, Pos. 73). Die JSO muss im Anerkennungsprozess ihre Relevanz bzw. Legitimität fortwährend unter Beweis stellen, indem die Formationsregeln der JvA erfüllt werden. In der Äußerung wird eine Verknüpfung mit dem *Element Sicht- und Hörbarkeit* artikuliert, indem die Relevanz des Verbandes für die Jugendverbandsarbeit hervorgehoben wird, bei der „keiner mehr wegsehen“ könne. Diese strukturbedingte „Anbindung“ an etablierte Verbände schafft dabei Abhängigkeitsverhältnisse, die von ihnen für eigene Interessen ausgenutzt werden können:

Ja, auch da ist es dann halt immer so ein zweischneidiges Schwert, weil es auf der face-to-face Ebene oder im Landesverband dann eben doch oft so ist oder war zumindest, dass uns dann von Verbänden angeboten wurde: ‚Ey, wenn ihr eine Veranstaltung machen wollt, macht das ruhig. Hier ist unsere Liste und tragt euch als unsere Teilnehmer ein. Ihr macht hier eure [JSO]-Geschichte. Wir deklarieren das als unsere Veranstaltung‘. Und solche Geschichten, wo es ja eben genau darum geht, zu sagen: ‚Ja, wir sind eure Freunde und ihr könnt ruhig was machen, wenn ihr kein Geld habt‘, so ungefähr. Aber auf einem großen [...] geben wir das Geld natürlich nicht ab, damit ihr vielleicht auch selber das Geld auf eurem Konto habt und nicht nur für uns irgendwelche Fake-Veranstaltungen machen sollt‘, also, das ist teilweise echt ein bisschen nervig und das ist schon immer so. (EP_I_1_04, Pos. 29)

Deutlich wird hierbei, wie Abhängigkeitsverhältnisse dadurch reproduziert und stabilisiert werden, dass nicht über eigene Ressourcen verfügt werden darf, sondern diese von etablierten Verbänden verwaltet werden. Es wird eine Verknüpfung zwischen dem Schließen von Allianzen und der Reproduktion von Dominanzverhältnissen hergestellt. Es könnte beispielsweise Dankbarkeit dafür ausgedrückt werden, dass überhaupt Veranstaltungen möglich gemacht werden und über den illegitimen Zugriff auf die Namen der Teilnehmer*innen hinweggese-

hen wird. Stattdessen wird die eigene ambivalente Position reflektiert und die Ausnutzung der Machtasymmetrie des kooperierenden Verbandes eindeutig benannt. Als Metapher zur Beschreibung der beiden ambivalenten Seiten der Allianz dient das *zweischneidige Schwert*: Es braucht die Allianzen und zugleich kann die Konsequenz aus den Allianzen und Kooperationen sein, Ungleichheit zwischen etablierten und nicht-etablierten Jugendverbänden zu verstärken.

Die Möglichkeit, eine Allianz oder eine Kooperation zwischen JSO und etablierten Verbänden einzugehen, wird unter anderem als *Huckepack-Verfahren* bezeichnet:

Lasst uns zusammenarbeiten, was aber auch natürlich positive Konsequenzen hat im Sinne von dann doch/ Also dadurch/ So durch Huckepack-Verfahren, wenn sie Anträge stellen, Förderanträge, ne, dass das unserer Arbeit zugutekommen kann. Was aber auch absolute Abhängigkeitsverhältnisse reproduziert und eben NICHT/ Und das ist ja auch nicht im Interesse [des etablierten Verbands], eben nicht Arbeiten auf Augenhöhe ermöglicht, sondern tatsächlich, genau, eher so eine/ ja, Dominanz- und Machtverhältnisse aufrechterhält. Das ist aber eine Strategie, es ist ein Navigieren durch dieses verrückte System. (EP_I_2_, Pos. 28)

Als positive Konsequenz dieser Kooperation bzw. Allianz wird angeführt, dass ihnen die Kooperationspartner*innen durch das Mitbeantragen von Fördergeldern Ressourcen verschaffen können. Zugleich wird artikuliert, dass dieses sogenannte Huckepack-Verfahren „Abhängigkeitsverhältnisse reproduziert“ und dadurch „Dominanz- und Machtverhältnisse aufrechterhält“. Interessant ist der Hinweis, dass dies nicht im Interesse des kooperierenden etablierten Verbandes sei, da dieser wahrscheinlich ein Arbeiten auf Augenhöhe befürworten würde. Zugleich wird an anderer Stelle darauf verwiesen, dass sich die Kooperationspartner*innen des etablierten Verbandes durch die Zusammenarbeit mit JSO Wissen angeeignet haben, welches sie in privilegierte Arbeitspositionen bringt:

Dadurch, dass sie ja auch über die Zeit eine Expertise erlangt haben, besetzen sie Positionen, die nicht mal mehr muslimische Communities besetzen, wenn es um muslimische Themen geht beziehungsweise um Themen, wo Musliminnen in erster Linie oder als solche markierte betroffen sind. Und das hat halt auch viel damit zu tun. Das heißt, am Ende war es auch Win-Win beziehungsweise auch Win für sie. Und ich glaube nicht berechnet oder nicht bedacht, sondern als gutes Outcome danach so. Was ein Armutszeugnis teilweise auch einfach für die Politik ist, so wie sie funktioniert, und wer in welche Positionen gehievt wird. (...) Aber auch etwas, was, ja, sich zum Vorteil gemacht werden konnte. Also die Arbeit mit UNS hat Expertise gebracht als auch Zugänge, was man einfach so sagen muss. Wissen. Community-Wissen, was sehr precious ist so. Was dann eben zu der Besetzung von/ ja, von Positionen und von sehr wichtigen Positionen innehatte. (EP_I_2_13, Pos. 32)

Die (Re-)Stabilisierung von Dominanzverhältnissen wird an dieser Stelle dadurch

zum Ausdruck gebracht, dass „Community-Wissen“ durch *weiße* Positionen von der Community entkoppelt und zur weiteren Zementierung der Privilegien dieser Positionen führen, indem Menschen aus der „Community“ die Zugänge zu den Sprecher*inpositionen erschwert werden. Eine aufgezeigte Ambivalenz liegt darin, dass einerseits durch das sogenannte „Huckepack-Verfahren“ der JSO ein eingeschränkter Zugang zu Fördergeldern ermöglicht wurde, andererseits der Zugriff auf die *Community* und auf wertvolles inkorporiertes Wissen entgolten werden muss. Zugleich wird durch die Freisetzung des inkorporierten Wissens auch Wissen produziert, das beispielsweise in Sachberichten, Stellungnahmen, Positionspapieren und Berichten etc. manifestiert wird. Diese Machtmechanismen werden in der Äußerung nicht mit den realen Kooperationspartner*innen in Verbindung gebracht, da sie das „nicht berechnet oder nicht bedacht“ haben, also es keine intentionalen Handlungen seien, sondern sowohl die privilegierte *weiße* Position als auch die Position der *Anderen* durch die strukturellen Bedingungen konstituiert werden. Der Umgang damit wird als ein „Navigieren durch dieses verrückte System“ (EP_I_2_13, Pos. 28) beschrieben.

Eine weitere Bezeichnung, die das Verhältnis innerhalb der Allianzen zwischen JSO und etablierten Verbände beschreibt, ist die des *Tandems*:

Und seitdem gibt es so ein Tandem-Ding zwischen uns und denen. Weil der Bildungsreferent in (?unverständlich), er ist hauptamtlich unterwegs und er unterstützt uns als Hauptamtlicher. Und seitdem haben, machen wir eigentlich nur noch Projekte im Tandem. (EP_I_1_03, Pos. 24)

Die Unterstützung, die die JSO durch den hauptamtlichen Bildungsreferenten erfährt, wird offensichtlich. Durch diese zusätzliche Ressource können Projekte verwirklicht werden. Bei dem Sprachbild des Tandems stellt sich die Frage, wer vorne sitzt und lenkt und wer hinten sitzt und nur in die Pedale tritt. In einem anderen Interview wird zudem auf das Tandem-Verfahren verwiesen und dabei näher auf das Verhältnis innerhalb dieser Allianz eingegangen:

Also, zu Tandems zweierlei: Einmal, was Projekte angeht, ist es immer so, dass wir der Juniorpartner sind und dass natürlich in jedem zweiten Satz gesagt wird: 'Aber wir sind ja auf Augenhöhe und dedede', was aber halt nie in Wirklichkeit so ist, sondern du bist immer der Junior-Partner. Und es ... Das ist im Endeffekt ja auch ein Deal, der sich oft auf die Eigenmittel für Projekte durchschlägt, heißt, dass wir weniger bezahlen, heißt, es findet im Endeffekt eine Querfinanzierung statt. Und die Währung, die wir ja wiederum zu bieten haben, ist ja die Vielfalt. (EP_I_1_04, Pos. 31)

In der Äußerung wird das Verfahren des Tandems aufgegriffen und dies mit dem Verhältnis von Senior- und Juniorpartner*in verknüpft. Dieses asymmetrische Verhältnis wird mit der ungleichen Verteilung von Ressourcen erklärt. Aufgrund der Asymmetrie wird die Formulierung, „auf Augenhöhe“ zu sein, durch den Zusatz „dedede“ ins Lächerliche gezogen und als Farce enttarnt. Die Formulierung,

„die Währung, die wir ja wiederum zu bieten haben, ist ja die Vielfalt“, kann so gelesen werden, dass JSO mangelnde Ressourcen in Allianzen oder Kooperationen durch den Zugriff auf junge Menschen mit Migrationsgeschichte ausgleichen müssen.

Die Problematisierung dieses Bildes von Kooperationen oder Allianzen zwischen JSO und etablierten Verbänden *auf Augenhöhe* kommt bei fast allen Interviews zur Sprache. Aus verschiedenen Gründen wird dabei betont, dass eine Kooperation oder eine Allianz auf Augenhöhe zwischen etablierten und nicht-etablierten Jugendverbänden kaum bis gar nicht möglich erscheint. In den meisten Fällen wird das mit der ungleichen Verteilung von Ressourcen und den damit einhergehenden Macht- und Dominanzverhältnissen begründet:

Und auf Augenhöhe kann man mit 100 Prozent Ehrenamt nicht reden. Da braucht man sich auch nichts vorzumachen. Das haben wir bis/ noch bis letztes Jahr im Landesjugendring erlebt, dass er seine Versammlungen immer in der Woche vormittags macht. Da kannst du nicht auf Augenhöhe, wir sind alles Arbeiterkinder. Wir sind keine Organisation, die hauptamtlich und was weiß ich hat. Für die das selbstverständlich ist, das zu machen, ne. Da muss man seine Satzung nochmal prüfen. (EP_I_2_16, Pos. 89)

Die Aussage kann so gelesen werden, dass eine Differenzierung reartikuliert wird, die entlang der Differenzlinie *Professionalität* gezogen wird. Dieser Differenz wird dahingehend Bedeutung beigemessen, dass ein Verband erst ab einem bestimmten Grad an professionellen Strukturen ernst genommen wird und an den „Tisch“ darf (vgl. ebd., Pos. 68). Wer an diesem Tisch sitzt, verfügt über Ressourcen wie zum Beispiel hauptamtliche Stellen und kann Regeln und Abläufe mitbestimmen. Das Beispiel, dass die „Versammlungen immer in der Woche vormittags“ gehalten werden, zeigt eine Barriere, die den Zugang in das jugendpolitische Vertretungssystem erschwert bzw. für arbeitstätige oder schulpflichtige ehrenamtlich Tätige unmöglich macht. Die Tatsache, dass an diesem „Tisch“ überwiegend etablierte Verbände sitzen, macht deutlich, wie schwierig es ist, professionelle Strukturen aufzubauen, um auf Augenhöhe miteinander jugendpolitische Themen zu verhandeln.

4. Allianzen nicht-dominanter Gruppen

Allianzen nicht-dominanter Gruppen³ sind Allianzen von Bewegungen oder Zusammenschlüssen von Menschen, die Erfahrungen der Ungleichbehandlung,

3 Die Bezeichnung „Allianzen nicht-dominanter Gruppen“ ist von Foroutan entliehen (Foroutan 2019, S. 204 f.; vgl. Kapitel 6.2). Die Bezeichnung „nicht-dominante Gruppen“ wird als problematisch angesehen, da dadurch eine Homogenisierung von vielfältigen Menschen zu einer Gruppe vorgenommen und diese als „nicht-dominant“ markiert wird. Der zugrunde liegende Code

Abwertung oder Unterdrückung teilen (vgl. Foroutan 2019, S. 204f.). Ein wesentlicher Treiber für den Zusammenhalt dieser Form von Allianzen liegt im gemeinsamen Kampf gegen die Unterdrückung und ihre Ursachen wie beispielsweise Antisemitismus, Adultismus, Heteronormativität, Rassismus oder Sexismus. Übertragen auf die Analyse werden sowohl intersektionale Zusammenschlüsse als auch Allianzen zwischen JSO als Allianzen nicht-dominanter Gruppen betrachtet.

Wie bereits herausgestellt wurde, handelt es sich bei JSO um heterogene Zusammenschlüsse, die sich nicht auf eine Differenzkategorie beschränken lassen. Sie können im Grunde schon per se als eine Allianz von Menschen nicht-dominanter Gruppen betrachtet werden, die sich zu einer JSO verbünden, um gemeinsam sowohl gegen unterdrückende Strukturen und Praktiken zu kämpfen als auch Jugendarbeit zu machen.

Darüber hinaus gibt es aus mehreren JSO bestehende Allianzen, die sich in einem längeren Prozess von einem eher unverbindlichen Netzwerk zu einem engen Verbund in der Form eines Vereins strukturiert haben:

Also wir haben angefangen [...] uns zu treffen in einem damals sehr losen Netzwerk von Migranten-Jugendorganisationen, Jugendselforganisationen. [...] Und dann haben wir zunächst lose eben ein paar Jahre zusammengearbeitet und uns dann im Rahmen von einer Projektförderung, die wir irgendwie über die Senatsverwaltung hier in [STADT] ergattern konnten 2016 quasi als Verein ausgegründet. Genau. Also wir haben dann quasi ein finanziertes Projekt angefangen, das beim Landesjugendring angesiedelt war. Und uns dann dazu entschlossen einen eingetragenen Verein zu bilden. Das hat dann noch eine ganze Weile gedauert bis wir das tatsächlich gemacht oder bis das funktioniert hat. Also die ganzen Diskussionen über die Vereinsgründung bis man genug Mitglieder hatte, et cetera. Und jetzt sind wir im Prinzip mit sieben Mitgliedsverbänden ein eigenständiger Verein, der mittlerweile auch unabhängig vom Landesjugendring ist. (EP_I_2_11, Pos. 11)

Die JSO konnten die Strukturen auf kommunaler Ebene sowie über den Landesjugendring nutzen bzw. wurden von diesen Stellen unterstützt, um sich aufzubauen, und haben sich von diesen wieder relativ unabhängig gemacht. Diese Struktur ermöglicht der Vereinigung geteilte Themen auf kommunaler und Landesebene stärker zu vertreten:

Na ja, also ich denke, dass das erste und grundlegende Ziel ist, glaube ich, überhaupt erst mal mit unterschiedlichen Verbänden, die unterschiedliche Zielgruppen erreichen

wäre dann dominant/nicht-dominant und könnte so die Komplexität von menschlichen Beziehungen simplifizieren. Dies ist zu berücksichtigen, sodass diese Bezeichnung als Provisorium zu sehen ist. „Allianzen marginalisierter Gruppen“ ist eine bessere Bezeichnung für diese Form von Allianz, da mittels dieser deutlicher zum Ausdruck kommt, dass es sich hierbei um ein *Gemachtwerden* anstelle eines *Seins* handelt.

und vertreten, sich auf gemeinsame, ja, Probleme, Hindernisse, aber auch für bestimmte Themen sozusagen einzusetzen. Und bei uns geht es halt/ Bei uns geht sehr, sehr viel um das Thema Rassismus beispielsweise. (EP_I_2_11, Pos. 68)

In der Äußerung wird einerseits deutlich, dass aufgrund der Heterogenität des Zusammenschlusses gemeinsame Probleme, Hindernisse und Themen identifiziert und besprochen werden müssen. Dabei wird das Thema *Rassismus* als ein geteiltes Thema deutlich herausgestellt. Eine Reartikulation der diskursiven Formation Rassismuskritik kann hier dahingehend gelesen werden, dass die Akteur*innen sich nicht dermaßen von rassistischen Denkweisen regieren lassen, sondern sich zusammenschließen und in dieser Allianz mehrere widerständige Praktiken vollzogen werden: Sie leisten Empowerment-Arbeit für rassistisch diskreditierbare Jugendliche, kommunizieren die geteilten Anliegen der Jugendlichen auf kommunaler und Landesebene in die jugendpolitische Arena hinein und leisten unter anderem zum Thema Rassismus Aufklärungsarbeit innerhalb der Dominanzkultur.

Eine Konsequenz daraus, dass trotz der Vielstimmigkeit der vielfältigen JSO das organisationale Kollektivsubjekt nur mit einer Stimme sprechen kann, ist, dass sich stets auf eine gemeinsame Position geeinigt werden muss. Diese zeitaufwändigen Aushandlungsprozesse erschweren es wiederum weitere Allianzen einzugehen:

Also es geht im Prinzip darum, dass wir keine langfristigen, ja, Allianzen, Bündnispartnerinnen oder wie auch immer man das nennen will, in der Hinsicht bisher aufgebaut haben. Das liegt/ Ich würde sagen, das liegt aber insbesondere daran, dass wir vor allem erst mal unsere Verbände miteinander in Dialog setzen müssen und uns sozusagen auf bestimmte Dinge einigen, ne? Also das ist gar nicht so einfach, wie man das denkt, ne? Also wir müssen erst mal uns sozusagen auf bestimmte Themen festlegen. Da eine bestimmte Haltung zu entwickeln und das dauert, ich würde sagen, auch leider länger als uns das lieb wäre. Und deswegen ist es oft auch schwierig dann Partnerschaften einzugehen. Ich glaube, das ist ein langfristiges Ziel. (EP_I_2_11, Pos. 111)

Bei den angesprochenen Allianzen wird zwischen Allianzen mit JSO für das gemeinsame Agieren innerhalb der JvA einerseits und andererseits Allianzen, die sich „eher [an] politisch motivierte[r] und ausgerichtete[r] Arbeit an gesellschaftlicher Veränderung“ (ebd., Pos. 106) ausrichten, unterschieden. Die Allianzen mit anderen JSO dienen unter anderem dem Austausch von Wissen über die Strukturen des Jugendverbandssystems und dem gegenseitigen *Support* in formalisierten Anerkennungsprozessen.⁴ Das Schließen dieser Allianzen und die gegenseitige Solidarität können als widerständige Praktiken gegen die

4 Diese Form von Allianzen lässt sich auch in anderen Interviews wiederfinden. Beispielsweise in der Äußerung: „Da ist einfach dieses Wissen, dieses institutionelle Wissen (lachend) mittlerwei-

komplexen Ausschließungsmechanismen des Jugendverbandssystems betrachtet werden. Der zeitliche Aufwand, welcher für die Aushandlungsprozesse innerhalb der Allianzen sowie für die Prozesse der Anerkennung als gleichberechtigter Akteur benötigt wird, bindet Ressourcen. Diese könnten ansonsten für den Aufbau von politischen Allianzen zur Einflussnahme auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zur Verfügung stehen.

5. Postmigrantische Allianzen für eine plurale Demokratie

Das Schließen von Allianzen wurde als ein Element der diskursiven Formation Rassismuskritik bestimmt. Einerseits wurden Allianzen zwischen diversen postmigrantischen JSO beschrieben und dabei Möglichkeiten und Schwierigkeiten dieser Bündnisse diskutiert. Andererseits konnten auch Allianzen mit Jugendringen und mit etablierten Verbänden analysiert werden. Hierbei ist die Ambivalenz dieser Form von Allianzen deutlich geworden: Auf der einen Seite ermöglichen die Allianzen in vielen Fällen überhaupt erst, an jugendpolitischen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen teilhaben zu können und Ressourcen für die eigene verbandliche Jugendarbeit zu erhalten. Andererseits wird kritisiert, dass durch die Allianzen Abhängigkeitsverhältnisse hergestellt oder verstärkt und dadurch Dominanzverhältnisse (re-)stabilisiert werden können. Bevor die unterschiedlichen Formen von Zusammenschlüssen näher betrachtet und diskutiert werden, soll das als Diskussionsgrundlage dienende Konzept der *postmigrantischen Allianzen* kurz vorgestellt werden

5.1 Konzept der postmigrantischen Allianzen

Allianzen werden in einer postmigrantischen Konzeptionierung zunächst von Koalitionen und Solidaritätsnetzwerken dahingehend unterschieden, dass Allianzen vor allem aus einer Position der Verteidigung gegen eine tatsächliche oder vermutete Bedrohung oder Benachteiligung entstehen (Foroutan 2019, S. 198). Sie stellen somit eine Reaktion dar. Dabei fungieren geteilte Ziele und die gegenseitige Unterstützung als Bindeglieder (ebd.). Der Begriff der *Allianz* wird von den

le zu teilen. Ich bin ein/Also ich finde, das ist absolut wichtig und das passiert auch“ (EP_I_2_13, Pos. 24). Oder auch in der folgenden Äußerung: „Also natürlich dieser formale Prozess ist neu für uns, ist schwierig. Das ist gar nicht leicht, sich da in diese ganzen bürokratischen Angelegenheiten einzuarbeiten und nachzuvollziehen, wie das alles funktioniert. Da braucht man immer irgendwie so eine Person, die da irgendwie das Wissen hat, wie die Strukturen so sind. Und die einen irgendwie dabei unterstützt. Und zum Glück haben wir eine solche Person, aber darauf ist man halt sehr angewiesen“ (EP_I_2_12, Pos. 43).

Begriffen *Solidaritätsnetzwerk* und *Koalition* zudem anhand der jeweiligen Kräfteverhältnisse, die innerhalb der Zusammenschlüsse wirken, voneinander unterschieden: Der Begriff *Koalition* zeichnet sich dadurch aus, dass für einen vereinbarten Zeitraum eine Verbindung eingegangen wird, deren Zusammensetzung sich als ein Verhältnis von Juniorpartner*innen und Tonangebenden beschreiben lässt (ebd.). Der Begriff *Solidarität* beschreibt zunächst ein „wechselseitiges Für-einander-Eintreten“, jedoch „weist er oft auch auf asymmetrische Stärkeverhältnisse hin, in denen stärkere Partner*innen die Schwächeren schützen oder Unterstützung und Rückhalt anbieten“ (ebd.). Der Allianzbezug unterscheidet sich gegenüber den beiden Begriffen konzeptionell dadurch, dass ihm „eine stärkere Kräftesymmetrie zu Eigen“ sei, zumindest „für die Zeit des gemeinsamen Zusammenschlusses sind die Partner*innen als gleichwertige strategische Akteur*innen vereint“ (ebd., S. 199).

Das Konzept der *postmigrantischen*⁵ *Allianzen* stellt eine Spezifizierung der verbreiteten Vorstellungen des Konzepts von *Allianzen* dar. Eine geteilte politische Haltung wird zum *Kernmarker* und nicht zwingend eine Migrationsgeschichte (vgl. Foroutan 2019, S. 200). Es solidarisieren sich demnach Menschen, die die Idee einer pluralen Gesellschaft teilen, indem sie sich in Allianzen aktiv für die Umsetzung des Versprechens einer pluralen Demokratie einsetzen. Dies bedeutet nach Foroutan, dass postmigrantische Allianzen – sofern diese auf Basis einer pluralitätsverteidigenden politischen Haltung geschlossen werden, um sich gegen die Bedrohungen einer pluralitätsfeindlichen Haltung zu wehren – „eine Haltung gegen Rassismus oder für die Gleichbehandlung von Minderheiten“ ausdrücken und darüber hinaus „eine normative Positionierung für soziale Gerechtigkeit, politische Emanzipation und Integration für alle“ wahrgenommen werden kann (ebd., S. 201f.).⁶ Postmigrantische Allianzen können sowohl *radikale Allianzen*, *Allianzen der Mitte* als auch *Allianzen nicht-dominanter Gruppen* sein (ebd., S. 203). Stjepandic und Karakayali (2018, S. 241) betonen, dass Dominanzverhältnisse auch oder gerade innerhalb postmigrantischer Allianzen nicht

5 Die zentrale Annahme der Gesellschaftsanalyse einer *postmigrantischen Gesellschaft* ist, „dass es nicht um Migration selbst geht, sondern um gesellschaftspolitische Aushandlungen, die *nach* der Migration erfolgen, die *hinter* der Migrationsfrage verdeckt werden und die *über* die Migration *hinaus* weisen. (Foroutan 2016, S. 19, kursiv im Original). Im Fokus liegen die Aushandlungsprozesse *nach* der Anerkennung, ein Migrationsland zu sein. Dabei werden auf der Matrix der Migrationsfrage relevante gesellschaftliche Normen und Wertedebatten geführt und dabei *hinter* der Migrationsfrage andere Kämpfe um strukturelle, soziale, kulturelle und identifikative Anerkennung ausgeblendet; das »post« weist auch über die trennende Migrationslinie hinaus: Die etablierte binäre Codierung in Einheimische und Eingewanderte löst sich auf, da Migration sich bei aller »Gerechtigkeit« zunehmend in die Komposition und Selbstbeschreibung der Gesellschaft einwebt und es für dieses agreement des gesellschaftlichen Zusammenlebens vielfältige Allianzen gibt.“ (ebd.).

6 Integration im Sinne des postmigrantischen Ansatzes meint „die Ermöglichung von Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe in Vielfaltsgesellschaften“ (Foroutan 2019, S. 202).

ausgeblendet oder verwischt werden dürften; im Gegenteil wirkten Privilegien und Marginalisierung ebenfalls in postmigrantischen Allianzen und müssten kritisch reflektiert und adressiert werden. Aus einer diskriminierungskritischen Perspektive könnte eine geteilte politische Haltung der postmigrantischen Allianz darin liegen, Diskriminierungsformen wie beispielsweise Rassismus, Sexismus, Ableismus, Adultismus oder auch Mehrfachdiskriminierungen auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene etwas entgegenzustellen. So könnte es gelingen, die eigene Involviertheit in rassistische Strukturen zu reflektieren, aufzudecken und sich dafür einzusetzen, dass Privilegien und Ressourcen im Sinne der geteilten pluralitätsoffenen politischen Haltung umverteilt werden.

5.2 Postmigrantische Allianzen in der Jugendverbandsarbeit

Unter Zuhilfenahme des Konzepts der postmigrantischen Allianzen lassen sich die Ergebnisse wie folgt verdichten und diskutieren: Im Sinne einer postmigrantischen Allianz wird betont, dass es sowohl innerhalb der Jugendringe als auch bei den etablierten Verbänden wichtige Alliierte gebe, die sich gegen Diskriminierungsformen wie beispielsweise Rassismus ernsthaft einsetzen und den postmigrantischen JSO tatkräftig zur Seite stehen. Eigene Privilegien, wie zum Beispiel das Stimmrecht im Jugendring oder der Zugang zu Ressourcen werden genutzt, um die postmigrantischen JSO in ihrem Kampf um Anerkennung zu unterstützen. So fungieren einerseits Jugendringe als Türöffner zu etablierten Jugendverbänden, als Fördergeber, durch die Projekte finanziert werden können oder es werden Sprecher*inpositionen ermöglicht, in denen Akteur*innen von JSO eigene Themen und Blickwinkel direkt einbringen können. Auch andersherum übernehmen Alliierte von etablierten Jugendverbänden die Rolle der Türöffner*in für den Zugang zum Jugendring. Darüber hinaus werden Ressourcen wie Räume oder hauptamtliche Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt, Wissen in Form von *Coaching* geteilt oder Projektmittel durch Projektkooperationen erfolgreich beantragt.

Vielfach kritisiert werden bei den Allianzen mit Jugendringen und etablierten Verbänden die asymmetrischen Kräfteverhältnisse. Einen dahingehenden Hinweis vermitteln die Bezeichnungen der Zusammenschlüsse wie *Huckepack*, *Tandem* oder *Schirmherrschaft*. Innerhalb der jugendpolitischen Interessensvertretung scheint es sich hierbei eher um eine *Koalition* zu handeln, in der es ein Kräfteverhältnis von *Juniorpartner*innen* und *Tonangebenden* zu geben scheint. Dieses Ungleichverhältnis wird auf die ungleich verteilten Ressourcen und Privilegien zurückgeführt. Diese Ungleichheiten werden in dem Zusammenschluss nicht abgebaut, sondern es findet eine „Anbindung“ der postmigrantischen JSO an die etablierten Verbände statt, wodurch Abhängigkeitsverhältnisse verstärkt oder gar erst hergestellt und dadurch Dominanzverhältnisse (re)stabilisiert werden.

Postmigrantische JSO begegnen dieser Problematik unter anderem damit, dass sie Allianzen innerhalb nicht-dominanter bzw. marginalisierter Gruppen schließen. Zusammengefasst kann der Zusammenschluss marginalisierter junger Menschen zu einer JSO als eine Allianz nicht-dominanter Gruppen erachtet werden, wenn sie sich verbünden, um gemeinsam gegen unterdrückende Strukturen und Praktiken zu kämpfen. Darauf aufbauend gibt es unterschiedliche Allianzen von mehreren JSO, die in Form von losen Netzwerken agieren und sich in Form eines Vereins zu einem organisationalen Kollektivsubjekt formiert haben. Die Rechtsform des Vereins ermöglicht den jungen Akteur*innen, dass sie auf kommunaler und auf Landesebene jugendpolitisch relevante Sprecher*inpositionen einnehmen können. Das ermöglicht ihnen sowohl in den Jugendringen als auch durch direkte Kommunikation mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung die Vertretung der Interessen junger Menschen, deren Stimmen sonst nicht gehört werden. Eine kritisch zu betrachtende Konsequenz des Einnehmens des organisationalen Kollektivsubjekts stellt die Reduktion der Vielstimmigkeit der JSO – und ihrer Mitglieder – auf eine gemeinsame Stimme dar. Eine widerständige Praktik seitens der Allianz ist, dass sie diese Stimme nutzt, um auf verschiedenen Wegen die Ordnung Rassismus und ihre Folgen in der (jugend)politischen Arena zu thematisieren und dadurch sichtbar zu machen. Die Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse, um innerhalb der formalisierten jugendpolitischen Arena teilhaben zu können, sind zeitaufwändig. Dies erschwert die Möglichkeit, politische Allianzen einzugehen, die sich gegen strukturelle Unterdrückung einsetzen. Es kann die These formuliert werden, dass es durch die Anerkennungsprozesse, die zugleich als Integrationsprozesse in das JvA-System aufgefasst werden können, zu einer Entkoppelung des politischen Widerstands gegen unterdrückende Strukturen und den sich für diese gesellschaftliche Veränderung einsetzenden (jugend)politischen Akteur*innen und Allianzen kommt.

Es gibt daher postmigrantische JSO und Allianzen, die sich gegen den formalisierten Weg der jugendpolitischen Partizipation entscheiden und sich stattdessen in eine informelle politische Arena begeben, in der durch den Einsatz von Methoden politischer Einmischung öffentlichkeitswirksame Mechanismen und Folgen von unterdrückenden Ordnungen sichtbar gemacht und problematisiert werden. Postmigrantische Allianzen können dabei sowohl Allianzen zwischen JSO und etablierten Verbänden und Jugendringen als auch Allianzen nicht-dominanter Gruppen sein. Es gibt dabei keine klaren Differenzlinien, sondern eher Schnittmengen. Nicht nur, aber auch im Kontext von selbstorganisierten jungen Menschen ermöglicht der Ansatz der postmigrantischen Allianzen im Sinne einer diskriminierungskritischen Haltung, die Demarkations- bzw. Kampflinie zu verschieben: Die entscheidende Differenz würde zwischen pluralitätsfreundlicher und pluralitätsfeindlicher politischer Haltung und Praktiken gezogen. Dies

würde diskriminierungskritisch beinhalten, eigene privilegierte Positionen zu reflektieren und ungleich verteilte Ressourcen umzuverteilen.

Literatur

- Alkemeyer, Thomas / Peter, Tobias / Bröckling, Ulrich (2018): *Jenseits der Person. Zur Subjektivierung von Kollektiven*. In: Alkemeyer, Thomas / Peter, Tobias / Bröckling, Ulrich (Hrsg.): *E-Book Package Social Sciences 2018*. Bielefeld: transcript.
- Broden, Anne / Mecheril, Paul (2014): *Rassismus bildet. Einleitende Bemerkungen*. In: Broden, Anne (Hrsg.): *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*.
- Chehata, Yasmine (2015): „Und sie engagieren sich doch.“ Engagement von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihren Vereinen und Verbänden anerkennen. In: Thimmel, Andreas / Chehata, Yasmine (Hrsg.): *Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Praxisforschung zur Interkulturellen Öffnung in kritisch-reflexiver Perspektive*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 155–172.
- Chehata, Yasmine (2017): *Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft – Vereine und Verbände junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM). Akteure der Jugendverbandsarbeit*. In: Polat, Ayca (Hrsg.): *Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 153–164.
- Chehata, Yasmine (2021): *Postmigrantische Jugendarbeit. Vom Abschied von der Interkulturellen Öffnung zur Re-Demokratisierung der verbandlich organisierten Jugendarbeit*. In: Dubiski, Judith / Hermens, Claudia / Schäfer, Stefan / Thimmel, Andreas (Hrsg.): *Praxisforschung in der non-formalen Bildung. Zum Zusammenhang von Bildung, Politik und Forschung*. Frankfurt: Wochenschau, S. 133–153.
- Foroutan, Naika / Karakayali, Juliane / Spielhaus, Riem (Hrsg.) (2018): *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt, New York: Campus.
- Foroutan, Naika (2019): *Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. 2. Auflage. Bielefeld: transcript.
- Fegter, Susann / Kessl, Fabian / Langer, Antje / Ott, Marion / Rothe, Daniela / Wrana, Daniel (2015): *Erziehungswissenschaftliche Diskursforschung. Empirische Analysen zu Bildungs- und Erziehungsverhältnissen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Foucault, Michel (2020): *Archäologie des Wissens*. 17. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hall, Stuart (2004): *Ideologie, Identität, Repräsentation*. Hamburg: Argument.
- Jagusch, Birgit / Chehata, Yasmine (Hrsg.) (2020): *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Keller, Rainer (2007): *Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Mecheril, Paul (2004): *Einführung in die Migrationspädagogik*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Mecheril, Paul (2014): *Postkommunitäre Solidarität als Motiv kritischer (Migrations-)Forschung*. In: Broden, Anne / Mecheril, Paul (Hrsg.): *Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage*. Bielefeld: transcript.
- Melter, Claus / Mecheril, Paul (Hrsg.) (2011): *Rassismustheorie und -forschung*. 2. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Scharathow, Wiebke (2014): *Risiken des Widerstandes*. Bielefeld, Germany: transcript.
- Stjepandic, Katarina / Karakayali, Serhat (2018): *Solidarität in postmigrantischen Allianzen: Die Suche nach dem Common Ground jenseits individueller Erfahrungskontexte*. In: Foroutan, Naika / Karakayali, Juliane / Spielhaus, Riem (Hrsg.): *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt, New York: Campus, S. 237–252.

- Supik, Linda (2005). Dezentrierte Positionierung. Stuart Halls Konzept der Identitätspolitik. Bielefeld: transcript.
- Thimmel, Andreas/Chehata, Yasmine (Hrsg.) (2015): Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Praxisforschung zur Interkulturellen Öffnung in kritisch-reflexiver Perspektive. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Politik und das Politische

Umrisse einer Theorie und ihr Potenzial als analytische Perspektive auf Jugendverbandsarbeit

Luisa Klöckner

1. Einleitung

Die politische Differenz ist sowohl für postfundamentalistische Perspektiven als auch für radikaldemokratische Theorien inhaltlich sowie methodologisch bedeutsam (vgl. Marchart 2010; Martinsen 2020). Es findet sich eine Vielfalt zeitgenössischer Theorieansätze, die sich in unterschiedlichen Begriffen und Argumentationslinien auf eine Differenz zwischen der Politik und dem Politischen berufen und sich vor allem auf Perspektiven der politischen Philosophie und Theorie zurückführen lassen. Sie begründen sich aus einer Skepsis gegenüber der seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts etablierten Politikwissenschaft „hinsichtlich ihres Mangels an kritischen und emanzipativen Perspektiven“ (Martinsen 2020, S. 584 f.). Die heterogenen Theorien des postfundamentalistisch verstandenen Politischen und der radikalen Demokratie eint eine inhaltliche Unterscheidung zwischen Politik und Politischem. Diese geht davon aus, dass Politik institutionalisierte Strukturen und verfestigte Handlungsweisen meint, während das Politische als eine Unterbrechung oder Infragestellung ebendieser verstanden wird (vgl. ebd., S. 583). Politik und gesellschaftliche Ordnung werden dabei als historisch gewachsen und somit als veränderbar verstanden (vgl. Marchart 2020, S. 572). Im Gegensatz zu Politik gilt das Politische zumeist als flüchtig und selten und daher „nicht anhand eindeutiger, positiver Kriterien zu bestimmen“ (Martinsen 2020, S. 583). Aus dieser inhaltlichen Differenzierung leitet sich methodologisch die Anwendung dekonstruierender Verfahren und kritischer Analyseperspektiven ab (vgl. ebd.).

In diesem Beitrag wird die Differenz zwischen Politik und Politischem als konstitutives Element postfundamentalistischer und radikaldemokratischer Perspektiven und die ihr zugrunde liegende Kontingenzannahme erklärt. Es wird auf ausgewählte zentrale Momente politischer Differenz exemplarisch intensiver eingegangen, indem die Bedeutungen von *Ereignis*, *Hegemonie* und *Antagonismus* näher beleuchtet werden. Theorieimmanente Widersprüche und mögliche kritische Einwände werden außerdem aufgezeigt. Ein Fazit fasst die Ausführungen dieses Beitrags zusammen und gibt außerdem einen offenen Ausblick auf die Anschlussfähigkeit für die Praxis und Forschung der Jugendverbandsarbeit. Es sollen Impulse zur Analyse der Jugendverbandsarbeit aus der Perspektive

politischer Differenz gegeben werden, die den Beitrag zwar für den Moment abschließen, aber zur weiteren Auseinandersetzung anregen sollen.

2. Politische Differenz und ihre Bedeutung im Postfundamentalismus und der radikalen Demokratietheorie

Oliver Marchart entwirft im Jahr 2010 eine Theorie politischer Differenz, indem er eine Zusammenschau und vergleichende Analyse postfundamentalistischer Demokratie- und Hegemonietheorien von Jacques Rancière, Claude Lefort, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe u.a. vornimmt (Marchart 2010). Ein zentraler Ausgangspunkt postfundamentalistischer Theorieentwicklung ist die ontologische Differenz. Diese besagt, dass sich das, was ontisch ist, und das, was ontologisch möglich wäre, überschneidet, aber nie völlig übereinstimmen kann (vgl. ebd., S. 25 f.), sodass ein „Spiel zwischen Sein und Seiendem“ (vgl. ebd., S. 71, Herv. i. O.) entsteht. Von besonderer Relevanz für die Ausdeutung der politischen Differenz ist außerdem die „Krise des fundamentalistischen Denkhorizonts“ (ibd., S. 15) und damit die postfundamentalistische Grundannahme, dass keine objektiven Fundamente „des Sozialen, der Politik oder des Denkens“ (ibd.) bestimmt werden können. Dadurch vergegenwärtigt sich, „dass neue Fundamente ständig gelegt und alte verteidigt oder angegriffen werden“ (ibd., S. 27) können. Diese Abwesenheit einer Letztbegründung nennt sich *Kontingenz*: „Als kontingent wird bezeichnet, was auch nicht oder anders sein könnte. Ein kontingenter Sachverhalt ist somit weder unmöglich noch notwendig: er kann oder kann nicht existieren.“ (Marchart 2020, S. 572) Die Erfahrung von Kontingenz, etwa durch Krisen oder Konflikte, lässt sich als „*Moment des Politischen*“ (Marchart 2010, S. 80, Herv. i. O.) bezeichnen, da diese erfahrbar macht, „dass die Dinge auch anders liegen können, dass Gesellschaft auch anders geordnet sein kann“ (ibd.). In Abgrenzung zu Politik, die institutionalisierte Funktionssysteme meint, die die bestehenden gesellschaftlichen Kategorien, Systeme und Prozesse reproduzieren, meint das Politische somit einen Bruch mit ebendieser Ordnung:

„Die politische Theorie des Postfundamentalismus [...] zieht daraus die Konsequenzen, wenn sie die ‚ontologische‘ Dimension der Gründung, also *das Politische*, konzeptuell zu fassen versucht, was ihr nur gelingt, indem sie es auf einer anderen Ebene verortet als die ‚ontischen‘ Bereichsbegriffe wie Politik, *policy*, *polity* oder Polizei. Auf dieser grundlegenden Ebene übernimmt der Begriff des Politischen die Aufgabe, auf die in letzter Instanz unmögliche Institution von Gesellschaft zu verweisen, eine Aufgabe, für die das Konzept der Politik, für sich genommen, nicht hinreichend ausgestattet wäre.“ (ibd., S. 27, Herv. i. O.)

Laut Marchart besteht, ebenso wie bei der ontologischen Differenz, auch bei der politischen Differenz sowohl eine Verschränkung als auch gleichzeitig eine Un-

möglichkeit der vollständigen Übereinstimmung beider Seiten (vgl. ebd., S. 188 f.) und somit zeigt sich die Differenz als Differenz: Das „Spiel zwischen Politik und dem Politischen [ist – L. K.] unabstellbar“ (ebd., S. 27) und „weder der Tag ‚bloßer Politik‘ noch der Tag eines ‚reinen Politischen‘“ (ebd.) wird jemals kommen. Daraus resultiert auch, dass bereits zu Politik verfestigte Kategorien und Institutionen und zu Sozialem sedimentierte Handlungsweisen wieder zu Politischem werden können (vgl. ebd., S. 259).

Franziska Martinsen zeigt auf, dass Theorien radikaler Demokratie die post-fundamentalistische Kontingenzannahme teilen und auf unterschiedliche Weise ebenfalls von einer Differenz zwischen Politik und Politischem ausgehen (vgl. Martinsen 2020, S. 585). Radikale Demokratie lässt die Legung und Verteidigung vorübergehender Fundamente zu, aber weist gleichzeitig auf ihre fehlende Letztbegründung hin (vgl. ebd., S. 575). In den verschiedenen Ansätzen, die sich der radikalen Demokratietheorie zuordnen, geht es nicht darum, den Demokratiebegriff definitorisch festzuschreiben, sondern darum „Demokratie als begriffliches wie praktisches Konfliktfeld zu skizzieren und so zu verdeutlichen, dass ein wesentlicher Aspekt des Demokratischen darin besteht, Varianz, Unsicherheit und Streit nicht nur auszuhalten, sondern zu affirmieren“ (Comtesse et al. 2020, S. 457). Um Ungewissheit auszuhalten, bedarf es laut Marchart einer „Institutionalisierung von Grundlosigkeit“ (Marchart 2010, S. 147). Hier knüpft Marchart an Leforts Figur des leer bleibenden Ortes der Macht und an die Grundlosigkeit von Gesellschaft als Bedingung zur Konstitution gesellschaftlicher Identität an (vgl. ebd.). Eine solche Institutionalisierung würde nicht nur Befragungen und Konflikte zulassen (vgl. Bedorf 2010, S. 29), sie würde auch traditionsreiche Momente politischer Ordnungen, etwa die Aufteilung in Herrschende und Beherrschte, zu hinterfragen ermöglichen (vgl. Martinsen 2020, S. 588).

Von einer Unterbrechung von sedimentierten Herrschaftsverhältnissen und Verteilungsprozessen geht auch Rancières Theorie des Politischen aus (Rancière 2002), während er sich jedoch anderer Begrifflichkeiten bedient. Bei Rancière trägt „die Organisation der Mächte, die Verteilung der Plätze und Funktionen“ (ebd., S. 39) den Namen *Polizei* (vgl. ebd. S. 39 f.). Der Moment des Politischen ist für ihn ein Moment, der mit ebendieser polizeilichen Ordnung bricht und in dem dann

„die sinnliche Gestaltung zerbricht, wo die Teile und die Anteile oder ihre Abwesenheit sich durch eine Annahme definieren, die darin *per definitionem* keinen Platz hat: die eines Anteils der Anteillosen. Dieser Bruch offenbart sich in einer Reihe von Taten, die den Raum neu ordnen, wo die Teile, Anteile und die Abwesenheiten der Anteile sich bestimmen. Die politische Tätigkeit ist jene, die einen Körper von dem Ort entfernt, der ihm zugeordnet war oder die die Bestimmung eines Ortes ändert; sie lässt sehen, was keinen Ort hatte gesehen zu werden, lässt eine Rede hören, die nur als Lärm gehört wurde.“ (ebd., S. 41, Herv. i. O.)

Das Politische entsteht für Rancière folglich bei dieser Begegnung der fundamentalistischen Logik der Polizei mit der postfundamentalistischen Logik der Gleichheit (vgl. Marchart 2010, S. 180; Martinsen 2020, S. 588). „Nichts ist also an sich politisch. Aber alles kann es werden, wenn es die Begegnung der zwei Logiken stattfinden lässt“ (Rancière 2002, S. 44). Aus Rancières Forderung nach Gleichheit lässt sich auch die Auffassung ableiten, dass Anteillosigkeit und Exklusion immer hinterfragbar sind und niemals letztbegründet werden können (vgl. Marchart 2010, S. 250).

Ergänzend zu den hier bereits exemplarisch dargestellten Ansätzen radikal-demokratischer Theorien, welche sich dem Kontingenzdiskurs des Postfundamentalismus zuordnen lassen, wird nachfolgend auf ausgewählte zentrale Figuren politischer Differenz eingegangen. In diesen entfaltet und veranschaulicht sich das „Spiel der politischen Differenz, changierend zwischen begrifflichen Momenten der Entgründung (Kontingenz) und solchen der Gründung (Institution)“ (ebd., S. 245).

3. Zentrale Elemente politischer Differenz: Ereignis, Hegemonie und Antagonismus

Neben den konstitutiven analytischen Figuren der Differenz und der Kontingenz werden in den Ansätzen zur radikalen Demokratie weitere zentrale Elemente aufgeführt. Zur näheren Betrachtung wurden *Ereignis*, *Hegemonie* und *Antagonismus* ausgewählt, da diese in unterschiedlichen postfundamentalistischen und radikal-demokratischen Theorien von Bedeutung sind und Kontingenz sowie Differenz aufscheinen lassen (vgl. Hetzel 2020; Nonhoff 2020). In der Zusammenschau verdeutlichen diese drei zentralen Elemente zudem die Flüchtigkeit des Politischen und gleichzeitig seine Auswirkungen auf Fragen von Macht, Identität und Gesellschaft.

Ereignis

Das *Ereignis* nimmt beispielsweise in der politischen Theorie von Alain Badiou eine zentrale Rolle ein (vgl. Hetzel 2020, S. 513). Als Ereignis wird ein nicht vorauszusagendes und plötzliches Unterbrechen und Aussetzen der vorhandenen Ordnung verstanden (vgl. ebd.). Das Ereignis bezieht „sich dabei weder vollständig auf die Elemente einer Situation, noch lässt es sich als Einbruch einer äußeren, transzendenten Instanz (eines Gottes oder eines Absoluten) in die Situation beschreiben“ (ebd.). Es ist nicht wiederholbar und lässt sich nicht in den in einer Ordnung etablierten Begriffen beschreiben, da das Ereignis diese selbst durchbricht (vgl. ebd.). Thomas Bedorf fasst zusammen: „Ereignisse ‚sind‘ nicht. Sie bilden im Gegenteil einen Bruch mit der Ordnung des Seins“ (Bedorf 2010, S. 26).

Somit ist laut Bedorf und Marchart für Badiou das politische Ereignis singular, emanzipatorisch und selten (vgl. ebd., S. 27; Marchart 2010, S. 176 f.) und stellt laut Hetzel gleichzeitig die „Möglichkeitsbedingung von Neuem“ (Hetzel 2020, S. 513) dar.

Hegemonie

In der radikalen Demokratietheorie von Mouffe und Laclau, die Martin Nonhoff als „den einflussreichsten Beitrag zur Hegemonietheorie in jüngerer Zeit“ (Nonhoff 2020, S. 542) bezeichnet, ist der Begriff *Hegemonie* zentral (vgl. ebd.). Hegemonie erklärt, wie trotz kontingenter Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens verfestigte Herrschaftsverhältnisse sowie Identität und Konsens zustande kommen (vgl. ebd.). Die Inhalte und die Dynamiken von Ordnung, Identität und Konsens sind als Resultate politischer Praxen zu verstehen, die „innerhalb eines bereits bestehenden diskursiv-sozialen Gefüges, welches stets auch ein Machtgefüge ist“ (ebd., S. 549), vollzogen werden. Der Hegemoniebegriff geht somit davon aus, dass jede Institution und Ordnung, z. B. einer Gesellschaft oder einer Politik, ein Ausdruck von Machtkonstellationen und das Ergebnis von Machtkämpfen ist (vgl. Mouffe 2014, S. 22 f.).

„Was zu einem bestimmten Zeitpunkt als die ‚natürliche‘ Ordnung akzeptiert wird, einschließlich dessen, was als gesunder Menschenverstand gilt, ist das Ergebnis sedimentärer hegemonialer Praktiken. Es ist niemals die Manifestation einer tieferen Objektivität, die außerhalb der Praktiken liegt, die sie ins Leben gerufen haben.“ (ebd., S. 22)

Gesellschaft und Staat lassen sich verstehen „als Produkt einer Reihe von Praktiken [...], die darauf abzielen, in einem Umfeld der Kontingenz eine Ordnung zu schaffen“ (ebd.). Sie sind somit Resultat hegemonialer Praktiken, welche gesellschaftliche Ordnung und Institutionen schaffen und verfestigen, die sich allerdings wiederum durch gegenhegemoniale Praktiken infrage stellen lassen (vgl. ebd.).

Antagonismus

Ein ebenfalls bei Laclau und Mouffe zentraler Begriff ist der des *Antagonismus* beziehungsweise des *Agonismus* (vgl. Bedorf 2010, S. 21). Antagonismus bezeichnet identitätsstiftende Abgrenzungen: „Jede diskursiv erzeugte Identität bestimmt sich durch eine Grenze, die das Innen von einem Außen trennt“ (ebd.). Für Mouffe ist jede Gesellschaft auf Antagonismen gegründet und genau dies macht es politisch nötig, „sich mit dem Fehlen eines letzten Urgrundes abzufinden und mit der Unentscheidbarkeit, von der jede Ordnung durchdrungen ist“ (Mouffe 2014, S. 21). Deshalb ist es auch von Bedeutung, gerade diese Antagonismen nicht in Vernichtungsversuchen gegenüber Feind*innen oder der Zerstörung von Gemeinschaften zu lassen (vgl. Mouffe 2007, S. 29). Mouffe formuliert den Begriff *Agonismus*

als kontingenzsensible und pluralitätsbewusste gebändigte Form des Antagonismus:

„Während der Antagonismus eine Wir-Sie-Beziehung ist, in der sich Feinde ohne irgendeine gemeinsame Basis gegenüberstehen, ist der Agonismus eine Wir-Sie-Beziehung, bei der die konfligierenden Parteien die Legitimität ihrer Opponenten anerkennen, auch wenn sie einsehen, daß es für den Konflikt keine rationale Lösung gibt. Sie sind ‚Gegner‘, keine Feinde.“ (ebd., S. 29 f.)

Die Hauptfunktion einer Demokratie wird damit beschrieben, ein gewaltfreies Austragen von Gegner*innenschaft zu ermöglichen, indem sie Antagonismen in Agonismen umzuwandeln ermöglicht (vgl. ebd., S. 30). Das gewaltfreie Austragen ist, folgt man Mouffe, dadurch erreichbar, dass Konflikte anerkannt und legitimiert werden, denn mit der Legitimierung eines Konfliktes geht die Anerkennung unterschiedlicher demokratischen Positionen als legitim einher (vgl. ebd., S. 42).

„Dieses agonistische Aufeinandertreffen ist eine Konfrontation, deren Ziel weder die Auslöschung noch die Assimilierung des anderen ist, und in der die Spannungen zwischen den verschiedenen Ansätzen zur Förderung jenes Pluralismus beitragen, der eine multipolare Welt charakterisiert.“ (Mouffe 2014, S. 73)

Demokratie findet folglich ihre Legitimation dadurch, dass sie Kontingenz und Antagonismus anerkennt und beides zulässt, indem sie Antagonismen in Agonismen umzuwandeln ermöglicht.

Ereignis, Hegemonie und Antagonismus lassen sich selbst als „Synonym verschiedenster Kontingenzfiguren“ (Marchart 2010, S. 245) verstehen, die aber gleichzeitig auch Momente der Institution, Gründung und Schließung diskutieren (vgl. ebd.). Das vorliegende Kapitel gibt Hinweise darauf, wie sie als konkrete Analyseperspektive genutzt werden können, um die Grundlosigkeit verfestigter sozialer Verhältnisse und darunterliegende politische Kämpfe zu dekonstruieren. Neben diesen theorieinhärenten analytischen Potenzialen lassen sich allerdings auch kritische Einwände herausarbeiten, wie nachfolgend aufgezeigt wird.

4. Kontingenznotwendigkeit, normative Leerstellen und die Unschärfe des Politischen

In den hier aufgegriffenen Theorien sind auch Widersprüche erkennbar, die teilweise von den Autor*innen selbst vorweggenommen und häufiger aber im Rahmen kritischer Rezeptionen innerhalb von Sekundärliteratur diskutiert werden. Ebenso im Sinne einer kritischen Rezeption der vorgestellten Ansätze sollen mögliche Kritikpunkte auch in dem vorliegenden Beitrag nicht unerwähnt bleiben.

Marchart fasst zusammen, dass radikale Demokratie durch ihren selbstentfremdenden Charakter als Regierungsform „ein permanentes Ungenügen produziert“ (Marchart 2010, S. 337).

„Die Abwesenheit eines transzendenten Legitimationsgrundes, die Unmöglichkeit einer substanziellen Verkörperung der Gemeinschaft, die Leere des Ortes der Macht und die gleichzeitige Anerkennung der Legitimität des Konflikts um dessen immer nur vorübergehende Besetzung, all das stellt eine gehörige psychologische Zumutung dar.“ (ebd.)

Laut Marchart erscheint es als wenig verwunderlich, dass radikale Demokratietheorie sich immer wieder mit dem ihr innerlich widerstrebenden Wunsch nach Ordnung des Sozialen und Fixierung ebendieser Ordnung konfrontiert sieht (vgl. ebd.). Radikaldemokratische Argumentationen unterlaufen zudem insofern ihren eigenen Anspruch auf eine Einhaltung der Kontingenzannahme, als dass Kontingenz selbst als nicht-kontingent vorausgesetzt wird (vgl. ebd., S. 191 f.; Martinsen 2020, S. 590 f.; Schubert 2017). Sie nimmt den „Charakter der Notwendigkeit“ (Marchart 2010, S. 192) an, obwohl, postfundamentalistisch argumentiert, die Kontingenzannahme eigentlich selbst einen kontingenten Status innehaben müsste (vgl. Sörensen 2020, S. 21). Marchart spricht von einem bewussten und gleichsam unlösbaren Widerspruch, denn „natürlich müssen selbst die bewusst aporetisch konstruierten (Un-)Möglichkeitsbedingungen [...] überhistorische oder supra-kontextuelle Geltung beanspruchen“ (Marchart 2010, S. 79). Kontingenz und Differenz zeigen sich hier somit als radikale normative Setzungen, die als unüberwindbar verstanden werden. In dieser Radikalität lässt sich eine Begründung für das Verständnis der dahinterliegenden Theorien, etwa der von Laclau und Mouffe, als radikale Demokratietheorie finden (vgl. Hetzel 2010, S. 236; Marchart 2010, S. 192).

Den normativen Status der Theorien näher betrachtend, kann sich ein weiteres Dilemma abzeichnen, welches Bedarf als „normative[s] Defizit in der politischen Differenz“ (Bedorf 2010, S. 35) bezeichnet. Denn bei der Suche nach einer normativen Ausrichtung postfundamentalistischer Theorien lassen sich Widersprüche erkennen, wie auch Karsten Schubert beschreibt: „Das Problem ist, dass in der Debatte um das Politische unklar ist, welche politischen Institutionen wünschenswert sind, und zwar weil die Analyse des Politischen in einem Gegensatz zur normativen Demokratietheorie steht.“ (Schubert 2017) Paul Sörensen attestiert in diesem Zusammenhang der radikalen Demokratie, für ein „äußerst fragiles Versprechen“ (Sörensen 2020, S. 19) einzustehen, da durch die konsequente Berücksichtigung ihrer Grundannahmen auch sie selbst einen prekären Status hat und sich immer wieder dynamisieren und neu hervorbringen muss (vgl. ebd., S. 19 f.). Gerade in Bezug auf Fragen der Bildung und Erziehung werden so Leerstellen und theorieimmanente Widersprüche des Postfundamentalismus deutlich (Sörensen 2020). Zwar bestehen sowohl explizite Auseinandersetzungen

zungen mit ebendiesen Fragen in Theorien radikaldemokratischer Bildung (vgl. z.B. Rancière 2007) als auch eine Bezugnahme auf Theorien radikaler Demokratie in Bildungsdiskursen (vgl. z.B. Rodrian-Pfennig 2010; Mayer/Schäfer/Wittig 2019). Allerdings dürften daraus abgeleitete konkrete radikaldemokratische Bildungskonzepte mit Mouffe argumentiert letztlich außerhalb radikaldemokratischer Grundannahmen situiert und daher inkonsequent argumentiert sein oder mit Bezug auf Rancière letztlich unmöglich werden (vgl. Sörensen 2020, S. 22 f.).

Zudem kann das Verständnis des Politischen als etwas Nicht-abschließend-Definierbares zu der Kritik verleiten, dass dann alles und somit gleichzeitig nichts politisch sein kann (vgl. Bedorf 2010, S. 33). Gleichsam wird in postfundamentalistischen und radikaldemokratischen Ansätzen immer wieder die Seltenheit des Politischen betont und in den Theorien ist zumeist „jeweils klar, was das Politische *nicht* ist: nämlich ‚bloße‘ Politik“ (ebd., Herv. i. O.). Rancière beschreibt den wiederholt an ihn gerichteten Vorwurf, das Politische nur in aufständischen Momenten und alles andere als unpolitisch zu erkennen:

„Man hat mir häufig vorgeworfen, dass Politik für mich nur im Aufstand besteht, so dass es, wenn es zu keinem Aufstand kommt, keine Politik gibt, alles verloren ist usw. Doch dieser Art, das Dilemma darzustellen, kann man meiner Meinung nach leicht enttrinnen: Es geht hier nicht um Erhebung – oder Spontaneität – auf der einen und schleichende Prozesse auf der anderen Seite. Die Frage ist vielmehr, wie sich die Antriebskraft bestimmen lässt, die hinter der Verteilung des Vermögens der Gleichheit steht.“ (Rancière 2021, S. 72)

Dennoch läuft jede Herstellung von definitorischer Trennschärfe durch das Beschreiben des Politischen als Gegenbegriff zu Politik letztlich Gefahr, das Politische gegenständlich festzuschreiben und so mit dem Prinzip der Grundlosigkeit zu brechen (vgl. Bedorf 2010, S. 33; Martinsen 2020, S. 589 ff.). Darüber hinaus kann die verfestigte Kritik in postfundamentalistischen und radikaldemokratischen Theorien gegenüber Liberalismus und Konsens (vgl. z. B. Mouffe 2014, S. 23 ff.) dazu führen, dass „fruchtbare Ansätze einer wechselseitigen Reflexion ungenutzt bleiben“ (Martinsen 2020, S. 591). Bedorf formuliert diesbezüglich folgende Frage: „Ließe sich also [...] der Bezug zwischen der Theorie des Politischen und liberalem Konsens eher als der einer fruchtbaren wechselseitigen Infragestellung denn als eine letztlich fruchtlose Opposition darstellen?“ (Bedorf 2010, S. 35).

5. Impulse politischer Differenz für Praxis und Forschung der Jugendverbandsarbeit

Der vorliegende Beitrag hat durch Zusammenfassungen und Beispiele Einblicke in postfundamentalistische und radikaldemokratische Argumentationslinien er-

öffnet und so Grundannahmen einschlägiger Theorien diskutiert. Hierfür wurde im Sinne der Kontingenzannahme ein fragmentarisches und diskursives Vorgehen gewählt, das auch (selbst-)kritische Hinterfragungen der Theoretiker*innen beleuchtet. Der folgende Teil schließt an die bisherigen Ausführungen an und schlussfolgert Möglichkeiten für Praxis und Forschung der Jugendverbandsarbeit.

In der Erforschung des Sozialen werden bereits postfundamentalistische und radikaldemokratische Perspektiven inhaltlich sowie methodologisch rezipiert (vgl. z.B. Schwiertz 2019; Schäfer 2020; Schäfer 2021). In seiner Analyse der Theorien der Fürsorge und Sozialpädagogik der Weimarer Republik im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Sozialem und Politischem in der Sozialen Arbeit arbeitet Stefan Schäfer Kontingenzsensibilität, Fragmentierung und Natalität als zentrale Aspekte heraus (vgl. Schäfer 2020, S. 129–153). Während durch die vorherigen Ausführungen das Reflexionspotenzial des Kontingenzbegriffes bereits aufgezeigt wurde, lassen sich Fragmentierung und Natalität als weitere mögliche analytische Chiffren noch einmal erklären. Ein fragmentarisches Vorgehen geht aus der Auffassung hervor, mit einer Forschung nie das Ganze und Absolute repräsentieren zu können, sondern lediglich Fragmente eines Bereiches bearbeiten zu wollen (vgl. ebd., S. 135 f.). Natalität meint ein Interesse an den Ursprüngen des Gegebenen und den Entstehungsmöglichkeiten von Neuem (vgl. ebd., S. 144 ff.). Auch in weiteren Veröffentlichungen nutzt Schäfer postfundamentalistische Figuren, etwa, um durch diese auf das Feld der internationalen Jugendarbeit zu blicken (Schäfer 2021). Er zeigt anhand der politischen Differenz als Analyse-kategorie auf, inwieweit Konzepte und Programme internationaler Jugendarbeit als kontingente und hegemoniale Grundlegungsversuche zu verstehen sind (vgl. ebd., 76). Er geht davon aus, dass dem hinterfragenden Charakter politischer Differenz eine produktive Kraft innewohnt, die der internationalen Jugendarbeit als (Selbst-)Reflexionsfolie nutzbar gemacht werden kann (vgl. ebd., S. 75). Die politische Dimension des Feldes besteht laut Schäfer darin, die zugrunde liegenden Machtverhältnisse, den darunter liegenden einst gewesenen Streit und die daraus resultierenden Schließungen und Ausschlüsse zu reflektieren (vgl. ebd., S. 76). Anstatt ein geteiltes finales Demokratieverständnis anzustreben, müsste es mit der Perspektive politischer Differenz der internationalen Jugendarbeit dann um eine im Austausch stattfindende Diskussion darüber gehen, „was denn eine Demokratie überhaupt zur Demokratie macht“ (ebd., S. 79).

Analog zu Schäfers Arbeiten lässt sich davon ausgehen, dass sich, ähnlich wie in der internationalen Jugendarbeit, auch in der Jugendverbandsarbeit ein politisches oder demokratisches Selbstverständnis des Feldes nicht lediglich durch ein Anknüpfen und Orientieren an Formaten und Inhalten formalisierter Regierungspolitik begründen kann. Vielmehr lässt die (Selbst-)Beschreibung von Jugendverbänden als „demokratische Formen der Selbstorganisation und Interessenvertretung junger Menschen“ (Deutscher Bundesjugendring 2017, S. 1) und als

„Orte gelebter Demokratie“ (ebd.) hinsichtlich der dahinterliegenden Begründungen beleuchten. Das Bewusstsein über die Kontingenz und Streitbarkeit des Demokratiebegriffes eröffnet laut Badiou die Möglichkeit, sich als demokratisch verstehende Organisationen wissenschaftlich zu dekonstruieren (vgl. Badiou 2012, S. 15). Um zu ermöglichen „dass die Form der politischen Organisation oder Organisiertheit nicht hierarchisch verfestigt wird und die konstruierte Kollektivität auf keinen unverhandelbaren Exklusionen beruht [...] und Konflikte [...] immer auch Anschlusskonflikte ermöglichen“ (Marchart 2010, S. 362), müssen sich strategisch Handelnde der Kontingenz ihrer Rollen und Ziele bewusst sein (vgl. ebd.). Dies bedeutet für Praxis und Identität des Systems der jugendpolitischen Interessenvertretung, sich immer wieder selbst infrage zu stellen, um tatsächlich emanzipatorisch und politisch sein zu können. Gefragt werden kann: „Welches ‚wir‘ konstruieren wir? Für wen sprechen wir? Wer ist dabei, wer fehlt, wer wurde vergessen, wer wurde ausgeschlossen, wer will aus welchen Gründen womöglich nicht dabei sein?“ (ebd.).

Die Theorieperspektiven von Laclau und Mouffe zu radikaler Demokratie eröffnen den Blick auf die Bestrebungen und Mechanismen, um das Soziale zu fixieren, während sie gleichzeitig aufzeigen, dass keine der entstandenen Fixierungen jemals letztbegründet werden kann und ihnen immer ein Streit zugrunde liegt (vgl. Nonhoff 2020, S. 551). So kann auch das institutionalisierte System der Jugendverbandsarbeit und der jugendpolitischen Interessenvertretung als hegemoniales Ergebnis von politischen Machtkämpfen verstanden werden, mit dessen Identität auch Ausschlüsse aus diesem System einhergehen. Aus postfundamentalistischer Perspektive sind diese als kontingent zu verstehen und per se immer hinterfragbar und neu verhandelbar. Die „Organisation der Mächte, die Verteilung der Plätze und Funktionen“ (Rancière 2002, S. 39) innerhalb des Jugendverbandssystems kann dann mit der Logik der Gleichheit kollidieren, wenn diejenigen, die bisher nicht teilhaben konnten, ihren Anteil einfordern und damit eine Neuverhandlung der Grenzen des Systems verlangen. Das Ereignis, welches die Brüchigkeit der etablierten Ordnung offenlegt und zu Neuverhandlungen aufruft, kann „das Spiel zwischen Politik und dem Politischen“ (Marchart 2010, S. 27) aufscheinen lassen. Eine Rekonstruktion dieses Spiels, das sich in Momente der Stabilisierung und Destabilisierung von Machtverhältnissen übersetzen lässt, ermöglicht in der Jugendverbandsarbeit und verbandlichen Selbstorganisation z. B. die eigene Institutionalisierung zu erkennen, deren Dekonstruktion und Hinterfragung die Erforschung des Politischen darstellen könnte. Dabei gilt es, sich immer wieder in Erinnerung zu rufen: „Das Politische ruht buchstäblich auf nichts und ist deshalb in gewissem Sinne alles, was wir haben“ (Hetzl 2010, S. 236).

Literatur

- Badiou, Alain (2012): Das demokratische Wahrzeichen. In: Agamben, Giorgio/Badiou, Alain/Bensaïd, Daniel/Brown, Wendy/Nancy, Jean-Luc/Rancière, Jacques/Ross, Kristin/Slavoj, Žižek (Hrsg.): Demokratie? Eine Debatte. Berlin: Suhrkamp, S. 13–23.
- Bedorf, Thomas (2010): Das Politische und die Politik – Konturen einer Differenz. In: Bedorf, Thomas/Röttgers, Kurt (Hrsg.): Das Politische und die Politik. Berlin: Suhrkamp, S. 13–37.
- Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (2020): Demokratie. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.): Radikale Demokratietheorie. Berlin: Suhrkamp, S. 457–483.
- Deutscher Bundesjugendring (2017): Jugendverbände – In Vielfalt vereint. Berlin: Deutscher Bundesjugendring.
- Hetzel, Andreas (2010): Vertrauen als Affekt der radikalen Demokratie. In: Röttgers, Kurt/Bedorf, Thomas (Hrsg.): Das Politische und die Politik. Berlin: Suhrkamp, S. 235–251.
- Hetzel, Andreas (2020): Ereignis. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.): Radikale Demokratietheorie. Berlin: Suhrkamp, S. 513–522.
- Marchart, Oliver (2010): Die politische Differenz. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2020): Kontingenz/Grundlosigkeit. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.): Radikale Demokratietheorie. Berlin: Suhrkamp, S. 572–574.
- Martinsen, Franziska (2020): Politik und Politisches. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.): Radikale Demokratietheorie. Berlin: Suhrkamp, S. 583–592.
- Mayer, Ralf/Schäfer, Alfred/Wittig, Steffen (2019): Jacques Rancière: Pädagogische Lektüren. Wiesbaden: Springer VS.
- Mouffe, Chantal (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal (2014): Agonistik. Die Welt politisch denken. Berlin: Suhrkamp.
- Nonhoff, Martin (2020): Hegemonie. In: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hrsg.): Radikale Demokratietheorie. Berlin: Suhrkamp, S. 542–552.
- Rancière, Jacques (2002): Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques (2007): Der unwissende Lehrmeister. Fünf Lektionen über intellektuelle Emanzipation. Wien: Passagen.
- Rancière, Jacques (2021): Kritische Fragen an die Anerkennungstheorie. In: Genel, Katia/Deranty, Jean-Philippe (Hrsg.): Axel Honneth. Jacques Rancière. Anerkennung oder Unvernehmen? Berlin: Suhrkamp, S. 61–72.
- Rodrian-Pfennig, Margit (2010): Dekonstruktion und radikale Demokratie: Elemente einer anderen politischen Bildung. In: Thimmel, Andreas/Lösch, Bettina (Hrsg.): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 157–167.
- Schäfer, Stefan (2020): Das Politische in der Sozialen Arbeit: Wahrnehmungen des Politischen in Fürsorge und Sozialpädagogik der Weimarer Republik. Frankfurt am Main: Wochenschau.
- Schäfer, Stefan (2021): Internationale Jugendarbeit und politische Theorie. Diskurse und Perspektiven. Frankfurt am Main: Wochenschau.
- Schubert, Karsten (2017): Schwerpunktbeitrag: Der letzte Universalismus. Kontingenz, Konflikt und normative Demokratietheorie. <https://philosophie-indebate.de/2995/schwerpunktbeitrag-der-letzte-universalismus-kontingenz-konflikt-und-normative-demokratietheorie/> [Zugriff: 19.10.2022].
- Schwartz, Helge (2019): Migration und radikale Demokratie. Politische Selbstorganisation von migrantischen Jugendlichen in Deutschland und den USA. Bielefeld: transcript.
- Sörensen, Paul (2020): Die unmöglichen Subjekte des Postfundamentalismus. Pädagogik als Her-

ausforderung des radikaldemokratischen politischen Denkens. In: Politische Vierteljahrschrift (2020) 61, S. 15–38.

Wessen Sicherheit eigentlich? Muslimische Jugendarbeit im Kontext des hegemonialen Sicherheitsdiskurses

Ouassima Laabich

2. Einleitung

Jugendverbandssysteme sind ein staatlich geförderter und gesetzlich verankerter Raum (§ 12 SGB VIII), der den (Selbst-)Anspruch hegt, Möglichkeiten zur demokratischen Vertretung von jungen Menschen in Deutschland zu gewährleisten. Jugendarbeit dient hierbei als relevante Praxis, die darauf abzielt, junge Menschen zur Partizipation und Teilhabe zu befähigen und sie dabei zu fördern. Mit Blick auf die muslimische Jugendarbeit steht diesem (Selbst-)Anspruch eine Schiefelage entgegen. Ausarbeitungen von Bonus et al. und die Handreichung vom RAA e.V./aej e.V. weisen darauf hin, dass das (etablierte) Jugendverbandssystem ausschließt, Zugänge verwehrt und Ungerechtigkeiten reproduziert (vgl. Bonus et al. 2021, RAA e.V./aej e.V. 2022). So konstatieren Karin Böllert und Wolfgang Schröer, dass antimuslimische Positionierungen im breiten Feld der Kinder- und Jugendhilfe „auf allen Ebenen zu finden sind und nicht systematisch bearbeitet werden“ (Böllert/Schröer 2022, S. 5).

Dabei hat muslimische Jugendarbeit in Deutschland eine lange zivilgesellschaftliche Tradition: Diese Traditionen schlagen sich nieder in verbandlich-organisierten Strukturen, informellen Zusammenkünften von und für muslimische Jugendliche oder in selbstorganisierten Initiativen, die die Interessen und Bedarfe von muslimischen Jugendlichen zentrieren (Drücker 2020; Hanke 2020; Weiß 2021). Diese Verbände und Organisationen artikulieren jugendpolitische Interessen, bieten Freizeitaktivitäten an, kämpfen um ihre Rechte und fordern Gleichberechtigung ein: Sie bringen sich aktiv in gesellschaftliche Aushandlungs- und Demokratisierungsprozesse ein (vgl. Attia/Keskinkılıç 2022, S. 16) und finden sich dabei vor einer Vielzahl an Herausforderungen wieder.

Dennoch werden muslimische Jugendliche in hegemonialen und antimuslimischen (Sicherheits-)Diskursen als defizitär, gewalttätig, kriminell, demokratiefeindlich und potenziell radikal konstruiert (Attia 2009a; Qasim 2019). Diese Konstruktionen nehmen Einfluss auf die Ausgestaltung von Förderpolitiken und wirken auf die Realisierungspotenziale muslimischer Jugendarbeit: Die Praxen muslimischer Jugendarbeit werden somit unter Prämissen von Präventionslogiken, Extremismusvorwürfen und fehlender struktureller Förderung und Anerkennung be- und verhandelt sowie (strukturell) eingeschränkt (Böllert

/Schröer 2022, Greschner 2020; Amir-Moazami 2014). So stellt Schirin Amir-Moazami (2018, S. 9) fest: „Muslime in Europa sind im Visier. Sie werden beäugt und beobachtet“.

Dieser Beitrag knüpft an das an der Alice Salomon Hochschule Berlin angesiedelte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)-geförderte Teilprojekt „Gouvernementalität“ im Verbundprojekt „Bedrohungsszenario“ (2018–2021) durchgeführte Forschungsvorhaben an und unterzieht die erhobenen qualitativen Interviews¹ einer Relektüre. In dem Forschungsprojekt ging es um den Umgang mit dem hegemonialen Sicherheitsdiskurs von Muslim*innen und muslimischen Selbstorganisationen. Die alltäglichen Erfahrungen von muslimischen Akteur*innen als Sicherheitsproblem wahrgenommen zu werden, wurden beleuchtet ebenso wie die unterschiedlichen Handlungsoptionen, um Deutungshoheit (zurück) zu gewinnen und Gehör für ihre Anliegen und Lebenssituationen in Deutschland zu erhalten.² Die Realitäten und Bedarfe muslimischer Jugendarbeit kamen in den erhobenen Interviews wiederholt zur Sprache, obwohl nicht explizit danach gefragt wurde.

Daran wurde deutlich, dass Jugendarbeit auf der einen Seite ein (sowohl staatliches als auch zivilgesellschaftliches) Anliegen ist und sich auf der anderen Seite mit (hegemonialen) Adressierungen und (kontrollierenden) Interventionen konfrontiert sieht. In diesem Beitrag sollen nun einzelne Erkenntnisse der Studie inhaltsanalytisch vorstellt und theoriebasiert kontextualisiert werden. Es handelt sich hierbei weniger um eine Materialrekonstruktion, als vielmehr um die Darstellung feldspezifischer Thematisierungen muslimischer Jugendarbeit und eine zugehörige theoretisierende Perspektivierung. Der Fokus liegt vor Allem bei der Frage nach den Bedingungen, in welchen muslimische Jugendarbeit praktiziert wird und welche Handlungsstrategien gewählt werden, um diesen zu begegnen.

1 Es wurden im Zuge des Forschungsprojekts insgesamt zehn Einzelinterviews und drei Gruppeninterviews geführt. Die Gruppeninterviews bestanden aus mindestens drei bis sechs Personen aus der „breiten“ muslimischen Zivilgesellschaft. Diese wurden nach der dokumentarischen Methode ausgewertet und rassismuskritisch perspektiviert.

2 Das an der Alice Salomon Hochschule Berlin angesiedelte BMBF-geförderte Teilprojekt „Gouvernementalität“ im Verbundprojekt „Bedrohungsszenario“ (2018–2021) über die Umgangsweisen muslimischer Communities mit dem hegemonialen Sicherheitsdiskurs führten die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen Ozan Zakariya Keskinliç und Büşra Okcu unter der Leitung von Prof. Dr. Iman Attia und in Mitarbeit der Autorin Ouassima Laabich durch. Die gesammelten Ergebnisse der Studie erschienen in: Iman Attia/Ozan Zakariya Keskinliç/Büşra Okcu (2021): Muslimischsein im Sicherheitsdiskurs. Eine rekonstruktive Studie über den Umgang mit dem Bedrohungsszenario. Bielefeld: transcript.

2. Hegemoniale Sicherheitsdiskurse

Das in der Kopenhagener Schule verankerte konstruktivistische Verständnis von Sicherheit ermöglicht das Begreifen von Zuschreibungsmechanismen und Stigmatisierungen von Individuen bis hin zur Markierung von Gruppen als *Gefahrenrisiko* (Balcazq 2016; Weaver 1998, 1999). Wer oder was gilt als Gefahr und wiederum als gefährdet? Im antimuslimischen Sicherheitsdiskurs werden Muslim*innen als Gefahrenrisiko konstruiert und in Referenz zum *in Gefahr schwebenden Referenzobjekt* als Sicherheitsproblem imaginiert.³ Durch die Theorien zu *Versicherheitlichung* werden jene diskursiven Prozesse analysierbar, die Einzelne und Kollektive als Referenzobjekte und -subjekte herstellen und somit Einschränkungen von Freiheits- und Grundrechten legitimieren. Diese Versicherheitlichungsprozesse werden in der Praxis der muslimischen Jugendarbeit sichtbar: Die Konstruktion von defizitären muslimischen Jugendlichen und ihren (Selbst-)Organisationen spiegelt sich in stigmatisierenden Förderlogiken und erschwerten Zugangsmöglichkeiten in etablierte Strukturen wider, die die jugendpolitische Vertretung von jungen Menschen eigentlich sicherstellen sollten (bspw. Landes- und Bundesjugendringe sowie Kooperationsmöglichkeiten) (vgl. Greschner 2022, S. 10ff.). Es stellen sich deshalb die Fragen danach, wie Betroffene im Feld der muslimischen Jugendarbeit durch diese (Versicherheitlichungs-)Prozesse navigieren und welche widerständigen Handlungsstrategien sie wählen? Der Blick richtet sich auf die Gleichzeitigkeiten, Widersprüche und Genealogien sowie die Bedingungen, unter denen muslimische Jugendarbeit im Kontext des antimuslimischen Sicherheitsdiskurses stattfindet.⁴ Akteur*innen der muslimischen Jugendarbeit begegnen Anrufungen (Judith Butler 2006) und Ausschlüssen auf unterschiedliche Weise: Sie gehen auf Distanz, zeigen sich widerständig, unterwerfen sich den Zuschreibungen und/oder gestalten ihre Angebote von und für Jugendliche selbstverständlich weiter (Laabich 2023; Attia et al. 2021). Im Rahmen der weiterführenden Auswertung des Datenmaterials, lässt sich feststellen, dass muslimische Jugendarbeit auf eine vielschichtige, widersprüchliche und widerständige Weise vor dem Hintergrund des antimuslimischen Sicherheitsdiskurses verhandelt und imaginiert wird.

Hiermit wird insbesondere die Ebene des situierten (Erfahrungs-)Wissens⁵ der Akteur*innen im Feld aufgerufen, da sich hierbei die Verschränkung und Invol-

3 Im antimuslimischen Sicherheitsdiskurs stellen die weiße Mehrheitsgesellschaft, weiße Frauen, Jüd*innen und queere Personen Referenzobjekte dar, die es vor Muslim*innen zu schützen gilt.

4 Darüber hinaus greift die Autorin auf ihr Erfahrungswissen als Jugendtrainerin und theoriewissenschaftliche Perspektiven zu Jugendarbeit und Empowerment für die Interpretation der Sequenzen zurück.

5 Donna J. Haraways (1995) Konzept des situierten Wissens (situated knowledge) bricht mit dem Verständnis von objektiven und neutralen Wissens(-produktionen) und verdeutlicht die Ver-

viertheit der eigenen Position innerhalb der gesellschaftlichen Diskurse, im Kontext von Versicherheitlichungsprozessen und den widerständigen Praktiken analytisch fassen lässt.

3. Bedingungen muslimischer Jugendarbeit in Deutschland

Im Zusammenhang mit der muslimischen Wohlfahrtspflege und muslimischer Jugendarbeit werden vor allem staatliche Förder- und Präventionslogiken, Extremismusvorwürfe und die Folgen des antimuslimischen Rassismus im individuellen Alltag und in muslimischen Organisationen problematisiert (Attia et al. 2021). Ein wesentliches Thema sind die Bedingungen, unter denen die Arbeit muslimischer Verbände stattfindet. Dies führt zur konkreten Frage unter welchen Bedingungen muslimische Jugendarbeit in Deutschland stattfindet?

3.1 Der hegemoniale (antimuslimische) Sicherheitsdiskurs als Aspekt der Rassismuserfahrung

Deutlich wird, welche Bedeutungen und Einfluss die Sicherheitsdiskurse auf die Lebensrealitäten der Akteur*innen haben, „[...] eben antimuslimischer Rassismus, Ausschlussmechanismen. Sowohl individuell als Muslime, als auch als Organisation.“ (Samir H.). In dieser Aussage werden die hegemonialen Sicherheitsdiskurse mit dem antimuslimischen Rassismus parallelisiert. Im Hinblick auf die Frage von Sicherheit bringt dies eine Erweiterung der Perspektive mit sich: Wer wird als Bedrohung markiert und welche Körper und Leben gelten als bedroht? Über wessen Sicherheit wird gesprochen, welche Körper sind gemeint und werden als zu schützende markiert?

Im hegemonialen Sicherheitsdiskurs werden (als) Muslim*innen (Markierte) nicht als schützenswerte, bedrohte Individuen und Organisationen, sondern als Bedrohung der Sicherheit konstruiert – als Körper, von denen eine Bedrohung ausgehe. Sie sind (immer) Subjekte in Referenz und Relation zu Gefahren (vgl. Weaver 1998). Nach den Interviewpartner*innen zeigt sich die Wirkmächtigkeit des antimuslimischen hegemonialen Sicherheitsdiskurses im Alltag, auf der Straße, in der Schule, im Universitätskontext und in organisierten muslimischen Räumen der Jugendarbeit und Wohlfahrtspflege⁶. Die Sicherheitsdiskurse können damit als ein Aspekt der Rassismuserfahrung angesehen werden, welcher

schränkung jedes Wissens mit der eigenen Positionierung und historischen, kulturellen und sozialen Prägungen des Subjekts.

6 vgl. Gutiérrez-Rodríguez et al. 2016 zu Rassismus, Klassenverhältnisse und Geschlecht an deutschen Hochschulen; und die Kampagne #SchauHin 2013; Heitzmann/Houda 2020 sowie Mühe

(als) Muslim*innen (Markierte) tagtäglich ausgesetzt sind. Die rassistischen Erfahrungen und der hegemoniale sicherheitspolitische Blick bedrohen ihre Lebenskonzepte, Ideen, Visionen und Handlungsoptionen. Die damit einhergehenden Ausschlussmechanismen zeigen sich beispielhaft unter anderem an defizitorientierten Förderpolitiken und fehlenden strukturellen Förderungen für die muslimische Jugendarbeit (vgl. Böllert / Schröer 2022, S. 6).

3.2 Extremismusprävention und defizitorientierte Förderpolitiken

Es existiert eine muslimische Jugendarbeit aus einer dezidiert muslimischen Perspektive, die sich durch Freizeitaktivitäten und Reisen, rassismuskritische Seminare und Workshops, Räume des Austauschs und Empowerments, durch Aspekte der Spiritualität und Unterstützungsangebote für die unterschiedlichen Lebensphasen von Jugendlichen in Schule, Ausbildung und Studium auszeichnet (Jagusch 2011; Chehata 2017; Jagusch/Chehata 2020; Attia/Keskinkılıç 2022). Auch aus der Literatur geht hervor, dass Akteur*innen der muslimischen Jugendarbeit gerne an solchen Räumen partizipieren möchten, die an den Bedürfnissen und Bedarfen von muslimischen Jugendlichen ausgerichtet sind (vgl. RAA/aej e.V. 2022). Nur wird dieser Wunsch, sich beispielsweise bestehenden Programmen anzuschließen und/oder diese neu zu denken und anzubieten, über eine defizitorientierte förderpolitische Perspektive gestört; diese Erkenntnis zwingt zu einem Umdenken über eigene Programme und Gestaltungsspielräume. Eine verbreitete Einschätzung im Feld muslimischer Organisationen ist es, dass das erfolgreiche Einwerben und der Erhalt einer allgemeinen Förderung als Jugendarbeit nahezu ausgeschlossen ist. Stattdessen werden die Organisationen immer wieder auf defizitorientierte Förderprogramme verwiesen:

„so viel Jugendarbeit aus muslimischer Perspektive, die geleistet werden können und wir würden da eigentlich andocken, ihm aber das wird schwierig, weil die Töpfe, aus denen man Projekte beantragen kann, eben in diesem großen Topf untergebracht sind, Sicherheit und Extremismusprävention.“ (Gülçin D.)

Im antimuslimischen Sicherheitsdiskurs werden muslimische Jugendliche als kriminell, potenziell radikal, gewaltbereit und defizitär markiert (Attia 2009). Aus dieser Konstruktion heraus entstehen (teilweise) Förderprogramme, die den Schwerpunkt auf die Extremismusprävention legen (Attia et al. 2021). Derartige Programme sind tendenziell auf kurzfristige Projekte anstatt auf nachhaltige

2019; Karakaşoğlu/Wojciechowicz 2017; siehe auch Gomolla/Radtke 2009 zu Herstellung ethnischer Differenz in der Schule.

Strukturförderung⁷ ausgerichtet. „Wenn man das [die eigenen Projektideen und Vorstellungen] fördert, vielleicht viel bessere Arbeit auf die Beine bringen können. Können sie aber nicht machen, weil die Politik von ihnen erwartet, dass sie jetzt deradikalisieren [...].“ (Gülçin D.)

Hier spielen mehrere Aspekte aus der aktuellen Förderpolitik hinein, die sich nur einem gesellschaftlichen Problem, nämlich dem *Islamismus*, widmet und weitere Aspekte wie antimuslimischen Rassismus, Empowerment und die Professionalisierung der muslimischen Organisationsstrukturen nicht beziehungsweise nicht genügend berücksichtigt. Die muslimische Jugendarbeit wird nicht beziehungsweise nur punktuell in die gängigen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe inkludiert (vgl. Böllert et al. 2022, S. 167 ff.). Sie wird vielmehr in Programmen wie *Demokratie Leben!* eingegliedert, die nur eine weitere projektbezogene und keine Regelförderung darstellen. Diese Programme erschließen sich zudem nicht aus den Bedürfnissen und Bedarfen der muslimischen Jugendarbeit, die die Förderung der eigenen Strukturen fordert, an Verhandlungen zu jugendpolitischen Themen teilhaben möchte und ermächtigende Arbeit für rassifizierte Jugendliche leistet. So wird der Eindruck formuliert, dass muslimische Jugendarbeit dann in Aushandlungen von hegemonialen Förderpolitiken berücksichtigt wird, wenn es um die Behebung von (vermeintlichen) Defiziten geht und rassifizierte, muslimische Jugendliche durch Deradikalisierungs- und Präventionsprogramme (um-)erzogen werden sollen.

So müssen die Akteur*innen der muslimischen Jugendarbeit immer wieder changieren zwischen dem „was sie gerne machen würden“ und der Tatsache, dass sie „nicht das machen können, was sie eigentlich gut können. Plötzlich müssen sie irgendwelche Projekte stemmen, mit denen sie vielleicht gar nichts zu tun haben und sie hätten vielleicht andre Sachen, die sie bisher gut gemacht haben.“ (Gülçin D)

Versicherheitslichungsprozesse finden Einzug in die Ausgestaltung der Jugendarbeit – eine Jugendarbeit, welche dem allgemeinen Anspruch des SGB VII § 12 nach an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert sein soll und deren Ausgestaltung auch durch diese bestimmt wird. Die Gewährleistung von Sicherheit durch muslimische Jugendarbeit, wie sie durch Deradikalisierungs- und Präventionsprogramme forciert wird, sorgt zwar auf der einen Seite für Legitimität und den Zugang zu Fördergeldern, wirkt aber zugleich dem gesetzlichen Auftrag entgegen (Bean et al. 1998; McSweeney1996; Balcazq et al. 2016).

7 Regelförderung bedeutet für die Träger*innen der Jugendarbeit, dass sie über Jahre hinweg finanziell und somit strukturell kontinuierlich unterstützt werden. Die projektbezogene Förderung beschränkt sich auf jeweils konkrete und inhaltlich abgrenzbare Vorhaben (vgl. landesjugendring.de).

Die realen Effekte dieser förderpolitischen Logiken leiten die muslimische Jugendarbeit dazu, zwischen verschiedenen Handlungsoptionen auszuloten und ihre Arbeit zu navigieren. Möchte sie gefördert, ihre Angebote finanziert und ihre Strukturen professionalisiert wissen, passt sie sich den *Förderrichtlinien* an, gibt aber dafür ein Stück der eigenen Autonomie und Freiheit auf. Sich den hegemonialen Kontrollmechanismen zu *unterwerfen* und gleichzeitig die eigenen Vorstellungen der Jugendarbeit zu realisieren, stellt sich als herausfordernd für die Träger*innen der muslimischen Jugendarbeit dar. Die unterschiedlichen Formen der Förderung und die wenigen Töpfe, die Empowerment und anti-muslimischen Rassismus fokussieren, erschweren die tagtägliche Arbeit der muslimischen Jugendarbeit. Die Forderungen nach Deradikalisierungs- und Präventionsmaßnahmen sind überproportional und ungleichmäßig an die muslimische Jugendarbeit gerichtet und verhindern die Umsetzung der eigentlichen Themen, die von muslimische Akteur*innen im Feld als tatsächlich notwendig erachtet werden (vgl. Gülçin; D. Attia et al. 2021).

Dies schließt weitere Handlungsoptionen nicht aus, die sich im Zwischenfeld der Genealogien von Unterwerfung und Widerstand bewegen. Ein Ausloten der Handlungsstrategien kann in Momentaufnahmen bedeuten, sich den Förderlogiken anzupassen und die eigenen Projekte im Kontext der Jugendarbeit dementsprechend zu funktionalisieren, um die Jugendarbeit (finanziell) zu fördern, Unterstützung zu erfahren und Räume zu gestalten. Ein strategisches Austarieren bedeutet ein bewusstes Analysieren, Kritisieren und (Re-)Agieren, welches als widersprüchlich und dynamisch gedeutet werden kann.

3.3 Kontaktschuldvorwürfe, Verfassungsschutzberichte und die Effekte auf innermuslimische Kooperationen

Im hegemonialen Sicherheitsdiskurs sehen sich Akteur*innen der muslimischen Jugendarbeit immer wieder mit Anrufungen und Zuschreibungen konfrontiert: Eine Bedingung, die ihre Arbeitskontexte begleitet und die Akteur*innen dazu bringt, Entscheidungen zu treffen, wann, wie und ob sie auf diese Zuschreibungen durch Dritte reagieren möchten und können. Verhandlungen und Überlegungen zu (Re-)Aktionen erfolgen in Vorstands- und Vereinsitzungen, bilateral und in Beratung mit anderen (muslimischen) Akteur*innen. Sie beanspruchen zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen der (meistens ehrenamtlichen) muslimischen Jugendtrainer*innen, sodass ausbleibende Reaktionen auf hegemoniale Anrufungen auf der einen Seite eine Priorisierung der eigenen Angebote und Bedürfnisse auf der anderen Seite bedeuten kann.

Dabei wird der Wunsch formuliert, dass die Jugendarbeit, als Arbeit mit den Jugendlichen (Grillen, Seminare, Freizeitangebote und spirituelles Beisammensein), vor dem Hintergrund der erschwerten Bedingungen, stärker als bisher in

den Mittelpunkt rücken soll: Raniah G. führt das Beispiel ‚Grillen‘ ein. Mit der Beschreibung ihrer Arbeit als „16-jährigen grillen und fertig“ bringt sie die gesellschaftlichen Anrufungen und Zuschreibungen auf Distanz zu sich, um den Raum und die Zeit für die Jugendlichen zu schaffen. Damit geht die Entscheidung einher die von außen herangetragenen Diskurse und stigmatisierenden Vorannahmen wie vermeintliche Radikalisierung, Demokratiefeindlichkeit und Kriminalität nicht zu beachten. Das Aus- und Verhandeln sowie (Re-)Agieren auf Anrufungen und Zuschreibungen begleitet muslimische Selbstorganisationen, die vom Verfassungsschutz beobachtet wurden/werden, kontinuierlich und zehrt zunehmend an ihren Kräften.

Eine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht geht mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit einher, was bedeutet, dass eine Vielzahl an ausgeschriebenen Fördertöpfen nicht mehr zugänglich sind. Aus dieser Perspektive wird kritisiert „[...] dass eben, also ich mach Sicherheitsdiskurse auch mit dafür verantwortlich, dass ähm Jugendarbeit oder islamische Verbandsarbeit whatever, ähm (.) ein Privileg bleibt. Weil, ganz ehrlich, also bei uns in im Verband, wer sind denn die Aktiven? Studenten.“ (Raniah G.)

Durch die fehlende strukturelle Förderung kann die Arbeit mehrheitlich nur ehrenamtlich umgesetzt werden. Engagiert sind insbesondere Personen, die ein sicheres Einkommen haben und zeitliche Ressourcen für ihr ehrenamtliches Engagement aufbringen können. Muslimische Jugendarbeit ist gleichsam relevant für die Adressat*innen der Angebote und die Gestalter*innen, nur bleibt diese ein Privileg, solange die benannten Schieflagen und existierenden Ungleichheiten nicht aufgehoben werden. Eine Bedingung, die sich daraus für muslimische Selbstorganisationen ergibt, die im Zuge der Erwähnung im Verfassungsschutzbericht ihre Gemeinnützigkeit verloren haben, zeigt sich in der hierdurch entstehenden Unmöglichkeit (öffentlich-ausgeschriebene) Fördermittel zu beantragen. Sie sehen sich nicht mehr gezwungen, Projekte im Rahmen von (Extremismus-)Prävention und Deradikalisierung anzubieten und entscheiden bewusst, sich diesen Programmatiken nicht zu unterwerfen und alternative Wege des Engagements auszuloten. So finanzieren sie beispielsweise Aktivitäten aus Spendengeldern, Mitglieder*innenbeiträgen oder aus Kooperationen mit etablierten Verbänden (vgl. Buchholt 2022, S. 24ff.). Nichtsdestotrotz wirkt sich die diskursive Wirkmächtigkeit sicherheitspolitischer Programmatiken in der Praxisgestaltung muslimischer Jugendarbeit aus.

Problematisieren lassen sich die Konsequenzen durch die Erwähnung muslimischer Organisationen im Verfassungsschutzbericht und die hieraus resultierenden Effekte von Kontaktschuldvorwürfe (vgl. Schiffauer 2020, S. 7ff.).

Durch Kontaktschuldvorwürfe werden muslimische Selbstorganisationen als *islamistisch* und *radikal* stigmatisiert, kriminalisiert und strukturell ausgeschlossen. Die Wirkmächtigkeit von Kontaktschuldvorwürfen hat aber auch reale Fol-

gen auf die Themen Kooperation, Vernetzung und die mögliche Entfaltung von Solidarität zwischen Organisationen muslimischer Jugendarbeit:

„Und muslimische Verbände (.) ähm haben=es auch schwierig in der Si- äh in dieser Situation, weil sie dann nicht mehr wissen mit welchen Muslimen sie zusammensitzen können und mit wem können sie denn nun Projekte machen, ja? Jugendverbände – welcher Jugendverband darf welchen Jugendverband einladen? Und wenn sie den oder den einladen, der mal im Verfassungsbericht von weiß ich nicht wann erwähnt wurde, dann ä:h mit diesem V- äh neuen Verband was getan hat, dann steht der auch schon im Bund – also im nächsten Verfassungsbericht. Also es ist sehr schwierig dann als Muslime tätig zu werden (.) um auch untereinander in Austausch zu haben.“
(Gülçin D.)

Bei der Entstehung von Kontaktschuldvorwürfen sind verschiedene Elemente beteiligt. Zum einem sind es die Berichte der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden und die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Sie bilden die Grundlage für Kontaktschuldvorwürfe, welche durch Diskurse in medialen Debatten konstruiert und in zivilgesellschaftlichen Aushandlungen und politischen Räumen (re-)produziert werden. Die Sorge um Kontaktschuldvorwürfe, die durch das Zeichnen von Verbindungen zwischen Organisationen und Einzelpersonen mit beispielsweise *radikal islamistischen* Ideologien, Vereinen und Personen (national wie international) hergeleitet wird, spielt in die Überlegungen von innermuslimischer und communitynaher Zusammenarbeit (gezwungenermaßen) hinein. (Attia/Keskinkılıç/Okçu 2021; Schiffauer 2010). Neben dem Wunsch, als muslimischer Jugendverein solidarisch und gemeinsam Projekte und Austausch auf Augenhöhe mit anderen muslimischen Jugendorganisationen zu ermöglichen, müssen potenzielle negative Konsequenzen antizipiert werden.

Diese Prozesse gehen zeitlich weit über die Nicht-Mehr-Erwähnung im Verfassungsschutzbericht hinaus und bedeuten für muslimische Selbstorganisationen ein bleibendes, anhaftendes Stigma. Dieses Stigma findet Eingang in die Kooperationspolitik zwischen muslimischen Selbstorganisationen und führt zu Misstrauen, Entsolidarisierungen und Ängsten (vgl. Attia/Keskinkılıç/Okçu 2021, S. 92–115). Die Angst, beispielsweise als muslimische Organisation selbst verdächtigt und beobachtet zu werden: Das Erfahrungswissen anderer Akteur*innen weist sie auf mögliche Konsequenzen hin und wird von ihnen vor dem Hintergrund des hegemonialen Sicherheitsdiskurs gerahmt. Die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht führt zu Ausschlüssen, medialen Berichterstattungen und einer negativen Reputation.

Die Einteilung muslimischer Jugendorganisationen in *gute* und *böse muslimische Akteur*innen* im Feld der Jugendarbeit ist ein Effekt im hegemonialen antimuslimischen Sicherheitsdiskurs, der eine weitere Bedingung, unter welcher

muslimischer Jugendarbeit stattfindet, darstellt und als solche innermuslimische Kooperationen zur Verhandlung stellt und zum Teil unmöglich macht.

4. Fazit

Der hegemoniale Sicherheitsdiskurs (re-)produziert Ausschlussmechanismen auf (förder-)politischer, sozialer und gesellschaftlicher Ebene: Durch die Entziehung der Gemeinnützigkeit, durch die Sorge um Kooperation mit vermeintlich bösen *Muslim*innen* und somit durch den Mangel an nachhaltigen, community-internen und -übergreifenden Allianzen und Solidaritäten in Verbindung mit wenigen bzw. fehlenden Fördermöglichkeiten, die die Anliegen und Bedürfnisse der muslimischen Jugendarbeit berücksichtigen, steht die Arbeit muslimischer Jugendselfstorganisationen vor erschwerten Bedingungen in der alltäglichen Jugendarbeit. Diese Arbeit ist der Frage nachgegangen unter welchen konkreten Bedingungen muslimische Jugendarbeit realisiert wird und mit welchen Strategien werden diesen begegnet.

Vor dem Hintergrund der Anrufungen und Adressierungen muslimischer Jugendlicher als potenziell radikal, gefährlich, kriminell und demokratiefeindlich werden Handlungsoptionen ausgelotet und verhandelt. Wie ein Teufelskreis durchziehen diese in Wechselwirkung auftretenden Mechanismen die Realitäten von muslimischen Jugendlichen und ihren Selbstorganisationen und bedingen die Praxis der muslimischen Jugendarbeit in ihren Möglichkeiten und Ausrichtungen (vgl. RAA e.V./aej e.V.).

Die Bedingungen werden seitens der muslimischen Akteur*innen kritisiert und vor dem Hintergrund hegemonialer Sicherheitsdiskurse verortet. Sie stellen Forderungen, wie sich die Praxis der muslimischen Jugendarbeit gestalten sollte und richten ihre Anliegen an politische Entscheider*innen und staatliche Institutionen: Sie fordern strukturelle (finanzielle) Förderungen, Anerkennung und Sichtbarkeit ihrer Arbeit und die Selbstverständlichkeit, als muslimische*r zivilgesellschaftliche*r Akteur*in teilzuhaben und gehört zu werden. Sie partizipieren trotz dieser Herausforderungen und tragen zu Demokratisierungsprozessen bei. Die vorliegende erkenntnisorientierte Auseinandersetzung mit muslimischer Jugendarbeit vor dem Hintergrund hegemonialer Sicherheitsdiskurse sollte in zukünftigen Ausarbeitungen hinsichtlich einer praxisorientierten Perspektive aufgegriffen werden. Zentral sind dabei Empowermentstrategien⁸ und Widerstandsmomente in der muslimischen Jugendarbeit, die die hegemonialen, defizitorientierten Diskurse berücksichtigen. Von großer Relevanz ist es hierbei,

8 Empowermentstrategien in der muslimischen Jugendarbeit vor dem Hintergrund defizitorientierter Diskurse in Deutschland werden im aktuellen Promotionsprojekt der Autorin (Ouassima Laabich, Freie Universität Berlin) näher untersucht.

dass situierte (Erfahrungs-)Wissen der Betroffenen und Akteur*innen zu zentrieren sowie Handlungsstrategien und Effekte des hegemonialen Sicherheitsdiskurses zu analysieren.

Literatur

- Amir-Moazami, Schirin (2014): Wer spricht wie für wen und warum? Zur Anerkennung, Authentizität und Repräsentation von Muslimen unter liberal-säkularen Bedingungen. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Vielfältiges Deutschland. Bausteine für eine zukunftsfähige Gesellschaft*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, S. 357–377.
- Amir-Moazami, Schirin (2018) (Hrsg.): *Der inspizierte Muslim. Zur Politisierung der Islamforschung in Europa*. Bielefeld: transcript.
- Attia, Iman (2009a): Zur Bedeutung des Islamdiskurses für die Jugendarbeit. In: *deutsche jugend*, H. 2, S. 74–81. Attia, Iman (2009b): Die »westliche Kultur« und ihr Anderes. Zur De-konstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Attia, Iman/Keskinkılıç, O. Zakariya / Okcu, Büsra (2021): In Un_Sicherheit Muslimisch sein. Bielefeld: transcript.
- Attia, Iman/Keskinkılıç, O. Zakariya (2022): Wie Jugendliche mit antimuslimischem Rassismus umgehen. In: RAA e.V/aej e.V. (2022): *Strukturelle Teilhabe muslimischer Jugendverbände in Deutschland. Bedarfe und Hürden*. //www.jugendarbeit-staerken.de/wp-content/uploads/2022/10/raa-aej-broschuere-web-1.pdf (Abfrage: 22.11.2022) S. 14–16.
- Balzacq, Thierry / Léonard, Sarah / Ruzicka, Jan (2016): ‚Securitization‘ revisited: theory and cases. In: *International Relations* 30, H. 4. S. 494–531.
- Bohnsack, Ralf/Przyborski, Aglaja/Schäffer, Burkhard (Hrsg.) (2010b): *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis*. Opladen u. a.: Barbara Budrich.
- Bohnsack, Ralf/Przyborski, Aglaja (2010a): *Diskursorganisation, Gesprächsanalyse und die Methode der Gruppendiskussion*. In: Ders. / Dies. / Schäffer, Burkhard (Hrsg.), *Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis*. Opladen u. a.: Barbara Budrich, S. 233–248.
- Bonus, Stefanie/ Cano, Marcela/ Wenzler, Nils (2021): Über den Prozess der Legitimierung. Selbstorganisationen junger Menschen und die (Un-) Möglichkeit von Teilhabe im jugendpolitischen System der Interessenvertretung. In: *Sozial Extra* 45, S. 29–333. <https://doi.org/10.1007/s12054-021-00424-5> (Abfrage: 22.11.2022).
- Buchholt, Onna (2022): Kooperationsprojekte mit muslimischen Jugendverbänden – vom strukturellen Teilhabedefizit zu solidarischen Partnerschaften. In: RAA e.V/aej e.V. (2022): *Strukturelle Teilhabe muslimischer Jugendverbände in Deutschland. Bedarfe und Hürden*. //www.jugendarbeit-staerken.de/wp-content/uploads/2022/10/raa-aej-broschuere-web-1.pdf (Abfrage: 22.11.2022), S. 24–28.
- Buzan, Barry/ Wæver, Ole/ Wilde, de Jaap (1998): *Security: A New Framework for Analysis*. Boulder: Rienner.
- McSweeney, Bill (1996): *Identity and Security: Buzan and the Copenhagen School*. In: *Review of International Studies* 22, H. 1, S. 81–93.
- Böllert, Karin/ Kohring, Cynthia/ Selent, Inga (2022): *Kinder- und Jugendhilfe in muslimischer Trägerschaft*. In: Lutz, Ronald/ Kiesel, Doron (Hrsg.): *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten*. 2., vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 167–179.
- Böllert, Karin/ Schröer, Wolfgang (2022): *Engagiert, dabei und anerkannt?! In: RAA e.V/aej e.V. (2022): Strukturelle Teilhabe muslimischer Jugendverbände in Deutschland. Bedarfe und Hürden*. //www.jugendarbeit-staerken.de/wp-content/uploads/2022/10/raa-aej-broschuere-web-1.pdf (Abfrage: 22.11.2022), S. 5–7.

- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2016): *Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland: Eine historische und systematische Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Chehata, Yasmine (2017): *Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft – Vereine und Verbände junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) als jugendpolitische Akteure der Jugendarbeit*. In: Ayca Polat (Hrsg.): *Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 153–164.
- Collins, Patricia Hill (1986): *Learning from the Outsider Within: The Sociological Significance of Black Feminist Thought*, *Social Problems* 33, H. 6, S. 14–32.
- Collins, Patricia Hill (1993): *Die gesellschaftliche Konstruktion Schwarzen feministischen Denkens*. In: Joseph, Gloria (Hrsg.): *Schwarzer Feminismus: Theorie und Politik afroamerikanischer Frauen*. Berlin: Orlanda, S. 17–52.
- Drücker, Ansgar/Baron, Philip (2020): *Antimuslimischer Rassismus und Muslimische Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V.
- Franz, Julia (2013): *Muslimische Jugendliche? Eine empirisch-rekonstruktive Studie zu kollektiver Zugehörigkeit*. Opladen u.a.: Barbara Budrich.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2009): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*. Wiesbaden: Springer VS.
- Gutiérrez-Rodríguez, Encarnación/Ha, Nghi Kien/Hutta, Jan/Ngubia Kessé, Emily/Laufenberg, Mike/Schmitt, Lars (2016): *Rassismus, Klassenverhältnis und Geschlecht an deutschen Hochschulen: Ein runder Tisch, der aneckt*. In: *sub|urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 4, H. 2/3, S. 161–190.
- Greschner, Deniz (2020): *Muslimische Jugendarbeit. Handlungsfelder und Herausforderungen im Kontext von Sicherheitsdiskursen*. www.bpb.de/themen/infodienst/316281/muslimische-jugendarbeit/ (Abfrage: 22.11.2022).
- Greschner, Deniz (2022): *Muslimische Jugendorganisationen: Strukturelle Herausforderungen und Perspektiven in der Jugendverbandsarbeit*. In: RAA e.V/aej e.V. (2022): *Strukturelle Teilhabe muslimischer Jugendverbände in Deutschland. Bedarfe und Hürden*. [//www.jugendarbeitstaerken.de/wp-content/uploads/2022/10/raa-aej-broschuere-web-1.pdf](http://www.jugendarbeitstaerken.de/wp-content/uploads/2022/10/raa-aej-broschuere-web-1.pdf) (Abfrage: 22.11.2022). S. 10–13.
- Hanke, Sarah (2020): *Migrant*innenjugendselbstorganisationen und muslimische Jugendarbeit*. In: Drücker, Ansgar/Baron, Philip (2020): *Antimuslimischer Rassismus und Muslimische Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft*. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V., S. 69–72.
- Haraway, D. (1995): *Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen*. Frankfurt am Main /New York: Campus.
- Heitzmann, Daniela/Kathrin Houda (2020): *Rassismus an Hochschulen. Analyse- Kritik-Intervention*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Jagusch, Birgit (2011): *Praxen der Anerkennung. „Das ist unser Geschenk an die Gesellschaft“*. Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Schwalbach/Ts: Wochenschau.
- Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (2020): *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Karakaşoğlu, Yasemin/Wojciechowicz, Anna Aleksandra (2017): *Muslim_innen als Bedrohungsfigur für die Schule – Die Bedeutung des antimuslimischen Rassismus im pädagogischen Setting der Lehramtsausbildung*. In: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 507–528.
- Keskinkılıç, O. Zakariya (2022): *Unbehagen, Sorge, Scham und das Problem der Entfremdung. Affekte in islambezogener Gouvernementalität*. In: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 31/2022, *Metropol*, S. 265–282.
- Keskinkılıç, O. Zakariya (2019): *Was ist antimuslimischer Rassismus?*. www.bpb.de/politik/extre-

- mismus/radikalisierungspraevention/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus (Abfrage: 22.11.2022).
- Mühe, Nina (2019): Muslimische Religiosität als Stigma. Wie muslimische Schüler und Schülerinnen mit Stigmatisierung an den Schulen umgehen. In: Uçar, Bülent / Kassis, Wassilis (Hrsg.): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit. Göttingen: V&R unipress GmbH, S. 197–208.
- Qasem, Sindyan (2019): Erfahrungen von Rassismus als Radikalisierungsfaktor: Ein (Gegen-)Beispiel. www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/295169/erfahrungen-von-rassismus-als-radikalisierungsfaktor-ein-gegen-beispiel (Abfrage: 22.11.2022).
- RAA e.V./aej e.V. (2022): Strukturelle Teilhabe muslimischer Jugendverbände in Deutschland. Bedarfe und Hürden. [//www.jugendarbeit-staerken.de/wp-content/uploads/2022/10/raa-aej-broschuere-web-1.pdf](http://www.jugendarbeit-staerken.de/wp-content/uploads/2022/10/raa-aej-broschuere-web-1.pdf) (Abfrage: 22.11.2022).
- Weiß, Sabrina (2021): Anerkennung im Konditional? Zur vertikalen Mobilität von muslimischen Jugendorganisationen. In: Soziale Arbeit 70, H. 10/11, S. 397–403.
- Schiffauer, Werner (2010): Nach dem Islamismus. Eine Ethnografie der Islamischen Gemeinschaft Mili Görüs. Berlin: Suhrkamp.
- Schiffauer, Werner (2020): Vorwurf des Islamismus. Warum das Konzept der Kontaktschuld problematisch ist. mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Kontaktschuld.pdf (Abfrage: 22.11.2022).

Digitale Solidarität

Über soziotechnische Veränderungsprozesse sozialer Bewegungen und Zivilgesellschaft

Asmae Harrach-Lasfaghi

Einleitung

Soziotechnische Veränderungsprozesse sozialer Bewegungen und der Zivilgesellschaft sind im Allgemeinen Begriffe, die sich auf den Einfluss von Technologie auf die sozialen Aktivitäten und Verhaltensweisen von Menschen in einer Gesellschaft beziehen. Diese Veränderungen können sich in Form von sozialen Bewegungen, politischen Aktionen, kulturellen Veränderungen und Wirtschaftsaktivitäten ausdrücken und dazu beitragen, die Zivilgesellschaft zu gestalten. Einige Beispiele, wie Technologie soziale Bewegungen und die Zivilgesellschaft beeinflusst, sind die Nutzung des Internets, die Entwicklung von mobilen Anwendungen, die Verbreitung von Social Media und die Entwicklung von Big Data-Technologien. Diese Technologien haben es Menschen ermöglicht, sich zu vernetzen, ihre Ideen zu teilen und sich an sozialen Bewegungen zu beteiligen. Außerdem haben sie es Menschen ermöglicht, ein breiteres Spektrum an Informationen zu erhalten, die ihnen helfen, Entscheidungen zu treffen und sich an gesellschaftlichen Veränderungen zu beteiligen. Sie haben Demokratisierungsprozesse angestoßen, die es Menschen ermöglicht haben, sich aktiv an der Gestaltung des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens beteiligen zu können. Durch die Verbreitung technologischer Innovationen haben sich die sozialen Bewegungen und die Zivilgesellschaft in den letzten Jahren radikal in eine Form der Digitalität verändert. Diese Veränderungen spielen eine wichtige Rolle bei der Hervorbringung und Gestaltung von Solidarität und sind ein wesentlicher Bestandteil sozialer Bewegungen und der Zivilgesellschaft.

Solidarität und Digitalität – die zwei reziproken Begriffe, welche zentrale Phänomene und Herausforderungen der heutigen Gegenwartsgesellschaft vereinen, werden in diesem Beitrag gemeinsam beleuchtet. Hierbei geht es nicht nur um Verantwortung oder Zusammenhalt im Netz. Denn unser Alltag ist eng verwoben mit der Nutzung digitaler Medien. Teilhabe und Beteiligung an solidarische Bewegungen, in denen Politisches verborgen ist, sind ebenfalls betroffen. Die Genese und Entwicklung digitaler Strukturen sowie die individuellen Aneignungsprozesse sind in fortwährend soziotechnologischen Entwicklungsverläufen eingebettet und werden durch vielschichtige gesellschaftliche Kontextdynamiken mitgestaltet.

Es entstehen neue Ausdrucks- und Organisationsformen in der Zivilgesellschaft und den sozialen Bewegungen, die das Verständnis von Solidarität herausfordern. Über soziale Netzwerke und weitere digitale Plattformen „bildet sich ein Eigenleben des digitalen Aktivismus heraus, das auch das Protestgeschehen auf der Straße beeinflusst“ (Fielitz/Staemmler 2020, S. 425). Die Frage nach einem digitalen Subjekt hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Frage nach der Verwobenheit von soziotechnischen Veränderungsprozessen und sozialen Bewegungen. So können mithilfe einer Beschreibung des digitalen Subjekts Prämissen für digitale Solidarität diskutiert werden.

Dieser Beitrag eruiert einen möglichen Wirkungszusammenhang von Solidarität und Digitalität. Hat sich Solidarität in Zuge von Digitalisierungsprozessen verändert? Gibt es Solidarität in Form von *Hashtag-Aktivismus*¹?

Um diesen Fragen nachgehen und einen Wirkungszusammenhang von Digitalität und Solidarität beschreiben zu können, widmet sich der Beitrag im ersten Abschnitt einer grundlegenden Beschreibung digitaler Veränderungsprozesse und beleuchtet das Verhältnis von digitalen Entwicklungen und gesellschaftlichen Bewegungen.

Indem die jeweiligen Praktiken eines digitalen Subjekts am Beispiel von *Hashtag-Aktivismus* dargestellt werden, werden zugleich Prämissen des digitalen Engagements diskutiert und nach dem Potenzial digitaler Rekonfigurationsprozesse zur Gestaltung von Öffentlichkeit befragt und beantwortet.

Digitalität: Über das Verhältnis von digitalen Entwicklungen und gesellschaftlichen Bewegungen

Junge Menschen der heutigen Zeit wachsen in einer technologisierten Welt auf. Im Zuge der technischen Entwicklung können Informationen schneller übertragen, vermittelt und verarbeitet werden. Infolgedessen werden durch die zunehmende Datafizierung soziale Beziehungen, Kommunikationsabläufe sowie Diskursräume neu angeordnet und verhandelt (vgl. Friesike/Sprondel 2021, S. 8). Dieser Abschnitt fokussiert das Verhältnis von digitalen Entwicklungen und gesellschaftlichen Bewegungen/Solidarität.

Entgegen der Vorstellung, digitale Medien seien nur *Medien*, welche als Gegenstände von Menschen in Form von Technologie genutzt würden, lässt sich heute in unserer alltäglichen Lebens- und Erfahrungswelt eine soziotechnische und kulturelle Entwicklung sowie die zunehmende Verwobenheit von analogen und digitalen Welten beobachten (vgl. Chehata et al. 2023, S. 163). Die wachsende Dynamik

1 Hashtag-Aktivismus ist ein neues und wachsendes Phänomen im modernen sozialen Aktivismus. Der Begriff bezieht sich auf die Verwendung von Hashtags als Mittel, um Unterstützung für ein bestimmtes Thema im Netz zu mobilisieren (vgl. Yang 2016, S. 13).

des gegenwärtigen Diskurses um Künstliche Intelligenz (KI), Algorithmen, Datafizierung und digitale Medientechnologien verweist darauf, dass diese Phänomene unsere alltäglichen vertrauten Zusammenhänge irritieren und gleichwohl die gesellschaftlichen Folgen des soziotechnischen Wandels nur unzureichend erfasst und transdisziplinär diskutiert werden (vgl. Mühlhoff et al. 2019, S. 9–15). Neben Algorithmen und einer zunehmenden Datafizierung gilt die KI als eine der größten Innovationen, die die digitale Transformation weiter vorantreibt. Ihre Algorithmen gelten als universell, machen keine Unterschiede und sollen dadurch für Gerechtigkeit sorgen. Algorithmen ordnen die ihnen zugeführten Daten in einer formal festgelegten Vorgehensweise und nach einer definierten Aufgabe gemäß strukturiertem Schema. Zugleich verweisen sie somit auf eine zentrale Wirkungsimmanenz. Das Subjekt, eingebettet in soziotechnische Prozesse, kann sowohl als Nutzer und als auch Gestalter agieren, ist aber zugleich den nicht kontrollierbaren, schnelllebigen und automatisierten Prozessen ausgeliefert (Saar 2013; Mühlhoff 2018).

Aus dieser engen Wechselbeziehung zwischen der technischen Entwicklung auf der einen Seite und dem (zivil)gesellschaftlichen Engagement sozialer Bewegungen auf der anderen Seite ergeben sich neue Herausforderungen, welche der Neuorientierung und Aushandlungsprozessen bedürfen. Technologie bestimmt nicht primär, in welche Richtung sich eine Gesellschaft entwickelt oder wie neue Technologien genutzt werden sollten. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gesellschaft bestehende Praktiken beibehält und erneut diskutiert, welche Leistungen die Technologie erbringen kann, welche Bedürfnisse die Gesellschaft hat und unter welchen Bedingungen zusammengearbeitet wird. Im Zusammenhang mit der ‚digitalen Revolution‘ scheint dieser Verhandlungsprozess teilweise stattgefunden zu haben, was dazu führt, dass Anspruch und Wirklichkeit weit voneinander entfernt sind (vgl. Friesike / Sprondel 2021, S. 9).

Digitales Engagement: Auf dem Weg zur digitalen Zivilgesellschaft?

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist für junge Menschen alltäglich und hat nahezu alle Lebensbereiche durchdrungen. Sie nutzen soziale Netzwerke sowohl in situativen Kontexten, um individuelle Bedürfnisse im Alltag zu befriedigen, als auch politischen Themen Ausdruck zu verleihen und sich per *Klick, Share oder Like* an Diskursen zu beteiligen (vgl. Süß 2004, S. 72–77). Zu beobachten ist, dass durch solche Momente sozialer Interaktion im Netz zuvor wenig sichtbare oder gar unsichtbare Themen präsent und laut werden; diese können sogar Einfluss auf Diskurse und Politik nehmen.

Der dritte Engagementbericht der deutschen Bundesregierung „Dritter Engage-

gementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020) verdeutlicht, welche Rolle die Digitalisierung im Rahmen des Engagements junger Menschen einnimmt und fokussiert in der Analyse neue Themen, Praktiken und Typen des Engagements, die durch den soziotechnischen Wandel entstehen. Es werden konkrete Handlungsempfehlungen für Politik und Zivilgesellschaft erarbeitet. Die Bundesregierung kommt zu dem Schluss, dass Engagement zunehmend digitaler wird und digitales Engagement junger Menschen unterstützt und anerkannt werden sollte; das enthaltene Potenzial könne jedoch noch besser ausgeschöpft werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 7). Zum Engagementbericht erklärt die Vorsitzende der Sachverständigenkommission Prof. Dr. Jeanette Hofmann:

„Junge Menschen nutzen zunehmend digitale Medien für ihr Engagement, unabhängig davon, in welchen Organisationsformen sie sich einbringen. Viele junge Engagierte betrachten die Digitalisierung als eine gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe. Laut der Jugendbefragung des Dritten Engagementberichts verfolgen heute rund 30 Prozent der jungen Engagierten das Ziel, die digitale Welt zu einem besseren Ort zu machen“ (ebd.).

Neue Themen können schneller erschlossen werden und gleichzeitig werden bereits erschlossene Felder öffentlicher, sichtbarer und schneller bearbeitbar. Junge Menschen nutzen das digitale Potenzial sozialer Medien, um beispielsweise über Themen wie Klimaschutz, Ungleichheitsverhältnisse oder weitere gesellschaftspolitische Fragen zu informieren oder sich an politischen Diskursen zu beteiligen oder Themen radikaler voranzutreiben (vgl. ebd.).

Der Bericht differenziert hierbei zwischen Nicht-Engagierten sowie kaum digital und digital engagierten jungen Menschen. So gibt es wesentliche Abweichungen in den jeweiligen Praktiken der Beteiligung am politischen sowie dem allgemeinen Diskurs im Netz. Die Frage nach einer Beteiligung am politisch-gesellschaftlichen Diskurs sowie an sozialen Bewegungen wird dadurch aufgeworfen. Lässt sich eine Verschiebung des Engagementverständnisses junger Menschen feststellen?

Während des Fernsehschauens lässt sich zeitgleich ein Post über Klimaschutz in den sozialen Netzwerken liken oder eine Petition unterzeichnen. Dies wird als Klickaktivismus beschrieben und ist sowohl im Alltag nicht-engagierter als auch engagierter junger Menschen bereits ein fester Bestandteil geworden (vgl. ebd.).

Die Soziologin Zeynep Tufekci (2017) hat in ihrer Arbeit über Klickaktivismus argumentiert, dass digitaler Aktivismus und soziale Medien – insbesondere unter jungen Menschen und marginalisierten Gruppen – dazu beigetragen haben, politische Mobilisierung zu erleichtern und zu verbreiten. Mit Klickaktivismus ist es möglich sich schnell und einfach an politischen Kampagnen und Bewegungen

zu beteiligen, ohne dass sie sich physisch an Orten versammeln müssen. Tufekci betont jedoch auch, dass es Nachteile und Einschränkungen von Klickaktivismus gibt. Denn digitaler Aktivismus ermöglicht es Menschen, ihre Unterstützung für eine Sache sichtbar zu machen, ohne dass sie tatsächlich aktiv werden müssen, was schließlich dazu führen kann, dass sich Menschen weniger oder trotz falscher oder fehlender Informationen/Sachkenntnis engagieren und dies den digitalen Aktivismus in seiner Wirksamkeit beeinflussen kann. Gleichwohl kann somit die politische Polarisierung verschärft werden und in Bezug auf die Verbreitung von falschen Informationen und Desinformation eine Herausforderung darstellen (vgl. Tufekci 2017).

Mit der öffentlichen Debatte um Klickaktivismus und das allgemeine Engagementverständnis ist außerdem die Befürchtung verbunden, „dass langfristige und verbindlichere Formen des Engagements nun oberflächlichen Aktivitäten im Netz weichen, die in der analogen Welt wenig verändern“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 34).

So sei es laut des Engagementberichts nicht notwendig, dass neue Methoden der Beteiligung als unwirksam betrachtet werden und es auch nicht sinnvoll ist, das Neue und Alte gegeneinander aufzurechnen. Denn neue Arten der Beteiligung ersetzen nicht die bestehenden Formen, sondern ergänzen diese lediglich (vgl. ebd.)

Abschließend macht der Bericht deutlich, dass die Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit zunehmend verblassen. Bei der Verflechtung von digitalem Engagement und sozialen Bewegungen zeigt sich, dass auch im privaten Raum der eigenen Wohnung mit dem Griff zum Smartphone eine Spende für ein Entwicklungsprojekt im Ausland getätigt werden kann.

Das Digitale, welches uns durch seine Benutzerfreundlichkeit ständig umgibt, führt zu einer Überlappung von Öffentlichkeit und Privatsphäre und ermöglicht es engagierten Menschen, sich gleichzeitig an mehreren Diskursen zu beteiligen. Individualität und Kollektivität stehen in dieser Öffentlichkeit in einem Spannungsverhältnis und beeinflussen einander (vgl. ebd., S. 132–133). Einerseits ermöglicht die Digitalität eine größere Selbstbestimmung und Flexibilität für den Einzelnen z.B. durch ständige Verfügbarkeit von Informationen und Kommunikation. Andererseits führt die Vernetzung und Verfügbarkeit großer Datenmengen zu einer Stärkung kollektiver Prozesse wie z.B. gemeinsamen Entscheidungsfindungen oder Kooperationen (vgl. ebd.).

Das eher abstrakte Konzept der Digitalisierung und der digitalen Transformation lässt sich als Ergebnis eines Aushandlungsprozesses durch die digitalen Technologien, welche im Rahmen ihrer Möglichkeiten genutzt oder erweitert werden, um konkrete Bedürfnisse zu erfüllen, beschreiben. Als Aushandlung ist hierbei ein kommunikativer, iterativer und integrativer Prozess gemeint (vgl. Friesike/Sprondel 2021, S. 12). In dieser Abstraktheit beginnt eine gesellschaftliche Suche nach einer weiteren Ebene, die gemäß den heutigen digitalen

Praktiken als Konvergenz beschrieben werden kann. Dies findet sich im Begriff der Digitalität wieder. Denn bei der Verwendung des Begriffs der Digitalität soll das Augenmerk auf den immanenten soziotechnischen Zustand zwischen Menschen und Technik gerichtet werden. Analoge und digitale Räume sind ineinander verwoben und die Grenzen in den alltäglichen Praktiken nicht sichtbar. Das mediale Handeln des Subjekts (hier: die jungen Menschen) ist vielmehr ein Grundansatz und eine Haltung, worin sowohl analoge als auch digitale Lebenswelten in einem fluiden Zusammenhang stehen, sich beeinflussen und aufeinander wirken.

Zusammengefasst lässt sich festhalten: Neues entsteht durch Vernetzung und in der Rekombination von Bisherigem. Digitales Engagement bezieht sich auf die aktive Teilhabe von Menschen an digitalen Plattformen und Technologien. Das digitale Subjekt kann als ein Subjekt gelesen werden, das sich auf die Art und Weise, wie Menschen sich in der digitalen Welt verhalten und wie sie von digitalen Technologien beeinflusst werden. Hierzu gehört auch, wie sie ihre Identität online präsentieren und wie sie ihre Beziehungen zu anderen Menschen und Institutionen gestalten. Digitales Engagement und das digitale Subjekt sind eng miteinander verbunden, da die Art und Weise, wie Menschen sich in der digitalen Welt verhalten, direkt durch die verfügbaren Technologien und Plattformen beeinflusst wird. So haben beispielsweise soziale Medien dazu beigetragen, dass Menschen ihre Meinungen und Erfahrungen online teilen und diskutieren können, was zu einer höheren Beteiligung an öffentlichen Debatten führt. Insgesamt spielt die Digitalität für zivilgesellschaftliches Engagement eine immer wichtigere Rolle in unserer Gesellschaft und hat Auswirkungen auf die Frage nach einem Zusammenspiel sozialer und technischer Konstitutionsbedingungen auf das digitale Subjekt.

Über die soziotechnische Konstitution digitaler Subjekte

Werden die Prozesse der digitalen Transformation und die unterschiedlichen Formen digitalen Engagements betrachtet, zeigen sich neue Bedingungen für die Konstitution von Subjekten. Subjektivität wird gleichsam soziotechnisch konstituiert und der soziotechnische Strukturwandel sowie die damit verbundene Komplexität von Digitalität und individuellen soziokulturellen Praktiken ändern die Bedingungen von Subjektwerdung (vgl. Carstensen et al. 2013, S. 12). Dem liegt ein relationaler Subjektbegriff zugrunde: Das Subjekt wird einerseits als ein:e aktive:r Gestalter:in der eigenen Lebensführung und Umwelt betrachtet, und befindet sich aber andererseits zugleich in ständiger Auseinandersetzung mit der ihn:sie umgebenden Welt (Meyer-Drawe 1990; Sutter 1999; Beer 2007). Diese Lesart lässt die Frage nach der Subjektconstitution zu und markiert zugleich die Wechselwirkungen zwischen dem Subjekt und sozialer wie dinglicher

Umgebung. Somit wird „die Komplexität und Dynamik des menschlichen Seins im Umgang mit Digitalen Medien“ (Carstensen et al. 2013, S. 13) berücksichtigt. Das Subjekt ist demnach stets relativ zu der bestehenden Umwelt als selbstbestimmt und autonom anzusehen. Dies verweist auf

„die gesamte kulturelle Form, in der die Einzelnen zu gesellschaftlichen Wesen werden, nicht nur ihre Selbstinterpretationen, die Wechselwirkungen zwischen Identitäten, symbolischen Repräsentationen und sozialen Strukturen. Zudem rückt der Subjektbegriff den in einem Kontext handelnden Menschen stärker ins Blickfeld. Die Brücke zwischen dem Ich und dem Anderen bildet das Handeln, das wir als soziokulturelle Praktiken bezeichnen.“ (ebd.)

Dies bezieht sich auf die Rolle der Kultur und sozialen Strukturen bei der Entstehung von gesellschaftlichen Wesen (Subjekten) und die Bedeutung von Handlungen und Interaktionen für die Entstehung von Identitäten und symbolischen Repräsentationen. Gleichwohl betont es die Rolle des Kontextes und der Wechselwirkungen zwischen Individuen, der Gesellschaft und Digitalität. Die soziotechnische Konstitution des digitalen Subjekts und dessen Verwobenheit in sozialen Bewegungen lassen sich anhand einiger sehr zentraler Entwicklungsbereiche (Connective Action, Datafizierung und visuelle Repräsentations- und Abbildungsverhältnisse) in Zuge digitaler Kommunikationsabläufe näher beschreiben und stellen zugleich im relationalen Wirkungsverhältnis von Subjekt, Digitalität, Zivilgesellschaft und sozialen Bewegungen strukturierende Ausgangsbedingungen dar.

Durch die Verbreitung von digitalen Technologien und insbesondere sozialen Medien haben sich die Möglichkeiten der Kommunikation und Organisation von sozialen Bewegungen erheblich erweitert. In Anlehnung an den Soziologen Manuel Castells entwickelten Bennett und Segerberg (2012) mit dem Konzept *Connective Action* eine neue Interpretationsmöglichkeit. Digitale Kommunikationsabläufe enthalten demnach selbst eine immanente organisationale Rolle bei der Gestaltung und Mobilisierung von sozialen Bewegungen und spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und Mobilisierung von sozialen Bewegungen (vgl. Bennett/Segerberg 2012, S. 752–753). Soziale Medien ermöglichen es sozialen Bewegungen, ihre Botschaften schneller und effektiver an ein breites Publikum zu senden und zu Unterstützung aufzufordern. Sie können auf direktem Weg mit ihren Anhängern kommunizieren, Aktionen koordinieren und schnell auf Ereignisse reagieren. Sie ermöglichen auch, dass sich Menschen auf der ganzen Welt vernetzen und gemeinsam für eine Sache einsetzen zu können (vgl. ebd.).

Das Konzept *Connective Action* besagt, dass soziale Bewegungen durch die Vernetzung von Individuen und Gruppen entstehen, die sich über soziale Medien und andere digitale Technologien miteinander verbinden und koordinieren. Diese Vernetzung ermöglicht es, dass Bewegungen schneller und effektiver or-

ganisiert werden, und ermöglicht es auch, dass sich Bewegungen über nationale und geographische Grenzen hinweg vernetzen und koordinieren. *Connective Action* unterscheidet sich von traditionellen Formen der sozialen Bewegungen, in denen die Organisation und Mobilisierung hauptsächlich durch institutionelle Akteure wie Gewerkschaften oder politische Parteien erfolgte. *Connective Action* ist eine Art von "bottom-up" Aktivismus, bei dem die Beteiligung und die Führung von den Individuen selbst ausgeht und nicht von institutionellen Akteuren gesteuert wird (vgl. ebd.).

Soziale Netzwerke spielen hierbei eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von *Connective Action*. Sie bieten eine Plattform für die Kommunikation und den Austausch von Informationen, was es ermöglicht, dass Bewegungen schneller und effektiver organisiert werden können. Sie ermöglichen es auch, dass Bewegungen über geographische und nationale Grenzen hinweg vernetzt werden, sodass sich Bewegungen auf globaler Ebene koordinieren und die Aufmerksamkeit der Medien auf sich ziehen und so ihre Anliegen in den öffentlichen Diskursraum bringen zu können (vgl. ebd., S. 759–672).

Allerdings birgt dies mit Blick auf die zunehmende Datafizierung weitere soziotechnische Herausforderungen. So etablieren sich beispielsweise populistische Bewegungen zunehmend durch soziale Medien und profitieren hier vor allem durch die beschleunigte Kommunikation und dominieren somit auch polarisierende Diskurse (Krämer 2018; Heider 2021). Darüber hinaus werden Subjekte durch die fortwährende Datafizierung *vorprogrammierten* Handlungs-, Abstimmungs-, Entscheidungsprozessen ausgesetzt und gleichzeitig zu einem bestimmten Subjekt moduliert. Das Subjekt steht nicht nur einem ökonomischen Verwertungsanliegen gegenüber, sondern wird selbst Gegenstand der Vermarktung und digitalen Konstruktion (vgl. ebd.). So werden durch Datenanalysen und Algorithmen sowie die Art und Weise, wie digitale Technologien genutzt werden, um Daten über das digitale Subjekt zu sammeln und zu analysieren, und wie diese Daten genutzt werden, Entscheidungen über das digitale Subjekt und dessen Kommunikations- und Entscheidungsabläufe getroffen.

Der Bedeutungsgewinn von partizipativen sowie algorithmischen Selektions-, Aggregations- und Distributionsleistungen prägt somit die mediale Praktik des Subjekts (vgl. Nuernbergk/Neuberger 2018, S. 1–6). Ein differenzierter Blick auf humane und nicht-humane Felder wird zunehmend erschwert und intransparent, da Entscheidungen heutzutage zunehmend auf Basis von Algorithmen getroffen werden. Identität und Individualität werden folglich auf der Grundlage datenbasierter Technologien *vorprogrammiert* und hergestellt (vgl. Seyfert/Roberge 2017, S. 11–16). Zugleich unterliegt diese Entwicklung bildlich visuellen Repräsentations- und Abbildungsverhältnissen, die sich zunehmend – als ein weitgefasstes Phänomen der multimodalen sozialen Medien – in einer Simulation auflösen und einer analytisch-isolierten Betrachtung bedürfen (vgl. Kramer

et al. 2022, S. 107–109). So wird die „Realität der Massenmedien“ (Luhmann 2017) – ungeachtet der abgebildeten Realität – zu einer virtuellen Realität.

Es ist zu beachten, dass die hier vorgestellten Phänomene nicht unabhängig voneinander sind, sondern eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig beeinflussen. Angesichts der hier vorgestellten Determinanten und des gegenwärtigen Bedeutungsgewinns von medientechnologischen Prozessen und der kommunikativen Vernetzung können digitale Medien als eine neue Möglichkeit für Partizipation, Ent-Hierarchisierung und Beteiligung betrachtet werden, die in Form von neuen Ausdrucks- und Beteiligungsmöglichkeiten für die Subjekte Autonomiegewinn und Partizipation bedeutet.

Das kollektive Handeln digitaler Subjekte: Zwischen Hashtag-Aktivismus und Solidarität

Wie Bonus und Wenzler in diesem Sammelband herausgestellt haben, wird der Begriff Solidarität und die damit einhergehenden Konzeptionen einer zwischen Gesellschaftsmitgliedern stattfindenden Praxis semantisch im Kontext von sozialer Verantwortung, gesellschaftlichem Zusammenhalt und Gemeinwohl als moralische (soziale) Notwendigkeit gebraucht (siehe Wenzler/Bonus in diesem Band). Der Aufklärungswert einer Pluralität solidarischer Praktiken, die sich durch unterschiedliche Ausprägungsweisen auszeichnen, ist groß (vgl. Lessenich et al. 2020, S. 324). Diese unterschiedlichen Ausprägungen von solidarischen Praktiken, welche auf die Aushandlungen der kollektiven Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse verweisen, können anhand verschiedener Kriterien unterschieden werden, z.B. anhand der sozialen oder politischen Orientierung, des Grads der Institutionalisierung, der partikularen oder universalistischen Perspektive, der ein- oder wechselseitigen Ausgestaltung und der stabilisierenden oder transformativen Elemente (vgl. ebd. S. 319–326).

Nach Lessenich gibt es jedoch keine *digitale Solidarität* als solche. Denn herkömmlicherweise sieht der hier beschriebene Akt von Solidarität eine physische Präsenz vor, die beispielsweise bei Demonstrationen und Streiks zu beobachten ist. Zentral sind die Körperlichkeit und der tatsächliche Akt des füreinander Einstehens wie der Akt der Bekundung einer Haltung des solidarischen Miteinanders. Eben diese physische Präsenz ist als Akt erforderlich, so Lessenich (2019). Eben diese Form der Solidaritätsbekundung wird heutzutage im digitalen Raum schneller als im analogen erlebt, denn eine physische Anwesenheit für solidarische Akte ist in digitalen Zeiten nicht mehr notwendig. Per *Klick oder Like* wird eine neue Form der Anteilnahme möglich.

Seit Beginn des arabischen Frühlings wurde deutlich, dass digitale Rekonfigurationsprozesse mit Solidarität und Aktivismus verwoben sind und eine dyna-

mische Herstellung wie Neuordnung von Öffentlichkeit hervorbringen können. Durch die zunehmende Durchdringung all unserer Lebensbereiche durch das Digitale haben digitale Räume und soziale Netzwerke einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren, sodass soziale Bewegungen zumeist ihren Ursprung in sozialen Netzwerken haben. Hashtags lassen sich einfacher und variabler denn je herstellen und so schnell wie nie verbreiten. In den allseits bekannten Hashtag-Kampagnen wie #MeToo und #BlackLivesMatter wurde deutlich, welche Schlagkraft eine solche digitale Mobilisierung haben kann und wie Hashtags neue Formen des Protests hervorrufen (Habermas 2022; Tufekci 2017; Fielitz/Staemmler 2020; Friesike/Sprondel 2021).

Im Zuge des soziotechnischen Wandels hat sich auch die Solidarität respektive die Sichtbarkeit solidarischen Handelns verändert. Es stellt sich deshalb die Frage, inwiefern der soziotechnische Wandel Solidarität und soziale Bewegungen respektive die Sichtbarkeit solidarischen Handelns verändert.

Digitale Solidarität? Über digitale Rekonfigurationsprozesse zur Gestaltung von Öffentlichkeit

Digitale Rekonfigurationsprozesse haben in den letzten Jahren eine immer größere Rolle in der Gestaltung von Öffentlichkeit gespielt. Dieser Beitrag hat herausstellen können, dass sich durch die zunehmende Verfügbarkeit von digitalen Technologien neue Formen der Kommunikation und Organisation sozialer Bewegungen entwickelt haben. Dies hat dazu geführt, dass immer mehr Menschen in der Lage sind, sich schnell und einfach zu vernetzen und gesellschaftliche Themen und Herausforderungen in einen erweiterten Diskursraum einfließen zu lassen.

Bekanntere Beispiele hierfür sind der ‚Arabische Frühling‘, #MeToo oder #Black Lives Matter, bei der die Verwendung von sozialen Medien und Hashtags dazu beigetragen hat, Proteste zu organisieren und zu tiefgreifenden Veränderungen in gesellschaftlichen Diskursen beitragen können. So beziehen sich digitale Rekonfigurationsprozesse hierbei auf die Art und Weise, wie die Verwendung von digitalen Technologien (Digitalität) die Beziehungen zwischen Individuen, Gruppen und Institutionen verändert. Dies kann dazu führen, dass traditionelle Machtstrukturen infrage gestellt werden und neue Formen der Partizipation und Mitbestimmung entstehen. Immer mehr Menschen haben die Möglichkeit, ihre Stimme zu erheben und sich an gesellschaftlichen Debatten zu beteiligen. Dies kann dazu beitragen, dass die Gesellschaft insgesamt inklusiver und demokratischer wird.

Abschließend soll an dieser Stelle auf die im vorangegangenen Abschnitt heuristische Herleitung von Digitalität rekurriert werden, um Minimalbedingungen oder auch Folgeschritte einer digitalen Solidarität formulieren zu können.

Stadler unterscheidet vier Grundformen der digitalen Solidarität (vgl. Stadler 2014):

- die *technische Solidarität*, die sich auf die Bereitstellung von technischen Ressourcen und Werkzeugen konzentriert, um soziale Probleme zu lösen,
- die *organisatorische Solidarität*, die sich auf die Schaffung von Strukturen und Prozessen konzentriert, um die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren zu ermöglichen,
- die *inhaltliche Solidarität*, die sich auf die gemeinsame Erarbeitung und Verbreitung von Inhalten und Wissen konzentriert,
- die *politische Solidarität*, die sich auf die gemeinsame Förderung von politischen Zielen und die Durchsetzung von Rechten konzentriert.

Angelehnt an Stadler sind hierbei die Folgeschritte der digitale Akt, die Herstellung und Gestaltung von Öffentlichkeit und die damit einhergehende dynamische Wechselbeziehung, zentral, um die Frage zu beantworten, inwiefern der sozio-technische Wandel Solidarität und soziale Bewegungen respektive die Sichtbarkeit solidarischen Handelns gestalten kann (vgl. ebd., S. 3–8)

Der digitale Akt bezieht sich hier auf die Handlung, die von Menschen in sozialen Netzwerken durchgeführt wird, um ihre Meinung zu äußern und sich an gesellschaftspolitischen Diskursen zu beteiligen (bsp. *posten, liken, teilen*). Am Beispiel von Hashtag-Aktivismus kann dies beispielsweise das Verwenden von bestimmten Hashtags auf sozialen Medien sein, um eine Kampagne oder ein bestimmtes Anliegen zu unterstützen.

Der eigentliche digitale Akt führt nicht zwangsläufig zu realen Veränderungen, kann aber eine wichtige Rolle bei der Schaffung von Bewusstsein und dem Aufbau von Solidarität in der analogen Welt spielen und Öffentlichkeit mitgestalten. Diese Öffentlichkeit tritt in die analoge Welt über, indem das Narrativ nicht nur digital, sondern auch analog weitergeführt wird und Themen schneller und lauter sichtbar werden. Folglich beginnt eine dynamische Wechselbeziehung. Denn, dieser Akt – die Gestaltung von Öffentlichkeit im Zuge der Digitalität – kann im Zuge von sozialen Bewegungen in einen Protest übergehen und kann im besten Fall strukturverändernd politisch werden und auf die Politik einwirken.

Fazit

Hashtag-Aktivismus ist eine Form des digitalen Aktivismus, bei der sich Menschen über soziale Medien zusammenschließen, um ihre Meinung zu bestimmten Themen kundzutun und politischen Druck auszuüben. Dieser Aktivismus kann eine wichtige Rolle bei der Schaffung von digitaler Solidarität und der Gestaltung von Öffentlichkeit und sozialen Bewegungen spielen.

Felix Stadler's Unterscheidung der vier Grundformen der digitalen Solidarität

– technische, organisatorische, inhaltliche und politische Solidarität – zeigt, dass Hashtag-Aktivismus ein wichtiger Bestandteil der politischen Solidarität sein kann. Es ermöglicht Menschen, ihre Meinungen und Forderungen kollektiv zu äußern und gesellschaftspolitische Diskurse anzustoßen. Es kann auch dazu beitragen, Bewegungen und Kampagnen zu organisieren und zu koordinieren, und somit eine wichtige Rolle bei der Durchsetzung von Rechten und der Förderung von politischen Zielen spielen.

Es ist wichtig zu betonen, dass digitale Solidarität nicht nur aus Nullen und Einsen bestehen kann. Hashtag-Aktivismus bedient eine vorpolitische Ebene und eröffnet Individuen (digitalen Subjekten) die Möglichkeit, kollektive Themen sichtbar zu machen, Positionen zu platzieren, Öffentlichkeit zu gestalten und Solidarität hervorzurufen. Voraussetzung für eine solche Lesart von digitaler Solidarität ist es, dass der eigentliche Akt des solidarischen Handelns nicht nur in der digitalen Welt verbleibt, sondern vielmehr in beide – sowohl in digitale als auch in analoge – Teilsysteme eingebettet wird – und von dort aus eine Form dynamischen und solidarischen Handelns veröffentlicht, gestaltbar und verhandelbar macht.

Literatur

- Beer, Raphael (2007): Erkenntniskritische Sozialisationstheorie. Kritik der sozialisierten Vernunft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bennett, W. Lance; Segerberg, Alexandra (2012): THE LOGIC OF CONNECTIVE ACTION. In: Information, Communication & Society 15 (5), S. 739–768. DOI: 10.1080/1369118X.2012.670661.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter – Zentrale Ergebnisse. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/156432/c022434af92b1044dbf45647556b834d/dritter-engagementbericht-zentrale-ergebnisse-monitor-data.pdf>, zuletzt geprüft am 22.12.2022.
- Carstensen, Tanja; Schachtner, Christina; Schelhowe, Heidi; Beer, Raphael (2013): Digitale Subjekte: transcript.
- Chehata, Yasmine; Dib, Jinan; Harrach-Lasfaghi, Asmae; Himmen, Thivitha; Sinoplu, Ahmet; Wenzler, Nils (Hrsg.) (2023): Empowerment, Resilienz und Powersharing in der Migrationsgesellschaft. Theorien – Praktiken – Akteur*innen. 1. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Fielitz, Maik; Staemmler, Daniel (2020): Hashtags, Tweets, Protest? Varianten des digitalen Aktivismus. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 33 (2), S. 425–441. DOI:10.1515/fjsb-2020-0037.
- Friesike, Sascha; Sprondel, Johanna (2021): Träge Transformation. Welche Denkfehler den digitalen Wandel blockieren. Was bedeutet das alles? 1. Originalausgabe. Ditzingen: Reclam (Reclams Universal-Bibliothek – /Was bedeutet das alles?). Online verfügbar unter <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:24-epflicht-1975940>.
- Habermas, Jürgen (2022): Ein neuer Strukturwandel der Öffentlichkeit und die deliberative Politik. Erscheinungsort nicht ermittelbar: Suhrkamp. Online verfügbar unter <https://www.onleihe.de/goethe-institut/frontend/mediaInfo,51-0-1883680985-100-0-0-0-0-0-0-0-0-0.html>.
- Heider, Matthias (2021): Influencer:innen der Identitären Bewegung: Rechtsextreme Darstellungsformen und Framing auf Youtube. Online-Tagung »Ästhetik – Digitalität – Macht«. Netzwerk Forschung Kulturelle Bildung; Sektion Medienpädagogik (DGFE), 19.03.2021.

- Kramer, Michaela; Müller, Jane; Thumel, Mareike; Potzel, Katrin (2022): «Ich wurde auf einem Bild markiert, da war so ein Mädchen und die war nackt». In: *MedienPädagogik*, S. 89–117. DOI: 10.21240/mpaed/jb18/2022.02.21.X.
- Krämer, Benjamin (2018): Populism, Media, and the Form of Society. In: *Communication Theory* 28 (4), S. 444–465. DOI: 10.1093/ct/qty017.
- Lessenich, Stephan (2019): Soziologie über Unterstützung per Mausclick. „Solidarität ist Arbeit“. Unter Mitarbeit von Liane von Billerbeck. Hrsg. v. Deutschlandfunk Kultur. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunkkultur.de/soziologie-ueber-unterstuetzung-per-mausclick-solidaritaet-100.html>.
- Lessenich, Stephan; Reder, Michael; Süß, Dietmar (2020): Zwischen sozialem Zusammenhalt und politischer Praxis : Die vielen Gesichter der Solidarität. In: *WSI* 73 (5), S. 319–326. DOI: 10.5771/0342-300X-2020-5-319.
- Luhmann, Niklas (2017): *Die Realität der Massenmedien*. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Neue Bibliothek der Sozialwissenschaften).
- Meyer-Drawe, Käte (Hrsg.) (1990): *Illusionen von Autonomie. Diesseits von Ohnmacht und Allmacht des Ich*. München: Kirchheim.
- Mühlhoff, Rainer; Breljak, Anja; Slaby, Jan (Hrsg.) (2019): *Affekt Macht Netz. Auf dem Weg zu einer Sozialtheorie der Digitalen Gesellschaft*. Bielefeld: transcript (Digitale Gesellschaft, 22).
- Nuernbergk, Christian; Neuberger, Christoph (Hrsg.) (2018): *Journalismus im Internet. Profession – Partizipation – Technisierung*. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Seyfert, Robert; Roberge, Jonathan (Hrsg.) (2017): *Algorithmenkulturen. Über die rechnerische Konstruktion der Wirklichkeit*. Universität Konstanz; Transcript GbR. Bielefeld: transcript (Kulturen der Gesellschaft, Band 26). Online verfügbar unter <http://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-3800-4>.
- Stalder, Felix (2014): *Digitale Solidarität*. Redaktionsschluss: September 2014. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung (Kultur und Medien). Online verfügbar unter <https://www.rosalux.de/publikation/id/8061/>.
- Süss, Daniel (2004): *Mediensozialisation von Heranwachsenden*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sutter, Tilmann (1999): *Systeme und Subjektstrukturen. Zur Konstitutionstheorie des interaktionistischen Konstruktivismus*. Zugl.: Hamburg, Univ., FB Sozialwiss., Habil.-Schr., 1997. Opladen, Wiesbaden: Westdt. Verl.
- Tufekci, Zeynep (2017): *Twitter and Tear Gas. The Power and Fragility of Networked Protest*. New Haven, CT: Yale University Press. Online verfügbar unter <https://www.degruyter.com/isbn/9780300228175>.
- Yang, Guobin (2016): Narrative Agency in Hashtag Activism: The Case of #BlackLivesMatter. In: *MaC* 4 (4), S. 13–17. DOI: 10.17645/mac.v4i4.692.

Solidarische Bildung, das Jugendverbandssystem und die verbandliche Selbstorganisation junger Menschen

Nils Wenzler

1. Hinführung

Die Beschreibung der Bundesrepublik Deutschland als Migrationsgesellschaft und als Einwanderungsland verweist auf eine zunehmende gesellschaftliche Anerkennung der Migrationstatsache, der Heterogenität der Bevölkerung, der Pluralisierung der Lebensführungsweisen und damit einhergehende Hybridisierung von Perspektiven.

In einem Spannungsfeld, welches sich durch die drei Konzepte Einwanderungs-, Migrations- und Postmigrationsgesellschaft kennzeichnen lässt, stellt sich aber vor allem die Frage nach einer angemessenen Repräsentation migrationsbegründeter Pluralität deutscher Lebensverhältnisse und postmigrantischer Perspektiven für die Ausgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse. Auch wenn (Post-)Migration in gesellschaftlichen Transformationsprozessen, öffentlichen Debatten und der Ausgestaltung von Politik einen wichtigen Stellenwert einnimmt, ist es wichtig darauf hin zu verweisen, dass Migration und die Reproduktion gesellschaftlicher Ungleichheitsverhältnissen miteinander verwoben sind, aber nicht alle sozialen Ungleichheitsverhältnisse auf ‚Migration‘ zurückzuführen sind. Vielmehr weist Naika Foroutan (2019, S. 32) darauf hin, dass die Thematisierungen von Migration immer wieder mit Verdeckungszusammenhängen einhergehen, welche von den gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse ablenken, die unabhängig von dem Thema Migration existieren. Gemeint sind hierbei gesellschaftliche Ausschlüsse, welche beispielsweise entlang der Differenzlinien Klasse, Geschlecht, Körper, Können, Sexualität und Alter etc. (re-)produziert werden (vgl. ebd.).

Das Prinzip der (rechtlichen) Gleichheit der Menschen wird in der Regel mit der Entstehung der modernen westlichen Demokratien in Verbindung gebracht. Demnach stellen die Gleichheit und die Freiheit die Voraussetzung für eine Selbstregierung der Bevölkerung dar, wobei in der Real-Demokratie diese Voraussetzungen nur eingeschränkt realisiert sind. Doch bereits im 19. Jahrhundert zeichnet sich ein Gedanke ab, wonach nicht von einer Selbstregierung freier und gleicher Gesellschaftsangehöriger gesprochen werden könne, solange

die Existenzbedingungen einiger Gruppen der Bevölkerung sowie die damit einhergehenden sozialen Positionen, eine gleichberechtigte Mitgestaltung der Gesellschaftsordnung verunmöglichten. Denn nicht die formale Behauptung von Gleichheit, sondern die annähernd gleichen Möglichkeiten zur Ausübung der gewährten Rechte, würde erst Teilhabe an einer gleichberechtigten Ausgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse garantieren. Dem Selbstanspruch nach sind demokratische Gesellschaften daher auch auf die Bearbeitung der unterschiedlichen Handlungs- und Lebensmöglichkeiten angewiesen, welche aus den unterschiedlichen sozialen Positionierungen der Gruppen in der Bevölkerung erwachsen. Von gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen lässt sich also sprechen, wenn „[...] Menschen (immer verstanden als Zugehörige sozialer Kategorien) einen ungleichen Zugang zu sozialen Positionen haben und diese sozialen Positionen systematisch mit vorteilhaften oder nachteiligen Handlungs- und Lebensbedingungen verbunden sind“ (Solga/Powell/Berger 2009, S. 15). Hieran schließt der Gedanke an, dass eine der größten Herausforderungen für die Legitimität und Stabilität demokratischer Ordnungen die gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse darstellen. So zeigt sich, dass „[s]ozioökonomische und andere Formen der Ungleichheit, [...] sich vor allem in politische Ungleichheit der Bürgerinnen, besonders in faktisch ungleiche Partizipations- und Repräsentationschancen“ übersetzen (Kneip/Merkel 2020, S. 47). Vor diesen Hintergrund lässt sich festhalten, dass mit einer zunehmenden Anerkennung der gesellschaftlichen Heterogenität der Gruppen der Bevölkerung auch die Anerkennung der gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse einhergehen muss. Hierbei geht es darum aufzuzeigen, wie auch innerhalb der Grenzen eines universalistisch orientierten Demokratiemodells bestimmte Gruppen der Bevölkerung, welche ihre Forderungen nicht erfüllt finden und von den bestehenden Strukturen nicht repräsentiert werden, die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einfordern und erhalten können. Pluralität, die Vielzahl von Lebensentwürfen und Merkmalskonstellationen von Menschen, sollte kein Hinderungsgrund zur Teilhabe an demokratischen Entscheidungsfindungsverfahren sein (vgl. Benhabib 2018, S. 148; Foroutan 2019, S. 29). Damit ist auf zwei Kernaufgaben demokratischer Ordnungen hingewiesen: Zum einem handelt es sich um die Sicherstellung einer angemessenen Repräsentation auch von minorisierten und marginalisierten Gruppen in der Bevölkerung sowie um die systematische Herstellung von Inklusion. „Je inklusiver alle relevanten und legitimen Interessen gleichgewichtig repräsentiert sind, umso höher ist die Qualität der Demokratie. Je höher die demokratische Qualität, umso ausgeprägter die Krisenresistenz einer Demokratie.“ (Merkel 2011, S. 22). Inklusion¹

1 Der Begriff Inklusion wird hier verstanden als vollständiges Eingebundensein aller Wohnbürger*innen einer Demokratie in den politischen Repräsentations- und Entscheidungsprozess. (vgl. Merkel 2011, S. 22)

ist hierbei als die Grenzbearbeitung ungleicher Möglichkeiten der Teilhabe und Verwirklichungsoptionen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu verstehen, wobei dies unter der Anerkennung der Verschiedenheit von Menschen und der Problematisierung der bestehenden Ungleichheitsverhältnissen geschieht. Es geht hierbei um die Praxis der Umverteilung von materiellen Ressourcen, Möglichkeiten der Repräsentation und eine Demokratisierung der Verfahren der Beteiligung und Entscheidungsfindung. Im Folgenden soll dieser Gedanke aufgenommen werden und im Hinblick auf das Thema ‚solidarische Bildung‘ diskutiert werden, zu Fragen ist, wie *solidarische Bildung* einem Beitrag zur Demokratisierung der verbandlichen Selbstorganisation und den Strukturen des Jugendverbandssystems eröffnen sein kann.

2. Forderung nach Teilhabe

Vor dem in der Hinführung skizzierten Hintergrund lassen sich die Strukturen des Jugendverbandssystems in den Blick nehmen, denn auch hier stellen sich Fragen der Ungleichverteilung im Hinblick auf Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten welche abhängig sind von den gesellschaftlichen Positionierungen. Das Jugendverbandssystem, welches sich als staatlich gefördertes und reguliertes zivilgesellschaftliches Vertretungssystem aller jungen Menschen in der BRD und als Ort non-formaler Bildung versteht, ist formaldemokratisch organisiert und wird als ‚Werkstätte der Demokratie‘ beschrieben (vgl. DBJR 2018). Daher sieht es sich mit den aktuellen Herausforderungen demokratischer Institutionen konfrontiert – dazu gehört auch die Anerkennung gesellschaftlicher Heterogenität und Pluralisierung, die Aufgabe, Teilhabe zu ermöglichen, neu zu organisieren und umzuverteilen. Die Zielsetzung besteht darin, gleiche Verwirklichungsmöglichkeiten aller jungen Menschen und deren Selbstorganisation zu eröffnen, um sich an der politischen Gestaltung der gesellschaftlichen Bedingungen zu beteiligen.

Mit dem Begriff der Teilhabe ist ein Schlüsselbegriff einer gesellschaftlichen Selbstdeutung als Demokratie aufgerufen. Er umfasst in diesem Kontext das Verhältnis (oder die wechselseitige Beziehung) von Gruppen junger Menschen und deren Selbstorganisationen zu den vorfindbaren gesellschaftlichen Bedingungen. Teilhabe beschreibt hierbei die Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten, sich an der Praxis zur Ausgestaltung der Strukturen des Jugendverbandssystems beteiligen und den eigenen Interessen bei der Umsetzung der selbstorganisierten Jugendarbeit folgen zu können. Teilhabe verweist damit auf die Frage der Zugehörigkeit zu den Ordnungen, welche diese Möglichkeiten der Mitgestaltung und den Zugang zu Ressourcen und Repräsentationschancen regulieren (vgl. Bartelheimer et al. 2020, S. 43). Bleiben bestimmten minorisierten oder marginalisierten Selbstorganisationen diese Zugänge, Möglichkeiten oder Chancen verwehrt, so gehört zu Teilhabe auch, dass Akteur*innen solchen exkludierenden Mechanismen nicht

nur ausgeliefert sind, sondern eigene Ziele und Vorstellungen entwickeln und die Forderung nach Teilhabe formulieren (vgl. Bartelheimer et al. 2020, S. 44). In diesen Forderungen geht es darum aufzuzeigen, dass trotz der Behauptung formaler Gleichheit der Beteiligten, es auch annähernd gleiche Voraussetzungen bedarf, die Berechtigungsräume des Jugendverbandssystems zu nutzen und damit die Ausübung der gleichen Rechte erst zu gewährleisten.

Es handelt sich hierbei insofern um ein Verteilungsproblem, da die Konstituierung von Berechtigungsräumen mit Prozessen der Schließung einhergehen, welche dann schlussendlich eine Grenze der Berechtigung im Hinblick auf die Zugehörigkeit und die Teilhabeoptionen produzieren. (Siehe Wenzler/Bonus in diesem Band) Solche ‚sozialen Schließungen‘ verweisen auf (Wieder-)Herstellung sozialer Ungleichheitsverhältnisse, auf die Stabilisierung von Zugehörigkeitsordnungen, auf die Statussicherung privilegierter Positionen gegenüber einem sozialen Außen, Prozessen der Ausschließung und der Produktion von Ausgeschlossenen bzw. der ‚Anderen‘. „Anders gesagt: Außenstehende stehen nicht ‚immer schon‘ außen, sondern sie werden zu konkreten historischen Zeitpunkten unter konkreten sozialen Bedingungen zu solchen *gemacht*.“ (Lessenich 2019, S. 33). Die Möglichkeiten der Teilhabe sind folglich ungleich verteilt. Es gibt Gruppen in der Bevölkerung, die von den bestehenden Verteilungsordnungen profitieren und solche Gruppen, die hierdurch benachteiligt werden, weil sie als minorisierte oder marginalisierte Gruppe der Bevölkerung nicht als zugehörig mitgedacht werden. Wenn es sich tatsächlich um ein Verteilungsproblem handelt und Gruppen der Bevölkerung die Forderung nach Teilhabe formulieren, dann erscheint die Akkumulation von Teilhabemöglichkeiten an privilegierten Positionen als problematisch und Umverteilung verweist dann auf die Notwendigkeit des Verzichts von Teilhabemöglichkeiten. Forderung nach Teilhabe ist also eine Form demokratischer Grenzbearbeitung: Weil hierbei die Grenzen bearbeitet werden, welche die als privilegiert geltenden Positionen von denen trennt, die aufgrund der gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse weniger Teilhabemöglichkeiten haben. Die Voraussetzung für Teilhabe und die Forderung nach Teilhabe an den Strukturen des Jugendverbandssystems setzt zunächst (1) den Zugang zu *materiellen Ressourcen* voraus, um unter der Bedingung von Ungleichheit auf die gleiche Weise die eigenen Ziele und Interessen verfolgen zu können (vgl. Bartelheimer et al. 2020, S. 32). Zugleich (2) geht es um die Weiterentwicklung der *Verfahren* der Demokratischen Entscheidungsfindung. Weil Mehrheitsentscheidungen Minderheiten ausschließen. Ein traditionelles Verständnis von Politik prägt auch bestimmte Formen der Beteiligung. Diese Formen und Themen beschreiben jedoch „nicht die Partizipationsformen und -themen aller, sondern v. a. diejenigen statushöherer Gruppen“ (Munsch 2013: 193). Und schließlich (3) konkretisiert Teilhabe sich in nutzbaren Optionen der *Repräsentation*, sodass all die Stimmen derer, welche sich in Selbstorganisationen junger Menschen für Jugendarbeit und politische Bildung, Freizeitgestaltung und die Vertretung ihrer Themen und Interessen engagieren und von

den Strukturen des Jugendverbandssystems nicht profitieren können, zukünftig beteiligt werden und dass hierfür die angemessenen Vorkehrungen, Arrangements oder Institutionen geschaffen werden (vgl. Benhabib 2018, S. 148).

3. Teilhabe an den Strukturen des Jugendverbandssystem

Das Jugendverbandssystem steht für einen staatlich geförderten Berechtigungsraum, welcher den Zugang zu Teilhabe und Partizipation an Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen sowie zu staatlichen Ressourcen der Jugendarbeit und ihrer inhaltlichen Ausgestaltung junger Menschen organisiert.

„Die Jugendringe übernehmen die Außenvertretung auf den verschiedenen Ebenen, beispielsweise in den Jugendhilfeausschüssen. Dort vertreten sie nicht nur die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Politik und Verwaltung, sondern gestalten auch die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit mit.“ (Chehata 2021, S. 141).

Mit dem Blick auf die Themen Solidarität und gesellschaftlicher Zusammenhalt stellt sich die Frage danach, auf welche Weise der Zugang zu Mitgestaltung und staatlichen Ressourcen für verbandlich organisierte junge Menschen gestaltet wird. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Ungleichheitsordnung entlang der Produktion nation-ethno-kultureller Differenz, wurde unter dem Schlagwort ‚Interkulturelle Öffnung‘ (siehe Jagusch/Thimmel in diesem Band) bereits im Jahr 2003 durch den Deutsche Bundesjugendring kenntlich gemacht, dass sich innerhalb der Strukturen des Jugendverbandssystems nicht die Heterogenität der Bevölkerung abbildet und, wie es hieß, die „Prozesse der interkulturellen Öffnung in der Jugendverbandsarbeit systematisch zu forcieren [seien]“ (Bundesjugendring 2003, S. 328). Damit sprach sich der Deutsche Bundesjugendring für die Öffnung der etablierten *weißen*² Strukturen aus (vgl. Bundesjugendring 2004, S. 2). Dieser Aufruf zur Öffnung etablierter Strukturen muss auch verstanden werden als Eröffnung von Möglichkeiten der Teilhabe von Selbstorganisationen junger Menschen, welche die Erfahrung teilen als natio-ethno-kulturell ‚Andere‘ migrantisiert, fremdpositioniert und minorisiert zu werden. Trotz aller Beteuerungen der Öffnung für Selbstorganisationen junger Menschen minorisierter Bevölkerungsgruppen produziert das formal demokratisch organisierte Jugendverbandssystem, dessen Ziel neben der politischen Interessenvertretung auch die Förderung der Jugendbildungsarbeit ist, systematisch Ausschließungen und Teilhabeverwehrungen (vgl. Chehata 2021; Ohene-Dokyi/Jagusch 2022). Institu-

2 *Weiß* bezeichnet hierbei aus einer rassistuskritischen Perspektive diejenigen Positionen von Organisationen, welche innerhalb der bestehenden Machtverhältnisse historisch und gesellschaftsstrukturell unhinterfragt privilegiert sind und innerhalb mehrheitsgesellschaftlicher Normalitätsvorstellung ungeprüft als zugehörig angesehen werden.

tionen wie das Jugendverbandssystem, welche sich als demokratisch verstehen, müssen sich vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Zusammenhalts als fähig erweisen, gesellschaftliche Anerkennungsdefizite zu bearbeiten und das Versprechen der Anerkennung gesellschaftlicher Pluralität einlösen, um sich innerhalb der demokratischen Ordnung als legitim zu erweisen (vgl. Foroutan 2019).

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und der Thematisierung politischer Teilhabe, im Sinne der Repräsentation und Partizipation, wird im 16. Kinder- und Jugendbericht die Frage danach gestellt, wer, vor dem Hintergrund der Heterogenität der Bevölkerung, über die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mitentscheiden darf und wer nicht (vgl. Bundesregierung 2020, S. 86 ff. u. S. 110 ff.). Für die Konstituierung eines demokratischen Gemeinwesens wird auch auf die Relevanz politischer Bildung für junge Menschen verwiesen, wobei hierbei auf den Zusammenhang von politischer Bildung und der Verfügbarkeit der Strukturen politischer Teilhabe aufmerksam gemacht wird. „Die Bundesregierung teilt die Ansicht des Berichts, dass politische Bildung mit politischer Beteiligung Hand in Hand gehen muss. Eine fundierte demokratische Bildung in Verbindung mit wirkungsvollen Beteiligungsmöglichkeiten trägt dazu bei, junge Menschen für die Demokratie zu gewinnen und sie zur demokratischen Teilhabe sowie zum Einsatz für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befähigen.“ (Bundesregierung 2020, S. 14) Den Jugendverbänden und den Strukturen des Jugendverbandssystems kommt in diesem Sinne eine wichtige Rolle zu – insbesondere dann, wenn es um das selbstorganisierte Engagement junger Menschen im Bereich der Jugendarbeit und politische Bildung geht. Daher „[...] teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Kommission, dass in den Jugendverbänden grundsätzlich weiteres Potenzial für politische Bildung besteht. [...] Der Bericht fordert vor allem von Ländern und Kommunen eine bessere und dauerhafte finanzielle Unterstützung von Jugendverbänden. Auf Bundesebene ist die Förderung der Jugendverbandsarbeit seit Jahren auf nunmehr jährlich über 20 Mio. Euro gestiegen.“ (Bundesregierung 2020, S. 21) Aber zugleich wird auch auf ein zentrales Anerkennungsdefizit aufmerksam gemacht und dafür plädiert „[...]“, dass Organisationen von jungen Menschen mit Migrationsbiografien, People of Color und postmigrantische Akteure als Anbieter vielfältiger politischer Bildungsangebote im Sinne einer pluralen Gesellschaft stärker anerkannt und ausgebaut werden sollten.“ (Bundesregierung 2020: 12) Es setzt sich die Einsicht durch, dass gesellschaftliches Engagement und Angebote der politischen Jugendbildung, wenn es in Form von verbandlicher Selbstorganisation junger Menschen stattfindet, auf Teilhabeoptionen und Ressourcen angewiesen sind, da diese als Grundlage zur Realisierung bestimmter Engagementsformen und Bildungsangebote anzusehen sind.

4. Aufruf zur solidarischen Bildung

Im Jahr 2015 gab es einen Aufruf zur solidarischen Bildung, welcher aus gegebenem Anlass zunächst auf die Regelhaftigkeit von Flucht- und Migrationsphänomenen reagierte.³ Im Spannungsfeld von Einwanderungs-, Migrations- und Postmigrationsgesellschaft wurde die Bedeutung von Bildung hervorgehoben. Es ging darum dazu anzuregen, „[...]“, dass die Individuen und sozialen Gruppen sich im Sinne eines Bildungsprozesses mit ihrer spezifisch mehr oder weniger privilegierten Stellung in der Welt auseinander setzen und sich ihrer Involviertheit in Strukturen globaler Ungleichheit und Gewalt sowie ihrer spezifischen Handlungsmöglichkeiten bewusst werden“ (Aufruf für solidarische Bildung 2015, S. 2). Hiermit wird zu einer demokratische Grenzbearbeitung ungleicher Möglichkeiten von Teilhabe aufgerufen sowie die Faktizität der gesellschaftlichen Heterogenität und Migrationstatsache betont. *Solidarität* wird zu einem zentralen Bildungsziel erklärt, wobei sich auf eine spezifische Ausgestaltungswiese solidarischer Praktiken bezogen wird, welche als postkommunitär bzw. politisch zu bezeichnen ist. (Mecheril 2014; siehe auch Wenzler/Bonus in diesem Band) „Zeitgemäße Solidarität ist nicht im Modell einer Solidarität unter einander Vertrauten zu konzipieren, sondern hat sich zu bewähren in von Pluralität und Differenz geprägten Bedingungen. Dieses Bildungsziel gilt es begrifflich und didaktisch (weiter) zu entwickeln und zu stärken, auch, um dem in Europa erneut zunehmenden Zuspruch rassistisch-identitärer Positionen nicht hilflos beizuwohnen.“ (ebd.). Solidarische Bildung problematisiert die bestehenden (nationalstaatlichen) Zugehörigkeitsordnungen, denn „[...] Flucht- und Migrationsphänomene [sind] konstitutiv für lokale, nationale und globale Verhältnisse [...]“ und hierbei fällt „[d]en pädagogischen und sozialen Organisationen und Bildungsinstitutionen [...] die zentrale Rolle zu, auf die aktuellen globalen Verhältnisse einzugehen und Flucht/Asyl im Zusammenhang globaler Not und Ungleichheit als einen bedeutsamen, allgemeinen Bildungsgegenstand zu begreifen.“ (ebd., S. 1)

5. Solidarische Bildung im Jugendverbandssystem

Ausgehend von dem ‚Aufruf für solidarische Bildung‘ lässt sich für den non-formalen Bildungsbereich der verbandlichen Jugendarbeit, die politische Interessenvertretung junger Menschen und die Strukturen des Jugendverbandssystems mindestens zwei konzeptionelle Linien ‚für solidarische Bildung‘ aufzeigen.

3 https://www.aufruf-fuer-solidarische-bildung.de/sites/default/files/flucht_und_bildung_-_ein_erziehungswissenschaftlicher_aufruf.pdf (01.11.2022)

1. Solidarische Bildung als Thema politischer Bildung

Solidarische Bildung ist zunächst eine thematische Fokussierung politischer Bildung, welche vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung als Demokratie, der Heterogenität der Bevölkerung, der Inklusion und Teilhabe, danach fragt, wie sich gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse im Alltag widerspiegeln, welche Auswirkungen sie haben und welche Handlungsoptionen es im Umgang damit gibt. Damit schließt diese Perspektive an die Forschung an, die eine Kritik an den bestehenden Ungleichheits- und Zugehörigkeitsordnungen und die Problematisierung von Ausschluss und Diskriminierung in den Strukturen des Jugendverbandssystems herausgearbeitet hat. (vgl. beispielsweise Böllert/Schröer 2022; Drücker/Baron 2020; siehe auch Laabich; Chehata; Wenzler/Cano/Bonus in diesem Band) Solidarität wird hierbei als transformative und politische Praxis verstanden, welche sich in der demokratischen Grenzbearbeitung zeigt. Bearbeitet werden solche Grenzen, die diejenigen, die mitbestimmen und repräsentieren können, von denjenigen trennt, die systematisch hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten beschnitten werden. So lässt sich für die Praxis non-formaler Bildung in der verbandlichen Jugendarbeit sagen, dass der Anspruch auf Selbstbestimmung, Repräsentation und Teilhabe ja insbesondere dann als legitim anzusehen ist, wenn „[...] er nicht nur mit der Anerkennung, sondern mit dem Einsatz für diejenigen und dem Zusammenschluss mit ihnen verbunden ist, denen eben solche Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten aufgrund gesellschaftlicher Verhältnisse, Unterprivilegierung, politischer Einschränkungen oder Unterdrückungen vorenthalten oder begrenzt werden“ (Klafki zitiert nach Metzger 2020, S. 302).

2. Solidarische Bildung als Forderung nach Rahmenbedingungen für Bildung

Solidarische Bildung ruft für den Bereich der non-formalen Bildung aber immer auch die organisationalen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für Bildungsangebote auf. Deshalb lässt sich mit solidarischer Bildung auch danach fragen, inwieweit die Möglichkeiten zur Umsetzung von (politischer) Bildung einzelner Gruppen, Verbänden und Jugendselfstorganisationen, durch die bestehenden Förderbedingungen und Zugehörigkeitsregulierungen unterstützt oder aber erschwert werden. Solidarische Bildung verweist also auch auf Strukturfragen, insofern als dass solidarische Bildung ganz konkret bedeuten kann, den Gruppen, welche von den bestehenden Verteilungsordnungen bisher nicht profitieren, durch Verzicht auf einen Teil der eigenen Privilegien (Ressourcen) zu ermöglichen, unabhängig und selbstbestimmt ihre eigene verbandlichen Jugend(bildungs)arbeit auszugestalten. Hierbei handelt es sich um die Schaffung für die Voraussetzung für solidarische Bildung durch die Ermöglichung von Teilhabe solcher Akteur*innen, die bisher von den Strukturen des Jugendverbandssystems nicht profitieren konnten. In diesem Sinne ist solidarische

Bildung auch eine Praxis der Kritik, die durch die Einsicht geleitet wird, dass die Regelungen und Verteilungsfragen, welche einem Teil junger Menschen Teilhabeoptionen zur Ausgestaltung von Bildungsarbeit verwehren, möglicherweise unmittelbar mit den Möglichkeiten zu tun haben, welche anderen wiederum Bildung und Teilhabe ermöglichen (vgl. Metzger 2020, S. 6)

Aus diesen zwei konzeptionellen Linien lassen sich vier handlungsorientierte Themen solidarischer Bildung festhalten:

- Solidarische Bildung als Thema politischer Bildung,
- Powersharing als Element solidarischer Bildung,
- von der unterschiedslosen zur unterscheidenden Jugendförderung,
- Demokratisierung: neue Verfahren der Repräsentation und Entscheidungsfindung.

6. Bausteine für eine solidarische Bildung im Jugendverbandssystem und in der verbandlichen Selbstorganisation junger Menschen

6.1 Solidarische Bildung als Thema politischer Bildung

Solidarische Bildung im non-formalen Bereich der verbandlichen Jugendarbeit ist als ein Thema und damit auch als eine bestimmte Form politischer Bildung zu verstehen. In diesem Sinne ist solidarische Bildung nicht nur die Vermittlung und Aneignung von Lerninhalten, sondern sie kann als eine performative, transformative und kollektive Praxis verstanden werden, in der die Erfahrung gemacht werden kann, „wie durch eigenes Handeln und eingreifendes Denken politische Angelegenheiten veränderbar sind oder wo sich Grenzen politischer Gestaltung eröffnen“ (Lösch 2010, S. 124). Solidarische Bildung in der Jugendarbeit verweist auf das Miteinander-Sprechen und auf ein gemeinsames Handeln, welches sich als kollektive Aktivität bestimmen lässt, in der ein Interesse an der Ausgestaltung einer gemeinsamen Welt zum Tragen kommt. Hierbei werden die allgemeinen Grundlagen, Bedingungen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Zusammenlebens mitgedacht und bearbeitet. Politische Bildung in der verbandlichen Jugendarbeit arbeitet mit diesem kritischen Impetus, indem sie junge Menschen nicht einfach in eine bestehende Ordnung einbindet, sondern diese dazu befähigt, auf eine Veränderbarkeit von Ordnungen hinzuwirken.

Eine Konzeptionierung solidarischer Bildung im Setting der non-formalen Bildung zielt ganz allgemein auf ein Hinterfragen von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen ab. Dies kann einhergehen mit der Bewusstwerdung der gesellschaftlichen Strukturierung der eigenen Erfahrungen, der eigenen

Positionierung und Handlungsoptionen. Sie zielt auf die realen Grenzziehungen ab, welche durch gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse hervorgebracht werden und die mit Differenzerfahrungen, Erfahrungen von sozialem Ausschluss sowie Erfahrungen von alltäglichem Rassismus und Antisemitismus einhergehen und einer selbstbestimm(eren) Lebenspraxis entgegenstehen. Zugleich aber zielt die Hinterfragung der Macht- und Ungleichheitsverhältnisse auf Bildungsprozesse ab, in der junge Menschen sich ihrer mehr oder weniger privilegierten gesellschaftlichen Positionen bewusst werden können und sich auf Grundlage der Erfahrung ihrer Eingebundenheit oder Verwobenheit in Strukturen der Ungleichheits- und bisweilen Gewaltverhältnisse mit kollektiven Handlungsoptionen auseinandersetzen und diese erproben (vgl. Aufruf für solidarische Bildung 2015, S. 2).

Ungleichheitsverhältnisse werden also nicht nur markiert, sondern auch kritisch zur Diskussion gestellt und zum Ausgangspunkt des gemeinsamen Handelns gemacht. Es geht darum zu erfahren, dass Solidarität vor diesem Hintergrund als die Bearbeitung des ‚demokratischen Grenzregimes‘ zu verstehen ist, wobei sich dies anhand der Verteilungsfragen von Teilhabe-Optionen und der Prozesse der Öffnung und Schließung von Berechtigungsräumen thematisieren lässt (vgl. Lessenich 2019, S. 116). Solidarische Bildung verweist damit auf eine Bildungspraxis, „[...] die nicht, wie Schließungsprozesse dies in der Regel bezwecken, eine gegebene Verteilungsordnung stabilisier[t], [...], sondern [...] vielmehr die herrschenden Verteilungsordnungen in Frage [stellt] – was entsprechende Widerstände derjenigen provoziert, die unter gegebenen Bedingungen das Privileg der Berechtigung genießen“ (Lessenich 2019, S. 123). Dem Verständnis einer kritischen politischen Bildung folgend obliegt die Ausgestaltung der Bildungssettings und der thematischen Fokussierung den jeweils anwesenden Menschen, doch ist politische Bildung zugleich durch einen spezifischen Aufklärungsanspruch gekennzeichnet. So kommt bspw. der 16. Kinder- und Jugendbericht zu dem Schluss, dass zu ihren Aufgaben gehört, „[...] Benachteiligungen und Ausschlüsse bei Bildung und politischer Teilhabe sichtbar zu machen und zu reduzieren“ (Bundesregierung 2020, S. 9). Hierzu bieten sich drei thematische Zugänge oder Blickrichtungen an (vgl. Aufruf für solidarische Bildung 2015):

1. Solidarische Bildung mit Blick auf die *eigene Verwobenheit in globale Machtverhältnisse* und die hieraus entstehenden privilegierten bzw. deprivilegierten Positionen. Sowie auf die (g)lokalen Phänomene der Regulierungsweisen von Flucht, Migration und Asyl und die hiermit einher gehenden Ungleichheits- und Gewaltverhältnisse.
2. Solidarische Bildung mit Blick auf das *historische Wissen* über Kolonialisierung, rassistische Diskriminierung sowie die Anerkennung der Regelhaftigkeit von Diskriminierung in der verbandlichen Jugendarbeit und den Strukturen des Jugendverbandssystems.

3. Solidarische Bildung mit Blick auf die *demokratische Gesellschaftsformation*, die gesellschaftliche Heterogenität und die Fragen der Repräsentation, Teilhabeoptionen und Forderungen minorisierter und marginalisierter Gruppen in der Bevölkerung – sowie im Hinblick auf die strukturellen Ausschlüsse, Teilhabeverwehrungen und Diskriminierung.

Somit geht es in einem non-formalen Setting einer solidarischen Bildung um die Begleitung von jungen Menschen und darum, die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen, um sich Räume, kulturelle Praktiken, Kategorien, Wissen sowie Handlungsbedingungen anzueignen, um diese dann auf der Grundlage solidarischer Perspektiven als Individuum oder als Kollektiv zu verändern (vgl. Raitelhuber 2018, S. 535). Politische Bildung in der verbandlichen Jugendarbeit kann demnach Ressourcen, Informationen, Räume und kollektive Zusammenhänge bereitstellen oder organisieren, was wiederum solcherlei Aneignungsprozesse begünstigen kann. Dabei liegt der solidarischen Bildung ein spezifisches Verständnis von solidarischer Praxis (Solidarität) zugrunde:

1. Der Blick der solidarischen Bildung richtet sich auf solche Praktiken der Solidarität, die nicht die Gleichheit der Menschen zu ihrer Voraussetzung machen und auch nicht die Gleichheit zu ihrem Prinzip erklären. Sie plädiert nicht für das Verstehen und ein Sich-erkennen-im-Anderen, sondern “[...] setzt voraus, dass es gerade nicht geteilte [...] Grundlagen gibt und dass dieses Trennende [lediglich] temporär überwunden werden kann“ (Lessenich 2019, S. 118). Es geht um Formen der Solidarität, deren Ausgangspunkt nicht die geteilten Interessen, sondern in erster Linie die Unterschiedlichkeit von Individuen und Gruppen der Bevölkerung ist. Dies beinhaltet die Konflikthaftigkeit von gemeinsamen Lern- und Bildungsprozessen ebenso wie der Aspekt, dass der Konflikt als Teil des Politischen verstanden werden kann (vgl. Mouffe 2016). „Denn um Solidarität muss gerungen werden, sie konstituiert sich zumeist konfliktiv. Erst in diesem Prozess formiert sich auch das solidarische Kollektiv, das sich nicht zwangsläufig aufgrund geteilter Erfahrung (oder gar einer wie auch immer gearteten ‚Wesensverbindung‘) herausbildet. Unbedingte Solidarität beruht also auf Differenzen (und nicht auf Gleichheit), sie bedarf der Konflikte (und nicht der Konformität) [...]“ (Susemichel/Kastner 2021, S. 14). Im Zuge dessen kann von Formen postkommunitärer Solidarität gesprochen werden, da diese Praktiken der Solidarität ganz explizit nicht die Zugehörigkeit zu einem ‚Wir‘ bzw. einer Gemeinschaft voraussetzen (vgl. Mecheril 2014). Man kann auch von einer Solidarität in und wegen dieser Differenz sprechen.
2. Die Praxis solidarischer Bildung ist kooperativ und transformativ angelegt. Sie weist über die bestehenden Zugehörigkeits- und Verteilungsordnungen hinaus und hat den Anspruch, Einfluss auf die gesellschaftlichen Verhältnisse zu nehmen. Damit schließt sie an die Erkenntnis der Bundesregierung an, „[...] dass Kinder und Jugendliche ihre sozialen Räume wirksam mitgestal-

ten und über reale Konflikte und Probleme mitentscheiden sollten [...]“ (Bundesregierung 2020, S. 14). Damit ist angedeutet, dass eine solche Konzeption von solidarischer Bildung als performativ zu verstehen ist: Sie realisiert sich erst im Akt des Vollzugs, im gemeinsamen Handeln einer kooperativen Praxis der Solidarität, welche keine Art des stellvertretenden Handelns oder ein Sprechen für Andere vorsieht (vgl. Lessenich 2019, S. 11). „Ziel solidarischer Praxis ist [...] die grundlegende, radikale Veränderung des gesellschaftlichen Systems ungleicher Möglichkeiten der Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen.“ (Lessenich 2019, S. 117).

Dabei unterstützen sich die Beteiligten darin, sich in die Gesellschaft einzubringen, sich kritisch zu ihren Entwicklungen zu verhalten und an ihrer Veränderung mitzuwirken. Es geht damit um die Einmischung, Sichtbarwerdung und Sprechfähigkeit in öffentlichen Debatten, um die Entwicklung von Strategien und längerfristigen Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung (abseits eines Parlamentes) oder um subversive Verfahren der politischen Einmischung, welche sich beispielsweise jugendkultureller Kommunikationsformen bedienen. Die verbandliche Jugendarbeit und die Strukturen des Jugendverbandssystems sind einerseits eingebunden und zugleich an der Hervorbringung der gesellschaftlichen Verhältnisse beteiligt. Von daher gibt es zumindest theoretisch das Potenzial, die konflikthafte Bedingungen und Handlungsräume des Politischen sichtbar werden zu lassen und zugänglich zu machen. Solidarische Bildung zielt also auf Kritik, Protest und Widerspruch an den bestehenden Verhältnissen ab – sie zielt aber auch auf konkrete Utopien, alternative Praxen und Visionen gesellschaftlicher Demokratisierung in und wegen der Tatsache, dass Menschen sich voneinander unterscheiden lassen.

6.2 Powersharing als Element solidarischer Bildung

Für die Selbstorganisationen junger Menschen, die sich häufig als postmigrantisch und damit explizit nicht als „Migrationsandere“ (vgl. Mecheril 2016, S. 11) verstehen, geht es bei der Forderung nach Teilhabe um die Zugänge zu einer legitimen Teilhabe an den Ressourcen und Möglichkeiten des Jugendverbandssystems. Neben der Anerkennung und Sichtbarmachung der eigenen Aktivitäten geht es auch darum, Angebote der Jugendarbeit und politischen Bildung für sich zu realisieren, sich jugendpolitisch zu engagieren, Entscheidungen zu beeinflussen und Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit zu nehmen. Auf einer strukturellen Ebene geht es um die Möglichkeit einer finanziellen Regelförderung, wodurch die Kosten für Räumlichkeiten, eine Geschäftsstelle, für hauptamtliche Angestellte und Materialkosten gedeckt werden könnten. Teilhabe bezieht sich in diesem Fall auf die Möglichkeit der Einflussnahme in Bezug auf Ent-

scheidungen, die Repräsentation der eigenen Interessen und Positionen und den Zugang zu Ressourcen. Es handelt sich um eine existenzielle Forderung nach Teilhabe insofern, als dass bestimmte Formen der politischen Bildung, Selbstorganisation, Repräsentation und Engagement auf den rechtlich zugesicherten Zugang zu Ressourcen angewiesen und ansonsten nicht möglich sind (vgl. SGB VIII § 11 u. 12).

Ausgehend von der Kritik an bestehenden Formen sozialer Solidarität werden von *weißen* Organisationen und Strukturen Praktiken des solidarischen Rückhalts gefordert, die es ermöglichen sollen, die jeweiligen gesellschaftlich marginalisierten Perspektiven und Positionen öffentlich vertreten zu können, um hierüber eine selbstbestimmte Sichtbarwerdung vollziehen zu können. Darüber hinaus wird aber auch der Zugang, das Teilen oder Abtreten von Privilegien und Ressourcen sowie eine solidarische Praxis gefordert, die dem Anspruch folgt, bestehende Diskriminierungsformen zu bekämpfen und auf die Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse abzielt. Solidarische Bildung heißt also auch, denjenigen Jugendselfstorganisationen (politische) Bildung und die Umsetzung non-formaler Bildungsgelegenheiten zu ermöglichen, für die dies bisher nicht möglich ist. Eine solche solidarische Praxis, welche insbesondere *weiße* Organisationen adressiert, die von den bestehenden Macht- und Ungleichheitsverhältnissen profitieren, lässt sich theorie-konzeptionell als Powersharing begründen. „Powersharing lehne ich hier an solidarische Handlungen von Menschen mit Privilegien an, die sich aus einer Position der Verantwortlichkeit für die historische und aktuelle, soziale und ökonomische Bevorteilung aus unterdrückerischen Strukturen ergeben und sich für Öffnung und Umverteilung von Ressourcen, Zugängen und Diskursen einsetzen.“ (Nassir-Shahnian 2020, S. 30). Ausgangspunkte für solche Formen solidarischer Praxis sind: die Abwesenheit geteilter Lebenserfahrungen, das Fehlen emotionaler Verbundenheit, das Nicht-vorhanden-sein von Gleichheit und das Fehlen von Zugehörigkeit. Praktiken des Powersharings begründen sich in der Differenz von Privilegierung und De-Privilegierung bzw. Diskriminierung. Powersharing braucht also eine Vorstellung von Solidarität, welche ihren Ausgangspunkt nicht in einer Form der Gleichheit findet oder die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft voraussetzt. Eine solche Praxis ist verwiesen auf die Anerkennung von Differenz, welche lediglich im Vollzug einer kollektiven Praxis oder durch kooperative Kämpfe temporär-partiell überwunden werden kann. Diese Praxis solidarischer Bildung ist zu verstehen als kollektive Aktivitäten, ausgehend von unterschiedlichen Positionen, Perspektiven und Bedingungen. Trotz oder wegen Differenz setzen sich Akteur*innen, gesellschaftliche Gruppen und Organisationen zueinander in Bezug. Solidarität und Powersharing bedeutet, auf Macht, Ressourcen, Berechtigungen und Strukturen zu verzichten oder diese zu teilen, ohne prüfen oder gewährleisten zu können, ob deren Gebrauch dann einem gemeinsamen Interesse folgt. „Eine grundlegende Herausforderung von Powersharing besteht

darin, aus einer reflektierten Machtposition heraus auszuhalten, dass Menschen andere Interessen haben und andere Entscheidungen treffen, als das, was von einem selbst als richtig empfunden wird und die Unterstützung ihrer Anliegen nicht davon abhängig zu machen.“ (Rosenstreich 2018, S. 9).

Solidarische Bildung findet also auf der Ebene der Strukturen und Rahmenbedingungen für non-formale Bildung in der verbandlichen Jugend(bildungs)arbeit ihren Ausgangspunkt in einer herrschaftskritischen Perspektive auf gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse. Basierend auf einer verantwortungsbewussten und differenzsensiblen Selbstpositionierung geht es darum, in kollektiven Prozessen diese Ungleichheitsverhältnisse zu destabilisieren. Dabei geht es auch um die Anerkennung der gesellschaftlichen Heterogenität und die Einlösung des Versprechens pluralistischer Demokratien. Dieses Versprechen umfasst auch, dass Stimmen der Bevölkerung nicht trotz, sondern wegen ihrer Verschiedenheit repräsentiert sind und, dass in allen Räumen, die sich als demokratisch verstehen wollen, dieser Anspruch umgesetzt wird. Für die Struktur des Jugendverbandssystem konkretisiert sich die Veränderung des gesellschaftlichen Systems ungleicher Möglichkeiten der Teilhabe, an dem Zugang minorisierter Gruppen junger Menschen zu Ressourcen, zu Optionen der Einflussnahme auf Entscheidungen und zu Möglichkeiten der Repräsentation der eigenen Perspektiven und Positionen. Transformativ und performativ ist die solidarische Praxis des Powersharings im gekoppelt an die Idee, dass Vollzug des Verzichts, des Teilens, des Abgebens von Ressourcen, des zur Verfügung-Stellens von Strukturen, des Zurücktretens und des Platzmachen von Positionen.

6.3 Von der unterschiedslosen Förderung zu unterscheidenden Förderung⁴

Durch die folgenden Vorschläge sind all diejenigen Akteur*innen adressiert, die sich im Bereich der verbandlichen Selbstorganisation junger Menschen und den Strukturen des Jugendverbandssystems für die Förderung von solidarischer Bildung einsetzen möchten. Damit schließen diese Überlegungen unmittelbar an das Thema Powersharing an und stellen eine Reaktion auf die Tatsache dar, dass solidarische Bildung und bestimmte Formen von Engagement durch Selbstorganisationen junger Menschen, welche bisher nicht von den Verteilungsordnungen des Jugendverbandssystems profitieren können, angewiesen sind auf das Öffnen von Ressourcenzugängen und Teilhabemöglichkeiten. Wenn im

4 Diese Aspekte sind Teil der Ergebnisse einer explorativen Studie zum Thema Empowerment, Resilienz und Powersharing (vgl. Chehata et al. 2023). Im Anschluss hieran wurden sie in dem hier vorliegenden Beitrag für die verbandliche Selbstorganisation junger Menschen und das Jugendverbandssystem ausgearbeitet.

Anschluss von *Fördergebenden* gesprochen wird, dann sind damit insbesondere Kommunalpolitik und -verwaltung, Institutionen der Bundes- und Landespolitik und -verwaltung, Ministerien, die bundesweit agierenden Stiftungen, aber auch regional oder bundesweit agierende Jugendverbände, Fachstellen, Dachverbände, die Landesjugendämter und die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung gemeint. Wie bereits gezeigt werden konnte, ist solidarische Bildung mit der Idee verbunden, dass non-formale Bildungsgelegenheiten auch solchen Verbänden junger Menschen, Jugendgruppen und Communities, Bündnisse und Initiativen ermöglicht werden müssen, deren Möglichkeiten der Repräsentation, Teilhabe und Partizipation aufgrund der bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse, eingeschränkt sind oder verhindert werden. Bei diesen Akteur*innen sprechen wir von *Fördernehmenden*. Dies schließt an die Einsicht an, dass die gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse eine der größten Herausforderungen für die Legitimität und Stabilität demokratischer Ordnungen darstellen.

Im Sinne einer solidarischen Bildung geht es darum, die Förderung von Bildungsgelegenheiten neu zu denken. Es geht darum, den bisherigen Förderverfahren, welche in aller Regel darauf bedacht sind, nach dem Prinzip der Gleichheit alle Fördernehmende gleich zu behandeln, eine Förderlogik entgegenzusetzen, welche im Sinne postkommunitärer Solidarität eine unterscheidende Förderung darstellt, die die ungleichen Voraussetzung von Akteur*innen im Feld der verbandlichen Jugendarbeit anerkennt. Das setzt an der Überlegung an, dass eine institutionelle Gleichbehandlung aller Akteur*innen, vor dem Hintergrund faktischer Ungleichheit, eine Art Ungleichbehandlung darstellt. Man spricht hierbei von institutioneller Diskriminierung (vgl. Gomolla/Radtke 2009). Unter dem Gesichtspunkt solidarischer Bildung lässt sich also auf die Notwendigkeit hinweisen, diskriminierungskritische Förder- und Auswahlverfahren zu konzipieren, die explizit nicht die gleichen Anforderungen an alle stellen. Vielmehr geht es darum, solche Förderbarrieren abzubauen, die fördersuchende Organisationen und Initiativen daran hindern, an Förderprogrammen teilzuhaben. Es geht darum, dass die Förderung (solidarischer) Bildung bereits solidarisch angelegt ist. (vgl. Chehata et al. 2023, S. 170ff)

1. Hierzu gehört, migrantisierten bzw. (post-)migrantischen Selbstorganisationen junger Menschen, Zugänge zu allgemeinen Fördermitteln der Jugendarbeit zu eröffnen und diese nicht auf die Themen Migration und Integration festzulegen. Ebenso sollten Verbände unter dem Signum der Demokratieförderung und im Kontext antimuslimischer Sicherheitsdiskurse nicht auf Extremismusprävention festgelegt werden. (vgl. Chehata et al. 2023, S. 176; siehe auch Laabich in diesem Band)
2. Förderverfahren und -programme sind durch die Fördergebenden dahingehend zu prüfen, inwieweit diese insbesondere solche Akteur*innen begünsti-

gen, die bereits über feste Strukturen, hauptamtliche Mitarbeitende und eine Geschäftsstelle verfügen. Es geht darum, dem Matthäus-Effekt entgegenzuwirken, welcher besagt, dass demjenigen, welcher bereits hat, noch mehr gegeben wird. (vgl. Chehata et al. 2023, S. 173)

3. Das bedeutet auch, Förderprogramme unter dem Blickwinkel von Barrieren und systematischen Ausschlüssen zu überprüfen. Diese können sowohl formal als auch inhaltlich in die Auswahlverfahren der Fördergebenden eingeschrieben sein. Andersherum formuliert würde dies bedeuten, solche Strategien, Formulierungen und Auswahlkriterien zu wählen und zu entwickeln, die strukturell bedingten Exklusionsmechanismen mit alternativen Verfahrensweisen begegnen.
4. Häufig ist der Formalisierungsgrad der Jugendselfstorganisationen ausschlaggebend für eine Antrags- bzw. Förderberechtigung. Nicht oder nur wenig formalisierte Bildungsangebote, die in Selbstorganisation junger Menschen stattfinden und dadurch auch durch einen überdurchschnittlichen Partizipationsgrad gekennzeichnet sind, entsprechen nicht den notwendigen Formalisierungsanforderungen und erfüllen folglich nicht die Förderkriterien. Daher könnte es einen Bereich der solidarischen Förderung geben, der genau diejenigen Aktivitäten berücksichtigt, die systematisch eigentlich nicht antragsberechtigt sind. (vgl. Chehata et al. 2023, S. 175)
5. Wenig formalisierte Selbstorganisationen oder Initiativen junger Menschen erhalten Informationen zu Fördermöglichkeiten ihrer Bildungsangebote aufgrund geringer Vernetzung über (und zum Teil exklusiven) Informationskanäle etablierter Strukturen oftmals verzögert. Rein ehrenamtlich strukturierte Organisationen und Initiativen können zudem nicht in derselben (kurzen) Zeit wie hauptamtlich organisierte Institutionen reagieren und Ideen einbringen. Sie brauchen schlicht mehr Zeit und sollten durch die Fördergebenden zu der Antragstellung gezielt eingeladen und unterstützt werden.
6. Es kommt hinzu, dass sie häufig ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement getragen werden. Selbst für große Jugendverbände sind die Verfahren zur Antragstellung und ggf. von Berichts- und Abrechnungswesen mit großem Aufwand verbunden. Initiativen und Vereine, die gänzlich ehrenamtlich strukturiert sind, haben nicht die notwendigen strukturellen Ressourcen hierfür. Neben dem Aufwand, der für die Akquise und Projektverwaltung zu veranschlagen ist, fehlt die Zeit, um den eigentlichen Zweck des Verbandes oder der Selbstorganisation zu verfolgen. Durch die befristeten Projektförderungen hangeln sich Akteur*innen von Projekt zu Projekt, um die durch die Projektarbeit erreichten Errungenschaften abzusichern. (vgl. Chehata et al. 2023, S. 178)
7. Anstrengungen im Hinblick auf eine diskriminierungskritische Förderpolitik, die Ausarbeitung neuer Strategien der Förderung und die Ausarbeitung neuer Förderbereiche sind angewiesen auf die Expertise zukünftiger Förder-

nehmenden. Daher sollten diese in die Ausgestaltung von Förderlinien und -programmen einbezogen werden und auch über die Vergabe von Fördermitteln mitentscheiden.

8. Die theoretisch-konzeptionelle Auseinandersetzung mit non-formaler Bildung zeigt, dass diese als Prozess und Arrangement zu denken ist. Solidarische (politische) Bildung, ist dadurch gekennzeichnet, dass es um die Schaffung von Gelegenheiten geht, welche vom Prozess aus gedacht werden. Das ein Ergebnis dieser Prozesse bereits im Vorfeld festzulegen ist, widerspricht den konstitutiven Merkmalen der Prozess- und Teilnehmendenorientierung. Daher sollten die (Rahmen-)Bedingungen anstelle von imaginierten Ergebnissen oder Produkten gefördert werden. (vgl. Chehata et al. 2023, S. 177)
9. Empfehlenswert ist es im Bereich der solidarischen Bildung ein Gleichgewicht zwischen projektorientierten Förderungen und der Förderung von (Rahmen-)Bedingungen sowie von Strukturförderungen anzustreben. Die Förderung von Projekten schafft die Gelegenheit, für einen bestimmten Zeitraum Individuen, Gruppen, Organisationen usw. in einem spezifischen Anliegen oder einer konkreten Aktivität zu unterstützen. Daneben ermöglicht eine Förderung der Bedingungen eine solidarische Bildung zu realisieren, welche nicht notwendigerweise der Logik von Projekten entspricht. Die Förderung von Strukturen ist eine Möglichkeit, den Anspruch einer Umverteilung von Teilhabe und Berechtigung umzusetzen.

Fördergebende können ihre Förderung selbst als Powersharing verstehen und ausgestalten und, so weit wie es möglich ist, von routinierten Förderverfahren abweichen. Wobei dem Grundsatz des Powersharings folgend die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote und Aktionen im Bereich der solidarischen Bildung den Fördernehmenden obliegt. Förderung als Powersharing würde auch bedeuten, systematisch mögliche Entscheidungsspielräume im Rahmen der Förderung abzugeben und bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen die Selbstorganisationen junger Menschen zu beteiligen, die von den bestehenden Verteilungsordnungen noch nicht profitieren. Schließlich sollte eine Förderung als Powersharing weder die geförderten Aktivitäten kolonialisieren noch sie unter ein Primat der Entwicklungsförderung stellen und damit als Maßnahme zur Aufwertung von Bevölkerungsgruppen konzipieren. Es gilt hier jeglichem Paternalismus entgegenzuwirken. Powersharingorientierte Förderungen nehmen also die eigene Position und das eigene Handeln als Fördergebende in den Blick und verhindern negative Effekte von Förderpolitiken.

7. Demokratisierung: Neue Verfahren der Repräsentation und Entscheidungsfindung⁵

Die zentrale Vertretungsstruktur des Jugendverbandssystems konstituiert sich durch die Jugendringe. In diesen zivilgesellschaftlichen Strukturen auf kommunaler sowie auf Landes- und Bundesebene finden sich regulierte Zusammenschlüsse der Organisationen, in denen sich junge Menschen für ihre Interessen einsetzen und sich jugendpolitisch beteiligen. Die Jugendringe sind eine Form des Zusammenschluss unterschiedlicher Verbände und Vereine, die dort Mitglied geworden sind. Der Binnenlogik der Landesjugendringe folgend, geht es in diesen Zusammenschlüssen darum, dass unter bestimmten Bedingungen Jugendverbände dort ihre Themen einbringen können, welche dann in demokratischen Verfahren bearbeitet werden. Es werden zu jugendpolitischen und jugendarbeiterischen Themen Beschlüsse getroffen, welche dann als demokratisch legitimierte Vertretung der Interessen *aller* junger Menschen deklariert werden – erst dieses Moment verleiht den Gremien ihr politisches Gewicht. Dass diese Struktur minorisierte Stimmen und Interessen ausschließt, ist offensichtlich geworden. (siehe Chehata; Wenzler/Cano/Bonus; Laabich in diesem Band) Formaldemokratische Strukturen, die an Mehrheitsprinzipien gebunden sind – wie das Jugendverbandssystems – reproduzieren die in der Gesellschaft bestehenden Ungleichheitsverhältnisse, De-Privilegierungen und minorisierte Positionen. Der Zugang zu Teilhabe, Repräsentation und Ressourcen wird reguliert und die formaldemokratischen Verfahren entfalten eine hohe selektive Wirkung, da vor allem ressourcenstarke, etablierte und prominente Mitglieder hohe Chancen auf Beteiligung haben (vgl. Jörke 2013, S. 498) Dieser Umstand ist insofern problematisch, als dass hierbei nicht nur inhaltliche Debatten, Positionen und ein jeweiliger Common-Sense wirkmächtig hergestellt werden, sondern innerhalb dieser Strukturen gleichzeitig auch über Prozesse der Öffnung und legitimen Teilhabe entschieden wird. Damit wird auf der Grundannahme der Gleichheit eine Grenzziehung vorgenommen, welche sich immer wieder durch demokratische Entscheidungen reproduziert. Eine weit verbreitete Vorstellung in formaldemokratischen Strukturen ist die Vorstellung der Neutralität demokratischer Verfahren, da diese unter Gleichen, auf Augenhöhe oder zwischen gleichberechtigten Akteur*innen stattfinden würden. Hierbei handelt es sich aber um eine „demokratiethoretische Gleichheitsfiktion“ (Jörke 2013, S. 498). Wenn solche Strukturen, die sich als demokratisch verstehen, Gleichbehandlung als Postulat propagieren, jedoch die unterschiedlichen Voraussetzungen und Positionierungen junger Menschen und ihrer Organisationen unberücksichtigt

5 Dieser Abschnitt schließt an den Ausführungen von Yasmine Chehata (2021) in ihrem Beitrag: Postmigrantische Jugendarbeit. Vom Abschied von der Interkulturellen Öffnung zur Re-Demokratisierung der verbandlich organisierten Jugendarbeit, an.

lassen, produzieren sie damit entgegen ihrem Postulat verdeckte Ungleichbehandlung. Ein wesentliches Problem der Gleichheitsfiktion bestehe darin, dass es die exkludierenden Effekte existierender Verfahren verschleierte (vgl. Jörke 2013). „Dieses normative Ideal führt zu formalisierten Institutionalisierungsformen, die in ihrer Wirkung ihrem Ideal entgegengesetzt sind.“ (Chehata 2021: 151). Ganz konkret geht es hierbei um die Strukturen der Jugendringe, welche als staatlich geförderte und in der Politik anerkannte Interessenvertretung junger Menschen angesehen werden. Unter dem Gesichtspunkt solidarischer Bildung geht es nun darum, wie sich diese Struktur, welche sich die jungen Menschen selbst gegeben haben, entsprechend dem eigenen demokratischen Anspruch demokratisieren kann. Ziel muss es sein, im Sinne einer transformativen oder politischen Solidarität, abseits der Größe der Mitgliedorganisationen, abseits deren Professionalität und abseits von Gleichheits- und Homogenitätsvorstellungen auch Selbstorganisationen in die Jugendringe aufzunehmen, welche entlang der bestehenden Normailitätsvorstellungen als ungleich betrachtet werden. Berücksichtigt werden müssen also auch solche Organisationen, die sich von den anerkannten und etablierten Jugendverbänden unterscheiden. Hierbei richtet sich der Blick auf die demokratischen Verfahren der Repräsentation, Ressourcenverteilung und Entscheidungsfindung und die Öffnung von Berechtigungsräumen. Betrachtet werden muss, wie sich mehr und vor allem unterschiedliche (auch minorisierte) Perspektiven in diesen Strukturen abbilden können. Die Gelegenheit zur Repräsentation und zu einer Mitwirkung an Entscheidungen ist dann nicht durch die teilgebende Geste von anerkannten und etablierten Verbänden zu begründen, sondern vielmehr strukturell zu garantieren. Es bedarf hierbei das tatsächliche Vertrauen in die Kraft demokratisch-deliberativer Verfahren.

1. Losverfahren

Eine Möglichkeit zur Verbreiterung der repräsentierten Perspektiven innerhalb der Jugendringe ist die größtmögliche Erweiterung der Mitgliedsorganisationen, die Überarbeitung der Aufnahmeregularien und eine kritische Haltung zu den informellen Regulierungsweisen. Im Sinne der solidarischen Bildung wäre es dann eine Aufgabe, nach Initiativen, Gruppen und Vereinen junger Menschen Ausschau zu halten, welche insbesondere minorisierte Perspektiven, Interessen und Forderungen repräsentieren und diese als Vollmitglied in die Jugendringe einzuladen. Um Verfahren der Entscheidungsfindung zu gewährleisten, bietet sich ein Losverfahren an, das allgemein für einen bestimmten Zeitraum oder themenspezifisch bestimmt, welche Organisationen mitentscheiden können. (Thiele 2008, S. 203) Das Losverfahren hat eine lange demokratische Tradition, da es unabhängig des Ansehens und der sozialen Positionierung in einem randomisierten Verfahren immer neue Akteur*innen-Konstellationen hervorbringt, denen die politische Aushandlung und Entscheidungsfindung obliegt. Das heißt: Die Entscheidungen werden von den Positionierungen, bestehenden Ressourcen

und der ‚Größe‘ von Akteur*innen entkoppelt. Folglich müssen Organisationen, die bisher von den bestehenden Zugehörigkeits- und Verteilungsordnungen profitiert haben, unter Umständen auf Teilhabe und Entscheidungsmöglichkeiten zugunsten anderer verzichten.

2. Garantierte Vertretung und Stimmberechtigung

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Jugendringe solchen Gruppen oder Selbstorganisationen junger Menschen, welche aufgrund ihrer minorisierten Position, ihre Interessen und Perspektiven nicht in die Vertretungsstrukturen einbringen können, eine garantierte Vertretung in Gremien und Entscheidungsprozessen gewährleisten. Das heißt, dass die Gruppen eine Garantie für ihre Beteiligung erhalten.

3. Gewichtung von Stimmen

Durch eine Gewichtung von Stimmen wird eine weitere Möglichkeit der Beteiligungsgerechtigkeit geschaffen. Hierüber lassen sich außerdem bestehende Verteilungsordnungen dekonstruieren. Es handelt sich um die Möglichkeit, minorisierten Perspektiven bspw. eine doppelte Anzahl an Stimmen zu geben, um deren Perspektive innerhalb einer homogenen Gruppe von Akteur*innen sichtbar(er) werden zu lassen. Wichtig ist hierbei, die Gewichtung von Stimmen von den Parametern Einfluss, Ressourcen und Anzahl der Mitglieder zu entkoppeln.

4. Vetorecht

Hieran schließt auch die Vorstellung eines Vetorechts an. Darunter soll verstanden werden, dass bestimmte Perspektiven gestärkt werden, indem Akteur*innen die Möglichkeit eingeräumt wird, bestimmte Beschlüsse einzuschränken oder zu verhindern. Man spricht hierbei von einem suspensiven Veto, weil die Möglichkeit besteht, Entscheidungen zu suspendieren. (vgl. Thiele 2008, S. 353) Eine andere Möglichkeit wäre geschaffen, wenn bestimmte Themen an eine Zustimmung bestimmter Akteur*innen gekoppelt werden. Man würde demnach nichts zum Thema Umweltschutz, Sport, Migration und Rassismus beschließen, ohne die explizite Zustimmung von Selbstorganisationen junger Menschen, welche von diese Entscheidungen betroffen oder damit verbunden sind, einzuholen.

8. Abschluss

Solidarische Bildung stellt eine wichtige Reaktion auf die gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse und die damit einhergehenden unterschiedlichen sozialen Positionierungen und unterschiedlichen Handlungs- und Lebensmöglichkeiten dar. Solidarische Bildung ist eine Praxis, die durch die Einsicht geleitet wird, dass im Rahmen einer demokratischen Grenzbearbeitung solche

Verteilungs- und Ungleichheitsordnungen bearbeitet werden müssen, welche einem Teil der jungen Menschen Teilhabeoptionen zur Ausgestaltung von Bildungsarbeit verwehren. Hierfür lassen sich vier handlungsorientierte Linien solidarischer Bildung skizzieren:

1. solidarische Bildung als Thema politischer Bildung,
2. Powersharing als Element solidarischer Bildung.
3. von der unterschiedslosen zur unterscheidenden Jugendförderung,
4. Demokratisierung: Neue Verfahren der Repräsentation und Entscheidungsfindung.

Festhalten lässt sich, dass mit einer zunehmenden Anerkennung der gesellschaftlichen Heterogenität auch die Anerkennung der gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse einhergehen muss. Hierbei geht es darum aufzuzeigen, wie auch innerhalb der Grenzen eines universalistisch orientierten Demokratiemodells bestimmte Gruppen der Bevölkerung, welche ihre Forderungen nicht erfüllt empfinden und von den bestehenden Strukturen nicht repräsentiert werden, die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einfordern und erhalten können. Pluralität, die Verschiedenheit von Menschen, darf kein Hinderungsgrund zur Teilhabe an demokratischen Entscheidungsfindungsverfahren sein (vgl. Benhabib 2018, S. 148; Foroutan 2019, S. 29). Damit verweist die solidarische Bildung in der verbandlichen Selbstorganisation und Jugendarbeit auch auf die zwei Kernfunktionen demokratischer Ordnungen: zum einem die angemessene Repräsentation, auch von minorisierten und marginalisierten Gruppen, und die systematische Herstellung von Inklusion.

Literatur

- Aufruf für solidarische Bildung (2015): https://www.aufruf-fuer-solidarische-bildung.de/sites/default/files/flucht_und_bildung_-_ein_erziehungswissenschaftlicher_aufruf.pdf (Abfrage: 01.11.2022)
- Bartelheimer, Peter / Behrisch, Birgit / Daßler, Henning / Dobslaw, Gudrun / Henke, Jutta / Schäfers, Markus (2020): Teilhabe – Eine Begriffsbestimmung. Beiträge zur Teilhabeforschung. Wiesbaden: Springer VS.
- Benhabib, Seyla (2018): *The Claims of Culture*. Princeton: Princeton University Press.
- Böllert, Karin / Schröder, Wolfgang (2022): Engagiert, dabei und anerkannt?! In: RAA e.V./aej e.V. (2022): Strukturelle Teilhabe muslimischer Jugendverbände in Deutschland. Bedarfe und Hürden. <https://www.jugendarbeit-staerken.de/wp-content/uploads/2022/10/raa-aej-broschuere-web-1.pdf> (Abfrage: 22.11.2022) S. 5–7.
- Bundesregierung (2020): Deutscher Bundestag. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung. Bundesdrucksache 19/24200 vom 11.11.2020.
- Chehata, Yasmine (2021). Postmigrantische Jugendarbeit. Vom Abschied von der Interkulturellen Öffnung zur Re-Demokratisierung der verbandlich organisierten Jugendarbeit. In: Dubiski, Ju-

- dith/Hermens, Claudia/Schäfer, Stefan/Thimmel, Andreas (Hrsg.), Bildung und Politik. Praxisforschung im Feld der non-formalen Bildung. Frankfurt a. M.: Wochenschau.
- Chehata, Yasmine/Dib, Jinan/Harrach-Lasfaghi, Asmae/Himmen, Thivitha/Sinoplu, Ahmet/Wenzler, Nils (Hrsg.) (2023): Empowerment, Resilienz und Powersharing in der Migrationsgesellschaft. Theorie – Praktiken – Akteur*innen. Eine explorative Studie. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (2003): Gesellschaftliches Engagement und politische Interessenvertretung – Jugendverbände in der Verantwortung. 50 Jahre Deutscher Bundesjugendring. Berlin.
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (2004): Potentiale nutzen und ausbauen! – Jugendverbände und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Beschluss. 77. Vollversammlung 3./4. Dezember 2004 in Bremen.
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (2018): Werkstätten der Demokratie – politische Bildung von Jugendverbänden und Jugendringen stärken und schützen. Vollversammlung am 26./27. Oktober 2018 in Dresden: <https://www.dbjr.de/artikel/politische-bildung-staerken-und-schuetzen>.
- Drücker, Ansgar/Baron, Philip (2020): Antimuslimischer Rassismus und Muslimische Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.
- Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie. Bielefeld: transcript.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden: Springer VS.
- Jörke, Dirk (2013): Re-Demokratisierung der Postdemokratie durch alternative Teilnahmeverfahren? Politische Vierteljahresschrift. In: Politische Vierteljahresschrift 54 (3), S. 485–505.
- Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang (2020): Demokratische Legitimität: Ein theoretisches Konzept in empirisch-analytischer Absicht. In: Kneip, Sascha/Merkel, Wolfgang/Bernhard Wefels (Hrsg.): Legitimitätsprobleme. Zur Lage der Demokratie in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS, S. 25–55.
- Lessenich, Stephan (2019): Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem. Stuttgart: Reclam.
- Lösch, Bettina/Thimmel, Andreas (Hrsg.) (2010): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch. Schwalbach/Ts: Wochenschau.
- Mecheril, Paul (2014): Postkommunitäre Solidarität als Motiv kritischer (Migrations-)Forschung. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage. Bielefeld: transcript, S. 73–92.
- Mecheril, Paul (2016): Migrationspädagogik – ein Projekt. In: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz.
- Merkel, Wolfgang (2011): Steckt die Demokratie in einer Krise? In: Robertson-von Trotha, Carolline/Hecht, Janina (Hrsg.): Herausforderung Demokratie. Demokratisch, parlamentarisch, gut? Baden-Baden: Nomos, S. 11–29.
- Metzger, Lioriana (2020): Zur Idee einer solidarischen Bildung. In: Dörner, Olaf/Grotlischen, Anke/Käpplinger, Bernd/Molzberger, Gabriele/Dinkelaker, Jörg: Vergangene Zukünfte – neue Vergangenheiten. Opladen: Barbara Budrich.
- Mouffe, Chantal (2016): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. London und New York.
- Munsch, Chantal (2013): Bürgerschaftliches Engagement zwischen Integration und Ausgrenzung – Eine kritische Analyse aus der Perspektive von Diversity-Theorien. In: Geisen, Thomas/Kessl, Fabian/Olk, Thomas/Schnurr, Stefan (Hrsg.) (2013): Soziale Arbeit und Demokratie. Wiesbaden: Springer VS, S. 189–204.
- Nassir-Shahnian, Natascha Anahita (2020): Powersharing: es gibt nichts Gutes, außer wir tun es! Vom bewussten Umgang mit Privilegien und der Verantwortlichkeit für soziale (Un-)Gerech-

- tigkeit. In: Jagusch, Birgit/Chehata, Yasmine (Hrsg.): Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte – Positionierungen – Arenen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 29–42.
- Ohene-Dokyi, Kofi/Jagusch, Birgit (2022): Teilhabebarrrieren und Perspektiven für muslimische Jugendverbände. Eine Einleitung von Kofi Ohene-Dokyi (RAA Berlin) mit anschließendem Gespräch mit Prof. 'in Dr. Birgit Jagusch (TH Köln). In: RAA e.V/aej e.V. (2022): Strukturelle Teilhabe muslimischer Jugendverbände in Deutschland. Bedarfe und Hürden. <https://www.jugendarbeit-staerken.de/wp-content/uploads/2022/10/raa-aej-broschuere-web-1.pdf> (Abfrage: 22.11.2022) S. 37– 41.
- Raithelhuber, Eberhard (2008): Von Akteuren und agency – eine sozialtheoretische Einordnung der structure/agency-Debatte. In: Homfeldt, Hans Günther/Schröer, Wolfgang/Schwepe, Cornelia (Hrsg.) (2008): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency. Opladen: Barbara Budrich, S. 17–46.
- Rosenstreich, Gabriele (2018): Empowerment und Powersharing. Eine Einführung. In: Überblick. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen. (IDA) 24 (2).
- Solga, Heike/Powell, Justin/Berger, Peter A. (Hrsg.) (2009): Soziale Ungleichheit. Klassische Texte zur Sozialstrukturanalyse. Frankfurt a.M.: Campus.
- Susemichel, Lea/Kastner, Jens (2021): Unbedingte Solidarität. In: Susemichel, Lea/Kastner, Jens (Hrsg.): Unbedingte Solidarität. Münster: Unrast
- Thiele, Carmen (2008): Regeln und Verfahren der Entscheidungsfindung innerhalb von Staaten und Staatenverbindungen. Staats- und kommunalrechtliche sowie europa- und völkerrechtliche Untersuchungen. Wiesbaden: Springer.

Jugendverbandspolitische Reflexionen zu Praktiken der (Ent-)Solidarisierung

Birgit Jagusch/Andreas Thimmel

Der folgende Text gibt einen Austausch zwischen Birgit Jagusch, Andreas Thimmel und dem Projektteam aus dem SOUNDS-Projekt zu zwei zentralen Ergebnissen des SOUNDS-Projekts wieder. Das Projektteam stellt zwei Themen zur Diskussion, zu denen die beiden Autor*innen ihre Gedanken miteinander teilen. Birgit Jagusch und Andreas Thimmel sind Professorin und Professor an der TH Köln und die beiden Co-Leiterinnen SOUNDS-Projekts. Sie haben seit den 2000er Jahren als Forschende im Feld der Jugendverbandsarbeit gewirkt, indem sie verschiedene Forschungsprojekte durchgeführt oder angestoßen haben, in Netzwerken mitgearbeitet und fachlich orientierte Politikberatung betrieben haben. Beide haben beispielsweise im Jahr 2005 das Netzwerk interkulturelle Jugendverbandsarbeit und -forschung (NiJAF) mitgegründet.

Thema: Der Zugang zum Jugendverbandssystem in der Diskussion

SOUNDS-Team: Liebe Birgit, lieber Andreas, die Regulierung und Barrieren bei den Zugängen zum Jugendverbandssystem sind etwas mit dem ihr euch schon lange beschäftigt. Unsere aktuellen Analysen haben hier nun versucht nicht nur zu beschreiben, dass es Ausschließungsmechanismen gibt, sondern wie diese sich ausgestalten bzw. funktionieren. Ein Punkt ist hierbei die Notwendigkeit für Selbstorganisationen junger Menschen, dass sie um stimmberechtigtes Mitglied zu werden, sich gegenüber dem „System“ als legitim erweisen müssen. Hiermit geht eine Normalisierung, im Sinne von Anpassung, der ‚Vereine von jungen Menschen mit Migrationsgeschichten‘ (VJMs), BIPOC – Jugendverbände und/oder ‚Neue deutsche Jugendorganisationen‘ (J-NDO) einher. Teilhabe wird erst dann möglich, wenn sie legitimiert wird. Dabei verweist die Frage der Legitimität ja auf die formalen Kriterien zur Regulation der Zugänge zum Vertretungssystem, aber auch, darüber hinaus, auf informelle und diskursive Formen der Regulierung. Prozesse der Regulierung haben wir ebenfalls an informellen und (halb-) öffentlichen Orten beobachtet. Hierzu zählen wir beispielsweise Tagungen, Ausschuss- oder Mitgliedersitzungen, Netzwerkstreffen, Publika-

tionen und Stellungnahmen. Wir betrachten diese feldspezifischen Orte als ein wichtiges Element in den Prozessen der Legitimierung, da diskursive Arenen entstehen, in denen neben den formalen Kriterien diskursive Praktiken über die (Un)Möglichkeit von Teilhabe entscheiden. Dies wird anhand des folgenden Zitates deutlich:

„Also ja, vielleicht verspürt man einfach so einen Druck, sich irgendwie besonders offen auch darzustellen, was wir sowieso SIND. Aber das besonders kundzutun, was irgendwie so ein bisschen so paradox ist, weil wir das eigentlich wollen, weil wir das als selbstverständlich sehen. Aber trotzdem ist der Druck irgendwie da und sich auch so zu präsentieren, dass die Leute sagen ‚Okay, das sind auch nur (lachend) ganz normale Menschen‘ [...]“ (EP_1-2_12: 00:24:09-6).

In diesen Prozessen der Legitimierung werden die VJMs, BIPOC – Jugendorganisationen und/oder J-NDOs als ‚gleich‘ konstruiert und auf ‚gleicher Augenhöhe‘ betrachtet, obwohl die Positionierungen und Teilhabeoptionen faktisch ungleich sind. Wir sprechen dabei von einer Gleichheitsfiktion, die den Blick auf Ausschlüsse und Teilhabeverwehrung verdeckt. Wie schätzt ihr diese Befunde zu den Prozessen der Legitimierung und Zugangsregulierung vor dem Hintergrund eurer Forschungserfahrung und Feldkenntnisse ein?

Birgit Jagusch: In diesem zitierten Interviewausschnitt bzw. Absatz werden die Zugangsvoraussetzungen und Prozesse der Mitgliedschaft zu jugendpolitischen Interessenvertretungen angesprochen. Diese Gremien sind auf der jugendpolitischen Ebene wesentliche Orte, an denen Themen platziert, Richtungen entschieden, Mittel verteilt, Projekte initiiert werden – und damit elementare Räume, wenn es darum geht Sichtbarkeit für marginalisierte Stimmen und Perspektiven zu fordern. Gleichzeitig sind dies aber nicht die genuinen Orte, an denen Jugendverbandsarbeit im sozialpädagogischen Verständnis lokalisiert ist, sondern Orte der Jugendpolitik. Beides sind miteinander verwobene und sich bedingende Aspekte von Interessenvertretung, aber sie sind nicht deckungsgleich, sodass wir die beiden Ebenen auseinanderhalten müssen.

Die skizzierten Regulierungspraxen für Zugänge stellen in meinen Augen eine paradoxe Entwicklung dar: Wenn wir uns auf der einen Seite die Geschichte des Jugendverbandswesens historisch ansehen, war es Anfang des 20. Jahrhunderts z. B. mit der Wandervogelbewegung ja explizit der Versuch von jungen Menschen, sich derartigen Regulierungen, die oft ja auch mit Zuschreibungen und Etikettierungen über *die Jugend* und damit verbundenen Forderungen von Erwachsenen einhergingen, zu entziehen. Die Selbstorganisation ist in dieser Perspektive also eine sehr emanzipatorische Idee. Gleichzeitig ist auf der anderen Seite mit den Jahrzehnten ein sehr ausdifferenziertes und komplexes System der Jugendverbandslandschaft entstanden, das durch vielfältige Gremien, Strukturen und Orte charakterisiert ist, sodass neben der Säule *Arena für junge Menschen* auch die

Säule der *jugendpolitischen Vertretung* immer stärkere Bedeutung gewonnen hat. Durch den Zugang zu jugendpolitischen Arenen, wie etwa den Jugendhilfeausschüssen, haben die Jugendverbände viel Macht, um die jugendpolitische Agenda etwa auf kommunaler Ebene mitzubestimmen. Mir scheint, dass es diese sehr unterschiedliche Wahrnehmung bzw. Funktion von Jugendverbänden sein kann – ein selbstbestimmter Gesellungsort für junge Menschen und ein Ort der jugendpolitischen Entscheidungsfindung – die dazu beiträgt, dass sich diese komplexen Regulierungssysteme entwickelt haben und so persistent verteidigt werden.

Wenn ich den zitierten Interviewausschnitt lese, muss ich an die Studie „Etablierte und Außenseiter“ von Ellias und Scottson denken, die schon 1958/60 die Dynamiken beschrieben haben, die entstehen können, wenn komplexe soziale Gefüge – und das sind Jugendverbände – sich zu verändern beginnen. Dass sich also die Gremien der jugendpolitischen Selbstvertretung Regeln zur Teilhabe geben, ist zunächst einmal aus meiner Perspektive kein Problem. Die Schwierigkeit entsteht erst dann, wenn diese Regeln nicht transparent gestaltet werden oder es neben den *Vorderbühnen* auch *Hinterbühnen* gibt, auf denen Entscheidungen getroffen werden. Demokratisch legitimierte Organe sind dadurch ausgezeichnet, dass die Teilhabemöglichkeiten offengelegt werden und Personen bzw. Organisationen, die die Kriterien erfüllen, mitwirken können bzw. müssen. Wenn sich an der Zusammensetzung der Mitglieder substantiell etwas verändert, müssen die Kriterien erneut überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Wenn sich zeigt, dass es *gläserne Decken* gibt, an die Jugendorganisationen, die sich um eine Teilhabe bemühen, immer wieder stoßen, gilt es diese auszumachen und zu umgehen.

Wenn wir an strukturellen Rassismus denken, dann ist es also auch kein Wunder, dass der Zugang zu Gremien der Jugendverbandsarbeit durch derartige Barrieren reguliert ist. Das in dem eingangs angeführten Interviewausschnitt beschriebene Gefühl, sich immer neu und besonders beweisen zu müssen, erinnert mich an das Impostor-Syndrom. Wir wissen aus Studien, dass gerade migrantisierte oder rassifizierte Personen sehr häufig als Reaktion auf Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus das Gefühl haben, sich besonders anstrengen und beweisen zu müssen. Diese Erfahrungen werden transgenerational weitergegeben. Es stellt sich also die Frage, wie diese gläsernen Decken eingerissen werden können. Meines Erachtens kann es hilfreich sein, zwischen den beiden Ebenen – den Jugendorganisationen als sozialpädagogischem Ort und den Jugendverbänden als jugendpolitischem Ort – zu differenzieren und an einer neuen Verhältnisbestimmung zu arbeiten.

Andreas Thimmel: Bei dem Thema der Jugendverbände als jugendpolitischer Ort möchte ich den Blick auf die Entwicklung der jugendpolitischen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik lenken bzw. die Frage nach der Ausgestaltung einer Jugendpolitik stellen, die diesen Namen auch verdient hätte. Dabei gilt

es die zeithistorische Perspektive, z.B. seit dem Jahr 1990 bis heute, im Blick zu haben. Die Analyse verbindet Fragen nach föderaler Zuständigkeit für Jugendpolitik mit dem Prinzip der Subsidiarität im Jugendbereich und stellt eine Relation zu den Ausländer-Diskursen, den Integrations-Diskursen, Migrations-Diskursen, den Postmigrations-Diskursen und den Antirassismus-Diskursen unter Berücksichtigung der durchlaufenen Entwicklung in den drei Jahrzehnten seit 1990 her. Ich sehe folgende zentrale historische Linien: Erstens ist der Abbau von sozialer und nonformaler Infrastruktur im Zuge einer neoliberalen Bildungs- und Sozialpolitik und einer nur marginalen Jugendpolitik anzuführen. Dies führte zur grundsätzlichen Marginalisierung von Jugendpolitik gegenüber anderen Politikfeldern im Bildungs- und Sozialbereich. Zum Beispiel wurden schulische Bildung, Kindertagesstätten und Hilfen zur Erziehung stärker gefördert als die Kinder- und Jugendarbeit. Zudem dominierte die Orientierung an den Erfordernissen der Arbeitswelt und der Leistungsgesellschaft im Sinne einer Kompetenzentwicklung der jungen Erwachsenen zu Employability im Gegensatz zur Persönlichkeitsbildung und zur sozialen und politischen Bildung. Am deutlichsten zeigt sich die Fehlentwicklung der Bildungspolitik der letzten beiden Jahrzehnte in der Verkürzung der Gymnasialdauer von neun auf acht Jahren, was nun aktuell wieder zurückgenommen wird.

Zweitens war die Zeit nach 1990 bestimmt von dem fehlenden politischen Willen, Deutschland als Einwanderungsland nicht nur anzuerkennen, sondern vor allem positiv gestalten zu wollen. Vom politisch-administrativen System kamen deshalb nur halbherzige Impulse, um die (Post-)Migrationsgesellschaft zivilgesellschaftlich und insbesondere jugendpolitisch abzubilden. Statt einer postmigrantisch orientierten Jugendpolitik wurde eine migrationsbezogene defizitär angelegte Politik proklamiert. Jugendliche mit Migrationshintergrund einschließlich der Organisationsformen, in denen sie sich zusammenfanden, wurden als problembehaftet konstruiert und in die Zuständigkeit von Ausländer-, Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie sozialpolitischer Integrations- und Präventionspolitik abgeschoben. Demgegenüber war eine jugendpolitische und engagementpolitische Verortung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Vereinen junger Migrant*innen nicht oder nur unzureichend vorgesehen.

Für diese Haltung und Politik steht das Narrativ des finanziellen jugendpolitischen Kuchens, der trotz des sozialen und migrationsbezogenen Wandels insgesamt nicht größer wurde. Die Politik weigerte sich den Kuchen größer werden zu lassen und stattdessen wurde an die etablierten Jugendverbände appelliert, die einzelnen Stücke des bestehenden Kuchens doch anders zu verteilen. Der Erfolg dieser Strategie war bescheiden. Für die Jugendverbände bedeutete diese Politik eine schwierige Situation: Einerseits die programmatische Aufforderung zur interkulturellen Öffnung des Jugendverbandsystems auf allen Ebenen und andererseits eine damit einhergehende Schrumpfung der finanziellen Ressourcen. Zum

einen haben wir also eine unzureichende finanzielle Unterstützung des Jugendverbandssystems in der Periode zwischen 1990 bis 2015 bei gleichzeitig abstrakter Aufforderung zur interkulturellen Öffnung. Die finanzpolitische Strategie der Verknappung der strukturbezogenen Gelder für Jugendpolitik wurde von appellativen und programmatischen Aussagen zur Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung der Jugendverbände und des Jugendverbandssystems begleitet. Mit dieser diskursiven Figur wurde die Verantwortung zur postmigrantischen Transformation in der Jugendpolitik von der Politik auf die Jugendverbände delegiert.

Zum anderen werden die „ausländischen Jugendlichen“ bzw. die „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ als defizitär exkludiert und nicht der Jugendpolitik, sondern dem Jugendhilfesystem im engeren Sinne zugeordnet. Diese als defizitär markierten Jugendlichen sind demnach der Jugendsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit und der Ausländer- und Migrationspolitik sowie dem Präventionsbereich zugeordnet, nicht aber den Bereichen der Jugendverbände und der Jugendbildung. Diese diskursive Zuordnung und Benennungspraxis war also eine weitere Barriere im beschriebenen Zeitraum.

Das Fehlen einer Strategie zur migrationsbezogenen jugendpolitischen Gestaltung zeigte sich auf allen politischen Entscheidungsebenen – der kommunalen, landesbezogenen, bundespolitischen und europäischen Ebene. Dieser Missstand wurde einerseits durchbrochen und andererseits stabilisiert durch Modellprojekte, die unter der Prämisse der interkulturellen Öffnung der Jugendverbände und des Jugendverbandssystems fungierten: Die Modellprojekte machten durch teils subversive Praxis unter den gegebenen Rahmenbedingungen punktuelle Fortschritte in praktischer und analytischer Weise möglich, ohne am beschriebenen Widerspruch etwas ändern zu können. In dieser Zeit finden sich viele sinnvolle, engagierte Praxisprojekte und Praxisforschungsprojekte. Zu nennen sind Projekte zur Interkulturellen Öffnung der Jugendverbände auf der Bundesebene (vgl. Nick 2008), auf Landesebene (NRW) (vgl. Riß/Thimmel 2011) sowie in der Internationalen Jugendarbeit (vgl. Chehata/Riß/Thimmel 2010), zusammenfassend Thimmel (2013) und Thimmel/Chehata (2015).

Aus meiner Sicht als Akteur, der im Jahr 2005 maßgeblich an der Gründung des Netzwerks interkulturelle Jugendverbandsarbeit und –forschung (NiJAF) und der Durchführung diverser Modellprojekte beteiligt war, war ich mir zu dem damaligen Zeitpunkt dieses beschriebenen Widerspruchs nur bedingt bewusst.

Zusammenfassend kann ich sagen: Die im Forschungsprojekt SOUNDS beschriebenen Praktiken der Zugangsregulierung auf der Ebene der Akteur*innen im Jugendverbandssystem bedarf der Einbettung in den jugendpolitischen und migrationspolitischen Gesamtdiskurs der letzten 30 Jahre. Dabei sind zum einen die fehlenden Ressourcen einer gegenüber anderen Feldern marginalisierten Jugendpolitik zu beachten; zum anderen sollte die von der Politik an die Jugendverbände adressierte Forderung und Anrufung einer interkulturellen Öffnung der Jugendverbände ohne finanziellen Anreiz Berücksichtigung finden

und schließlich ist der vorherrschende Diskurs zu beachten: Jugendliche und junge Erwachsene mit familiärer Einwanderungsgeschichte werden als defizitär markiert und handlungsfeldspezifisch dem Migrationsbereich und nicht dem Jugendbereich zugeordnet.

Die formalen Kriterien zur Regulation der Zugänge zum Vertretungssystem erweisen sich als Barrieren gegenüber neuen Jugendorganisationen und üben eine Regulationsfunktion im Sinne einer Anpassung an gegebenen Organisationskulturen aus. Dabei sind die Ebenen der Kommunen, Bundesländer, des Bundes und der EU zu unterscheiden – wobei den Ebenen gemein ist, dass neue Jugendorganisationen nur mit ehrenamtlich engagierten Personen agieren und im Wettbewerb mit den etablierten stehen, die über hauptamtliches Personal verfügen und die Organisationskulturen kennen und mitprägen. Die Schwierigkeiten neuer Organisationen zeigen sich auf jeder der angeführten Ebenen. So besteht beispielsweise auf Bundesebene die Forderung nach Verankerung der jeweiligen neuen Jugendorganisationen in einer gewissen Zahl von Bundesländern, sodass die Jugendverbände in Gründung, deren Mitglieder*innen – im Rahmen der Differenziertheit der Postmigrationsgesellschaft – nur in einem oder zwei Bundesländern aktiv sind, benachteiligt werden.

Birgit Jagusch: Lass mich bei dem von Dir als letzten Punkt angeführten Aspekt ansetzen, weil dieser aus meiner Sicht sehr gut das strukturelle Dilemma darstellt, das die von mir aufgerufene *gläserne Decke* hervorragend illustriert: Du nennst die Herausforderung der Ehrenamtlichkeit bei neuen Jugendorganisationen und führst die eingeforderte Verankerung in einer bestimmten Anzahl an Bundesländern als Voraussetzung für Mitgliedsanträge, die an die jeweiligen Dachverbände gestellt werden, an. Personen, die aus der Jugendverbandsarbeit kommen, würden hier vielleicht entgegnen, dass ehrenamtliches Engagement zu den wesentlichen Charakteristika der Jugendverbandsarbeit gehört und Jugendverbände ohne die vielen ehrenamtlich Aktiven gar nicht funktionieren würden; daraus ließe sich ableiten, dass ehrenamtliches Engagement ein Faktor ist, der nicht nur für alle Jugendverbände Gültigkeit besitzt, sondern gleichermaßen konstitutiv für die Jugendverbandsarbeit per se ist. Die Regel der Repräsentanz in X Bundesländern wiederum gilt für alle potenziellen Mitgliedskandidaten, könnte Dir entgegnet werden. Auf den ersten Blick könnte mensch also meinen, dass hier Chancengleichheit besteht. Worin liegt also das Problem der illegitimen Regulation? Wenn die gleichen Kriterien für Alle bestehen, sind die Voraussetzungen auch für alle gleich, oder? Ein etwas differenzierterer Blick zeigt nun aber, dass genau hier die „gläserne Decke“ ansetzt: Wenn Bedingungen gesetzt werden, die zum aktuellen Zeitpunkt aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr a priori für noch nicht im System inkludierte Organisationen zu erfüllen sind (zu den Ursachen gehören hier etwa migrationsgeographisch unterschiedlich verdichtete Lebensorte von jungen Menschen oder auch Verschiebungen in den

Gesellschaftsformen von jungen Menschen, die aktuell deutlich stärker enträumlicht ist und nicht mehr ausschließlich an konkrete Ortsverbände gebunden sind, sondern durch die Möglichkeiten von Social Media auch über- und transnationale Verbindungen ermöglichen), können etwa postmigrantische Jugendorganisationen die Regulationsanforderungen per se nicht erfüllen. Das Versprechen, einen Mitgliedsantrag stellen zu können, wenn die Kriterien erfüllt sind, wird somit exklusiv und utopisch.

Ähnliches gilt für die Frage nach der Ehrenamtlichkeit: Hier hilft es, die Perspektive mitzubedenken, vor deren Hintergrund auf das Thema geblickt wird. Es ist richtig, dass Jugendverbände sowohl in der historischen Entwicklung als auch dem aktuellen Status quo nicht ohne Ehrenamtlichkeit denkbar sind und diese eine der Grundmaximen der Jugendverbandsarbeit darstellt. Gleichzeitig sind in den letzten Jahrzehnten bei den anerkannten Jugendverbänden flankierend hauptamtliche Stellen entstanden, die auch zu einer Professionalisierung der Jugendverbandsarbeit beitragen. Es handelt sich also um Ehrenamtlichkeit vor dem Hintergrund der Hauptamtlichkeit. Dies stellt sich bei den neuen Jugendorganisationen grundsätzlich anders dar: Die Jugendorganisationen arbeiten zunächst ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis und können – etwa für Gremienarbeit oder politische Interessenvertretung – nicht auf hauptamtliches Personal zurückgreifen. Ein Sprechen über Ehrenamtlichkeit ist also nicht ohne Perspektivierung möglich. Wenn wir uns diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen vergegenwärtigen, ist es möglich, die große Chance und Gelingensbedingung, die in Ehrenamtlichkeit liegt, gleichzeitig zusammenzudenken mit der Barriere, die in Ehrenamtlichkeit liegen kann. Vielleicht kann dies auch anhand der aktuellen Entwicklungen im Kontext von muslimischer Jugendarbeit illustriert werden. Seit einiger Zeit wurde auf Bundesebene daran gearbeitet, ein Bündnis muslimischer Jugendarbeit zu gründen, um damit einen Dachverband zu haben, der als legitimierter und zu anderen Dachverbänden äquivalenter Ansprechpartner im politischen Diskurs fungieren kann. Dieser Prozess war primär nicht intrinsisch durch muslimische Jugendliche motiviert, die zwar jugendpolitisch engagiert aber weniger in der Gremienarbeit involviert waren, sondern basierte u.a. auf jugendpolitischen Überlegungen zu Interessenvertretung und Förderpolitik. Wesentlich getragen wurde der Prozess, der im Sommer 2022 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, durch die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA Berlin), die eine koordinierende Rolle innehatte. Nun ist die RAA Berlin kein Akteur aus dem Kontext der Jugendverbandsarbeit und hat zunächst mit den Prinzipien der Jugendarbeit wenig gemein. Gleichwohl konnte durch die hauptamtliche Begleitung ermöglicht werden, dass sich dieses Bündnis muslimischer Jugendarbeit überhaupt gründet und damit ein neuer jugendpolitischer Akteur der postmigrantischen Jugendverbände entsteht. Für die Ausgangsfrage nach der Regulation leite ich aus diesen Gedanken ab, dass es wichtig wäre, die eigenen Regulative kritisch

auf den Prüfstand zu stellen und dahingehend zu diskutieren, inwieweit die vor mehreren Jahrzehnten entwickelten Kriterien noch adäquat sind, um die gegenwärtigen Bedingungen, unter denen sich Jugendverbandsarbeit in der postmigrantischen Gesellschaft manifestiert, zu berücksichtigen. Wäre es an der Zeit, diese zu überarbeiten? Unter dem Rekurs auf postkoloniale Theorien gälte es, dabei Repräsentation von marginalisierten Positionierungen zu ermöglichen. Damit könnte das Jugendverbandssystem auch dem eigenen Anspruch *Werkstätte der Demokratie zu sein*, strukturell entsprechen.

Thema: Öffnungs- und Schließungsprozesse als Praxen der (Ent)Solidarisierung

SOUNDS-Team: Die SOUNDS-Studie kann aufzeigen, dass solidarische Praktiken im Kontext der Öffnung des Jugendverbandssystems (anerkannte Verbände u. Landesjugendringe) – beispielsweise in Kooperationen, gemeinsamen Aktionen und Projekten (Projektpartnerschaften) oder Solidaritätsbekundungen – für unterschiedliche minorisierte Positionen (VJMs/J-NDO/BIOPOC Verbände, queer-feministische Akteur*innen) regelmäßig als problematisch angesehen werden. Die Kritik an diesen solidarischen Praktiken umfasst gleichermaßen die nicht gesehenen Privilegien anerkannter weißer Jugendverbände, die fehlende Anerkennung der Regelmäßigkeit und Strukturiertheit von Diskriminierung und die fehlende Bereitschaft hieraus Konsequenzen und Aktivitäten abzuleiten, die transformativ auf die Änderung der konkreten Verhältnisse abzielen. Daraus lassen sich aus dem empirischen Material Forderungen nach solidarischer Praxis ableiten:

Ausgehend von der Kritik an bestehenden Formen sozialer Solidarität werden von weißen anerkannten Organisationen und Strukturen Praktiken des solidarischen Rückhalts gefordert, die es ermöglichen sollen, die jeweiligen gesellschaftlich marginalisierten Perspektiven und Positionen öffentlich vertreten zu können, um hierüber eine selbstbestimmte Sichtbarwerdung vollziehen zu können. Darüber hinaus wird der Zugang, das Teilen oder Abtreten von Privilegien und Ressourcen sowie eine solidarische Praxis gefordert, die dem Anspruch gerecht wird, die bestehenden Diskriminierungsformen zu bekämpfen und neben dem Bekenntnis zur Solidarität auf die Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse abzielt. Andreas und Birgit, wenn Ihr auf die vergangenen Jahre zurückblickt, wie würdet Ihr diese Forderungen beurteilen?

Birgit Jagusch: Wenn ich zurückblicke auf den Beginn der Debatten um die interkulturelle Öffnung des Jugendverbandssystems Anfang der 2000er-Jahre, sehe ich einige Veränderungen, aber auch Parallelen. Insbesondere durch rassismuskritische Ansätze hat sich die Wahrnehmung von Selbstorganisationen zuguns-

ten des Anerkennens der Bedeutsamkeit verändert. Vor 20 Jahren war es schwierig, überhaupt über die Legitimität von Selbstorganisationen zu sprechen, diese nicht als Bedrohung oder Element der Segregation zu verstehen. Das hat sich gewandelt und die anerkannten Jugendverbände haben meines Erachtens schon viel geändert. Gleichzeitig gilt auch heute die Solidarität mit den immer wieder neu entstehenden Jugendorganisationen nicht per se, sondern ist nach wie vor mit machtvollen und teils diskriminierenden Schranken belegt.

Deshalb gehe ich davon aus, dass die Erkenntnis, dass die Selbstwahrnehmung der Jugendverbände als solidarisches System von minorisierten Subjekten und Organisationen nicht automatisch geteilt oder sogar angezweifelt wird, sicherlich für die anerkannten Jugendverbände und deren Gremien schmerzhaft sein kann; widerspricht sie doch der Selbstwahrnehmung als Ort gelebter solidarischer Praxis. Möglicherweise ruft eine solche Erkenntnis aktiven Widerspruch bzw. Widerstand hervor, indem die Erkenntnisse empirischer Projekte oder Forderungen von jungen Menschen zurückgewiesen werden.

Dabei muss ich an die fünf Phasen der Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in rassistischen Systemen denken, die Grada Kilomba (2008) in Verbindung mit der Reflexion über Privilegien aufzeigt: Leugnung, Schuld, Scham, Anerkennung und Wiedergutmachung. Um über Möglichkeiten der Transformation nachzudenken, müssen wir also erst soweit sein, dass die Beteiligung der Jugendverbände und deren Gremien an Praxen der Exklusion anerkannt wird. Ich habe das Gefühl, dass wir so weit noch nicht vorangeschritten sind, sondern vielfach in der Phase der Leugnung verhaftet bleiben. Schließlich ist es ein schmerzhafter Prozess, sich einzugestehen, dass die Absicht (z.B. über Kooperationen Teilhabe zu fördern) nicht von allen als sinnvoll erachtet wird, dass die Subjekte, mit denen Kooperationen angestrebt werden, möglicherweise ganz andere Ideen oder Vorstellungen haben und dass die Intention für die vermeintlichen Partner*innen sogar mit Verletzungen verbunden sein kann. In diesem Zusammenhang denke ich an eine Passage aus dem Buch „Die Schönheit der Differenz“ von Hadija Haruna-Oelker (2022), in der sie schreibt, dass Solidarität nie ohne Achtsamkeit funktionieren kann – Achtsamkeit für die inhärenten Macht- und Ungleichheitsverhältnisse, die solidarischem Handeln stets vorausgehen.

Möglicherweise kann dies bedeuten, dass in einer postmigrantischen oder – um mit Max Czollek (2018) zu sprechen – einer durch „radikale Diversität“ gekennzeichneten Gesellschaft der Begriff der Solidarität nicht angemessen ist, um Transformationen anzustoßen, weil er ein machtvoller und auf Hierarchien beruhender Begriff ist, der nicht reziprok zu denken ist. In Konsequenz würde dies dann bedeuten, dass es bei Fragen der Öffnung des Jugendverbandssystem für minorisierte Jugendliche nicht um Solidarität, sondern um Powersharing geht, und Solidarität herrschaftsstabilisierend wirken kann.

Andreas Thimmel: Wenn es eine Beteiligung der Jugendverbände und deren Gremien an Praxen der Exklusion gibt und diese – wie Birgit Jagusch schreibt – zuerst einmal anerkannt werden muss, dann erfordert dieser Befund eine intensive Diskussion und die Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis von Rassismus. Eine Diskussion über Rassismus und Antirassismus wurde – so mein Eindruck – erst seit dem Jahr 2010 oder noch später in den Bildungs- und Jugendarbeitsdiskursen geführt. Zudem wurden diese Diskurse oft in Nischen geführt und finden erst allmählich Einlass als Querschnittsthema jeglicher nonformalen Bildungsarbeit. Notwendig ist eine breit angelegte Bildungsarbeit zu und über Rassismus. Ungeklärt sind erstens der Zusammenhang zwischen Rassismus und anderen Bereichen von Diskriminierung (Intersektionalität), zweitens die Gefahr der (Eigen- und Fremd-)Ethisierung im Rahmen des Rassismus-Diskurses und drittens zeigen sich Fragen zu Rassismus und antirassistischer Bildungsarbeit in den Feldern der Bildungs-, Sozial- und Jugendpolitik in unterschiedlicher Weise.

Aus systematischer und historischer Perspektive stellt sich die Frage, ob Pluralismus ein adäquates und zeitgemäßes Konzept der Organisation der Zivilgesellschaft in der Postmigrationsgesellschaft sein kann. Die Bemühungen zur interkulturellen Öffnung der Jugendverbände seit den 1990er-Jahren orientierten sich am Konzept des Pluralismus. Daraus ergibt sich, dass die pluralistische Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland spätestens seit den 1990er-Jahren nur als Einwanderungsgesellschaft, Migrationsgesellschaft oder postmigranische Gesellschaft verstanden werden könne. Diese konsequente Ausführung des Pluralismus bildete sich aber – so die berechtigte Kritik – nicht in der Jugendverbandsstruktur ab. Deshalb lässt sich aus macht- und herrschaftskritischer Perspektive die Orientierung an Pluralismus kritisieren oder zumindest weiterentwickeln.

Die politische Doktrin seit den 1970er-Jahren bis 2000, wonach die Bundesrepublik kein Einwanderungsland sei, hatte auch im Jugendbereich und den jugendpolitischen Strukturen langfristige Folgen. Zu beachten ist dabei, dass noch in den 1990er-Jahren die damaligen Bundesregierungen unter dem CDU-Kanzler Kohl die Normalität der Migration leugneten und entsprechende Konzepte einer multikulturellen Gesellschaft als Parallel-Gesellschaften diskreditierten. Der endlich breit vollzogene Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe lässt sich an einer Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums festmachen (BJK 2008). Der Titel ist Programm und lautet: Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs. Diese Stellungnahme ist stark von Prof. Dr. Franz Hamburger in Mainz geprägt, der sowohl mich als auch Birgit stark beeinflusst hat. Mit den Überlegungen zu einem an der Postmigrationsgesellschaft angepassten Konzept von Pluralismus im Kontext der Jugendverbände sollte die Transformation vorangetrieben werden. Diese Argumentationslinie habe ich z.B. in einem Modellprojekt zur interkulturellen Öffnung von Stadt- und Kreisjugendringen des Landes Nordrhein-

Westfalen im Jahr 2010 vertreten und in Praxisprojekten umzusetzen versucht. Die Position erlangte zwar diskursiv Bedeutung, sie blieb aber realpolitisch und finanziell relativ wirkungslos.

Bisher scheinen mir auch die Folgen der Entwicklung nach 2015 und damit die große Anzahl an geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Jugendverbandsarbeit noch nicht handlungspraktisch und konzeptionell bearbeitet.

Der im Rahmen des SOUNDS-Projektes thematisierte Zusammenhang zwischen Rassismus und jugendpolitischer pluralistischer Organisationsstruktur und ihren Ausgrenzungsmechanismen bedarf einer breiten Diskussion im Bereich der Jugendverbände auf allen Ebenen. Dabei geht es nicht um gegenseitige Schuldzuweisungen über die verpassten Jahre einerseits oder die fehlende Anerkennung für das geleistete Engagement Einzelner oder einzelner verbandlicher Strukturen andererseits. Allerdings muss diese Diskussion schnell und aktuell geführt werden. Wird sie nicht geführt, verstärkt sich die Tendenz, dass die Teilhabe am Jugendverbandssystem künftig für Migrant*innenorganisationen keine anzustrebende Bedeutung mehr haben wird und sich das Engagement stattdessen in andere Bereiche außerhalb des Jugendsektors verlagert. Die Notwendigkeit des schnellen Handelns im Sinne einer Teilhabe und Powersharing ergibt sich für alle Bereiche und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit, also neben den Jugendverbänden für die politische Jugendbildung, die kulturelle Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit, aber auch für die Ausgestaltung der Jugendsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit und der kommunalen Jugendarbeit.

Birgit Jagusch: Das ist richtig. Solidarität sollte nicht komplett als analytisches Konzept und praktische Erfahrung aus dem Jugendverbandsdiskurs herausgenommen werden. Wenn ich etwa an die solidarischen Aktionen von Jugendverbänden denke, wenn einzelne Akteur*innen oder Verbände von Akteur*innen der extremen Rechten angegriffen werden, zeigt sich, wie stark Jugendverbände sind und wie wichtig Solidarität ist. In den vergangenen Jahren ließ sich immer wieder beobachten, wie etwa durch Anfragen in den Parlamenten oder durch physische Angriffe auf einzelne Einrichtungen Jugendverbände in den Fokus der extremen Rechten geraten sind. Als Reaktion erfolgte in den meisten Fällen eine breite und uneingeschränkte Solidarität des Jugendverbandswesens, die verdeutlicht, dass trotz bestehender – und teilweise substantieller – Unterschiede zwischen den Verbänden eine Solidarität abgerufen werden kann, wenn es um existentielle Angriffe geht. Diese solidarischen Praxen sind beeindruckend und zeigen deutlich das Potenzial und auch die Stärke, die Jugendverbände als jugendpolitische Akteur*innen haben können, wenn es um die Gegenwehr gegen extrem rechte und menschenfeindliche Angriffe geht. Analoge solidarische Praxen lassen sich auf kommunaler, Landes- und Bundesebene nachzeichnen, wenn es um So-

lidarität in Form von Stellungnahmen zu gesellschafts- und jugendpolitisch relevanten Themen geht. Diese sind ein wichtiger Indikator dafür, wie solidarisches Handeln unter Gleichen – wenn wir hier die Figur der regulierten Zugehörigkeit zum Jugendverbandssystem als Konnex denken – funktioniert. So erweisen sich diese solidarischen Praxen der Jugendverbände als wichtiges und starkes Signal der Verteidigung von Demokratie und Pluralität. Ähnliche solidarische Praxen wünsche ich mir nach rassistischen Gewaltakten wie in Hanau oder Halle auf der Handlungsebene und in Form von materialisierter Solidarität. Solidarität, die sich nicht in Stellungnahmen erschöpft, sondern in konkretem Handeln mündet.

Wenn es um die Frage der Verhältnisbestimmung zwischen anerkannten Jugendverbänden und neuen, postmigrantischen Jugendorganisationen geht, scheint mir der Begriff der Solidarität tatsächlich analytisch nicht passend zu sein. Ich würde hier – neben dem schon aufgerufenen Aspekt des Powersharings – lieber auf den Begriff der Anerkennung zurückgreifen, der mir angemessener scheint, um zu beschreiben, worum es geht. Denn während Solidarität ja eine Haltung und Praxis des sich füreinander Einsetzens beschreibt und in der Regel an konkrete Ereignisse, Themen, Forderungen gebunden ist oder auf krisenhafte Momente reagiert, ist das Ziel einer diversitätssensiblen Öffnung (ich würde heute nicht mehr von interkultureller Öffnung sprechen wie noch in den 2000er-Jahren) doch eher eine Anerkennung der neuen Jugendverbände als gleichberechtigte und legitime Akteur*innen im Jugendverbandssystem und die Beseitigung der strukturellen Barrieren. Hier würde ich nach wie vor auf die Ergebnisse meiner Dissertation aus dem Jahr 2011 verweisen, die aus meiner Sicht weiterhin Gültigkeit besitzen (vgl. Jagusch 2011). In der Dissertation arbeite ich mit Honneths Theorie der Anerkennung, der diese in drei Dimensionen Anerkennung qua Recht, Anerkennung aus Liebe und Anerkennung aus Solidarität operationalisiert. Komplementär dazu lässt sich über Nancy Frasers Konzept der Umverteilung der Aspekt des Powersharings nutzbar machen (Fraser/Honneth 2003). In dieser Dialektik von Anerkennung und Umverteilung, die sowohl auf die individuelle Ebene als auch auf Strukturen fokussiert, lassen sich meines Erachtens nach die beiden Ankerpunkte für Prozesse der diversitätssensiblen Öffnung besser herausarbeiten, als über das Theorem der Solidarität. Das zeigt sich auch im Projekt SOUNDS anhand der deutlichen Kritik, die durch Vertreter*innen postmigrantischer Jugendorganisationen angesichts der Erfahrungen von fehlender Solidarität formuliert wird.

Andreas Thimmel: SOUNDS bestimmt Powersharing als eine spezifische (transformative) Form solidarischer Praxis. Es kann der Eindruck entstehen, dass Powersharing neben anderen Formen der Solidarität als der konzeptionell überlegende Begriff vorgeschlagen wird. Ich möchte mich allerdings für eine gleichgewichtige Geltung von Solidarität und Powersharing aussprechen. Der Begriff und das Konzept von Solidarität meinen aus meiner Perspektive eine

gleichrangige Positionierung der Beteiligten und sind der Gegenbegriff zur patriarchalen oder fürsorglichen Hilfe und Unterstützung. Solidarität ist auf Gegenseitigkeit angelegt. In Bezug auf Solidarität zwischen den Jugendverbänden geht es auch um die Frage der Teilhabe an finanziellen und ideellen Ressourcen, die als begrenzte Ressourcen einem politischen Feld von der Politik zur Verfügung gestellt werden. Wie schon mehrmals ausgeführt, hat das politisch-administrative System aber in den Jahren 2005 bis 2020 den Jugendbereich von 1990 bis 2020 vernachlässigt. Erstens kam es nicht zu einem Aufbau einer nonformalen jugendpolitisch relevanten Infrastruktur der Jugendverbände im Speziellen und der Jugendarbeit im Allgemeinen. Zweitens wurden jugendpolitische und migrationspolitische Diskurse, Strukturen, Förderprogramme und Aktivitäten nicht miteinander verzahnt und verknüpft.

Gerne würde ich am Begriff der Solidarität auch für die *Frage der Verhältnisbestimmung zwischen anerkannten Jugendverbänden und neuen, postmigrantischen Jugendorganisationen* festhalten – allerdings sind die Argumente, die sowohl vom Forschungsteam als auch von Birgit Jagusch mit Rückgriff auf ihre Dissertation vorgebracht wurden, nicht von der Hand zu weisen.

Birgit Jagusch: Was können wir nun abschließend mitnehmen? Vielleicht den Appell, anschließend an die berühmte Sentenz von Michel Foucault bzw. diese etwas abwandelnd, dass uns die Ergebnisse von SOUNDS ermutigen, uns nicht dermaßen regulieren zu lassen.

Literatur

- Czollek, Max (2018): *Desintegriert Euch!* München
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (Hrsg.) (2003): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse.* Frankfurt a. M. Suhrkamp.
- Jagusch, Birgit (2011): *Praxen der Anerkennung. Das ist unser Geschenk an die Gesellschaft. Vereine von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte zwischen Anerkennung und Exklusion.* Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Kilomba, Grada (2008): *Plantation memories.* Münster. Unrast.
- Nick, Peter (2008). In: *Bayerische Jugendring* (Hrsg.): „Multi Action – aber wie!“ *Jugendarbeit für mehr Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.* Abschlussdokumentation.
- Oelker, Hadija Haruna (2022): *Die Schönheit der Differenz. Miteinander anders denken.* München: Btb.
- Riß Katrin/Thimmel, Andreas (2011): *Jugendringe als Plattformen der Pluralität – Interkulturelle Öffnung von Jugendverbandsarbeit in der Kommune – Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der wissenschaftlichen Begleitung von Projekt Ö.* In: *Landesjugendring NRW* (Hrsg.): *Integration durch Partizipation. Abschlussbericht des Projektes Ö zur Interkulturellen Öffnung von Jugendringen und Jugendverbänden in NRW.* Neuss: Eigenverlag, S. 100 – 190.
- Thimmel, Andreas/Chehata, Yasmine/Riß, Katrin (2011): *Interkulturelle Öffnung der Internationalen Jugendarbeit. Gesamtbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt JiVE „Jugendarbeit international — Vielfalt erleben“.* Online verfügbar (6.02.2023)

unter https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/fakultaeten/f01/jive_gesamtbericht.pdf

Thimmel, Andreas (2013): Interkulturelle Öffnung in der verbandlichen Jugendarbeit. Stand, Möglichkeiten und Hindernisse der Realisierung. In: Drücker, Ansgar (Hrsg.): Die interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit. Bestandsaufnahme und Erfahrungen aus Projekten des Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. – siehe https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2013_IDA_Interkulturelle_Oeffnung.pdf, S. 14 – 21.

Thimmel, Andreas/Chehata, Yasmine (Hrsg.) (2015): Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft. Praxisforschung zur Interkulturellen Öffnung in kritisch-reflexiver Perspektive. Schwalbach/Ts. Wochenschau.

Autor*innen

Younes Alla (M. A. Soziale Arbeit/1. Staatsexamen Lehramt GHR) arbeitete langjährig in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und non-formalen politischen Bildung. Derzeit ist er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Migration und Diversität (MIDI) der TH Köln. Seine Arbeitsschwerpunkte sind politische Einmischung, Jugendarbeitsforschung und rassismuskritische Bildung und Forschung.

Stefanie Bonus (M. A. Soziale Arbeit) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung der TH Köln mit den Schwerpunkten: Jugend(verbands)arbeit, Internationale Jugendarbeit, Freiwilligendienste, Non-formale und Politische Bildung, Methoden qualitativer Sozialforschung, Praxis- und Aktionsforschung.

Marcela Cano (M. A. Soziale Arbeit) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung der TH Köln mit den Schwerpunkten: kulturelle Bildung, Non-formale Bildung, Sozialphilosophie, Praxisforschung, Methoden qualitativer Sozialforschung, ethnografische Forschungsansätze, Phänomenologie und Mixed-Methods-Ansätze.

Yasmine Chehata lehrt und forscht seit 2008 an der TH Köln an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Zuvor war sie als Sozialarbeiterin in der niedrigschwelligen Sozialen Arbeit tätig. Sie beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Soziale Arbeit, Rassismus, Empowerment und Powersharing, politische Bildung, Jugendpolitik und Jugend(sozial)arbeit, Solidarität sowie Diskurs- und Machtheorien. Darüber hinaus gibt sie Workshops zu Rassismuskritik, insbesondere für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit.

Asmae Harrach-Lasfaghi (M. A. Soziale Arbeit), ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung der TH Köln und Koordinatorin des Praxisforschungsprojekts ‚momente – Politische Bildung und Offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW‘. Schwerpunkte: Digitalisierung, Kinder- und Jugendarbeit, Evaluationsforschung, Politische Bildung, Nonformale Bildung.

Leonie Hüsson ist Studierende des Masters Gender und Queer Studies an der Universität zu Köln. Im Rahmen eines masterbezogenen Studienprojektes hat sie gemeinsam mit Jessica Pawlitschko im Kontext des Sounds-Projektes zu queeren Bündnispolitiken geforscht. Aufgrund ihrer Expertise aus dem Master blickt sie aus einer queer-feministischen und intersektionalen Perspektive auf Formen

von Solidarität und ihre mögliche Wirkungsmacht auf Transformationen. Leonie Hüssons ursprüngliche Disziplin verortet sich in der Kommunikations-, Sprach- und Medienwissenschaften.

Birgit Jagusch, Dr. phil, ist Professorin für Soziale Arbeit und Diversität an der TH Köln und Antidiskriminierungsbeauftragte der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. Zu ihren aktuellen Arbeitsschwerpunkten gehören Rassismuskritik, Intersektionalität, Rechtsextremismusforschung und intersektionale Schutzkonzepte.

Ouassima Laabich promoviert an der Freien Universität zu Berlin in den Politikwissenschaften und forscht zu Empowermentstrategien in der muslimischen Jugendarbeit in Deutschland. Sie hat an der Hertie School und American University Beirut Public Policy studiert und ihren Bachelor in Nah- und Mitteloststudien an der Philipps-Universität Marburg und University of Jordan in Amman absolviert. 2023 ist Ouassima Laabich Visiting Researcher an der Yale University in New Heaven, Connecticut. Seit Jahren ist sie in der ehrenamtlichen Arbeit aktiv und arbeitet freiberuflich als Moderatorin und Beraterin zu Rassismuskritik, Jugendpolitik und Futures Thinking.

Stefan Klemme (B. A. Soziale Arbeit / M. A. North American Studies) arbeitete langjährig in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der non-formalen politischen Bildung in Köln. Wissenschaftlich versucht er, gesellschaftliche Ungleichheit mithilfe des Foucault'schen Werkzeugkasten analysierbar zu machen, um diesen in der praktischen Arbeit entgegenzuwirken.

Luisa Klöckner (M. A. Soziale Arbeit) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung an der Technischen Hochschule Köln. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Politische Theorie und Politisches Handeln Sozialer Arbeit, Politische Bildung und Kinder- und Jugendarbeit.

Jessica Pawlitschko studiert im interdisziplinären Masterstudiengang Gender und Queer Studies an der Universität zu Köln. Ihre Herkunftsdisziplin umfasst den Bereich der Sozialen Arbeit. Jessicas Perspektive ist von einer begrenzten *weißen* akademischen Situierung geprägt.

Andreas Thimmel, Dr. phil., Professor für Wissenschaft der Sozialen Arbeit an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der TH Köln, Leiter des Forschungsschwerpunktes Nonformale Bildung an der TH Köln, Schwerpunkte: Jugendarbeit, Internationale und Europäische Jugendarbeit, Politische Bildung

Nils Wenzler (Dr. phil.) ist Dipl. Sozialpädagoge und arbeitet in der Lehre und Forschung zur Sozialen Arbeit. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören macht- und herrschaftskritische Perspektiven Sozialer Arbeit, Theorien, Geschichte und strukturbezogene Handlungspraxis Sozialer Arbeit, Diskurs-Praktiken Forschung, politische Bildung, Jugendarbeit und Solidarität.



Robert Wunsch | Irmgard Monecke
Pädagogischer Populismus
2022, 276 Seiten, broschiert
ISBN: 978-3-7799-6869-6
Auch als **E-BOOK** erhältlich

Die Behauptung, dass wir alle verdummen und daran unser Bildungssystem schuld sei, ruft als Reaktionen hervor: Resignierte Zustimmung derjenigen, die lange genug gekämpft haben und nicht Schuld sein wollen, Empörung derjenigen, die noch kämpfen – aber keine öffentlich wirksame Reaktion der Erziehungswissenschaft?

Der vorliegende Band gibt sich auf Spurensuche im pädagogischen Alltag einer Disziplin, in der lärmende Misstöne von den Theoretikern ignoriert oder ironisiert und von den Praktikern erlitten oder sogar begrüßt werden. Unsere Warnung: Populismus braucht geduldige, fachkundige Antworten, wenn er nicht weiter zur Grundlage politischen Handelns aufsteigen soll.



Yasmine Chehata | Jinan Dib |
Asmae Harrach-Lasfaghi | Thivitha Himmen |
Ahmet Sinoplu | Nils Wenzler
**Empowerment, Resilienz und Powersharing
in der Migrationsgesellschaft**
Theorien – Praktiken – Akteur*innen
2023, 202 Seiten, broschiert
ISBN: 978-3-7799-7284-6
Auch als **E-BOOK** erhältlich

Empowerment, Resilienz und Powersharing werden vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Gegenwart als wichtige politische Strategien in einer durch Pluralität geprägten demokratischen Gesellschaft verstanden. Diese explorative Studie befragt Empowerment, Resilienz und Powersharing auf theoretischer Ebene und eröffnet Einblicke in die Landschaft von Akteur*innen, deren Themen, Bedarfen sowie Praktiken und entwickelt Möglichkeiten der Förderung dieser Aktivitäten.

www.beltz.de

Beltz Juventa · Werderstraße 10 · 69469 Weinheim



Tilman Reitz
Funktionen der Soziologie
Eine wissenssoziologische Einführung
2., überarb. Aufl. 2023,
268 Seiten, broschiert
ISBN: 978-3-7799-7568-7
Auch als **E-BOOK** erhältlich

Die Soziologie ist ähnlich vielfältig wie die moderne Gesellschaft selbst. Viele ihrer Methoden und Theorien sind kaum miteinander vereinbar. Die Einführung fragt, welchen sozialen Bedürfnissen die verschiedenen soziologischen Forschungsprogramme entsprechen. Helfen sie Staaten, ihre Bevölkerung zu regieren, loten sie die Erfolgsbedingungen für Unternehmen aus, liefern sie kritische Erklärungen sozialer Ungleichheit? Die Entwicklung solcher Funktionen wird mit (wissens-)soziologischem Anspruch beschrieben. Im Resultat lassen sich Etappen in der Geschichte des Fachs und aktuelle Streitfälle neu begreifen.



Eden Mengis | Ansgar Drücker
**Antidiskriminierung,
Rassismuskritik und Diversität**
105 Reflexionskarten für die Praxis
inkl. Booklet
2019, Best.-Nr. 540000

Wie viele Angriffe gab es 2017 auf Muslim_innen und muslimische Einrichtungen?
Was verbirgt sich hinter dem Begriff Antiziganismus? Wie kann ich mich verhalten, wenn ich beobachte, dass jemand aufgrund seiner sexuellen Orientierung beleidigt wird?
Dieses Kartenset enthält 105 Karten zu Rassismus, Diskriminierung sowie zu rassismuskritischen Ansätzen und kultursensiblen Methoden. Es ist für die Altersgruppe ab 14 Jahre konzipiert.
Konzepte, Methoden, Aussagen, Zahlen und ausgewählte Beispielsituationen helfen, Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen angemessen zu thematisieren und zur (Selbst-) Reflexion beizutragen.
Das Kartenset ist ein guter Einstieg in Bildungsprozesse und Diskussionen für gesellschaftliche Offenheit und Vielfalt sowie gegen Rassismus und Diskriminierung.